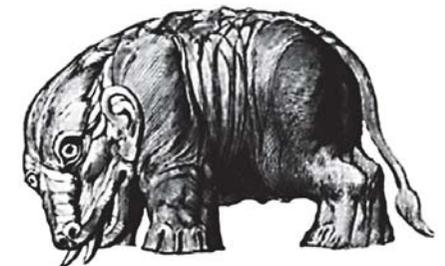


## Editorial

Gary S. Schaal / Charlotte Schubert

Die aktuelle Relevanz der Analyse von Deutungskämpfen um legitime Ordnungen in Nachkriegssituationen resultiert aus der Rückkehr des Krieges und der Fragilität bzw. Instabilität einer Vielzahl von Nachkriegsarrangements in den letzten Jahren. Denn anders als nach dem Zusammenbruch der Staaten des Ostblockes von etlichen politischen Beobachtern und Wissenschaftlern erhofft (vgl. Fukuyama 1992), standen die letzten 20 Jahre in globaler Perspektive nicht im Zeichen des Friedens. Einerseits erfolgte eine Intensivierung innerstaatlicher kriegerischer Auseinandersetzungen, die als „neue Kriege“ bezeichnet werden (Kaldor 2000). Andererseits kehrte der Krieg auch in jene Region zurück, für welche die Friedenswahrscheinlichkeit nach 1990 am höchsten war: Europa. Überschreitet man den engen zeitlichen Horizont der letzten 20 Jahre, wird schnell deutlich, dass die individuelle bzw. kollektive Verarbeitung von Nachkriegssituationen (vgl. den Beitrag von Huhnholz/Fischer in diesem Heft) sowie die Implementation einer legitimen/akzeptierten/stabilen Nachkriegsordnung mit der Etablierung intentionaler sozialer und politischer Ordnungsarrangements thematisch wurde.

Ziel der hier präsentierten Beiträge ist es, im theoretischen und methodischen Rahmen des Konzepts der Deutungsmacht (vgl. Schulz 2006) Deutungskämpfe um legitime Ordnungen in Nachkriegssituationen aus althistorischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive zu analysieren. Der Fokus liegt auf der Analyse von Prozessen der Etablierung, Stabilisierung und Transformation legitimer politischer Ordnungsarrangements. Die Analyse der Voraussetzungen der Stabilität und Persistenz sowie der Etablierung legitimer politischer Ordnungsarrangements ist ein zentrales Erkenntnisinteresse der Sozial- und Gesellschaftswissenschaften (vgl. grundlegend Easton 1975, 1979; Almond/Verba 1963). Da der Krieg politische und soziale Ordnungs-



arrangements erschüttert und die amtierende politische Elite durch militärische Niederlagen i. d. R. politisch delegitimiert wird, werden die ‚institutionellen Karten‘ in Nachkriegszeiten neu gemischt. In dieser Situation, die mitunter sogar zu einem legitimatorischen Vakuum führt, konkurrieren – wie in kaum einer anderen Situation – unterschiedliche politische Ordnungsvorstellungen darum, umgesetzt zu werden. Die Nachkriegssituation ermöglicht es daher, diese Prozesse am Grenzfall betrachten zu können, weil Kriege politische Ordnungsarrangements in ihren legitimatorischen Grundlagen nachhaltig beeinflussen und – je nach Kriegsausgang – tendenziell eher stabilisieren (Sieger) oder destabilisieren (Verlierer).

Das gemeinsame Erkenntnisinteresse aller sechs Beiträge des vorliegenden Bandes gilt der Identifikation und Analyse jener – auch symbolisch vermittelten – Mechanismen und konfliktiven Prozesse der Etablierung und Legitimierung einer politischen Ordnung in Nachkriegssituationen. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf den Kampf um Hegemonie – d. h. normativer Geltung und faktischer Gültigkeit – in Bezug auf jene (zuvor partikularen und/oder umstrittenen) politischen Leitideen und Ordnungsvorstellungen, die die (neue) politische Ordnung (allgemeinverbindlich und generell akzeptiert) perspektivisch legitimieren (sollen). Die explizite Analyse des Krieges selbst (Kriegsformen, Verläufe, Typologisierungen etc.) steht nicht im Zentrum der Beiträge. Der Zusammenhang zwischen spezifischen Kriegsverläufen, Kriegs- und Friedensformen und die Etablierung einer Nachkriegsordnung wird jedoch ebenso reflektiert (vgl. den Beitrag von Riekenberg in diesem Heft) wie die Frage, wie eine Nachkriegsordnung konzeptionell gefasst werden kann. Ist sie – um nur drei Möglichkeiten des Verständnisses zu nennen – eine „Friedensordnung“, eine „ewige Friedensordnung“ oder eine „Zwischenkriegsordnung“ (vgl. den Beitrag von Fach/Milev in diesem Heft)?

Nachkriegsordnungen zeichnen sich durch zumindest zwei Merkmale aus: Erstens sollen sie – instrumentell wie symbolisch – den Übergang von Krieg zu Frieden markieren. Zweitens lassen sich Nachkriegsordnungen als Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung von Macht und Herrschaft verstehen. Nach der Beendigung von Kriegshandlungen steht der Aufbau neuer oder die Konsolidierung alter Herrschafts- und Sozialstrukturen im Rahmen der Konstitution politischer Ordnung im Vordergrund. Dieser Sachverhalt ist für jenes Land, das einen Krieg verloren hat, offensichtlich – wobei die Intensität dieser Herausforderung in Abhängigkeit davon variiert, ob ein Sieg- oder ein Verhandlungsfrieden vorliegt. Historisch erfolgte in dieser Situation häufig die Neu-Konstitution eines politischen Gemeinwesens, in der Moderne i. d. R. über eine

neue Verfassung (vgl. Vorländer 2004; Preuß 1990). Weithin unbeachtet blieb jedoch in der wissenschaftlichen Forschung die Tatsache, dass auch der Staat bzw. die Gemeinschaft, die einen Krieg gewonnen hat, gemeinhin Veränderungen ihrer (politischen) Ordnungsarrangements erfährt. So werden Verfassungsnormen verändert, neue Institutionen implementiert, neue Politiken vertreten, andere Formen der (symbolisch vermittelten) Machtausübung realisiert. Die Identifikation der Kriegs- oder Konfliktparteien als Sieger und Verlierer erscheint dabei auf den ersten Blick trivial – doch der erste Blick trägt hier. Die Frage, ob eine Kriegspartei Sieger oder Verlierer war, ist selbst Objekt von diskursiven und symbolischen Deutungskämpfen. Ziel dieser Deutungskämpfe ist es, Geltungsbehauptungen in faktische Geltung zu überführen, um so z. B. aus einer (vermeintlichen) Niederlage im kollektiven Bewusstsein einen Sieg werden zu lassen (vgl. die Beiträge von Kath und Schubert in diesem Band). Die Frage, wann eine Nachkriegssituation zeitlich endet, kann in der Regel nicht objektiv bestimmt werden. Dem Ansatz der Deutungsmacht folgend, ist die Charakterisierung eines sozialen und politischen Ordnungsarrangements als Nachkriegsordnung selbst diskursiv umstritten. Die Identifikation der zeitlichen Grenzen der Deutung eines sozialen und politischen Ordnungsarrangements als Nachkriegsordnung erfolgt daher primär über eine (Diskurs-)Analyse von Deutungskämpfen (vgl. den Beitrag von Schaal/Ritzi in diesem Heft).

Die Analyse von Nachkriegssituationen rechtfertigt sich auch durch die grundlegende Annahme, dass die Idee der politischen Ordnung grundsätzlich auch (Deutungs-) Kämpfe um politische Ordnungsarrangements beinhaltet. Jedoch sind die hier interessierenden Prozesse, Mechanismen und Praktiken der Herstellung oder Stabilisierung einer spezifischen Ordnung im Grenzbereich einer Nachkriegssituation klarer konturiert und damit besser identifizierbar und analysierbar.

Die zwei vertretenen Disziplinen – die Geschichtswissenschaften und die Sozialwissenschaften – verfolgen die Fragestellung unter dem Dach eines gemeinsamen *methodischen* und *theoretischen* Ansatzes. Grundlage der theoretischen und empirischen Analysen ist das Konzept der Deutungsmacht in Verbindung mit einer *kulturwissenschaftlich* inspirierten *Institutionentheorie* (vgl. den Beitrag von Schaal/Ritzi in diesem Band für eine detaillierte Darstellung der Forschungsheuristik).

*Institutionentheorie* als kulturwissenschaftlich inspirierte Institutionentheorie (v. a. aufbauend auf den Arbeiten des Dresdner Sonderforschungsbereiches 537 „Institutionalität und

Geschichtlichkeit“ sowie des DFG-Schwerpunktprogramms, hier v. a. das Projekt von Gerhard Göhler an der FU Berlin) hat den Wert der Analyse des Wechselspiels von Dauer und Wandel politischer, sozialer und kultureller Ordnungsmuster verdeutlicht. Wir greifen eine zentrale konzeptionelle Idee dieses Forschungsansatzes auf, in dem wir bei politischen Ordnungsarrangements systematisch zwischen einer symbolischen und einer instrumentellen Geltungsdimension differenzieren (vgl. Vorländer 2004). Auf der instrumentellen Dimension besitzen Institutionen eine direkte, zumeist sanktionsbewehrte, Steuerungsfunktion. Institutionen besitzen jedoch auch eine symbolische Geltungsdimension. Mit Lepsius (1996) kann die These vertreten werden, dass Institutionen Konkretisierungen von Leitideen darstellen – so bringt z. B. die Institution Gericht die Idee der Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit zur Darstellung. Zentral für die symbolische Ebene ist die nur von der Gemeinschaft der Betroffenen zu beantwortende Frage, auf welchen normativen Idealen politische Ordnungsarrangements aufbauen sollen. Gerade in Nachkriegssituationen konkurrieren verschiedene Ordnungsideen und -ideale (im weiteren Verlauf auch politische Leitideen genannt) um die Vorherrschaft im Bereich der normativen Geltung. Normative Ordnungsideale zielen nicht nur auf normative Anerkennungswürdigkeit (Geltung), sondern auch auf faktische Gültigkeit, d. h. auf die tatsächliche Strukturierung von politischen Einheiten. Die so konstruierten sozialen und politischen Ordnungsmuster und -arrangements sind jedoch selbst wieder symbolisch vermittelt. Sie bringen ihre zentralen Ordnungsvorstellungen symbolisch zur Darstellung.

*Deutungsmacht* ist demnach grundsätzlich jene Macht, die darauf zielt, politische Ordnungsvorstellungen (Leitideen) gegen alternative Ordnungsvorstellungen durchzusetzen oder bereits implementierte Ordnungsvorstellungen und -arrangements mit Legitimation zu versehen und dadurch in Geltung zu halten (vgl. Vorländer 2006; Schulz 2006). Es handelt sich – wie später ausgeführt wird – hierbei um eine besondere Modalität von Macht, die die blinden Flecken eines transitiven Machtkonzeptes im Anschluss an Weber (d. h. *power over*) überwindet, ohne dabei die philosophische Last eines an Hannah Arendt geschärften Konzeptes der intransitiven Macht schultern zu müssen (vgl. Brown 2006; Lukes 2005; Göhler/Speth 1998). Nachkriegszeiten sind ganz entscheidend geprägt durch die Kämpfe verschiedener, alter und neuer, institutioneller/nicht-institutioneller Akteure um diese Deutungsmacht, die es nicht nur ermöglicht, eine legitime Ordnung nach dem Krieg in Geltung zu setzen, sondern auch langfristig in Geltung zu halten. In diesem Prozess werden unterschiedliche kulturelle und symbolische Praktiken der Deutungs-

macht benutzt, um die gewünschte politische Ordnung über die Modifikation von individuellen oder kollektiven Werten, Normen und Praktiken sowie institutionellen Modifikationen herzustellen. Unter *Deutungsmacht* verstehen wir auch das *Potential*, eine bestimmte Interpretation eines Deutungsobjektes durchzusetzen und für andere verbindlich zu machen (vgl. Schubert/Kosow 2007). Das Ergebnis eines erfolgreichen Deutungskampfes ist die Invisibilisierung desselben, z. T. jedoch mit erheblichem zeitlichen Abstand (vgl. Brodocz 2006). Deutungsfragen sind, wie gezeigt wurde, Machtfragen: Jede Deutung verweist auf konkurrierende Deutungen, und der Geltungsanspruch, den jede Deutung erhebt, ist ein Machtanspruch. Kämpfe um Deutungsmacht und Geltung sind damit ein zentraler erklärender Faktor für die spezifische Ausgestaltung eines politischen Ordnungsarrangements.

Der hier präsentierte Ansatz versteht sich als eine Forschungsheuristik. Die hier versammelten Artikel leisten einen Beitrag zur Fortentwicklung dieses Ansatzes – sei es auf der theoretischen oder auf der empirischen Ebene. Obwohl die Bezüge zur Forschungsheuristik in den Beiträgen teilweise explizit, teilweise implizit gehalten sind, stehen sie alle in diesem größeren, gemeinsamen Diskurskontext.

Die Abfolge der Aufsätze reflektiert zentrale Themen und offene Fragen der Forschungsheuristik, wobei jeweils zwei Beiträge eine thematische Einheit bilden. Die Frage nach der theoretischen und empirischen Bestimmung von Nachkriegsordnungen und dem Zusammenhang von Kriegstypen und Nachkriegsordnungen adressieren die Beiträge von Fach/Milev und Riekenberg. Unterschiedliche Modi der Verarbeitung von Niederlagen sowie die Kategorien „Sieg“ und „Niederlage“ als Objekt des Kampfes um Deutungsmacht thematisieren die Beiträge von Huhnholz/Fischer und Kath. Der letzte Block mit den Beiträgen von Schaal/Ritzi und Schubert adressiert schließlich die Frage der Durchsetzung von Ordnungsvorstellungen in Nachkriegssituationen unter besonderer Berücksichtigung des Aufbaus einer demokratischen Ordnung.

## Bibliographie

A–E

Almond, G. A./Verba, S. (1963) *The Civic Culture: Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Princeton (NJ): Princeton University Press.

Brodocz, A. (2006) Die souveränen Deuter. Symbolische Voraussetzungen – institutionelle Rahmenbedingungen – praktische Auswirkungen. In: Vorländer, H. (Hg.) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 95–119.

Brown, W. (2006) Power after Foucault. In: Dryzek, J. S./Honig, B./Phillips, A. (Hg.) *The Oxford Handbook of Political Theory*. Oxford: Oxford University Press, 65–84.

Easton, D. (1975) A Re-Assessment of the concept of political support. In: *British Journal of Political Science* 5 (4): 435–457.

Easton, D. (1979) *A Systems Analysis of Political Life. Second Edition*. New York: Wiley. F–

L

Fukuyama, F. (1992) *The End of History and the Last Man*. New York: Wiley.

Göhler, G./Speth, R. (1998) Symbolische Macht. Zur institutionentheoretischen Bedeutung von Pierre Bourdieu. In: Blänkner, R./Jussen, B. (Hg.) *Institution und Ereignis*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 17–48.

Kaldor, M. (2000) *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Kosow, H./Schubert, S. (2007) Das Konzept der Deutungsmacht. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 36 (1): 39–48.

Lepsius, M. R. (1996) Institutionenanalyse und Institutionenpolitik. In: Nedelmann, B. (Hg.) *Politische Institutionen im Wandel*, Sonderheft 35/1995 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen: Westdeutscher Verlag, 392–403.

Lukes, S. (2005) *Power: A Radical View*, 2nd ed. New York: Macmillan. S–

Z

Schulz, D. (2006) Theorien der Deutungsmacht. Ein Konzeptualisierungsversuch im Kontext des Rechts. In: Vorländer, H. (Hg.) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 67–94.

Vorländer, H. (2004) *Die Verfassung: Idee und Geschichte*. München: C. H. Beck.

Vorländer, H. (2006) Deutungsmacht – Die Macht der Verfassungsgerichtsbarkeit. In:

Vorländer, H. (Hg.) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: VS  
Verlag für Sozialwissenschaften, 9–33.

Preuß, U. K. (1990) *Revolution, Fortschritt und Verfassung: zu einem neuen Verfassungs-  
verständnis*. Berlin: Wagenbach.

Regional, H. (n.d.). *Warta Berita terkini dan terbaru hari ini*. Retrieved July 22, 2017, from <http://www.harianregional.com/>

## Nach dem Krieg?

### *After war?*

Wolfgang Fach / Yana Milev

### Abstract:

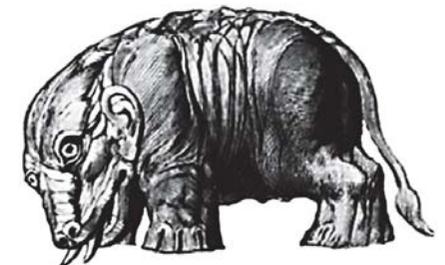
The idea of a „war to end all wars“ is nothing but fiction and swindle. This we had to learn the hard way. Hence experience has given rise to hope for another kind of final turn to the better – a peace to end all wars. It was Immanuel Kant who transformed this vague idea of „eternal peace“ into a coherent concept. According to him, peaceful infinity is possible only in a world of republican states. If people all over the world had a say in the decision to wage war, military encounters would have to disappear for the simple reason that those who opted for war would to bear its costs. Hobbes and Hegel thought differently. According to them, wars have to be reckoned with as long as societies come in the form of states. In states, any number of reasons can serve for governments to attack each other. To put it differently, warmongering is logically contingent on state sovereignty. But what about the victims of this logic, the very men who are supposed not to be tricked into bearing arms? From hindsight we can say they have been a disappointment – war after war, governments have succeeded in fabricating widespread support. Hence Herbert Spencer's radical idea to reduce state power to a war-disabling minimum could not come as a surprise. No state, no war – this equation has fuelled pacifism ever since. As it turned out, weak states are not only too weak to wage war abroad, but also to secure peace at home. „Failing states“ beget „new wars“. It is Hobbes – in reverse.

**Wolfgang Fach** lehrt Politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Leipzig.

**E-Mail:** [wfach@rz.uni-leipzig.de](mailto:wfach@rz.uni-leipzig.de)

**Yana Milev** ist Künstlerin, Kulturphilosophin und Kulturunternehmerin; sie hat bei Peter Sloterdijk promoviert. **E-Mail:** [yanamilev@aobbme.com](mailto:yanamilev@aobbme.com)

**Keywords:** Ewiger Friede; Schwache Staaten; Zivile Kriege  
perpetual peace; weak states; civil wars



Obwohl in ihrem Denken Welten auseinander waren Immanuel Kant und Herbert Spencer in zwei Punkten derselben Meinung. Erstens: Würde der Staat einfach Staat sein, dann wäre auf Erden kein dauerhafter – „ewiger“ – Frieden möglich; jede Ordnung nach dem (irgendeinem) Krieg wäre demnach zugleich eine Ordnung vor dem (nächsten) Krieg. Zweitens: Wir dürfen allerdings darauf hoffen, dass sich auf lange Sicht Staaten in eine Form bringen lassen, die in alle Ewigkeit friedliche Verhältnisse schafft; am Horizont wird, sagt man uns, eine finale Nachkriegsordnung sichtbar.

Von den Bedingungen der Möglichkeit oder Unmöglichkeit beider Gedanken handeln die folgenden Überlegungen. Sie verwerten – neben Kant und Spencer – auch zwei Klassiker des ewigen Krieges: Hobbes und Hegel. Am Ende wird sich zeigen, dass es innerhalb dieser gedanklichen „Matrix“ keinen Anlass gibt, auf eine bessere Zukunft zu hoffen. Es scheint so, als ob wir zwischen zwei schlechten Welten wählen müssten: Starke Staaten sind unweigerlich auf „alte“ Kriege programmiert; sind sie hingegen schwach und „versagen“, dann entstehen in ihrem Innern mit derselben Notwendigkeit „neue“.

## Hobbes' Vermächtnis

Die Ausgangslage ist bekannt: Menschen zetteln, ganz auf sich allein gestellt, den „Krieg aller gegen alle“ an; nicht deshalb, weil sie von Natur aus aggressiv wären, sondern aus purer Angst. Angst (fear) – oder noch dramatischer: Schrecken (awe) – ist ihre Grundbefindlichkeit. Angst nicht vor dem sprichwörtlich bösen Nachbarn, der auch den Frömmsten nicht in Frieden leben lässt; Angst auch nicht vor irgendwelchen seltsamen Erscheinungen oder schrecklichen Ereignissen, sondern: vor dem Unbekannten, ganz allgemein (Hobbes 1984; Blits 1989). Diese Angst ist spezifisch menschlich – the unknown kann nur den schrecken, der nach Gründen sucht und erst dann Ruhe gibt bzw. findet, wenn er Erklärungen parat hat: the care of knowing causes (Hobbes 1984, 43).

Angst differenziert sich allerdings aus, konfrontiert ihre Opfer mit unterschiedlichen Situationen und provoziert unterschiedliche Reaktionen. Denn es droht „einmal die Macht unsichtbarer Geister und sodann die Macht der Menschen“ (Hobbes 1984, 108). Im ersten Fall rührt die ungemütliche Lage daher, dass es uns nicht gelingt, natürliche Phänomene zu erklären, weshalb wir geneigt sind, magische Kräfte hinter ihnen zu vermuten. Wenn es blitzt und wir dafür

keinen Grund angeben können, dann liegt es nahe, diese Erscheinung einem strafenden Gott zuzuschreiben. Mit fortschreitender Erkenntnis (sprich: je mehr sich Menschen Dinge kausal zurechtlegen können) nehmen solche Ängste ab. Andererseits: Sich selbst sind Menschen kein Rätsel. Um zu wissen, was andere umtreibt, reicht es vollkommen aus, den eigenen Triebhaushalt zu kennen (vgl. Ludwig 2008, 58ff.). Hier rührt die Angst nicht von Unwissen, sondern: Menschen wissen nur zu gut, was sie von Ihresgleichen zu erwarten haben. Freilich wäre das noch kein hinreichender Grund, sich mit der Welt so anzulegen, dass am Ende alle alle ausrotten. „Macht, Wert, Würde, Ehre und Wichtigkeit“ (Hobbes 1984, 66ff.) sind zwar knappe Güter und sorgen daher für Konkurrenzkämpfe, doch tödlich wird das Geschehen erst dadurch, dass niemand mit Sicherheit sagen kann, ob seine Gegenüber vor dem Äußersten zurückschrecken oder nicht (offenbar versagt hier die Rückversicherung beim Selbst).

Es hat sich eingebürgert, diese Konstellation zu rationalisieren (rational choice): Es ist einfach vernünftig, seine Mitmenschen zu attackieren, bevor sie selbst aktiv werden können – ein Risiko geht man besser nicht ein, weil es möglicherweise tödlich endet. Im Ergebnis entsteht ein entfesseltes Gemetzel, das alle schlechter stellt als nötig: Man stände besser da, wenn ein Gewaltmonopol jedermann ruhig stellen würde. Wäre dem so, bedürfte es lediglich eines funktionierenden Machtapparats, der verlässlich seinen technokratischen „Job“ erledigt, um Frieden und Fortschritt sicherzustellen. Nach Hobbes bedarf es aber des „sterblichen Gotts“ Leviathan. Gottes Auge ist gefragt, nicht nur das des Gesetzes. Warum?

Hobbes selbst legt freilich die Idee nahe, der Staat sei ein reiner Zweckverband. Einmal weil er dessen „Körper“ auch als „Automaten“ beschreibt, einen in Betrieb gesetzten *homme machine* mit Sprungfedern, Gelenken, Rädchen ... (Hobbes 1984, 5). Vor allem aber aus dem bekannten Grund, dass der Staat für ihn ein Vertragswerk ist, das Produkt rational kalkulierender „Partner“, die mit ihrem eigenen Interesse nur dann zum Zuge kommen, wenn sie den Mitmenschen dasselbe Recht auf Egoismus einräumen – alle zusammen müssen der privaten Gewalt abschwören, damit jeder einzelne überlebt. Später wird vor allem Hegel diese Vorstellung vehement kritisieren, da sie den Staat auf die Ebene eines Verhandlungsobjekts herunterstuft und damit der Willkür oder dem Wankelmut aussetzt. Verträge muss man ja nicht schließen, sie gelten nur so lange, wie die Ausgangsbedingungen konstant bleiben, und können ggf. wieder gekündigt werden. Alles in allem: Kein stabiles Fundament, daher keine „vernünftige“ Lösung.

Thomas Hobbes kommt diesem Einwand zuvor und koppelt den Gesellschafts- an einen Unterwerfungsvertrag, der die launischen Vertragspartner in zweifelsfreie Untertanen verwandelt: „Der alleinige Weg zur Errichtung einer solchen allgemeinen Gewalt, die in der Lage ist, die Menschen vor dem Angriff Fremder und vor gegenseitigen Übergriffen zu schützen und ihnen dadurch eine solche Sicherheit zu verschaffen, dass sie sich durch eigenen Fleiß und von den Früchten der Erde ernähren und zufrieden leben können, liegt in der Übertragung ihrer gesamten Macht und Stärke auf einen Menschen oder eine Versammlung von Menschen. (...) Dies ist mehr als Zustimmung oder Übereinstimmung: Es ist eine wirkliche Einheit aller in ein und derselben Person“ – und diese Person ist eben der „große Leviathan“ (Hobbes 1984, 134). Eine wirkliche Einheit sollen die Staatsbürger bilden, und dieser gewaltige Schritt gelingt ihnen dadurch, dass sie sich selbst ein für alle Mal der Möglichkeit („Macht und Stärke“) berauben, mit Aussicht auf Erfolg wieder „auszusteigen“.

Der symbolische Endzustand dieser Vereinigung erscheint auf dem berühmten Titelbild des „Leviathan“: Die Menschen mutieren zu Zellen eines monströsen Körpers, dessen Teile (fast) nichts sind, während das Ganze (fast) alles ist. Jedenfalls findet hier kein Exodus mehr statt – nicht nur insoweit, als er tödliche Risiken herauf beschwört und sich darum nicht rechnet, sondern deswegen, weil nicht einmal der Wille zur Absonderung mehr existiert; genauer gesagt: Es gibt, wo immer gemeinsame Belange zu besorgen sind, überhaupt keinen Willen mehr – außer eben den jenes „großen Menschen“, der für alle will. Hobbes beschreibt damit natürlich nicht den Status quo, auch nicht eine positive Vision, sondern interveniert in den öffentlichen Gedankenaustausch, um dort ganz bestimmte, seinem Urteil nach unabdingbare Vorstellungen zu verankern (Koschorke u. a. 2008). Nach dem Motto: Sofern die Leute in der Gesellschaft einen Körper und sich selbst als Körperteile sehen, wird eine ebenso lebendige wie dauerhafte „Korporation“ entstehen.

Wiederum: Keine Chance, wunschgemäß rezipiert zu werden, hätte diese Bildersprache bei einem Publikum, das sich aus emotionslosen „Buchhaltern“ (Hirschman) zusammensetzt, deren Leben in Kosten-Nutzen-Kalkülen aufgeht, und die ihre Zeit damit verbringen, penibel Bilanzen zu lesen. Völlig anders sieht es aber bei Leuten aus, in deren „Seele ganz zuinnerst die Angst regiert“ (Blits 1989, 418). Von Machiavelli bis Hannah Arendt reicht die prominente Schar derer, die darauf verwiesen haben, dass ängstliche Seelen das gefundene Fressen für despotische Regime sind. L’Etat c’est moi – wer diese selbstgewisse Botschaft verkündet, hat gute Aussichten,

von furchtsamen Seelen gehört und bejubelt zu werden. Der starke Staat verlangt geradezu nach dem starken Mann, einem, dessen persönliche Qualitäten den „großen Menschen“ Leviathan fürs Volk auch erlebbar machen.

Große Menschen haben große Gefühle: „Macht, Wert, Würde, Ehre und Wichtigkeit“, alles das also, was für jedermann wichtig ist, zählt auch für sie, nimmt in ihrem Fall aber ganz andere Dimensionen an. Angst macht da keine Ausnahme – dem Leviathan blüht genau jenes düstere Schicksal, das er den Untertanen erspart: der ewige Krieg mit seinesgleichen. Da Hobbes weder eine logisch stringente Rekonstruktion liefern noch endzeitliche Idealzustände beschreiben, sondern die Zeitgenossen zu Räson bringen will, ist der Weltstaat für ihn kein Thema. Man muss an den Anfang des Nachdenkens das stellen, was da ist, sprich: eine Staatenwelt, deren Beziehungen nach „natürlichen“, damit „wölfischen“ Gesetzen funktioniert.

## Hegels Krieg

„Konzerne trauern nicht“ – und Staaten haben keine Angst, genauso wenig, wie sie nach Macht gieren, auf Würde Wert legen, ehrpusselig sind oder ihre „Wichtigkeit“ betonen. Nur wenn ein Mensch aus Fleisch und Blut von sich behaupten darf, er „sei der Staat“, ergibt es einen Sinn, dass man dem Leviathan Regungen unterschiebt: „An der Spitze aller Handlungen, somit auch der welthistorischen, stehen Individuen als die das Substanzielle verwirklichenden Subjektivitäten“ (Hegel 1986, 506). Und erst dann, wenn die Herrschergefühle massenmedial publiziert werden können, rücken empfindsame Gesellschaftskörper, sensible „Korporationen“, in den Bereich des Möglichen. Ansonsten mögen Kriege durchaus Schrecken verbreiten, doch handelt es sich dabei um partikulare Phänomene, geboren aus lokalen Erfahrungen, die mit dem kollektiven Schicksal nichts (bewusst) gemein haben – nach dem Muster, das Hegel wortmächtig beschreibt: „Man hört soviel auf den Kanzeln von der Unsicherheit, Eitelkeit und Unstetigkeit zeitlicher Dinge sprechen, aber jeder denkt dabei, so gerührt er auch ist, ich werde doch das Meinige behalten. Kommt nun aber diese Unsicherheit in Form von Husaren mit blanken Säbeln wirklich zur Sprache und ist es Ernst damit, dann wendet sich jene gerührte Erbaulichkeit, die alles vorhersagte, dazu, Flüche über die Eroberer auszusprechen. Trotzdem aber finden Kriege, wo sie in der Natur der Sache liegen, statt.“ (Hegel 1986, 494)

Der König mag zu Hegels Zeit noch eine Bataille verlieren, ohne dass die Leute sich darüber aufregen (sollen) oder davon mehr mitbekommen als ihr eigenes Schicksal. Der Krieg geht sie nichts an, über Kriegseintritt und Friedensangebote befinden andere. Kriege finden eben statt – was natürlich niemanden davor bewahrt, von den „Husaren“ heimgesucht zu werden. Andererseits: Auch Könige sind offenbar keine treibenden Kräfte mehr – nicht wann und wo sie wollen, brechen Kriege aus oder werden abgebrochen, sondern „die Natur der Sache“ (Hegel) entscheidet darüber. L'Etat – c'est moi – diese Formel hat ihre beste Zeit offenbar hinter sich. Was ist passiert?

Zunächst einmal wird der Souverän demontiert, seiner miraculösen Legitimation entkleidet und umstandslos zum ersten Notar seines Volkes degradiert, dessen Persönlichkeit, wie immer sie auch geraten sein mag, keinerlei Rolle spielt: „Wenn man oft gegen den Monarchen behauptet, dass es durch ihn von der Zufälligkeit abhängt, wie es im Staate zugehe, da der Monarch übel gebildet sein könne, da er vielleicht nicht wert sei, an der Spitze desselben zu stehen, und dass es widersinnig sei, dass ein solcher Zustand als ein vernünftiger existieren solle, so ist eben die Voraussetzung hier nichtig, dass es auf die Besonderheit des Charakters ankomme. Es ist bei einer vollendeten Organisation nur um die Spitze formellen Entscheidens zu tun, und man braucht zu einem Monarchen nur einen Menschen, der ‚Ja‘ sagt und den Punkt auf das I setzt; denn die Spitze soll so sein, dass die Besonderheit des Charakters nicht das Bedeutende ist.“ (Hegel 1986, 451) Also: Jeder x-Beliebige könnte den Souverän geben, weil das Gemeinwesen durch diesen Menschen nicht mehr repräsentiert wird; an seine Stelle tritt „die vollendete Organisation“ – und statt der fiktiven Verkörperung des Ganzen tritt nun eine reale, hergestellt durch den bürokratischen Apparat.

Realintegration – das heißt die primäre Vergemeinschaftung – funktioniert nicht durch Imagination (Identifikation), sondern erfolgt im Rahmen von Institutionen, hier also in erster Linie mittels der staatlichen Bürokratie. Niemand hat den (Teil des) Mechanismus genauer beschrieben als Hegels Zeitgenosse Tocqueville: Über den Menschen, so skizziert er den neuen Herrschaftsmodus, „erhebt sich eine gewaltige, bevormundende Macht, die allein dafür sorgt, ihre Genüsse zu sichern und ihr Schicksal zu überwachen. Sie ist unumschränkt, ins Einzelne gehend, regelmäßig, vorsorglich und mild. Sie wäre der väterlichen Gewalt gleich, wenn sie wie diese das Ziel verfolgte, die Menschheit auf das reife Alter vorzubereiten; stattdessen aber sucht sie bloß, sie unwiderruflich im Zustand der Kindheit festzuhalten; es ist ihr Recht, dass die

Bürger sich vergnügen, vorausgesetzt, dass sie nichts anderes im Sinne haben, als sich zu belustigen.“ (Tocqueville 1976, 814). Die Leute sollen sich auf ihr Privatleben konzentrieren und sie sollen den Staat vergessen – so wie sich Kinder um das Wohlergehen der Väter nicht scheren.

Hegel denkt sich Ähnliches, wiewohl er die Integrationsleistung nicht ausschließlich der (Wohlfahrts-)Bürokratie aufbürdet, sondern dafür ein ausdifferenziertes Institutionenregime vorsieht: Familie, Markt, Verbände, Rechtswesen, (auch) die öffentliche Daseinsvorsorge und endlich die Staatsgewalt im engeren Sinne, an der Bürger immerhin marginal partizipieren dürfen. Alles zusammen ergibt ein „System der Sittlichkeit“, das jenes „Grundgefühl der Ordnung“ (Hegel 1986, 414) vermittelt, dessentwegen Menschen sich im Staat „zu Hause“ fühlen. Hochfliegende Imaginationen, patriotische Aufwallungen speziell, sind verpönt, Identifikation mit dem Staat ist kein außerordentlicher Erregungszustand, sondern äußert sich in einer Art selbstverständlicher Behaglichkeit: „Geht jemand zur Nachtzeit sicher auf der Straße, so fällt ihm nicht ein, dass dieses anders sein könne“ (Hegel 1986, 414). Kurzum: Viel spricht dafür, dass Frieden, vielleicht sogar „ewiger“, herrscht – die Menschen wollen ihn, Institutionen wollen nichts und der Souverän, genauer besehen, auch nicht, denn was er mit seiner Unterschrift beglaubigt und als seine Entscheidung verkündet, ist lediglich das Resultat eines mechanischen Prozesses: des Gesetzgebungsverfahrens mit seiner Abstimmungsmechanik. Trotzdem finden Kriege statt, weil sie in der „Natur der Sache“ liegen.

Die Sache, deren Natur Hegel anführt, könnte darin liegen, dass das vorsorgliche Friedensregime immense Ressourcen verschlingt und nur durch „imperialistische“ Ausbeutungskriege mit dem Rest der Welt finanziert werden kann. Einige Jahrzehnte später hat dieses Argument eine gewisse Rolle gespielt (in leninistischen Attacken auf die westliche „Arbeiteraristokratie“). Hegel konnte davon noch nichts wissen, seine Kriegserklärung geht daher in eine andere Richtung. Präziser gesagt präsentiert er zwei Kausalitäten, allerdings von unterschiedlicher Reichweite. Die erste, für sich genommen allerdings unzureichende, betont den therapeutischen Effekt der hereinbrechenden Gewalt: „Im Frieden dehnt sich das bürgerliche Leben mehr aus, alle Sphären hausen sich ein, und es ist auf die Länge ein Versumpfen der Menschen; ihre Partikularitäten werden immer fester und verknöchern. Aber zur Gesundheit gehört die Einheit des Körpers, und wenn die Teile in sich hart werden, so ist der Tod da.“ Umgekehrt: „Allerdings kommt durch den Krieg Unsicherheit ins Eigentum, aber diese reale Unsicherheit ist nichts als die Bewegung, die notwendig ist.“ (Hegel 1986, 493, 494) Der ewige Frieden ist deshalb identisch mit dem Tod

der Gesellschaft – die in den Köpfen ihrer Mitglieder immer weiter verblasst, bis sie schließlich ganz daraus verschwindet. Ist dieser Fluchtpunkt erreicht und jeder Mensch, blind geworden für größere Zusammenhänge, nur noch mit seiner kleinen, ewig gleichen Welt beschäftigt, dann ist es ums Subjekt ebenfalls geschehen: „Der Mensch stirbt auch aus Gewohnheit“ (Hegel 1986, 302). Kriege bringen die sklerotischen Verhältnisse wieder zum Tanzen – im Gleichschritt damit „revitalisiert“ sich der homo scleroticus.

Die Notwendigkeit des Krieges wird so auf seine latente Funktion zurückgeführt; Hegel spricht in diesem Kontext von einer „Rechtfertigung der Vorsehung“ – das scheinbar grausame Schicksal meint es in Wahrheit gut mit seinen Opfern. Doch ist er sich der Tatsache durchaus bewusst, dass „die wirklichen Kriege noch einer anderen Rechtfertigung bedürfen“, sprich: eines vorgängigen (notwendigen und hinreichenden) Grundes für ihr ewiges Leben (Hegel 1986, 493). Er findet diesen Grund in der Ehre des Staates: einer Empfindlichkeit, die, um sich gestört zu fühlen, keinerlei besonderer Anlässe bedarf, deren response vielmehr durch jeden x-beliebigen stimulus ausgelöst werden kann, weil der Staat seine „Ehre in jede seiner Einzelheiten legen kann“ (Hegel 1986, 500). Souveräne Ehrenhändel benötigen keinen Etikettenverstoß, um den Einsatz von Gewalt zu rechtfertigen, es reicht das „subjektive“ Gefühl des Leviathan, dass ihm von seinesgleichen nicht jene Ehre oder „Anerkennung“ zuteil werde, die ihm als Staat zustehe. Und dieses Gefühl variiert mit seiner allgemeinen Befindlichkeit, ist er doch „umso mehr zu dieser Reizbarkeit geneigt“, „je mehr eine kräftige Individualität durch lange innere Ruhe dazu getrieben wird, sich einen Stoff der Tätigkeit nach außen zu suchen und zu schaffen“ (Hegel 1986, 500).

Augenscheinlich gibt es hier ein Dilemma: Das Verlangen des Staates, einen Krieg anzuzetteln, ist dann am größten, wenn die Bereitschaft der Bevölkerung ihren Tiefpunkt erreicht, sprich: „wenn lange innere Ruhe“ geherrscht hat. Maximale Idealität „oben“ (der Souverän will Blut vergießen, um die erlittene Schmach zu rächen) trifft sich mit minimaler Idealität „unten“ (der Souverän will eine Bataille beginnen, doch Ruhe ist das erste Bürgerrecht). Stell Dir vor, es sei Krieg, und keiner geht hin ...

Trotzdem finden Kriege statt. Wer, so muss die Frage heißen, geht dann hin? Gegebenenfalls in den Krieg zu ziehen, ist den Bürgern zwar abstrakt aufgegeben und Bestandteil ihres Bürgerseins, doch faktisch wird das riskante Geschäft an Spezialisten delegiert: „Indem die Aufopferung für die Individualität des Staates das substantielle Verhältnis aller und hiermit allgemeine

Pflicht ist, so wird es zugleich, als die eine Seite der Idealität gegen die Realität des besonderen Bestehens, selbst zu einem besonderen Verhältnis und ihm ein eigener Stand, der Stand der Tapferkeit, gewidmet.“ (Hegel 1986, 494) Hier wird postuliert, dass man eine Profession daraus machen kann, stellvertretend für andere zu kämpfen und zu sterben – sowie Leute nicht mehr selber schlachten müssen, seitdem es Metzger gibt: „Der Militärstand ist der Stand der Allgemeinheit, dem die Verteidigung des Staates zukommt und der die Pflicht hat, die Idealität an sich selbst zur Existenz zu bringen, das heißt sich aufzuopfern.“ (Hegel 1986, 495)

Stellt man Hegel gewissermaßen vom Kopf in die Stiefel, dann bleibt übrig: Kriege gibt es so lange, wie Militärkassen von Berufs wegen Kriege brauchen. Ihrer „Verewigung“ kommt entgegen, dass Menschen zwar vor Kriegen wenig für sie übrig haben, danach aber, durch das Chaos wachgerüttelt und daran erinnert, dass gesicherte Verhältnisse keineswegs selbstverständlich sind, willens zu sein scheinen, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Auch deshalb kann Hegel seiner Sache, des Gangs der „Weltgeschichte“, sicher sein: Die „Staaten schließen wieder auf, und das Gerede verstummt vor den ernstesten Wiederholungen der Geschichte.“ (Hegel 1986, 494)

## Kants Problem

Kriege, die als personalisierte Konflikte ausgetragen werden (Hobbes) oder aber auf professionelle Kalküle (Hegel) zurückgehen, nehmen kein Ende – jedenfalls keines, das sich aus der Logik des Geschehens ergeben würde. Nachkriegsordnungen schließen dann an Vorkriegszustände entweder an (nach Siegen) oder versuchen (nach Niederlagen), diese so umzumodeln, dass das nächste *rencontre* mit dem Feind mit Aussicht auf Erfolg gewagt werden kann. Beide Übergänge brauchen, um zu funktionieren, einen symbolisch hoch aufgeladenen Raum: Memorabilia aller Art – vom Soldatenfriedhof bis hin zur Anstecknadel – kommen in Umlauf, sei es um die Helden zu ehren, sei es um der Gefallenen zu gedenken, Kunst, Kultur und sogar die Statistik stellen sich in den Dienst nationaler Erholung vom Krieg (Creveld 2008; Gilpin Faust 2008; Mosse 1993; Schievelbusch 2001). Im Alltag ist Erinnerungspolitik freilich kein Selbstläufer: Als die Reichsregierung zwecks „neuer Festigung des Volkes“ 1924 in Berlin eine Feier zum Gedenken an den Kriegsausbruch organisierte und bei dieser Gelegenheit das Deutschlandlied abspielen ließ, ging selbiges im allgemeinen Lärm unter, weil Kommunisten („Nieder mit dem Krieg“) und

Patrioten („Die Wacht am Rhein“) mit eigenen Botschaften einander nieder zu brüllen versuchten (Verhey 2000, 337). Es hatte zuvor warnende Stimmen gegeben; sie malten freilich ein ganz anderes Fiasko an die Wand, und auch das trat ein – mancherorts hatten Menschen genug vom Krieg und konnten seiner nachträglichen Verhimmelung nichts abgewinnen: „In den Jahren unmittelbar nach 1918 herrschte in der deutschen Öffentlichkeit der pazifistische Ansatz vor, der die Erinnerung an 1914 mit den Schrecken des Krieges verknüpfte.“ (Verhey 2000, 343)

Also hatte Immanuel Kant einen Punkt, als er seine feste Hoffnung auf den – fernen – „ewigen Frieden“ damit begründete, dass es, sobald republikanische Verhältnisse herrschten, mit dem Krieg zu Ende gehe – das Volk schrecke überall vor militärischen Konflikten zurück, weil sie auf seinem Rücken ausgetragen würden: „Nun hat aber die republikanische Verfassung, außer der Lauterkeit ihres Ursprungs, aus dem reinen Quell des Rechtsbegriffs entstanden zu sein, noch die Aussicht in die gewünschte Folge, nämlich den ewigen Frieden; wovon der Grund dieser ist.

– Wenn, (wie es in dieser Verfassung nicht anders sein kann), die Beistimmung der Staatsbürger dazu erfordert wird, um zu beschließen, ob Krieg sein solle, oder nicht, so ist nichts natürlicher, als dass, da sie alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müssten (als da sind: selbst zu fechten; die Kosten des Krieges aus ihrer eigenen Habe herzugeben; die Verwüstung, die er hinter sich lässt, kümmerlich zu verbessern; zum Übermaße des Übels endlich noch eine, den Frieden selbst verbitternde, nie [wegen naher immer neuer Kriege] zu tilgenden Schuldenlast selbst zu übernehmen), sie sich sehr bedenken werden, ein so schlimmes Spiel anzufangen.“ (Kant 1983, 26f.) Selbst gewonnene Kriege sind aus dieser Sicht alles andere als ein reiner Segen.

Republikanisch, darauf legt Kant größten Wert, heißt nicht: demokratisch, sondern lediglich: öffentlich. Kriege müssen aus dem Arkanbereich abgeschlossener Kabinette herausgelöst werden und öffentlich entschieden oder wenigstens diskutiert werden. Solange Souveräne machen können, was sie wollen, werden Kriege aus jedem x-beliebigen Grund angezettelt, weil diese „Staatseigentümer“ an ihren „Tafeln, Jagden, Lustschlössern, Hoffesten und dgl. durch den Krieg nicht das mindeste“ einbüßen, diesen daher „wie eine Art von Lustpartie aus unbedeutenden Ursachen beschließen, und der Anständigkeit wegen dem dazu allezeit fertigen diplomatischen Korps die Rechtfertigung desselben gleichgültig überlassen“ (Kant 1983, 27). Es ist Hobbes' Welt der personifizierten Leviathane – diese freilich zu skrupellosen Kriegstreibern degeneriert, weil die Gräueltaten des Krieges, und damit Furcht und Ehrfurcht, vor den Toren ihrer Paläste halt machen. Endgültig ins Reich des Möglichen rücken dauerhaft friedliche Nachkriegszeiten indes erst, falls

noch eine weitere Bedingung erfüllt ist: „Stehende Heere (miles perpetuus) sollen aufhören. Denn sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg, durch die Bereitschaft, immer dazu gerüstet zu erscheinen; reizen diese an, sich einander in Menge der Gerüsteten, die keine Grenze kennt, zu übertreffen, und, indem durch die darauf verwandten Kosten der Frieden endlich noch drückender wird als ein kurzer Krieg, so sind sie selbst Ursache von Angriffskriegen, um diese Last loszuwerden.“ (Kant 1983, 17f.) Damit wäre auch jener Faktor von der Welt verschwunden, den Hegel dafür verantwortlich macht, dass Staaten miteinander handeln: die militärische Profession. Quasi im Gegenzug entzaubert dieser freilich Kants Vision: „Wenn man aber meint, Fürsten und Kabinette seien mehr der Leidenschaft als Kammern“ – sprich: Parlamenten – „unterworfen, und deswegen in die Hände der letzteren die Entscheidung über Krieg und Frieden sucht, so muss gesagt werden, dass oft ganze Nationen noch mehr wie ihre Fürsten enthusiastisiert und in Leidenschaft gesetzt werden können.“ (Hegel 1986, 497)

Im Kontext des 1. Weltkriegs hat man diesen Prozess der „Umformung des Sozialen“ als großen Akt der Vergemeinschaftung beschrieben (und für einmal nicht verherrlicht): „Wir können sagen,“ schreibt Emil Lederer 1915, „dass sich am Tage der Mobilisierung die Gesellschaft, die bis dahin bestand, in eine Gemeinschaft umformte“ (Lederer 1915, 349). Dies sei überall geschehen und beileibe kein deutscher Sonderweg gewesen. Wo bleibt da der kantianische Commonsense des kleinen Mannes? Der Mechanismus, ihn auszuschalten, ist die totale Mobilisierung: „Im Kriege dehnt und reckt sich das Heerwesen zum Volke aus. [...] Es erweist sich das Heerwesen als eine soziale Form neben der Gesellschaft, unabhängig von ihr, und zwar als eine universale soziale Form. Und es ähnelt mit der Mobilmachung der sozialen Form der Gemeinschaft, weil sich unter der Bedrohung der Existenz aller, unter Wachrufung jeder gesellschaftlichen Kraft zur nationalen Verteidigung angeordnet wird, und in diesem Fall also die Verbindung des nach sozialen Gruppen gegliederten Volkes in ein einheitliches Heer im Bewusstsein aller Einzelnen nicht als Zwang des Staates, überhaupt nicht als Konsequenz staatlicher Aktion, sondern als übermächtiges Schicksal erscheint.“ (Lederer 1915, 350f.) Damit es soweit kommt (und nicht dabei bleibt, dass man, auf das baldige Ende des bösen Spuks spekulierend, über die „Husaren mit blanken Säbeln“ einfach Flüche ausstößt), müssen Organisation und Imagination reibungslos ineinander greifen.

Den organisatorischen Imperativ des totalen Krieges beschreibt Lederer so: „Wird der Staat in einer seiner Erscheinungsformen Träger von Macht, so kommt damit eine neue, verstärkende Komponente in die Dynamik des Heerwesens, welche ihm ohnedies immanent ist. Wir können jetzt sagen: Staat und Heer stehen in Wechselwirkung; steigende Staatsmacht – wachsendes Heer; mit dem wachsenden Heer steigende Staatsmacht und so fort. Also eine Entwicklung, welche sich gegenseitig steigert und trägt, und sich von ihrem gesellschaftlichen Untergrund schon losgelöst hat. Erst das Substrat des modernen, wohlorganisierten Staats gibt dem Heerwesen Stetigkeit und innere Festigkeit (welche ihm früher mangelte). Und erst das moderne Heerwesen realisiert des Staats aufsteigende und allumfassende Macht, zieht das Volk restlos in das Staatsorgan hinein und garantiert die gesteigertste Machtaufbietung nach außen hin.“ (Lederer 1915, 363) Der militär-staatliche Komplex „zieht das Volk restlos“ in sich hinein – das ist der springende Punkt.

Lederers materialistische Transformationsanalyse verliert einen Gesichtspunkt aus dem Auge: die Rolle des „Überbaus“. Massen müssen nicht nur „total“ organisiert, sondern auch mobilisiert und „enthusiasmirt“ (Hegel) werden. Kriegszeugnisse belegen, dass das – phasenweise wenigstens – in kaum mehr nachzuvollziehender Intensität gelungen ist. Zum Beispiel überschlug sich Berlins Bevölkerung unmittelbar vor Kriegsausbruch fast vor Begeisterung (ein Gemütszustand, der übrigens deutschlandweit von den Journalen berichtet wurde): „Sobald ein Mitglied der kaiserlichen Familie erschien, brachten ihm die neugierigen Massen begeisterte Ovationen dar. Als das Kaiserpaar gegen 15 Uhr in einem offenen Automobil in die Stadt zurückkehrte, wurde es auf dem Weg durch das Brandenburger Tor und Unter den Linden von verzückten Menschenmassen umdrängt.“ Die „hochrufende Menge“, vermeldet ein Augenzeuge, „erhitzte sich zu stürmischer Begeisterung, sie überflutete, als wollte sie dem Kaiser durch körperliche Nähe zeigen, wie sie sich mit ihm verbunden fühlte, den Fahrdamm, Hüte und Taschentücher wurden geschwenkt“. (Verhey 2000, 108)

Gemeinschaft ist ein Geisteszustand; um ihn zu erzeugen bedarf es nicht nur der reibungslosen Organisation (bereit gestellt durch den hochentwickelten Militärapparat), sondern auch jener klassenübergreifenden Imagination, die sich damals an der Figur des Kaisers festheften konnte. Kurzum: Das Zusammenspiel von (militärischer) Profession und (imperialer) Person produzierte den „Geist von 1914“, das Kriegsgefühl einer Republik im Kant'schen Sinne, die gegen derlei Passionen eigentlich gefeit sein sollte. Kants Republikanisierung der politischen

Entscheidung kühlt den kriegerischen spirit of enterprise offenbar nicht ab, sie heizt eher an und bringt ihn zum Sieden. Solange „leibhaftige“ Personen nicht durch „ausdrucklose“ Prozeduren – the procedural republic (Sandel) – ersetzt worden sind, ist Politik offenbar grundsätzlich patriotismusgefährdet und damit, auch nach verheerenden Kriegen, für neue Kriege mental zürüstbar: Kants Problem.

## Spencers Frieden

Den Weg heraus aus dem konventionellen Denken und in die neue „Ausdruckslosigkeit“ hat, folgt man Hegel, das gemeine Verständnis selbst gewiesen: indem es den Staat auf einen Vertrag oder gar Gesellschaftsvertrag gründen will. „In neuer Zeit“, kritisiert er, „ist es sehr beliebt gewesen, den Staat als Vertrag aller mit allen anzusehen. Alle schlossen, sagt man, mit dem Fürsten einen Vertrag und dieser wieder mit den Untertanen. Diese Ansicht kommt daher, dass man oberflächlicher Weise nur an eine Einheit verschiedener Willen denkt. Im Vertrag aber sind zwei identische Willen, die beide Personen sind und Eigentümer sein wollen; der Vertrag geht also von der Willkür der Person aus“ (Hegel 1986, 158f.) – und diese Prämisse privatisiert das öffentliche Interesse bzw. „verwirtschaftet“ (Krüger 1971, 9) die staatliche Sphäre. Zu befürchten steht, dass der Staat nicht mehr als sterblicher Gott behandelt wird, sondern zum Dienstleistungsbetrieb mutiert, dessen Service in Anspruch genommen werden kann – oder auch nicht, falls seine Offerten wenig attraktiv oder unbezahlbar sind. Weder hätte man dann den Krieg aller gegen alle zu befürchten, noch wäre das Schicksal des ewigen Friedens besiegelt, und Menschen würden auch nicht in eine animalische Lebensform zurückversetzt (Hegels Sorge).

Keiner hat den Standpunkt des privaten „Staatsverbrauchers“ konsequenter propagiert als Herbert Spencer: „As a corollary to the proposition that all institutions must be subordinated to the law of equal freedom, we cannot choose but admit the right of the citizen to adopt a condition of voluntary outlawry. If every man has freedom to do all that he wills, provided he infringes not the equal freedom of any other man, then he is free to drop connection with the state – to relinquish its protection, and to refuse paying towards its support. ... Government being simply an agent employed in common by a number of individuals to secure to them certain advantages, the very nature of the connection implies that it is for each to say whether he will employ such an agent or not. If any one of them determines to ignore this mutual-safety confederation, nothing

can be said except that he loses all claim to its good offices, and exposes himself to the danger of maltreatment – a thing he is quite at liberty to do if he likes. He cannot be coerced into political combination without a breach of the law of equal freedom; he can withdraw from it without committing any such breach; and he has therefore a right so to withdraw.“ (Spencer 1851, Kap. 19, § 1) Kurzum, es gibt ein Recht, „den Staat zu ignorieren“.

Spencer hat natürlich mehr im Sinn, als harmlose Exzentriker zu verteidigen, die sich – wie sein Zeitgenosse Henry Thoreau – eremitenhaft der staatlichen Kontrolle entziehen und ein sektiererisches Lebensmodell kreieren. Was würde also passieren, wenn alle den Staat ignorieren? Bräche dann nicht unweigerlich das „wölfische“ Chaos aus? Zu bestimmten – urdenklichen – Zeiten wären, das räumt Spencer ein, zwanglose Lebensverhältnisse außerhalb staatlich kontrollierter Zonen undenkbar gewesen: „Considering society as a corporate body, we may say that man, when he first enters into it, has the repulsive force in excess, whilst in the cohesive force he is deficient. His passions are strong; his sympathies weak. Those propensities which fitted him for savage life necessarily tend to breed war between himself and his neighbours. His condition has been that of perpetual antagonism; and his antagonistic habits must of course accompany him into the social state. Aggression, dispute, anger, hatred, revenge – these are the several stages of the process by which the members of a primitive community are continually being sundered.“ (Spencer 1851, Kap. 18, § 3)

Eine Gesellschaft, die in ihren Anfängen auf jede Form der zentralisierten Repression verzichtet hätte, „wäre in Stücke geflogen“ (Spencer). Wenn Vergesellschaftungsformen überlebt haben, dann nur dank eines ausgebauten Repressionsapparats. Hobbes' Gedankenexperiment wird so in eine evolutionäre Perspektive übersetzt und dynamisiert – weshalb Spencer auch über Hobbes hinaus denken kann: Seither ist viel Zeit vergangen, Leute sind sozialverträglicher geworden – und Staatsgewalten geraten unter Anpassungsdruck: „With the advance of civilization this awe of power diminishes. Instead of looking up to the monarch as a God, it begins to view him as a man reigning by divine authority as the Lord's anointed. Submission becomes less abject. Subjects no longer prostrate themselves before their rulers, nor do serfs kiss their master's feet. Obedience ceases to be unlimited.“ (Spencer 1851, Kap. 19, § 3) „This awe of power diminishes“ – der Schrecken vor dem Machthaber lässt nach, und er kann es, weil der Schrecken vor den Nachbarn immer mehr schwindet. Der „große Mensch“ wird in dem Maße überflüssig, wie die kleinen Menschen ihre Angewohnheiten zivilisiert haben. Hobbes' Irrtum hätte dann

darin bestanden, dass er seinen Zeitgenossen einreden wollte, sie seien Bestien bis ans Ende aller Tage und deswegen für immer darauf angewiesen, so zu leben wie in den Anfängen: „What a cage is to the wild beast, law is to the selfish man.“ (Spencer 1851, Einleitung, § 4) Sicher, es geht noch nicht ganz ohne Regierung, als notwendiges Übel bleibt sie uns bis auf weiteres erhalten, doch je mehr diese Notwendigkeit abnimmt, desto stärker tritt das Übel hervor. Was für Spencer bedeutet: Die „prozedurale Republik“ (Sandel), reduziert auf den Auftrag, Eigentum und Verträge zu sichern, ist das höchste der Gefühle. Ein vollständig entzaubertes Regieren, die stocktrockene Regelanwendung, rückt unaufhaltsam näher. Wer sich da im Ton vergreift, riskiert eine Blamage – „the holders of power are daily caricatured, and men begin to listen to the National Anthem with their hats on“. (Spencer 1851, Kap. 18, § 3)

Am fernen Horizont sieht auch Herbert Spencer den „ewigen Frieden“ auftauchen – herbeigeführt von einer epochalen Scherenbewegung: Staaten sterben allmählich ab, Gesellschaften dehnen sich immer weiter aus und vermögen ihre Geschäfte zivilisiert selbst zu regulieren, selbst untereinander, sobald keine kriegstreibenden Leviathane mehr dazwischen funken. Hundertfünfzig Jahre später provoziert diese Vision drei Feststellungen. Sie ist, erstens, dem „Endsieg“ kaum näher gekommen – was, zweitens, nichts an ihrer („neoliberalen“) Attraktivität geändert hat; wobei man, drittens und im Unterschied zu Spencer, die sozialen Kosten des Fortschritts heute weitgehend verdrängt. Denn, genauer besehen, produziert die Friedensordnung genau ebenso viel Leiden wie ihr kriegerisches Pendant. Claudio Magris spricht nicht grundlos vom „dritten Weltkrieg“ (FAZ.NET, 21.10.2009). Man bezahlt den äußeren Frieden mit innerem Krieg – eine verkehrte (Hobbes-)Welt.

Dieses Elend entsteht paradoxerweise dadurch, dass es ausgerottet wird, kaltblütig: The survival of the fittest lässt keinen Raum für schwache Nerven oder schwere Schicksale. Hobbes' perspektivloser „Krieg aller gegen alle“ mutiert zu Spencers hoffnungsfrohem „Kampf ums Überleben“, der die Schwachen – und damit auch die Schwächen – gewaltsam eliminiert: „Pervading all nature we may see at work a stern discipline, which is a little cruel that it may be very kind. That state of universal warfare maintained throughout the lower creation, to the great perplexity of many worthy people, is at bottom the most merciful provision which the circumstances admit of. It is much better that the ruminant animal, when deprived by age of the vigour which made its existence a pleasure, should be killed by some beast of prey, than that it should linger out a life made painful by infirmities, and eventually die of starvation. By the destruction of all

such, not only is existence ended before it becomes burdensome, but room is made for a younger generation capable of the fullest enjoyment; and, moreover, out of the very act of substitution happiness is derived for a tribe of predatory creatures.“ (Spencer 1851, Kap. 25, § 6)

Der friedliche Überlebenskampf zwischen zivilisierten Menschen verschont seine Opfer zwar davor, aufgefressen zu werden, doch besteht die Friedensdividende in nichts anderem als dem Privileg, gewaltfrei sterben zu dürfen: „The development of the higher creation is a progress towards a form of being capable of a happiness undiminished by these drawbacks. It is in the human race that the consummation is to be accomplished. Civilization is the last stage of its accomplishment. And the ideal man is the man in whom all the conditions of that accomplishment are fulfilled. Meanwhile the well-being of existing humanity, and the unfolding of it into this ultimate perfection, are both secured by that same beneficent, though severe discipline, to which the animate creation at large is subject: a discipline which is pitiless in the working out of good: a felicity-pursuing law which never swerves for the avoidance of partial and temporary suffering. The poverty of the incapable, the distresses that come upon the imprudent, the starvation of the idle, and those shoulderings aside of the weak by the strong, which leave so many ‚in shallows and in miseries‘, are the decrees of a large, far-seeing benevolence.“ (Spencer 1851, Kap. 25, § 6)

Von Spencers olympischer Höhe aus betrachtet, muss um des Glücks der Gattung (universal humanity) willen solange gestorben werden, bis nur noch diejenigen leben, die aus eigener Kraft dazu imstande sind. Krieg oder Frieden – wen interessiert das noch? Zu befürchten steht daher, dass auch evolutionär zivilisierte Gemetzel den Zuschauer überfordern: „There are many very amiable people –people over whom in so far as their feelings are concerned we may fitly rejoice – who have not the nerve to look this matter fairly in the face.“ (Spencer 1851, Kap. 25, § 6) Kein Wunder – es hat ja schließlich nur das Schlachtfeld gewechselt. Nachkriegskriege finden auf Marktplätzen statt.

## Nachkriegskriege

Glaubt man Spencer, dann dürfen wir das erhoffen, was uns auch Kant verspricht: den ewigen Frieden. Anders als Kant kennt er den Weg dahin: Staatsphantasien sind auszurotten, mit Stumpf (Bürokratie) und Stiel (Souverän). Doch zeigt sich dann, dass sich die Zukunft von der

Vergangenheit kaum unterscheidet: Das Leiden (bzw. die Gewalt) wechselt nur seine Gestalt – wer früher erschlagen wurde, verhungert künftig. Schwäche war ein Problem, sie wird eines bleiben. Nicht umsonst spricht Spencer vom Existenzkampf, *struggle for existence*, und räumt nur dem Starken das Existenzrecht ein: *survival of the fittest*.

Spencers „Universum“ waren der Erfahrungsraum und die Vorstellungswelt des zeitgenössischen England. Dort herrschte jenes Elend, das teilnahmslos zu beobachten den Leuten schwerfiel, dessen Verdrängung gleichwohl gefordert war, weil Mitleid den Glücksfortschritt im Weltmaßstab verhindert. *To be or not to be* – das sollte eine Jedermanns-Frage werden; und wer „sein“ würde, wäre Teil der gesellschaftlichen, letztlich globalen Ordnung: *the great chain of being*. Diese Kosmologie gehört nach Idee und Begriff zwar einer vormodernen Welt an (Lovejoy 1964); sie beschreibt den gottgewollten, „unverbesserlichen“, daher auf der Stelle tretenden Weltenlauf, passt also gar nicht zur kreativ-zerstörerischen Evolutionsdynamik, an die „soziale Darwinisten“ à la Spencer glauben. Doch lässt sich schon bei Darwin selbst nachverfolgen, dass am Ende des rauen Selektionsgeschäfts, gewissermaßen als Belohnung für den langen Leidesweg, die finale Ordnung wartet – und damit der ewige Frieden. Am tierischen Exempel vorgeführt: „Einmal kommt der Wettlauf zum Stillstand. Dann nämlich, wenn ein Monopol erreicht ist. Der lange Hals der Giraffe ist ein Monopol, und zwar eines, das keiner Verteidigung mehr bedarf, sondern ‚konkurrenzlos‘ dasteht. (...) Im Zustande der verteilten Monopole“ – Giraffen haben ihren Lebensraum, Antilopen jenen und Schafe wieder einen anderen – „kommt der Prozess der Konkurrenz, in dem die noch zu allen möglichen Variationen ‚Arten‘ einander variierend nachjagen, zur Ruhe.“ (Sternberger 1974, 103f.) Wenn auch die Analogie ein bisschen knirscht – so ähnlich hat man sich sein „Ende der Geschichte“ vorzustellen, dann, wenn in friedlicher Koexistenz nur noch lebenswertes Leben existiert.

Doch war den Geschehnissen schon früh abzulesen, dass der Mensch eine besondere Spezies sein und viele Wege, sich „exterministischen“ Verhältnissen anzupassen, erfinden würde – darunter Verhaltensformen, die dem Fortschritt offenkundig nicht dienlich waren. Spencer selbst (1978, 209) lamentierte mit gutem Grund darüber, dass unser degeneriertes Nervenkostüm nicht hinreichen würde, um „natürliche“ Grausamkeiten (hungernde Kinder, leidende Mütter, elende Greise) ungerührt mit anzusehen: Zivilisation blockiert Selektion. Doch auch das Umgekehrte – Selektionskämpfe als Zivilisationsbremse – ließ nicht lange auf sich warten. Einige Kellerkinder wollten zwar (natur-)gesetzeskonform durch Fleiß, Disziplin und Beharrlichkeit nach oben

kommen, um eines fernen Tages the conformations of life genießen zu können, doch allzu viele andere (the undeserving poor) sollten sich ans lumpenproletarische Lotterleben gewöhnen. Sie nahmen apathisch hin, was da kommen würde – und würden sich im nächsten Augenblick teils gewaltsam, teils verschlagen holen, was ihnen die Natur versagt hatte: „the attacks of lawless depredators“ erschütterten die Bastionen des Eigentums. Ihr Leben war ein Abbild ihrer Lage: „The state of the streets powerfully affects the health of their inhabitants. Sporadic cases of typhus chiefly appear in those which are narrow, ill ventilated, unpaved, or which contain heaps of refuse, or stagnant pools. (...) The houses, in such situations, are uncleanly, ill provided with furniture; an air of discomfort if not of squalid and loathsome wretchedness pervades them, they are often dilapidated, badly drained, damp: and the habits of their tenants are gross – they are ill fed, ill clothed, and uneconomical – at the same time spendthrifts and destitute – denying themselves of the comforts of live, in order that they may wallow in the unrestrained licence of animal appetite. An intimate connection subsists, among the poor between the cleanliness of the street and that of the house and person.“ (Kay-Shuttleworth 1832)

So die Lage der (nicht-)arbeitenden Klasse(n) in Manchester. Doch was er dort sah, hätte Kay-Shuttleworth dutzendfach beobachten können; England war ein island of slums. Nicht dass Spencer einige Zeit später mit ganz anderen Zuständen konfrontiert gewesen wäre – doch wann immer er auf sie zu sprechen kam, haben seine Analysen unweigerlich eine Logik der Vergeblichkeit zu Tage gefördert: Der gute Wille bewirkt entweder gar nichts oder das genaue Gegenteil dessen, was ihm vorschwebt (Spencer 1981). Wobei die Reformresistenz augenscheinlich ihren Gipfel dort erreicht, wo Pfuhl und Profit, Animalismus und Kapitalismus einander zuarbeiten: Die einen leben in dem Schmutz, an dem die anderen verdienen (Wise 2009). Weil unter solchen Umständen Helfen keinen Sinn ergibt, bleibt Strafen als einzige Option staatlichen Handelns übrig – mit frustrierend geringer Effektivität, damals wie heute: „The civic force of the town is totally inadequate to maintain the peace, and to defend property“, notiert Kay-Shuttleworth (1832).

Spencers Nachkriegsordnung, sein ewiger Frieden, hat den einen „großen“ Krieg eliminiert; an dessen Stelle treten aber viele „kleine“ Kriege – sie schießen wie Pilze aus dem Boden, mal mehr, mal weniger blutig durchgefochten und nach den latenten Regeln einer staatlich nicht beherrschbaren Überlebenskunst ausgetragen. Diese Konstellation ist keineswegs Historie, Schnee von gestern gewissermaßen. Das lange 19. Jahrhundert ist immer noch nicht zu Ende. Dass man heute die Welt als planet of slums (Davis 2006) etikettieren kann, deutet schon darauf

hin: Der Fall hat sich nicht erledigt, sondern erweitert. Animalismus und Kapitalismus koalieren inzwischen auf globaler Ebene, ihr Zangengriff arrangiert den schlechten Frieden noch nicht überall, doch überall immer spürbarer: „With market fundamentalism“ – Spencers Vision und Mission – „has come a gradual erasure of received lines between the informal and the illegal, regulation and irregularity, order and organized lawlessness.“ „Vastly lucrative returns“, so hat sich gezeigt, „inhere in actively sustaining zones of ambiguity between the presence and absence of the law: returns made from controlling uncertainty, terror, even life itself; from privatizing public contracts and resources; from ‚discretionary‘ policing and ‚laundering‘ of various kinds.“ (Comaroff/Comaroff 2006, 5). Selbst diese Grenzverwischungen und -verletzungen sind nicht neu – vor zweihundert Jahren wurde der Bristol Society for the Suppression of Vice die folgende „Ambiguität“ brieflich zur Kenntnis gebracht: „I took my horse and rode to Stapleton prison (...). Inclosed are some of the drawings which I purchased in what they call their market, without the least privacy on their part or mine. They wished to intrude on me a variety of devices in bone and wood of the most obscene kind.“ Diese Geschäfte, so schließt der empörte Bericht, würden täglich von 10 bis 12 gemacht, unter den Augen des Gefängniswärters (Mayhew 1985, 474). Ein Markt im Staat, Kriminelle verwandeln sich in Kaufleute, Obszönitäten sind ihre Ware, das Auge des Gesetzes wacht über den Gesetzesverstoß – mehr Hybridität herrscht heute auch nicht, nur anders skaliert ist sie.

Gibt es kein Rettendes in jeder Gefahr? Not und Elend setzen schließlich ungeahnte Gefühlswelten frei, schon zu Spencers Zeiten und auch damals nicht nur bei feinsinnigen Damen aus besseren Kreisen – man denke nur an Thomas Gradgrind, Dickens' Schurke in *Hard Times*, der unter dem Eindruck fremden Leids vom Geldsack zum Schöngest mutiert. Gelegentlich ist über philanthropische Mentalitätswechsel an verschiedenen Kriegsfronten berichtet worden, in scharfem Kontrast zum lärmenden Gemeinschaftsgeist heimatlicher Stammtische. Seit neuerem schließlich lernen wir – im Nachgang zu verschiedenen Desastern (9/11, Katrina etc.) die erstaunlichen Transformationen des Großstadtmenschen kennen (Vale/Campanella 2005; Solint 2009) etc. Doch spontan aufflammende Heroismen wie diese leiden allesamt daran, dass sie leuchtende Produkte momentaner Lagen sind und dem Sog der „schmutzigen“ Re-Normalisierung auf Dauer nichts entgegensetzen.

## Fazit: „Nachkriegsordnung“

Eine Nachkriegsordnung gibt es am Ende jedes Krieges – dieser Zustand gehört zu Hegels „ersten Wiederholungen der Geschichte“. Dann „schließen die Staaten wieder auf“ und wappnen sich für den nächsten Waffengang.

Eine ganz andere Nachkriegsordnung haben – auf je eigene Art – Immanuel Kant und Herbert Spencer im Sinn: Es ist das Ende aller Kriege und damit der „ewige Frieden“. Kant stellt sich darunter eine Welt vor, die von öffentlich regierten „Republiken“ bevölkert wird, deren Bürger den Ernstfall ablehnen, weil er auf ihrem Rücken ausgetragen wird. Spencer hingegen setzt darauf, dass Gesellschaften so konsequent privatisiert („vermarktet“) werden können, dass öffentliche Anliegen und mit ihnen militärische Konflikte vom Erdboden verschwinden.

Spencers Vision hat sich länger und bis heute gehalten. Das heißt allerdings nicht, dass sein Plan dem Ziel der finalen Friedlichkeit näher käme – Elend und Gewalt sind seither, aufs Ganze gesehen, eher mehr denn weniger geworden. Von „Frieden“ kann jedenfalls keine Rede sein. Da lassen auch verrückte Augenblicke spontaner Solidarität, wie sie hin und wieder auftreten, nicht hoffen. Nachkriegskriege dieser Art schaffen dauerhafte Lagen, deren „friedliche“ Meisterung nach einer vollkommen neuen Ordnungspolitik verlangt: Emergency Design (Blechinger/Milev 2007; Milev 2008).

## Bibliographie

### A–H

- Blechinger, G./Milev, Y. (Hg.) (2007) *Emergency Design*. Wien/New York: Springer.
- Blits, J. H. (1989) Hobbesian Fear. In: *Political Theory* 17: 417–431.
- Comaroff, J./Comaroff, J. L. (2006) Law and Disorder in the Postcolony: An Introduction. In: Dies. (eds.) *Law and Disorder in the Postcolony*. Chicago: University of Chicago Press, 1–56.
- Creveld, M. (2008) *The Culture of War*. New York: Presidio Press.
- Davis, M. (2006) *Planet of Slums*. London – New York: Verso.
- Dickens, Ch. (1995) *Hard Times* (1854). London u.a.: Wordsworth.
- Gilpin Faust, D. (2008) *This Republic of Suffering*. New York: Knopf.
- Hegel, G. W. F. (1986) *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hobbes, Th. (1984) *Leviathan*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

### K–R

- Kant, I. (1983) *Zum ewigen Frieden*. Stuttgart: Reclam.
- Kay-Shuttleworth, J. (1832) *The Moral and Physical Condition of the Working Class of Manchester in 1832*. <http://www.historyhome.co.uk/peel/p-health/mterkay.htm> (02/03/10)
- Koschorke, A. et al. (2008) *Der fiktive Staat*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Krüger, H. (1971) Die deutsche Staatlichkeit im Jahre 1971. In: *Der Staat*, 10, 1–31.
- Ludwig, B. (2008) *Womit muss der Anfang der Staatsphilosophie gemacht werden? Zur Einleitung des Leviathan*. In: Kersting, W. (Hg.) *Thomas Hobbes: Leviathan*. Berlin: Akademie, 47–68.
- Mayhew, H. (1985): *London Labour and the London Poor* (1851/52). London u. a.: Penguin Classics.
- Milev, Y. (2008) *Emergency Empire*. Wien/New York: Springer.
- Mosse, G. (1993) *Gefallen für das Vaterland: Nationales Heldentum und namenloses Sterben*. Stuttgart: Klett-Kotta. S–

### Z

- Schievelbusch, W. (2001) *Die Kultur der Niederlage*. Berlin: Alexander Fest.
- Solnit, R. (2009) *A Paradise Built in Hell*. New York: Viking Adult.

Spencer, H. (1851) *Social Statics*. *The Online Library of Liberty*.

[http://files.libertyfund.org/files/273/Spencer\\_0331\\_EBk\\_v4.pdf](http://files.libertyfund.org/files/273/Spencer_0331_EBk_v4.pdf) (02/03/10)

Spencer, H. (1981) *The Man versus the State* (1884). Indianapolis: Liberty Classics.

Sternberger, D. (1974) *Panorama oder Ansichten vom 19. Jahrhundert*. Frankfurt/M.: Insel.

Vale, L. J. /Campanella, T. J. (2005) *The Resilient City*. New York: Oxford University Press.

Verhey, J. (2000) *Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft*.

*Berita, Warta*. "Berita Terkini Hari Ini." *Berita Terkini Hari Ini* -

*BuletinLokal.com*. N.p., 31 Oct. 2016. Web. 11 June 2017. <[http://](http://www.buletinlokal.com/)

[www.buletinlokal.com/](http://www.buletinlokal.com/)>.

# Of vague war and vague peace in Argentina's desert, 1775 – 1880

Michael Riekenberg

## Abstract:

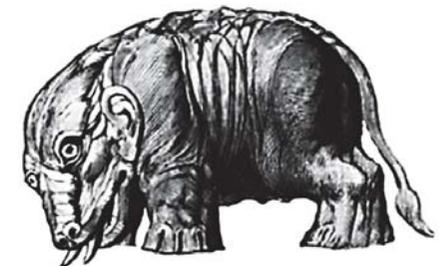
This article addresses the relationship between war and peace in the *frontier* of the La Plata region during the period between circa 1775 and 1880. Like other frontier spaces in Spanish-America during this period, the La Plata region constituted a type of open violent space, lacking distinct periods of war during an era of apparently continuous, war-like power relations. Under these circumstances, “post-war order” was an undefined idea. Instead, over decades “war” and “peace” co-existed under various forms of local political orders. These systems were contentious and contested, they were ambiguous, and they competed with other political endeavours, which were conceptualised in hegemonic terms, bringing state-centric ideas of political systems into the local arena. These orders shall be the focus of this analysis.

**Keywords:** *staatsferner* space; frontier violence; concepts of (political) order

The term ‘order’ refers to the German term ‘Ordnung’ as used in political science. The plural is used in certain instances as to show that there is not only one, but many different forms of orders.

**Michael Riekenberg**, Professor am Historischen Seminar der Universität Leipzig im Bereich Vergleichende Geschichtswissenschaft/Ibero-Amerikanische Geschichte E-mail: [riekenbe@rz.uni-leipzig.de](mailto:riekenbe@rz.uni-leipzig.de)

Unangemeldet | 85.178.18.244  
Heruntergeladen am | 25.10.13 08:18



## Introduction

The idea that the state held the authority/power in the enactment of organising war as well as in establishing peace prevailed much earlier on the Iberian Peninsula compared to the rest of Europe. Already during the early 16th century, war, peace and the state had merged in the political thinking in Castile and Aragon. “In short, the state has the authority both to declare and wage war” (Fernandez-Santamaria 1977, 69). Even the idea of a post-war order (the term itself was not in use at that time, rather one spoke of peace or peace time) rested on this terminological triad. A related supposition was that there was a distinct separation between war and peace – guaranteed by the state – as well as a clear temporal division between the two. This “Westphalian” view, as I would refer to it, of the order of war and post-war order, arrived in America with civil servants sent by Spain during the colonial period. Simultaneously, realities of war developed in this region, which blurred the line between war and post-war (peace). Already emerging during the colonial period at the territorial boundaries of Spanish-Creole settler territories, the frontiers were, as Herberg-Rothe (2003, 30) puts it, “an intermediate state, which was neither war nor peace”. Subsequently, at the end of the colonial order, “new kinds of war came to Latin America” (MacFarlane 1998, 21) during which ‘the’ state lost the monopoly of interpreting war and the end of war in the interior of (former) Spanish America.

Post-war orders are shaped by the wars preceding them. In order to analyse these types of order, it is therefore necessary to first establish which kind of wars preceded them, in particular, what sort of war these ‘new wars’ were. [1] Of course they were no state wars, especially as in Latin America during the 19th century these kinds of wars were rare (with the exception of Chile), and state wars have even decreased in number and relevance since then. Presumably, this is one of the reasons why ‘post-war orders’, which we usually associate with the end of interstate wars, have hardly been researched by historians in the case of Latin America to date. Furthermore, these ‘new’ wars of the 19th century were no civil wars either. The term civil war (*guerra civil*) was widely distributed in Latin America and is still used in current literature when referring to internal violent conflicts. But civil wars also correlate with the existence of a state, and in Latin America during this period the state was organised too loosely, its territory barely developed and the population’s attitudes and mentalities were too state-distant for the state to be taken into consideration as a determining factor for establishing the nature of wars taking place on

[1] One of the minimal requirements for a conflict to be characterized as a war is, according to Orywal (1996), the extrafamilial organisation of the armed forces, which control territories and act collaboratively during combat operations, and which have the goal of eliminating the enemy.

its territory. According to the definition of Kalyvas the starting point of a civil war is “recognized sovereign entity [...] subject to a common authority” (Kalyvas 2006, 17) no longer existed by the end of the colonial state. In fact, after 1810 the region of former Spanish America came to a “corrosion of authority and the amplification of hotspots of violence” (Sabato 2009, 195). In the subsequent wars, rather, not a mere couple of violent actors fought over the power within the state as would be the case during a civil war, but there were a number of different warring fractions participated, each of which were equal in their status as “war makers”.

At a closer look we might not want to refer to those wars as ‘new’ at all, as MacFarlane suggests, they were not new, considering the quoted ‘intermediate state’ of war during the colonial period. Apart from borrowing the original term from sources such as *maloca* [2], other terms are used in the literature, such as “limited wars” (Centeno 2002) or “segmentary wars” (Riekenberg 2003), each term describing similar phenomena albeit with a different emphasis. According to MacFarlane (1998, 24), the ‘irregular’ character of the ‘new’ wars is important. Yet Centeno assumes the everyday applicability of the term, and it is the routine representation of these conflicts in the case of Latin America (Bailey 2008). But if we follow this suggestion, not only was the transition from everyday life (‘peace’) to war marginal, but worse, war hardly changed people’s lives once it broke out. “Life goes on much as before”, writes Centeno (2002, 21) about life during war, which is why the term ‘post-war order’, which claims to assign a *difference* to a situation described as a war, becomes meaningless. The term ‘segmentary wars’ locates the explanation for the inner wars in Latin America in the network of relationships of the violent actors and their “fragile balance of power” (Riekenberg 2003, 23). The different violent actors were equally powerful and none was safe from the other, as there was no superior Leviathan that would have had control over the use of violence. German sociologist Norbert Elias has pointed out that reciprocal tendencies for violence are usually high if two equally powerful opponents face each other, but much less so if one side is clearly superior (Elias 1977, 130). In the case of segmentary relationships of violence, wars developed as a result of weakness and the mutual fear of the individual violent actors. Jürg Helbling (2006) discusses this from an ethnological perspective, looking at the origin of local wars and the mutual production of what he calls a “reputation of deterrence”. It has to be emphasised that on the one hand these segmentary relationships of violence were particularly violent as the violent actors are forced to duly threaten and display violence so as to deter and intimidate others. Yet on the other hand the real level

[2] These were wars conducted by so-called *yndios* against Spanish-Creole towns (see Corominas 1956, 207).

of violence is lower for a party's relative weakness prohibits risking everything during combat. Viewed from this perspective segmentary wars are 'small' or 'limited' wars.

To recapitulate; there are different terms for and interpretations of the 'new' wars in the literature. Regardless of the term and definition used, under the condition of these Latin American wars, 'post-war orders' were fragile entities of short duration, during which the social chronologies in which violence was organised and wars conducted were much more multilayered and ambiguous than suggested by the academic, and holistically used term 'post-war order'. This article shall focus on the La Plata region, what is today essentially Argentina and Uruguay, and aims at describing the coexistence of various post-war orders in a kind of space that particularly generated possibilities for violence, the *frontier*. Contemporaries during this time called this space simply *desierto*, desert. This case study reveals certain characteristics typical of other *frontier*-regions in Latin America. However I shall not mean to suggest that these characteristics of the La Plata region can be generalized to other places or times.

But as in other border territories in which the organisation and symbolic order of violence played a key role in the reproduction of social ordering, in the case of the *frontiers* at La Plata during much of the 18th and 19th centuries, "it is hard to isolate specific phases of armed conflict from continuous openly violent relationships" (Osterhammel 1995, 48). Nevertheless one would be mistaken in concluding that the actors eschew the contemplation of war and peace with a preference for the latter, for provided that the situation held the promise of certain advantages for them, and as there was not much difference between war and peace, each had their own advantages. In fact, they created orders in which war and peace were close. They ascribe meaning to the situation in consideration of their specific localities. For these orders were contentious and contested; they were ambiguous and they competed with other political endeavours and beliefs, which were conceptualised in hegemonic terms, bringing state-centric ideas of order into the local arena. Which kind of orders were they, what kind of significance did they have and how much violence could they endure without ceasing to constitute 'peace'? This article deals with these questions. The terms 'post-war order' and 'peace', and respectively 'peacetime' are used synonymously according to the sources, though we have to keep in mind that peacetime ('post-war order') in Latin American history of the 19th century was hardly peaceful.

## The term 'frontier'

We can describe the *frontier* as a territorially open transitory space, without a clearly delineated area, situated between a state-like polity and the communities of pre- and extra-governmentally organised populations. Even though these were largely indigenous people, *frontiers* could also develop in remote areas where absconded slaves formed communities (*maroon societies*). These *frontiers* developed as a result of land seizure by Europeans, i.e. they were part of the colonial practice even though many variations existed, considering the grassland in the South, the forest areas in the Amazon or the arid region in Northern Mexico. Within the field of history and even to date the term *frontier* is being shaped by the famous lecture held by Frederick J. Turner in 1893 in Chicago (this also applies in the negative sense for Latin American history; see Rausch 1984, 246). Turner, whose family was part of the westward track in the USA, was born in 1861 in Portage, Wisconsin. During this time Portage was part of the *frontier*, and life in this small town was shaped by people who were viewed as typical for the *frontiers* (Nobles 1997). Turner grew up within such a space and presumably considered the *frontier* as naturally developing. Referring to his childhood, he countered his critics in a letter he wrote in 1925, asking "is it strange that I saw the frontier as a real thing?" (Waechter 1996, 83). Compared to this, perceptions of space within the academic field have changed. We no longer assume that spaces merely exist. Rather we are convinced that they come into existence by people's imagination and their every day social practices. Georg Simmel (1903) articulated this in the words that space acquires meaning "by the soul's arrangement and resumé of its different parts". Thus spatial 'structures' and their relevance for research only acquire meaning and are only accentuated when people ascribe meaning to them.

During that time how did people in La Plata comprehend the *frontier*? Caution must be applied in considering the sources. Most of what we assume to know about the *frontier* nowadays we know from public officers', merchants' or missionaries' accounts surviving in archives. From the perspective of other sections of the population, the *frontier* has been a "silent world" (Villalobos 1982), which left no written record (though in the 18th century some indigenous *caciques* in La Plata began employing Spanish typists for prestige reasons; see Schindler 1967). Therefore such views are limited to within archives in which historians usually work. Yet we do know that the contemporary actors did not have a similar notion of space to the academic idea of the *frontier*.

In the 16th century, the city councils in Southern America spoke of *términos*, thus the edge of the city, when referring to the border, or they spoke of *extramuros*, which can be translated as “outside of the walls” (of the settlement) (Riekenberg 1996, 64). [3] Both conveyed relatively accurately the Spanish and Creole vague notion of space and territoriality within the *frontier*. As ‘*extramuro*’ describes an open space, this term was a more precise equivalent to Turner’s term *frontier* compared to the term *frontera*, which had been widely used since the early 17th century. The colonial administration spoke pejoratively of such spaces. Within urban administration, the image emerged of frontier spaces as of a way of life of the *gente despedida*. Literally this means the lost or dismissed people, dismissed from urban civilisation, lost from the city, lost from the state and its ideas about order. Under the influence of the contemporary climate theories, the grassland for the *frontier* degenerated to a breeding ground for barbarism (Sarmiento 1845; 2007). ‘Barbarism’ became a permanent narrative when during the 19th century the liberally-inclined class or literary groups in Buenos Aires or in Parisian salons spoke about the *frontier* in the grassland of the La Plata-region.

Therefore the *frontier* became a symbolically constructed *space of possibilities*, obviously not in Turner’s sense of a source of political utopia, but in the sense of the destruction of local realities, which reacted awkwardly toward the idea of the state and state-sponsored civilisation. Low demographic figures reinforced this. La Plata was considered sparsely populated. During the late 18th century barely some ten thousand peoples lived in the city and province of Buenos Aires. This is why the Argentinian historian Halperin Donghi (1996, 19) writes that due to the demographic void in La Plata even in the early 19th century there was no society, but only an ‘outline’ of it. Therefore political elites saw themselves liberated from the constraints of a ‘society’ which did not exist as such. Rather they phantasised about its destruction. The first time this came to light was during the Bourbon reforms when the colonial state grew internally and externally. In 1777 Pedro Cevallos had been entrusted with the newly formed government of the vice kingdom of La Plata. Cevallos, who had studied in Madrid, was a vigorous civil servant and military officer. In a memorandum of 1778 he suggested to the city council of Buenos Aires ‘the extermination’ of the “hostile barbaric indigenous people” in the *frontier* (Biedma 1924, 127). Until this point, during times of war the concept of pacification had prevailed. Even though the term was obviously a euphemism, deliberately used by the military and civil servants, it had nevertheless been a defensive war concept. In comparison, and in the words of Cevallos (and

[3] From the Middle Ages until 1492 there had been *frontiers* on the Iberian Peninsula in the region of Castilian-Moorish frontier spaces. Interestingly, their imagination hardly influenced the understanding of the ‘new’ frontier spaces in (Spanish) America.

simultaneously in the North of Mexico; see Riekenberg 1996, 67), a concept of destruction emerged, which aimed at state-led, systematically planned and militarily conducted exterminations of the so-called *yndios bárbaros* (Riekenberg 1996). [4] The project of a hegemonic conceptualisation of post-war order of the *frontier* was taking shape. It was no coincidence that a Spanish newcomer to the La Plata-region carried this project forward.

## On 'war' and 'peace'

The initially-cited term 'intermediate state', which was 'neither war nor peace' (Herberg-Rothe 2003, 30) is a slightly awkward term to describe the relationship between war and peace in the *frontier*. Its strongest shortcoming is generally adhering to the 'Westphalian' concept of war and peace and not taking into account the development of different local realities of war and peace in the *frontier*. The problem of describing the contiguousness and conjunction between the two leads to considerable terminological difficulties. Primarily, this is due to the spread and the routinisation of the act of violence in the *frontier*. The absence of a superior force of power, a *Leviathan*, forced the people in the *frontier* to provide for their own safety, which fostered their familiarity with violence. The economic conditions of the grassland also created a routine use of violence, as armed horsemen, herding cattle, had to defend the freely roaming livestock from thieves and smugglers. Hence it would be a mistake to locate the reasons for the violent atmosphere solely in the stigmatisation of the space as a place of barbarism, as done by the city council and the literate elites (*litteratos*). Rather, the *frontier* generated a distinct order, in which acts of violence regulated social relations, urging people to use violence to ensure security. Space with its specific conditions generated possibilities for violence with which people had to engage in order to survive (cp. Baberowski 2008).

In the light of our topic it is noteworthy that ordinary violence and violence of war appear to share a common ground, exacerbating the differentiation between war and peace. As Chasteen argued (1995, 29), it has been easy to transform a group of armed horsemen in the grassland into a regular cavalry. However this was only possible as the weapons used during open warfare and in daily quarrels or disputes of honour were the same. During a *guerra gaucha*, a war in the grassland, rifles were hardly used, but instead knives, lances or *boleadores* [5], weapons carried around on an everyday basis. Yet during what we call wartime other forms of violence

[4] For further details see Riekenberg (1996). Thereto Weber (2005, 326) writes that my reasoning was too 'schematic'. The use of the term extermination is, according to him, a mere "rhetorical flourish", not a "change of politics". I consider it problematic to merely brush over linguistic changes in primary sources as Weber does, thereby ignoring structural changes within the historical context.

[5] These were two or three stones, wrapped in leather, strapped together and then thrown at a fleeing animal, which if successful was to tumble and fall.

emerged, leading to what we term brutalisation. For example, the heart of a slain enemy was removed or skin peeled off so as to make tobacco pouches (Salvatore 2003, 257). This kind of behaviour apparently did not occur during peace-time violence, and thus would be congruent with Clausewitz's (1937, 62) view that during war violence is escalated to 'the utmost'. Such episodes of violence are very significant as they reveal how 'war' and 'peace' were differentiated in the contemporary imagination. On the one hand we can note how routine acts of violence from everyday life penetrated into violence of war as horsemen used the body of the inferior enemy in a way similar to the way they used livestock in their everyday economic life. In this instance, ordinary violence and violence of war merge closely. On the other hand there is an elaborate violent ritual during which the winner appropriates the body of the enemy beyond death. Beth Conklin (2001, 95) described similar patterns of behaviour from an ethnological point of view among the Wari of the Amazon, who treated the body of an enemy in the same vein as those of animals, with the purpose of creating dominance and distinguishing between friend and foe. Despite all the overlap, 'war' and 'peace' diverge at this point. I would not go as far as to claim that according to the forms of violence used it is possible to conclude whether contemporary actors imagined to be in states of war or peace. Yet the correlation between types of acts of violence and state of peace or war elucidates the contemporary understanding of violent relationships, indicating that during this time actors differentiated between war and peace.

In order to gain a better understanding of how sections of the population of the *frontier* comprehended war and peace it is essential to look at the 'structures' of the order of violence. Obviously, the actors do not operate without any form of constraint or presupposition. On the contrary, spatial factors shaped „structures“, thereby determining as the options for acts of violence. Besides the absence of a Leviathan, or the overlap between ordinary and warlike acts of violence, the number of actors capable of war in the *frontier* is noteworthy. Local military groups, state-run military groups – such as the *blandengues*, for the first time constituted in 1752 in the province of Buenos Aires –, armed herdsmen, caudillistic followers, gang armies and smuggler gangs, all partly overlapping as for example the militia was the basis for its followers, competed over the control of resources, trading routes and the means of violence. Possibly the most important war actors were the *cacicazgos*, which were originally indigenous groups of the Pampas. Yet already during the early colonial times deserting militiamen, run-away African slaves and urban refugees began integrating into such groups. Observers estimated around 1850 that more

than half of the combatants of the *cacicazgos* stemmed from the non-indigenous population and there is little reason in assuming the ratio was any different from that around 1800.

The *cacicazgos* lead *maloca* wars, i.e. bellicose incursions into Spanish-Creole settler areas. The *cacicazgos* controlled the salt deposits in the Pampa, crucial for utilising livestock. They were especially efficient at kidnapping, which became an integral part of the *frontier* economy. Polygamous structures allowed for the integration of kidnapped women into family and clan structures. Yet prisoners were also used in exchange for alcohol, weapons, money or horses. This practice of kidnapping for commercial reasons grew to the extent that the government in Buenos Aires warned in 1790 that the kidnapping and demanding of ransom threatened “to become a branch of commerce” (Socolow 1992, 82) in the *frontier*. From today’s perspective it appears that a “market of violence” (Elwert 1997) had emerged. Yet in light of Tyrell’s (1999, 277) criticism of the concept of “market of violence” I consider it appropriate to use this term figuratively rather than literally. We can imagine circumstances in which the economy rested on acts of violence, or in which acts of violence become the broker in economic transactions. Around 1880 theft of livestock, smuggling and kidnapping constituted the most important activities in the market of violence in La Plata. Yet noteworthy differences remained, as the *frontier* in La Plata constituted no homogeneous space of violence. Rather there were different “degrees of personal security” (Salvatore 2003, 104) within those different parts of La Plata. The new South in the Pampa, south of Buenos Aires, was regarded as particularly dangerous. Older and more agrarian parts of the *frontier* in the vicinity of cities or settlements were comparatively much safer to live in.

The effects of the “market of violence” on the organisation of war and peace were considerable. Permanent peace (post-war order) was not possible in the *frontier* as long as there was the market of violence, for its logic precluded a time ‘after’ war. On the contrary, the dynamics and wealth in the market of violence in La Plata were so enormous that the *cacicazgos* managed in early 19th century “to build a more hierarchical and military political formation” (Jones 1995, 110). The *cacicazgos* became political actors in the new ‘nation’. Through the concept of extermination and ethnicisation of social reality the Spanish officers or the government in Buenos Aires attempted to break up the power of emerging networks that existed in the market of violence, so as to establish ‘peace’. The ‘Westphalian’ principle was that it was the state’s obligation to create post-war order. This principle failed to work as long as the market of violence in La Plata was

lucrative and strong enough to support those actors. Besides this, the structures of the market of violence had no ethnic dimensions in their acts of violence, as favoured by the government. The logic of the market of violence was more pragmatic. After all, the ratio of the military power has to be kept in mind. Experienced militia commanders in the *frontier* warned the government in Buenos Aires repetitively of an all too daring policy against the *cacicazgos*. As to legitimise such policies the government used the same disputes of the early colonial period, during which Spanish lawyers and congregational clerics had argued about the legal status of the indigenous population in America and their protection by the Spanish crown (Riekenberg 1996). This is why Cevallo's aforementioned plan was not completed.

According to the Spanish civil servants' and military officials' understanding at the time, war was defined as "a dispute between those ruling countries and states" (Nuñez de Taboada 1820, 703) and therefore peace orders could only be negotiated between those actors or 'systems'. Nevertheless the *frontier* created a reality with its own institutions, which we could call *particular* post-war orders. In contrast to the 'Westphalian' model of post-war orders these were not, or were only to a certain extent, warranted by the state. They were lower in their judicial obligation and they included only certain areas, which were neither clearly defined nor demarcated, and did not encompass the whole territory over which the state intended to gain control. The post-war orders were also not finalised by the state itself, at least in all cases. The state was only marginally institutionalised, if at all, and its resources were concentrated within the vice kingdom La Plata on the urban centre Buenos Aires and the Andean highland. Hence in the grassland of the Pampa, the state delegated its own power to private sureties, including the right to negotiate and finalise peace agreements. Thus the government in Buenos Aires gave licenses to land-owners in the *frontier*, so that they could negotiate and sign peace accords with those *caciques* (Jones 1995, 111), a practice lasting approximately until 1835.

The particular post-war orders received their support as well as their weak stability from their own institutions. Following the Chilean model, in irregular intervals so-called parliaments were held in the *frontier*. Lasting several days, these were meetings attended by the members of the *cacicazgos*, civil servants, militia officers or merchants. Political negotiations and palaver, business agreements, games on horseback and alcohol consumption gave the meetings their distinct character. They were places of communication, at which agreements were made and business done. Gifts were exchanged and sons of *caciques* were endowed with officer patents of the Spa-

nish-Creole militia. This was done for the purpose of creating clientele bonds with friendly or 'christianised' *yndios*, as they were called, who were benevolently exempted from the category of barbarians. These post-war orders were fragile, rarely long lasting and mostly only locally successful (Jones 1997). As there was no overarching judicial system including both sides, mutual obligations were supposedly weak, although we cannot be certain of this. Simultaneously, there were attempts to regulate war and peace more strictly, such as in the case of the agreement of 1820 between the urban government of Buenos Aires and the *caciques* of the Puelches of the South, demarcating the different "areas of jurisdiction" for the two parties (Riekenberg 1996, 65). The context was the intention of preventing the *cacicazgos* from further interference in the domestic political conflicts of the new republican order in La Plata. In February 1820, militia from the inner province Santa Fe had captured Buenos Aires, and indigenous groups of horsemen had fought alongside the militia of the interior.

The language of the agreements reveals that the Spanish-Creole office holders defined the *caciquismo* as statist or state-like entities. In this way the local reality of war became integrated into their own conventions and already existing patterns of thought. A war was nationalised symbolically, while in reality it was not a national one. At the same time this definition helped in strengthening the status of the *cacicazgos* as political actors. Relationships of violence in the *frontier* and the existing network of war and peace were not solely imparted first and foremost economically as suggested by the image of the market of violence. Rather the conditions were multilayered and ambiguous. Similarly, the particular post-war orders were not merely an expression of (state) non-governance of the market of violence. Rather they were an expression of the *political* situation and undertakings, as well as the element of political contention between different polities and powerful groups in the *frontier*, of which the state was merely one. In some respect they mirrored circumstances of the early 19th century in La Plata, apart from some urban centres including, for example, the harbour city Buenos Aires, where "intentions and often failed experiments for the constitution of polities" (Sabato 2009, 195) had to serve in lieu of a consolidated state.

## About 'small' and 'big' violence

The *cacicazgos* conducted their last big cattle- and slave rustlings in 1876, during which groups of horsemen are alleged to have removed 300.000 cattle and took 500 prisoners, releasing them in exchange for ransom. Shortly afterwards Cevallos' plans can be said to have come to fruition. In 1879/80, during the so-called 'desert campaigns' (*campañas al desierto*), the *cacicazgos* in the Pampas and in Patagonia suffered military defeat, a few years after those in northern Chaco. This was made possible by the development and professionalisation of a national army (in 1869 the military academy in Argentina was founded) that was to replace the militia. The improved infrastructure through the construction of the railway and telegraphs also played a role. Above all the balance of power had shifted. The 'national' state of Argentina had managed to strengthen its central power during the triple alliance war against Paraguay (1865–1870) whereas the political undertaking of the *cacicazgos* to form a political, state-like confederation after 1850 was doomed to failure.

Even though the literature refers to extermination campaigns it is unclear what the real magnitude the war of 1879/80 was. General Rosas, commander of the troops, mentioned the figure of more than 1.300 *yndios* killed, though the term *yndio* included all people that had joined the *cacicazgos*. In other literature the number of direct war related losses on the side of the *dominio caciquil* is set lower; Sáenz Quesada (2001, 384) uses the number of 300 war victims. Yet without a doubt, there was a disposition to extermination on the side of the military and the liberal political elites in Argentina. At a time of positivist ideas about progress with the reception of the modern concept of race, the willingness for genocide grew within the liberal elites in the military, academia and politics. Argentinian physicians stated that the Malthusian law required one "to finish off" the *yndios* (Bartolomé 1985, 43). The aim was the "purification" (Karstedt 2006, 119) of the territory from "barbarians".

The question of how 'big' a war was is important for an understanding of the post-war order, because wars claiming vehement losses and extreme levels of destruction would supposedly lead to greater disruption between the 'before' and 'after'. Conversely, less significant transitions between war and post-war periods lead us to assume that the destructiveness of the war would be comparatively low. Otherwise the claim that "life goes on as much as before", as Centeno puts it, would be inconceivable. It is therefore useful to investigate the war's magnitude and directly ask

the question as to how many combatants were killed during the conflict so as to gain a clearer picture of war in Latin America in the 19th century. Now, of course the number of those killed during the time of the war is obviously unknown. This is partially a result of the sources. We have to be cautious with the records of chroniclers. Usually they were officers, war participants themselves, and in the books they exaggerated the dimensions of battles in which they had taken part. Nevertheless their data is still used in some of the literature today.

Were the battles akin to butcheries I am sceptical, especially of theoretical considerations concerning the character of segmentary relationships of violence. Yet even more recent works such as Fowler's on Mexico or Euraque's on Honduras (Riekenberg 2007) suggest that many wars in Latin America in the 19th century were by no means particularly intense in violence, on the contrary they were comparatively *low* in violence, in other words 'limited wars'. Hence, records relating to the continuation of reciprocal patterns of behaviour during the war, for example those violent acts perpetrated in the name of honour or for reasons of revenge, confirm this. Violence during collective combat operations could be "individualised" as Fuente (2000, 52) shows. Hence, reciprocal patterns of social behaviour united 'war' and 'peace'. This ensured the continuation of behaviour as well as the social organisation beyond the type of political or warlike fracture, in this way giving the wars a 'small' character. The idea of extermination on the other hand was differently embedded. It ruptured reciprocal forms of the organisation of violence and caused significant levels of violence, simultaneously producing other forms of post-war order. These were conceived hegemonically and had strong ideological content, which would have not existed in the particular post-war orders in 'the market of violence'.

The 'big' violence aimed at the appropriation and structuring of space by the state (see Nouzeilles 1999). In La Plata this was based on three strategies, which became the key components of a hegemonial post-war order. It entailed the already mentioned violence of extermination, the cartographisation of the landscape, as well as the musealisation of history. Prior to the late 18th century the Spanish and Creole knew little about the geography around the La Plata area. Basically, their knowledge of the territory was limited to the trading corridor linking Buenos Aires with the Andes area. During the Bourbon era, the desire for the cartographisation of space grew and scientific explorations, usually linked with military purposes, increased. The exploration, the map, and, later on, the measuring brought the state's claim to power into areas which were unfamiliar. In 1774 Manchester born Jesuit Tomás Falkner, who had been living in La Plata

since 1730 and temporarily teaching mathematics at the university of Córdoba, produced an ethnographic description of Patagonia. In 1778 the Spanish captain Francisco de Viedma undertook an expedition from Montevideo southwards. In 1781 the Spanish marine officer and agronomist Félix de Azara explored on account of the crown the area north of the Rio de La Plata (Uruguay). In 1789 the Spanish crown sent a scientific commission with biologists and geologists to Montevideo and Patagonia. All these explorations advanced the formation of modern territoriality and the belief in a measurable, homogeneous, ultimately controllable space.

The triad of scientific exploration, military destruction and symbolic appropriation of the *frontier* was documented by Inés Yujnovsky (2008). She refers to Estanislao Zeballos, founder of the “Argentinian Geographic Institute”, later minister for foreign affairs, who accompanied the soldiers on their ‘desert campaign’ in 1879/80, together with other topographers, engineers and photographers. Subsequently Zeballos published a widely read study of the geography, natural history and ethnography of the south. [7] Particularly insightful are the copper engravings illustrating this publication, which are based on photographs taken by Arturo Mathilde, a young photographer of Swiss origin, during the military expedition. A comparison between the original photographs and the copper engravings or illustrations designated for the publication reveal the kind of revision of the photographs that had been done. We see the manner in which Zeballos designed the picture of a virgin, monumental nature, in which he placed the assumed traditional elements of rural life, all becoming formative parts of the typical idiosyncrasies of Argentinian nationality (*gaucho*, horse). Zeballos portrays the *yndios* as “buildings blocks of a non recurring past” (Yujnovsky 2008, 113). Thus they became a museological element of the nation, cleared for studies by academia (Yujnovsky 2008, 115). The symbolic post-war order of the *frontier* was a museological sketch of order, its history was “dead and disappeared” (Navarro Floria 2007, 270).

[7] Estanislao Zeballos (1881) *Viaje al país de los araucanos. Descripción amena de la República Argentina*. Buenos Aires: Jacobo Preuser.

## Staatsferne – a useful category?

Basing the term post-war order on the terminological triad of war, peace and state, the article points to the question of how post-war orders were produced in *staatsfernen* spaces, i.e. spaces characterised by “state-distant political orders”. These were spaces in which the state had no monopoly of violence and in which the state’s ideas about local and ethnic population groups held them as something alien with regard to its own world, to the point of violent rejection of

the state's penetration on the part of such groups. In order to prevent any misunderstandings, no scenarios relating to ethnology shall be evoked, though there was an "intergroup aboriginal warfare" in the *frontier* area of La Plata, in Northern Gran Chaco, lasting until the 20th century (Mendoza 2007, 205). In contrast to incidents reported by ethnology, *Staatsferne* can only be defined in relation to the state, which for obvious reasons is a major deficit for this term. As it is generally known, research defined what in this instance is referred to as *Staatsferne*, as a collapse in the rationality of bureaucratic administration, as part or result of corruption or the creation of clientele structures „in" and „next to" the state. Nevertheless attempting to define *Staatsferne* as a lack of rational-bureaucratic organisation does not suffice. *Staatsferne* was not merely due to a deficit in state organisation. Rather *Staatsferne* was a local arrangement of power and a constitutive element of statehood itself.

In the case of present Latin America we have "smaller" spaces foremost in mind when referring to *Staatsferne* or similar terms. Hence the journalist Eva Karnovsky (2000) described the prison *El Rodeo*, situated near Caracas, as a space of *Staatsferne*. In a similar vein, the documentary *Tropa de Elite*, produced in 2007 by the director J. Padilha, shows the kind of 'war' that a special unit of the military police wages in the *favelas* of Rio de Janeiro. From a historical point of view, the macro regions in which whole territories were *staatsfern* are equally significant. Though there were different kinds of variations in the genesis of *Staatsferne*. This is due to the fact that for the Spanish-American colonial region, apart from the Portuguese-Brazilian case, one can hardly speak of 'a' state. Rather the colonial state in America formed a distinct entity with all kinds of regional realities. Particularly, in Spanish-American history one has to differentiate whether the formation of *staatsfernen* territories occurred through the impact of local, nonetheless closed and strong polities, which kept the state at a distance; or whether such formation took place foremost as the idea and institutions of state found no support in a loosely arranged, scattered and demographically void society, thus statehood was lost in the emptiness of space. Examples of the former are found in the key areas of Spanish rule in America in the highlands of Mexico or Peru, whereas examples of the latter are found particularly at the fringes such as in the case dealt with in this article.

The term *Staatsferne* refers to the questions as to how statehood formed in people's daily routines and their ideas about the world, and as to how power and dependencies formed together with the term 'state' an image of politically conceived authority. From such a point of view the

state appears not as a set of rules or an institutional arrangement, but as cultural matter of fact; as a network of symbols, narratives and infrastructures through which bodies, places, and entities were newly arranged in order to constitute and portray power (Steinmetz 1999, 27). From such a perspective, people's illusions as well as their misunderstandings about what the state 'is', which in the literature are usually judged as deficits of state formation in Latin America, turn out to be constitutive elements of state formation. Yet then one is faced with new challenges regarding methodologies. More so than in other cases, for Latin American history it implies the necessity of an incorporation of a cultural-anthropological perspective when examining the state (as well as war and post-war orders), even more strongly than done in works of historians working on Latin America. This would allow explorations as to how the – foremost – illiterate, and inside 'their' state ethnically foreign, population groups assigned meaning to the idea of the state (or war and peace for that matter). "An ideal ethnography" writes Anton Blok (1985, 85), "would be a description in the language of the area studied." Why should that be any different for history?

## Bibliography

### A–C

- Baberowski, J. (2008) Gewalt verstehen. In: *Zeithistorische Forschungen* 5 (1): 5–17.
- Bailey, J. (2008) Violence, State Formation and Everyone Politics in Latin America. In: *Latin American Research Review* 43 (3): 239–249.
- Bartolomé, M. (1985) La desindianización de la Argentina. In: *Boletín de Antropología Americana* 11: 39–50.
- Biedma, J. (1924) *Crónicas militares*. Vol. I. Buenos Aires: Eudeba.
- Blok, A. (1985) *Anthropologische Perspektiven*. Stuttgart: Klett.
- Centeno, M. (2002) *Blood and Debt. War and the Nation-State in Latin America*. University Park: Pennsylvania State University Press.
- Chasteen, J. (1995) *Heroes on Horseback. A Life and Times of the Last Gaucho Caudillos*. Albuquerque: University of New Mexico Press.
- Clausewitz, C.v. (1937) *Vom Kriege* (1809). Leipzig: Teubner.
- Conklin, B. (2001) *Consuming Grief. Compassionate Cannibalism in an Amazonian Society*. Austin: University of Texas Press.
- Corominas, J. (1956) *Diccionario crítico de la lengua castellana*. Vol. 3. Bern: Ed. Francke.
- ### E–H
- Elias, N. (1977) Grundlegung einer Theorie sozialer Prozesse. In: *Zs. f. Soziologie* 6 (2): 127–149.
- Elwert, G. (1997) Gewaltmärkte. In: Trotha, T. (Hg.) *Soziologie der Gewalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Fernández-Santamaria, J. (1977) *The State, War and Peace. Spanish Political Thought in the Renaissance 1516–1559*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Fuente, A. (2000) *Caudillo and Gaucho Insurgency during the Argentine State-Formation Process (La Rioja 1853–1870)*. Durham: Duke University Press.
- Halperin Donghi, T. (1996) Die historische Erfahrung Argentinien. In: Nolte, D. (Hg.) *Argentinien*. Frankfurt/M.: Vervuert.
- Helbling, J. (2006) *Tribale Kriege. Konflikte in Gesellschaften ohne Zentralgewalt*. Frankfurt /New York: Campus.

- Herberg-Rothe, A. (2003) *Der Krieg. Geschichte und Gegenwart*. Frankfurt  
/New York: Campus. I–  
M
- Jones, K. (1995) Indian-Creole Negotiations in the Southern Frontier. In: Szuchman, M. (ed.)  
*The Rearrangement of Power in Argentina 1776–1860*. Lincoln:  
University of Nebraska Press.
- Kalyvas, S. (2006) *The Logic of violence in civil war*. Cambridge:  
Cambridge University Press.
- Karnofsky, E. (2000) El Rodeo. In: *Der Überblick 1*: 74–78.
- Karstedt, S. (2006) *Grundzüge der US-amerikanischen und argentinischen Indianerpolitik  
(1853 – 1899) im Vergleich*. Berlin: wvb.
- MacFarlane, A. (1998) Social Violence and civil war in late colonial and early independent  
America. In: *Cuadernos de Historia Latinoamericana 6*: 7–38.
- Mandrini, R. (1997) Las fronteras y la sociedad indígena en el ámbito pampeano. In:  
*Anuario IEHS 12*: 23–34.
- Mendoza, M. (2007) Hunter-Gatherer's aboriginal warfare in western Chaco, in: Chacon, R.  
/Mendoza, R. (eds.) *Latin American indigenous warfare and ritual violence*. Tucson:  
University of Arizona Press.
- N–R
- Navarro Floria, P. (2007) Northern Patagonia in Argentine Scientific Journals (1876–1909).  
In: *Journal of Latin American Cultural Studies 16* (3): 261–183.
- Nobles, G. (1997) *American Frontiers. Cultural Encountry and Continental Conquest*.  
New York: Hill&Wang.
- Nouzeilles, G. (1999) Patagonia as Borderland. Nature, Culture and the Idea of the State.  
In: *Journal of Latin American Cultural Studies 8* (1): 35–48.
- Nuñez de Taboada, M. (1820) *Nuevo diccionario Español-Francés*. Madrid: Sancha.
- Orywal, E. (1996) Krieg als Konfliktaustragungsstrategie. In: *Zs. f. Ethnologie 121* (1): 1–48.
- Osterhammel, J. (1995) *Kolonialismus*. München: Beck.
- Rausch, J. (1984) *A Tropical Plains Frontier*. Albuquerque: University of New Mexico Press.
- Riekenberg, M. (2007) Zur Anthropologie des Krieges in Lateinamerika. In: Langewiesche, D.  
(Hg.) *Formen des Krieges*. Paderborn: Schöningh.

- Riekenberg, M. (2003) *Gewaltsegmente*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Riekenberg, M. (1996) Un ensayo para repensar la frontera bonarense. In: *Ibero-Americana Pragensia* 30 (1): 61–75.
- S–Y
- Sabato, H. (2009) Gewalt, Staat und Politik. In: Tobler, H. W./Waldmann, P. (Hg.) *Lateinamerika und die USA im langen 19. Jahrhundert*. Köln/Wien: Böhlau.
- Sáenz Quesada, M. (2001) *La Argentina. Historia del país y de su gente*. Buenos Aires: Ed. Sudamericana.
- Salvatore, R. (2003) *Wandering Paysanos. State Order and Subaltern Experience in Buenos Aires during the Rosas Era*. Durham: Duke University Press.
- Sarmiento, D. F. (2007) *Barbarei und Zivilisation (1844/45)*. Frankfurt/M.: Eichborn.
- Schindler, H. (1967) Die Jägerbevölkerung der Pampa. In: *Archiv f. Völkerkunde* 21: 209–217.
- Simmel, G. (1903). Soziologie des Raums. In: Simmel, G. *Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Socolow, S. (1992) Spanish Captives in Indian Societies. Cultural Contact along Argentinas Frontier 1600–1835. In: *Hispanic American Historical Review* 72 (1): 73–99.
- Steinmetz, G. (1999) Introduction. In: Steinmetz, G. (ed.) *State-Formation after the Cultural Turn*. Ithaca/London: Cornell University Press.
- Tyrell, H. (1999) Physische Gewalt, gewaltsamer Konflikt und der Staat. In: *Berliner Journal für Soziologie* 9 (2): 269–288.
- Waechter, M. (1996) *Die Geschichte der Frontier-Debatte*. Freiburg: Rombach.
- Weber, D. (2005) *Bárbaros. Spaniards and their Savages in the Age of Enlightenment*. New Haven: Yale University Press.
- Weber, D. (1998) Borbones y bárbaros. Centro y periferia en la reformulación de la política de España hacia los indígenas no sometidos. In: *Anuario IEHS* 13: 147–162.
- Villalobos, S. (1982) *Relaciones fronterizas en la Araucanía*. Santiago: Edición Universidad Católica de Chile.
- Ujnovsky, I. (2008) La conquista visual del país de los araucanos. In: *Takwá. Revista de Historia* 8 (1): 17–34.
- Buletin, L., 2017. *Berita Terkini*. [Online] Available at: <http://www.buletinlokal.com/>

# **Amnesie und Antizipation. Ein politiktheoretischer Versuch zum Problem von Nachkriegsordnungen**

## ***Amnesia and Anticipation. A Political Theory Perspective on the Problem of Postwar Orders***

Sebastian Huhnholz / Karsten Fischer

Für Anregungen und Hinweise danken wir Herfried Münkler und Eva Marlene Hausteiner.

### **Abstract**

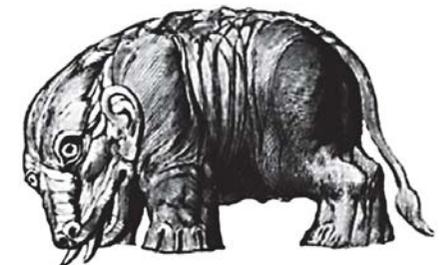
In modern postwar orders (and disorders) the concept of democratic peace prescribes that losing parties remember defeat and accept blame in order to redeem themselves and receive amnesty. In addition, the winning side's position is to be accepted as rightful, morally just, and inherently peaceable. However, the historian Reinhart Koselleck remarks that throughout history succeeding postwar transitions were creatively framed through three alternatives: first, noting down what really has happened (documentation); second, embedding war experience into larger historical frameworks in order to integrate and minimize the defeat (contextualization); and, third, denying the defeat by rewriting it (annihilation/reinterpretation). But groups who are likely to be defeated are already able to anticipate the modern constrictions on these alternatives during wartime. Our thesis is that the recent limiting of options for postwar arrangements is one key factor for both the emerging permanence of asymmetric, or so-called 'new wars', and the multitude of notoriously unstable postwar architectures.

**Sebastian Huhnholz**, M. A., wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Politische Theorie des Geschwister-Scholl-Instituts für Politikwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München. Kooptiertes Mitglied des SFB 644 „Transformationen der Antike“ an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie und Ideengeschichte; Dschihadismus; Krieg und Terrorismus; Raumtheorie.

**E-Mail: [Sebastian.Huhnholz@gsi.uni-muenchen.de](mailto:Sebastian.Huhnholz@gsi.uni-muenchen.de)**

**Karsten Fischer**, Prof. Dr., Inhaber des Lehrstuhls für Politische Theorie am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München und, zusammen mit Herfried Münkler, Leiter des Teilprojekts A 11 „Imperiale Deutungsmuster: Das Imperium Romanum als politische Reflexionskategorie“ im SFB 644 „Transformationen der Antike“ an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie und Ideengeschichte; Politik und Religion. **E-Mail: [Karsten.Fischer@gsi.uni-muenchen.de](mailto:Karsten.Fischer@gsi.uni-muenchen.de)**

**Keywords:** Nachkriegsordnung; Demokratischer Frieden; Imperialer Frieden; Erinnerungsarbeit; Vergangenheitsbewältigung  
post-war order; democratic peace; imperial peace; work of memory; coming to terms with the past



## Um die Stunde Null

„[D]as Friedenmachen [ist] eins der undankbarsten Geschäfte, dem man sich nur aus einer Art Aufopferung unterziehen kann, so sehr jeder Vernünftige den Frieden wünscht und wünschen muß“, berichtet Wilhelm von Humboldt seiner Frau Caroline im Februar 1814, noch vor Beginn des Wiener Kongresses. Der große Reformator ahnt bereits, dass Preußen der große Verlierer in der Gewinnerallianz der Völkerschlacht bei Leipzig werden sollte, da England, Russland und Österreich eine national ersehnte, preußische Übervorteilung zu verhindern strebten. Er wittert schon den antiliberalen Muff der Restauration und des Systems Metternich. Dass die unzeitgemäßen Ergebnisse des Wiener Kongresses die Deutsche Frage in den Vormärz, die Revolution und die Einigungskriege verschieben würden, konnte Humboldt seinerzeit zwar nicht wissen. Als Erforscher, Kenner und Bewunderer antiker Harmonien aber war es ihm ein Leichtes, *dieser* Nachkriegsordnung Unruhepotential zu bescheinigen: „Es kommt hier der wahre Widerstreit des an sich Wünschenswürdigen und des unter den Umständen Erreichbaren zur Sprache, und man entgeht nie dem Vorwurf, unter dem Erreichbaren geblieben zu sein“ (zit. nach Scurla 1970, 465f.).

Der Titel einer publizistischen Intervention – „Nach dem Krieg. Vor dem Frieden. Wie es weitergehen kann“ (Blüm/Geißler/Neudeck 2003) – bringt das *Dazwischen* auf den Punkt. Die Suche nach und die Errichtung von Nachkriegsordnungen sind hochdynamische und keine vollends durchrationalisierbaren Prozesse. Daher zeigen sich Probleme für eine politiktheoretische Erfassung von Nachkriegsordnungen zwischen den unmittelbaren Eigenheiten eines Krieges selbst, den das Spätere prägenden Bedingungen der Nachkriegszeit sowie der erst langfristig erworbenen Erinnerungsfähigkeit, die eine eigene Erinnerungs- und, wo nötig, Gedenkkultur werden mag. [1]

Die Frage, ob und welche Muster sich dabei ausmachen lassen, ist, mit Ausnahme umfassender Erinnerungskulturwissenschaften, über Fallstudien und Großforschungsprojekte bislang eher dokumentiert als theoretisch strukturiert worden. [2] Das Themenfeld ist insoweit quasi verkeilt zwischen hochspezialisierten, historisch punktuellen Studien, einer Masse regionalwissenschaftlicher Arbeiten, die sich auffallend auf Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Lateinamerika und Südafrika konzentrieren, und ferner den wiederum zu allgemeinen, allemal aber heuristisch relevanten ‚großen Pinselstrichen‘ einiger Universalhistoriker. [3] So kommt

[1] Da die politische Bearbeitung von Nachkriegslagen auch als institutionalisierte Verstetigung und auch als nur vorübergehende, scheinbar friedliche Einfrierung von Konfliktlinien möglich ist, sollte nicht ohne weiteres ein quantitativ fixer Endpunkt jedweder Nachkriegskonsolidierung vermutet werden.

[2] Zuletzt Aufsehen erregend Schivelbusch 2003; siehe ferner Stedman et al. 2002; Wegner 2002; Echternkamp 2003; Greven 2007; Kraus 1998; Kronenbitter et al. 2006; Mommsen 2000; zudem den Gießener SFB 434 *Erinnerungskulturen*, den Tübinger SFB 437 *Kriegserfahrungen* (insb. Buschmann/Langewiesche 2004; Carl 2000; Carl et al. 2004) und die Teilprojekte des Forschungsprogramms „Kriegsenden, Nachkriegsordnungen und Folgekonflikte im 19./20. Jahrhundert im Vergleich“ am Militärgeschichtlichen Forschungsamt Potsdam.

[3] Zu letzterer Kategorie im Folgenden mehr; zur ersteren zu ergänzen ist auch die auffällige Konjunktur meist kulturwissenschaftlicher Kompendien zu „Erinnerungsorten“: französischen (Nora 2005), deutschen (François/Schulze 2005; vgl. Münkler 2009), römischen (Stein-Hölkeskamp/Hölkeskamp 2006).

es, wenn überhaupt, zu Übergeneralisierungen auf der einen und Dekonditionalisierungen von konkreten bis epochalen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite.

In jüngerer Zeit trat noch ein weiteres Differenzierungsproblem hinzu. Es lässt sich beispielhaft festmachen an Jon Elsters *Closing the Books. Transitional Justice in Historical Perspective* (Elster 2004; vgl. ferner Kritz 1995; Roht-Arriaza 2006). Gerade weil Elsters Werk eine Sammlung von nachdiktatorischen, keinesfalls nur nachkriegserischen Fallbeispielen vom alten Athen bis zum nach-ba'athischen Irak ist, und weil es offensichtlich aristotelische Gerechtigkeitsüberlegungen aufgreift, konzentrieren sich viele der von Elster inspirierten Forschungen auf ein normatives Ideal: auf die Wünschbarkeit von versöhnender und prospektiv demokratisierender Gerechtigkeit durch Wahrheit.

Doch sind Aufarbeitungen keine herrschaftsfreien Verantwortlichkeitsdiskurse. Sie berühren manifeste, zuweilen existenzielle Interessen. Sie bergen die Gefahren von Haftungs- und Schuldfragen, Macht- und Territorialansprüchen, Reparationsforderungen und Kontributionserstattungen etc. Allzu wohlfeile Aufarbeitungsparadigmen scheinen daher die neue, die zivilgesellschaftliche Form der im 20. Jahrhundert geführten Kriegsschuldkontroversen zu sein. Die Geschmeidigkeit jedenfalls, mit der Aufarbeitung und Versöhnung als selbstverständliche Aufgaben interpretiert werden, kann stutzig machen. Denn sie vernachlässigt gewöhnlich drei Probleme. Das erste besteht darin, dass dem Aufarbeitungs-, Wahrheits- bzw. Gerechtigkeitsideal nicht ohne eine zuvor geschaffene Ordnung angemessen Rechnung getragen werden kann. Des weiteren besteht das Problem, dass nachdiktatorische, zumal selbstbefreite Gesellschaften nicht immer zugleich Nachkriegsgesellschaften sind, weshalb es beide Formen zu differenzieren und insbesondere von purem Massenmorden zu unterscheiden gilt (was, so selbstverständlich es klingt, gerade vergangenheitspolitisch bedingt so selbstverständlich nicht ist; vgl. Adorno 1962; Haffner 1978, 171). Und schließlich besteht das Problem, dass gerade nach „schlimmen Vergangenheiten“ (Meier 1997) „Wahrheit“ und „Gerechtigkeit“ häufig mit der Etablierung von Ordnung kollidieren.

Nach dem Prinzip des *First things first!* und mit Begriffen Max Webers gilt hingegen: Nach Gewaltexzessen ist die politische Herstellung von Ordnung verantwortungsethisches Leitgebote (vgl. Sternberger 1984, 15, 51f.). Die Suche nach einer nicht schon durch die Verhältnisse diktierten Wahrheit und das Bemühen um möglichst gerechtes Vergangenheitsmanagement sind demgegenüber nachrangige Gesinnungsethik oder, wenn man so will, Luxus. Denn Vergangen-

heitsaufarbeitung ist zugleich Geschichtspolitik (dazu Fröhlich/Heinrich 2004; Schmid/Krzemianoska 2007; Wenninger et al. 2007), und aus „einer längerfristigen Perspektive [sind] Amnesie und Amnestie eher die Normalität“. Dahingegen ist Aufarbeitung „die Ausnahme in der Geschichte gewesen“ (Kleßmann 2009, 21). Umso stärker muss heute die berechnete Konkurrenz auffallen, in der die politisch-rationale Maxime, eine problemlagenadäquate Konstitution finden zu sollen, zu Bestrebungen unbedingter Wahrheitsproduktion zwecks wie auch immer objektiver Aufarbeitung steht. Sie tut dies vielleicht nicht mit ehrenwerteren Motiven, wohl aber mit nachhaltigeren Aussichten.

Nachkriegsordnungen sind daher zunächst von der Faktizität her zu erschließen, also ausgehend von Nachkriegs-*Unordnungen*, deren konkurrierenden Wahrheitsmustern und Deutungsinteressen. Derlei transitiv-prozessuale Extrembedingungen sind vielgestaltig und lassen sich fassen in Stichworte wie Vergeltung, Rache, Lynch- und Selbstjustiz, Revolution, Restauration, Restitution, Reversibilität, Vertreibung, Flucht, Rückkehr, Veteranenproblem, Demobilisierung, Pazifizierung, Zivilisierung. Heute oft ergänzt werden muss ferner: Demokratisierung! Auch hierbei erweist sich als Leitproblem der Zeitverlauf, und dies sogar *doppelt*: als schon benanntes prozessuales Problem einer jeden Nachkriegssituation (konkrete Dynamik des Einzelfalls) und als historisch-teleologisches Problem der Evolution politischer Systeme (Historiographie von Nachkriegsordnungsmustern).

Als Problematisierungsfolie hierfür können zwei konkurrierende Beobachtungen dienen: Erstens, dass Etablierung und Institutionalisierung von dauerhaft friedlichen Nachkriegsordnungen begünstigt werden von wenigstens mittelfristiger Amnesie bzw. relativer Annullierung destruktiver (Bürger-)Kriegserlebnisse und der ihnen eigenen Spaltungspotentiale. Mit Odo Marquard (2005, 57) nämlich ließe sich behaupten: „[m]an entkommt dem Tribunal, indem man es wird“. Vorausgesetzt daher, es bestehen in konkreten Nachkriegssituationen weder arithmetische noch politische Chancen auf das verführerisch einfache Sündenbockprinzip, und ferner angenommen, die vorfindliche Situation schließt ein ignoranten Weiter-so aus, dann ermöglichen Amnesie- und Amnestiemodi immerhin eine Diffusion von vermeintlich klaren (oder eben offenkundig zu klaren, provozierend unterkomplexen) Täter-/Opferdichotomien (vgl. Assmann 2007, 72ff.; Münkler/Fischer 2000; Priester 2009). Diese sind in *den Realitäten* ohnehin selten haltbar und ignorieren oft die letztlich über Mehrheiten entscheidenden Großgruppen der vom Konflikt Begünstigten (Meister 2002) bzw. passiv Profitierenden (Aly 2005).

Zweitens aber scheint diese gelegentliche Produktivität des wenigstens temporären Verdrängens oder Vergessens mit dem historischen Durchbruch demokratischer Leitideen zunehmend unterminiert worden zu sein. Denn die Antizipation immer häufiger zugleich demokratisierend angelegter Nachkriegsordnungen verneint Amnesiezugeständnisse und delegitimiert vielgestaltige Amnestierungschancen, beinhaltet selbst also wiederum ein kriegs- und bürgerkriegsträchtiges Konfliktpotential. Demokratisierungsprozesse bergen Gewaltpotentiale (Snyder 2000; Paris 2007). Daher sollte der Prozess von Demokratisierung selbst noch nicht mit seinem friedlicheren Ziel, der Demokratie, verwechselt, sollten „kurzfristig erzielte Erfolge [nicht] durch eine langfristige Ex-Post-Teleologie“ (Koselleck 1992, 68) vorschnell überbewertet werden. Doch insofern demokratische Legitimation auf Befreiungs-, Befriedungs- und Gerechtigkeitspostulaten fußt, bedarf sie geradezu der *Erinnerung* und selbst noch der Kenntlichmachung demokratie-abträglicher Spaltungen. Moderne Demokratie thront nicht zuletzt auf der Mahnung vor einem repressiven Herrschaftsmodus, gegenüber dessen Gewaltsamkeit sie sich als das bessere politische System zu legitimieren versteht. Nachkriegsdemokratisierung birgt somit auch die Gefahr, Konfliktgefüge zu radikalieren, zu eskalieren und zu verstetigen. Schon Max Weber mahnt nach Ende des Ersten Weltkriegs, inmitten der Revolution von 1918/19, die neuerliche Aussicht auf die Republik sei eine nunmehr schon riskante „Saat auf Hoffnungen“ und dürfe „nicht bleiben, was sie heute für nur allzu viele ist: ein Narkotikum, um durch einen *Rausch über den furchtbaren Druck des Zusammenbruchs* hinauszukommen“ (Weber 1919, 499).

Dergestalt problematisiert ist also nun im Rückgriff auf das oben eingeführte Zeitachsenproblem anzunehmen, dass die Suche nach Mustern von Nachkriegsordnungen einerseits im historischen Zeitverlauf zunehmend einen demokratietheoretisch interessanten *bias* bekommt, und dass andererseits diese Überlagerung selbst einen verheerenden Einfluss (Paris 2007) auf die noch während eines Kriegs wählbaren friedensstrategischen Optionen besitzt – oder aber auf diejenigen, den Krieg auf Dauer zu stellen. Die Frage nach den Bedingungen der Bereitstellung von Nachkriegsordnungskapazitäten betrifft daher den paradoxen Kern der seit Längerem unter Druck stehenden, von Kant her stammenden Theorie vom „Demokratischen Frieden“ und beleuchtet mithin die Lücke zwischen der Idee wechselseitiger Friedfertigkeit von Demokratien auf der einen und der Unmöglichkeit eines „Ewigen Friedens“, solange nicht alle Staaten der Welt republikanisch verfasst sind, auf der anderen Seite.

Um diese ‚doppelte Bewegung‘ von Nachkriegsordnungen nachzuzeichnen, werden im Folgenden, ausgehend von der Antike, grundlegende Friedensmodelle vorgestellt. Anschließend werden unterschiedliche Optionen untersucht, im Nachkrieg kollektiv und mental abzurüsten. Abschließend werden diese Überlegungen in Schlussfolgerungen zu Pfadabhängigkeiten gegenwärtiger Nachkriegsordnungsvorstellungen verdichtet.

## Rom, Athen und Königsberg: Imperialer, Republikanischer und Demokratischer Frieden

Die Römer besaßen keinen neutralen Friedensbegriff (Hardwick 2000). Pax Romana akzentuierte nicht „Frieden“, sondern „römisch“ und war mithin ein asymmetrisches Kulturprogramm (vgl. Vergil, *Aeneis*, VI/851ff.). „Imperium Romanum und Pax Romana waren dasselbe“ (Haffner 1978, 162). Römischer Sieg und Römischer Friede wurden wie selbstverständlich zusammengedacht; sei es als Glaube an die eigene zivilisatorische Unwiderstehlichkeit, [4] oder weil Rom „Edward Gibbons Livius zufolge zu seiner Verteidigung die Welt eroberte“ (Schivelbusch 2003, 354). Gleichwohl handelte es sich, mit Ausnahme der Bürgerkriege und Proskriptionen, um politisch rationale, nicht um weltanschauliche Kriege. Verbissen geführt sicherlich, aber nicht fanatisch. Man kämpfte nicht für Endsiege, sondern stets aufs Neue gegen einmalige, als sodann endgültig propagierte und imaginierte Niederlagen (die im Falle ihres Eintretens uminterpretiert wurden). [5] Zumeist und zumal nach der Kesselkatastrophe von Cannae setzten die Römer auf Siegfrieden mittels überragender Teilsiege in eiligen Blitzkriegen, um einen günstigen Frieden gewinnen, den Feinden mit noch grausameren Niederlagen glaubhaft drohen und sie dadurch dauerhaft schwach und abgeschreckt halten zu können (vgl. exemplarisch Machiavelli, *Discorsi*, II/6). Entsprechend gemeint war auch Caesars berühmtes „Veni, vidi, vici“ (Sueton, *Caesaren*, I/37): Schnell angerückt, Lage sondiert, Auftrag effizient vollendet.

Umgekehrt war dem mitnichten so. So galt, was schon Hannibal, den Sieger von Cannae verdrückt hatte, dass nämlich „die Römer nur als Sieger Frieden schlossen“ (Montesquieu 1882, 32). Ohne römischen Sieg kein echter Frieden, allenfalls Waffenstillstand. [6] Denn Krieg sei den Römern, so Montesquieus Interpretation von Flavius Josephus, „eine Denkübung, der Friede [indes] eine Leibesübung“ (Montesquieu 1882, 32). Flavius Josephus selbst meinte über ihr Kriegswesen, man könne die Übungen der Römer „unblutige Schlachten, ihre Schlachten blutige

[4] So merkt der ältere Plinius (*Nat. Hist.*, XVI/4) trotzig an, das Schicksal bestrafe manche Völker, indem es sie nicht in den Genuss römischer Herrschaft bringe. Unterlegene durften folglich mit Schonung nicht rechnen (vgl. de Libero 2009; Kraus 1998).

[5] Zuletzt von Augustinus (*De civitate Dei*); prominenter aber nach dem Sieg des Arminius über Varus 9. n.Chr.: Obwohl Augustus, untypisch für Rom, auch seinen Nachfolgern empfahl, fortan die Rhein- statt die Elbegrenze als natürliche zu akzeptieren, es also, von Vergeltungsmaßnahmen abgesehen, gut sein zu lassen (Tacitus, *Annalen*, I/3 und 11), heißt es in seiner Herrschaftsbilanz, Augustus hätte Germanien „befriedet“ (*pacavi*; Augustus, *Res gestae*, 26).

[6] Man sollte sich daher nicht von *pactum*, Vertrag, täuschen lassen, in dem die Vorstellung juristischer und formaler Gleichheit mitschwingt.

Übungen nennen“ (*De Bello Jud.*, III/5). Sicher hatte dieses radikale Verständnis auch eine gesellschaftliche Funktion: permanenter Krieg als römisches „Regierungsprinzip“ kanalisierte innere Spannungen und machte „die Nothwendigkeit, zu siegen, größer“ (Montesquieu 1882, 22f.). Denn eine jede Niederlage wurde als eine möglicherweise totale gefürchtet, als *die* Niederlage, die Roms Ende hätte einleiten können. So etwas wie eine „römische Nachkriegsgesellschaft“ war somit im wahrsten Wortsinne *unvorstellbar*.

Daher verfügten die Römer auch über keinen genauen Begriff des Politischen, schon gar keinen neutralen (Vandenberg 1986, 32). *Auctoritas, potestas, imperium, civitas, res publica, regnum* etc. standen zwar als Eigenschafts-, Verfügungs- oder Zuständigkeitsbegriffe in einem zueinander sachlichen Verhältnis und begründeten ein wechselseitiges Bedingungsgefüge. Von diesen Relationen indes ausgeschlossen und besonders sinnfällig konzentriert im spätantiken Begriff vom *Status Romanus* (für „Staat“, vgl. Demandt 2000, 13) blieb zumeist alles Nichtrömische – oder es war allenfalls *betroffen*.

Nun mag eingewendet werden, dem Römischen Reich habe aber doch eine imperiale Logik, keine republikanische Ordnung zugrunde gelegen. Wie *Pax Britannica* und *Pax Americana* (Czempiel 2003) sei der Römische Friede ein Vorherrschaftsideologem gewesen (dazu Parchami 2009), ein seinerseits bereits politisiertes Konstrukt, das eine imperiale Friedensgarantie als Kulturleistung verkauft und die Unterwerfung des sodann „befriedeten“ *Barbaricum* als Spendenquittung entgegengenommen habe. Dem war zumeist auch so, doch weil „das Politische“ bereits von den Griechen entdeckt worden war (Meier 1983), ist umso auffälliger, dass die Römer in dieser gewichtigen Frage nicht dem attischen Vorbild folgten. Der „Neubeginn der Weltgeschichte“ (Meier 1993), den der Aufstieg Athens zur Hegemonialmacht bedeutet hatte, war selbst eine Kriegsfolge der mit der Schlacht bei Salamis 480 v.Chr. siegreich beendeten Auseinandersetzung mit den Persern gewesen, und es war die in dieser Nachkriegssituation entbundene soziale Mobilität (insbesondere der als Ruderbesatzung der Triären eingesetzten Theten), mit der eine „Entstehung des Politischen bei den Griechen“ eingesetzt hatte, aufgrund derer die Konzepte der Isonomie und Demokratie sich zu voller Blüte entwickeln konnten (Meier 1995, 1993). Historisch betrachtet ist also Demokratie zunächst selbst die eigenwillige Innovationswirkung einer Nachkriegsphase, aus welcher die Orientierung an Freiheit und Stabilität eine politische Form *sui generis* schöpfte (dazu nun auch Meier 2009).

Diese hellenistische Nachkriegssiegerordnung ist mit der römischen Variante zu vergleichen. In der römischen Mythologie nämlich verschmolzen bekanntlich Bezüge zweier translationes imperii, insofern ausgerechnet ein *besiegter* Trojaner zum Gründer Roms wurde und Rom selbst zunächst eine Gemeinde Deklassierter war, die erst durch den Raub der Sabinerinnen fähig wurde, sich überhaupt in die Position der griechischen Nachfolge bringen zu können. Wen also wundert, dass das notorisch getriebene Rom in seiner Bündnispolitik gerade *nicht* das symmetrische griechische Siegersystem souveränallierter Poleis kopierte, sondern zunächst auf jene asymmetrische Vorherrschaft setzte, die die Bezwingung Trojas begünstigt hatte? Nach dieser Hegemonie erst setzte Rom auf imperiale Alleinherrschaft und hintertrieb im Bewusstsein der Notwendigkeit eigener Größe nach außen wie nach innen die in hellenistischen Ansätzen bereits erkannte funktionale Differenz von Krieg, Politik, Recht, Moral (vgl. den Melierdialog bei Thukydides, *Pelop. Krieg*, V/84–116).

Daraus ist zu schließen, dass das politisch tendenziöse, ja prinzipiell asymmetrische Friedens- und Politikverständnis der Römer nicht etwa aus ideengeschichtlicher Not, nicht aus Mangel an Genauerem erwuchs. [7] Vielmehr verweist dieser kurze Antikenabgleich zwischen Griechen und Römern auf eine in Nachkriegssituationen angelegte, politiktheoretisch gewichtige Leitunterscheidung, und zwar diejenige zwischen republikanischem und imperialem Friedensmodell (dazu Münkler 2007, 101 ff.). [8] Beiden Modellen eignen unterschiedliche Formen von Kriegsenden, wie Jörg Fischs Analysen von historischen Friedensanfängen bezeugen (Fisch 1979, 1998): reziproke (Wieder-)Anerkennung als symmetrische Variante (*Friedensschluss*), Unterwerfung als asymmetrische Version (*Befriedung*). Hieran schließt sodann auch die durchaus doppelbödige Einsicht Reinhard Kosellecks an, dass gerade die „harte Alternative“ von Sieg oder Niederlage zu „weiteren Differenzierungen zwingt, denn nicht jeder Sieg bleibt ein Sieg und nicht jede Niederlage eine Niederlage“ (Koselleck 1992, 237). „Doppelbödig“ insofern, als hierfür sowohl Revanchegelüste seitens Unterworfenen apostrophiert werden, als auch die verliererseits bestehenden geschichts-, erinnerungs- und gedenkpolitischen Optionen „phantasmatische[r] Umdeutungen“ (Assmann 2007, 70) zugunsten eines Erlösungsmotivs (dazu Sassoon 2009; Schivelbusch 2003).

Diese Vergleichsebene lässt sich nun aber historisch nicht mehr mit der Antike allein durchfechten, denn griechische und römische Friedensbestimmungen sind von Dethematisierungen geprägt; beide simulieren eine Wiederherstellung von Vorkriegszuständen, als habe sich nichts

[7] Zur politologischen Grammatik der Symmetrie und Asymmetrie Münkler 2006.

[8] Fetscher (1972) zählt mehr „Modelle der Friedenssicherung“ auf (Weltfrieden durch Weltstaat, „Gleichgewicht der Mächte“, Freihandel, Koexistenz autarker Kleinstaaten, Demokratie, Sozialismus oder den Abbau individueller Aggressivität). Diese aber sind eher ideenhistorisch identifizierte, unterschiedliche Bestandsbedingungen und Theorien dauerhaften Friedens; sie lassen sich zudem verorten auf einer Skala zwischen republikanischem und imperialem Frieden, auf der sich letztlich alle politischen Friedensordnungen abtragen lassen. Vgl. ferner Adolf 2009.

verändert (Fisch 1979, 287ff.). Es sei allerdings auch gar nicht behauptet, die römische Antike sei durchweg imperial unterwerfend, die hellenistische hingegen republikanisch kooperativ gewesen. Vielmehr zeichnet sich hierdurch eine Systematisierung ab, die über die Unterscheidung republikanischer und imperialer Friedensform hinausweist, weil sie zum einen auf sieger- bzw. verliererseitige Erinnerungsasymmetrien, zum anderen auf außen- und innenpolitisch unterschiedliche Lerneffekte verweist. Mit letzteren schließlich ist noch eine weitere maßgebliche Leitunterscheidung adressiert: die von Bürgerkrieg und zwischenstaatlichem Krieg.

Nachkriegsordnungskonzepte müssen folglich nicht allein auf mittelbar haltbaren Frieden abstellen, sondern vielmehr, über kurzfristige, konkrete Notlagen und Erfordernisse hinaus, extrapolierte Bedingungen der eigenen Dauerhaftigkeit in den Blick nehmen. Sie müssen potentiell nächste Kriege, regressive Bürgerkriege und Restaurationen mitbedenken, deren „Erwartungshorizont“ durch den je eigenen „Erfahrungsraum“ (Koselleck 1984) geprägt ist, sich für den Verlierer also anders darstellt als für den Gewinner und zudem generell noch danach zu unterscheiden ist, ob ein zwischenstaatlicher Krieg oder aber ein Bürgerkrieg zu überwinden ist bzw. ob eine zwischenstaatlich scheinbar wohlarrangierte Nachkriegssituation für mindestens eine Seite in einen Bürgerkrieg umzukippen droht. Vice versa kann hierdurch die Realität die nur idealtypisch imperialen und demokratischen Friedensmodellendifferenzen wieder zum Verschwinden bringen; etwa dann, wenn aggressive Bürgerkriegsrisiken an außenpolitische Konflikte *veräußert* werden.

Die Französische Revolution und ihre napoleonischen Folgen etwa haben deutlich gezeigt, dass dies eine ideologieanfällige Herausforderung ist, insofern die Unschärfe der Unterscheidung zwischen Kriegen, Bürgerkriegen und Revolutionen durch Demokratisierungskontexte verstärkt wird. Folglich ist diese einer *Antizipation demokratischer Nachkriegsordnung als Kriegsmotiv* gleichkommende „Wiedergeburt des Krieges aus dem Geist der Revolution“ (Kunisch/Münkler 1999) generell ein gerade von ihren Gegnern angreifbarer Deutungstriumph demokratischer Ordnungsvorstellungen. Umgekehrt können beendete zwischenstaatliche Kriege gleichsam zu Bürgerkriegen gerinnen. Die Frage selbst, ob es sich um einen zwischenstaatlichen Krieg oder aber um einen Bürgerkrieg gehandelt habe, steht entsprechend häufig in Nachkriegssituationen überhaupt erst zur Debatte (dazu Beyrau et al. 2007).

So plausibel die bisher genannten Leitunterscheidungen daher bestenfalls sein können, so sehr verweist ihr impliziter Begründungszusammenhang auf eine erhebliche Differenz zwischen

Antike und Gegenwart, die der Plausibilität der These, man habe nach einem überzeitlich gültigen Muster zu suchen, Grenzen setzt. Es wäre nämlich übergeneralisiert wenn man annähme, dass der Erinnerungsimperativ des römischen Beispiels über den Umweg einer semantischen Umdeutung der trojanischen Niederlage und Flucht in einen römischen Gründungsmythos zu einer imperialen Logik führte, während die erinnerungspolitische Annihilierung des Bürgerkriegsrisikos und die Amnestierung der an Agamemnons temporärer Vorherrschaft Beteiligten in eine republikanische Ordnung einmündete.

Die spezifische Differenz zwischen beiden Antiken und der Moderne besteht vielmehr darin, dass weder Rom noch Athen ein quasi-imperiales, normatives Missionierungskonzept aus ihrem eigenen So-Sein entwickelt haben. Die Friedensvorstellungen beider Antiken waren elitär, nicht egalitär. Athen konnte und musste demokratisch sein, weil die anderen es nicht waren. Rom durfte republikanisch bleiben, solange es nicht vor die imperiale Herausforderung gestellt wurde, seinen Republikanismus zu expandieren. [9] Zuvor noch konnte Ruhm als Supervision des Krieges gelten, weshalb zum Beispiel in Rom der Bürgerkrieg als Schande galt, die es aus der Erinnerung zu tilgen galt (Demandt 2000, 260). Das Imperium indes verpflichtet sich auf Frieden als Supervision des Krieges, wodurch der Krieg im polemischen Sinne Carl Schmitts (2007) „diskriminierend“ politisiert wird, also ideologisch-intellektuellen Waffencharakter erhält: für asymmetrisch Schwächere als Vorwurf, für asymmetrisch Stärkere als Mission. Antike Demokratie, Isonomie und Republik waren demgegenüber *exklusiv* statt *expansiv* normativ.

Moderne, demokratisch-normative Friedenstheoreme liegen quer hierzu. Einfachster Ausdruck dessen ist die Chiffre „Weltbürgerkrieg“. Stärkster Ausdruck dieser Veränderung ist die auf Kants (1970; vgl. Gerhardt 1995; Höffe 1995) „philosophischen Entwurf“ *Zum ewigen Frieden* rekurrierende „Theorie des Demokratischen Friedens“, derzufolge Demokratien keine Kriege untereinander führen. Für den vorliegenden Zusammenhang bedeutsamer als der Wahrheitsgehalt dieser nicht unwidersprochen gebliebenen und statistisch nicht verifizierungsfähigen Theorie (zur Bestandsaufnahme vor allem Geis/Wagner 2006; ferner Brown et al. 1996; Dülffer 2000, 2008; Habermas 1996) ist freilich der Umstand, dass sich Demokratien, verstärkt nach ihrem modernen Siegeszug, als missionarische Leitmodelle konstituiert haben, die die vermeintlich größere Friedfertigkeit der Demokratie im Systemvergleich jedenfalls auf den Umgang mit ihresgleichen beschränkt (vgl. ebd.; Czempiel 1996), während deren „dunkle Seite“ häufig vernachlässigt bleibt (zu dieser Geis et al. 2007; Mann 2007; Snyder 2000; Paris 2007).

[9] Weshalb auch die früheren Verbündeten Octavian/Augustus und Marcus Antonius noch im wechselseitigen Überlebenskampf dieselbe Rhetorik nutzten, wenn sie um öffentliche Anerkennung buhlten. Der maßgebliche Erfolgsunterschied aber bestand darin, dass Antonius von der Peripherie aus schon des imperialen Formats Roms gewiss war, während Octavian im Reichszentrum wenigstens noch semantisch die republikanischen Reste zu bedienen hatte. Octavian hat folglich den Kampf gegen den zunehmend pharaonischen Antonius als Bürgerkrieg, vulgo: als republikanischen Krieg *inszeniert*, während Antonius denselben als Bündniskrieg *organisierte*.

Die prinzipielle Unterscheidbarkeit imperialer und republikanischer Friedensformen entfaltet sich hier als Paradoxie, denn „das einzige Mittel, den Krieg als Einrichtung abzuschaffen“, wäre „der Weltstaat, und zum Weltstaat gibt es wahrscheinlich keinen anderen Weg als den erfolgreichen Welteroberungskrieg“ (Haffner 1978, 162). Dies führt auch im kleineren Rahmen demokratische Selbstbeschreibungen, Praxen und Theorien in Dilemmata. **[10]** Denn „selbst wenn es stimmt, dass voll entwickelte demokratische Zivilgesellschaften keine Kriege gegeneinander führen, so folgt aus der democratic peace These doch ein sehr starker Impetus, eine Zivilisierungsmission in Angriff zu nehmen“ (Barth 2008, 50).

## Verdrängungsmuster und Erinnerungasymmetrien

Zunächst gleich, ob wir es mit Szenarien nach Bürgerkriegen oder nach zwischenstaatlichen Kriegen zu tun haben: in der historischen Regel war es das maßgebliche Kennzeichen der Orientierung in Nachkriegskontexten, Amnesie zu fördern und auf diese Weise andernfalls ordnungsgefährdende Dethematisierungen von Konfliktkonstellationen vorzunehmen. Die bis ins 20. Jahrhundert reichende, historische Stabilität nach innen und außen friedensstiftender Vergessensimperative zeigt sich daran, dass solche zwischenstaatlich in Friedensverträgen zumeist kontraktualisiert und innenpolitisch als Erfordernis der Amnestierung, Rezivilisierung und Integration früherer Kriegs- bzw. potentieller Bürgerkriegsakteure dekretiert wurden; Zuwiderhandlungen standen oft unter Strafe (ausführlicher Meier 1997; Fisch 1979; 1998). Das politische Genie Churchills forderte daher selbst 1946 „einen *blessed act of oblivion*; was über Gladstone, auf den er sich berief, auf Cicero zurückgehen wird“ (Meier 1997, 60).

Allerdings braucht die politische Verwendung des Begriffs „Vergessen“ nicht allzu wörtlich verstanden werden, zumal der Terminus des „Verdrängens“ trefflicher wäre und nur ob seiner psychopathologischen Semantik für Kollektivphänomene unpassend ist (vgl. Freud 1914). Wichtig aber ist, ob es durch die Eigenheiten von Nachkriegssituationen *überhaupt zu einem post-traumatischen Kollektivempfinden, also zu einem politikfähigen Problem kommt* (vgl. Berding 1996). Die von Wolfgang Schivelbusch als „Kultur der Niederlage“ beobachteten Sieger-Verlierer-Formationen lassen dahingehend drei unmittelbar im Nachkrieg wirkende Muster erkennen. Erstens, dass eine auf politischer Gleichheit der relevanten Kriegsakteure beruhende Gesichtswahrung kaum zu unterschätzenden längerfristigen Einfluss auf die Selbstheilungskräfte und die friedensstiftende Reformfähigkeit einer besiegten bzw. durch Bürgerkrieg destruierten

**[10]** Als im Demokratisierungsgedanken angelegte imperiale Muster werden im Folgenden, im losen Anschluss an Münklers (2005) Merkmalsbeschreibungen *realer* Imperien, zunächst allgemein gefasst: die missionarische Aufladung des Demokratiedenkens mit der Aufgabe und dem Anspruch, die einzige umfassend gerechte Friedensordnung schaffen und auf Dauer stellen zu können; die inhärente Verweigerungspflicht, nicht-demokratische Akteure und Regierungssysteme als prinzipiell und dauerhaft gleichwertige anzuerkennen, sowie schließlich, die eigenen (ideellen, prozeduralen und räumlichen) Geltungsgrenzen kaum markieren oder definieren zu können, Grenzverletzungen folglich beliebig behaupten zu können.

Gesellschaft besitzt. Zweitens, dass die frühe Nachkriegszeit oft Chancen bietet, eine Niederlage und mit ihr den gesamten Konflikt nachträglich *und nachhaltig* in eine allenfalls selektive Niederlage der alten Eliten bzw. einen prinzipiellen Sieg befreiter Massen umzuschreiben. Die sozio-politische Funktionalität besteht dabei offenbar darin, dass sich ein auch symbolischer Kriegsabschluss mit der Selbstbestätigung der Gemeinschaft paart. Dies kann Basis späterer Gründungsmythen sein und geht einher mit kollektiver Autosuggestion innerer Katharsis unter provokationsarmer Anerkennung des Siegers. Drittens schließlich korreliert mit dem soeben Genannten eine eigentümliche Bereitschaft, vom Sieger zu lernen, nicht gegen ihn, gelegentlich sogar mit ihm gegen jene sich zu fraternisieren, die als Schuldige an Krieg oder Niederlage identifiziert wurden (und sei es auch nur als Bauernopfer). Wird dabei die Kriegsschuldfrage negiert, oder wird einem Sündenbock bzw. einem kleineren Drittkollektiv die Kriegsschuld zugeschrieben und etwa in Kriegsverbrechertribunalen exekutiert, kann eine siegerseits zugestandene schnelle Amnesie zur Voraussetzung der in- wie externen Amnestierung der besiegten Großgruppe und der friedenssichernden Anerkennung der Kriegsparteien als fortan (wieder) formal Gleiche werden. Offenkundig stoßen wir hier auf Hybride imperialen und republikanischen Friedens in Form einer siegerseits gewährten Niederlagenumdeutung in ein als verdient anzuerkennendes Geschenk, verpackt als vorgeblich gleichberechtigte Befreiungs- oder Selbstbefreiungsnarration.

In diesem Sinne deutet sich an, dass es die Art der Niederlage bzw. des Sieges und die Form sowie die Bedingungen des Friedens sind, die schon früh die Weichen dahingehend stellen, welche und wie viele rivalisierende Deutungstendenzen sich mit je unterschiedlicher Intensität zu Großgruppentrends formieren, wie also die Vergangenheit, die Niederlage und somit der Konflikt selbst beschrieben, die neue Ordnung gestaltet, etabliert und akzeptiert werden kann. Denn ihr institutionalisiertes Echo wird mitentscheidend für die Frage, ob ein Frieden auch längerfristig sein existenziellstes Moment bewahren kann: dass er um seiner selbst willen gewollt wird („Si vis pacem, para pacem“, so Senghaas 1995).

Die eigentümliche Mnemotechnik des Verdrängens ist dafür selbst eine Erinnerungsstrategie. Daher meint auch der von Christian Meier fokussierte Gegensatz von Erinnern, Verdrängen und Vergessen allein das öffentlich praktizierte Kalkül kollektiver Erfahrungsregulierung, nicht die individuelle Verarbeitung ins Private verbannter Kriegserlebnisse, und wohl kaum echtes, völliges Vergessen. Nur hinsichtlich kollektiver Praxen können somit divergierende zwischenstaat-

liche Sieger- und Verliererperspektiven überhaupt getrennt berücksichtigt und ihrerseits von Bürgerkriegen unterschieden werden. Denn während nach zwischenstaatlichen Kriegen die jeweiligen Seiten durchaus disparate Erinnerungsstrategien wählen können, ohne dass diese Differenz zwangsläufig zu fortgeführten Konflikten führen muss, und insofern siegerseits durchaus die Hand zu einer Versöhnung ohne Vergessen gereicht werden kann, ist ein Bürgerkrieg erst dann „überwunden, wenn die Symmetrie der Erinnerung wieder hergestellt ist und beide Seiten ihre entgegengesetzten Perspektiven in einem gemeinsamen höheren Rahmen aufheben können“ (Assmann 2007, 71). (Allerdings gehörte hier noch die historisch häufige Option der „Säuberung“ ergänzt (Elster 2005, 9).) [11] Wenn daher Aleida Assmann Verdrängungsstrategien in Aufrechnen, Externalisieren, Ausblenden, Schweigen und Umfälschen differenziert (Assmann 2007, 169ff.; vgl. beispielgebend Mitscherlichs 1968, 13–85), sind damit nur erinnerungspolitische Grundformen benannt, die in unterschiedlichen Konstellationen zur Verfügung stehen, ohne dass sich darüber zugleich auch friedenspolitisch produktive von destruktiven Varianten allgemeingültig separieren ließen.

Hier nun spätestens ist die wohl berühmteste Variation des Themas hinzuzuziehen, Reinhart Kosellecks Thesensammlung über *Erfahrungswandel und Methodenwechsel* (1988). Denn Kosellecks plausible Idee, dass es drei Arten der Geschichtsschreibung gebe, das Auf-, das Fort- und das Umschreiben, erscheint wie eine historiographische Ausdeutung der Trias Erinnern, Verdrängen, Vergessen. Schließlich erfordert auch Dokumentieren, Kontinuieren oder Annullieren von Vergangenheiten narrative und historiographische Kreativität. Koselleck exemplifiziert diese Kreativität am Beispiel von Kriegsverlieren, deren durch Verluste beglaubigter Erfahrungswandel notwendigerweise einen Methodenwechsel erfordere. Eine bloß Siege akkumulierende Geschichtsschreibung produziere mutmaßlich weniger innovative Lerneffekte als der „Zwang zur Synchronisierung“ (ebd., 49), als die Not, eine Niederlage so zu bearbeiten, dass sie eine erbauliche „Stiftung von Zusammenhängen“ (ebd.) ermögliche oder gar zu einem imaginierten Sieg werde (ähnlich Hirschman 1988). Diese mittlerweile nicht unpopuläre These teilt wohl auch Peter Sloterdijk. Über das Konzept der „Metanoia“ heißt es nämlich in dessen *Theorie der Nachkriegszeiten*, es meine „nicht so sehr die christliche Buße, sondern das weltliche Umlernen im Dienste erhöhter Zivilisationstauglichkeit“ (Sloterdijk 2008, 18).

Und doch bleibt hier ein Unbehagen. Denn es ist vor dem Hintergrund des bisher Ausgeführten nicht ersichtlich, wie es verliererseits autonom generierte höhere Lerneffekte geben

[11] Beispielsweise ist die Funktion der Amnesie für die Invisibilisierung ordnungspolitischer Deutungsdissonanzen nach einem Bürgerkrieg sowohl an der Restaurationsphase nach Oliver Cromwells Herrschaft wie auch an der *Glorious Revolution* zu studieren, in denen jeweils durch Verzicht auf Restitutionserfordernisse der Bürgerkrieg erinnerungspolitisch annulliert und letztlich durch die Kontinuitätsnarration der – realiter erst durch die *Bill of Rights* implementierten – konstitutionellen Monarchie ersetzt und von John Locke kontraktualistisch theoretisiert wurde. Ähnliches bietet auch der Fall des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges, dessen Bürgerkriegspotential in Gestalt probritischer Royalisten mittels der erinnerungspolitischen Narration eines kollektiv antibritischen Emanzipationskampfes historiographisch getilgt wurde.

könnte – scheinen solche doch eher, wo überhaupt vorhanden, durch Siegermächte ermöglicht und gelenkt zu werden; einschließlich der Möglichkeit *gemeinsamen* Scheiterns. Dann aber wäre auch die Annahme irreführend, dass eine verliererseits zweifelsohne nötige Kreativität „im Dienste erhöhter Zivilisationstauglichkeit“ noch wirklich kreativ sein könnte – vielmehr wäre sie fremdbestimmt bzw. würde, folgt man der Argumentation Schivelbuschs, auf das politische Interesse von Siegern (zumal von demokratischen Siegern) genormt, sich als Befreier auszuweisen (McKittrick 1960). Sich eine Niederlage ins Erträgliche zu verdrängen aber erfordert keine einseitig vorgenommene und beidseitig entsprechend *umerzählte* Befreiung – beides wäre ein Befriedungsnarrativ –, sondern eine *beidseitig praktizierte Amnesie*. Erst eine solche Reziprozität nämlich entspräche jener selbst noch postkonfliktiven Gleichberechtigungsidee, die dem republikanischen Friedensmodell zugrunde liegt. Erst das von Amnesie geprägte, mehrheitsfähige-kollektive Gleichheitsgefühl ermöglicht kognitive Resymmetrierungen zwischen über- und unterlegenen Großgruppen. Das in der Möglichkeit kollektiver Erinnerung lebendig gehaltene Nachtragen von Schuldigkeit (und deren Folgen) indes asymmetriert den Frieden, ja macht ihn laut Max Weber unerträglich (Weber 1919, 524ff.). Die Schuldfrage, so Weber in *Politik als Beruf*, sei „nach alter Weiber Art“ unsachlich, „würdelos und rächt sich“ (Weber 1919, 601; vgl. ferner Große Kracht 2004). In ein nicht bloß sprichwörtlich zu nehmendes Beispiel gebracht: Es macht einen Unterschied, ob das Kriegsbeil begraben wird oder ob man es ausstellt.

Im Kontext von wahrhaft idealrepublikanischen bzw. demokratischen Nachkriegsordnungen muss ein siegerseits zugestandenes und beidseitig kontraktualisiertes politisches Vergessen daher eher im Hobbes'schen Sinne der bürgerlich-liberalen Unterscheidung von *confessio* und *fides* interpretiert werden: Das öffentliche Bekenntnis bzw. Verschweigen wäre dabei die politisch erforderliche Pflicht, wohingegen die Duldung von ins Private verbannten individuellen Wahrheitsgläubigkeiten und Erinnerungen ein liberales Recht wäre. Würden beide Formen aber vermengt, wäre nicht allein die für zwischenstaatliche Kriege zuweilen charakteristische, womöglich den Konflikt verlängernde Sieger-Verlierer-Asymmetrie das Bemerkenswerte. Interessant wäre auch das Risiko eines durch Erinnerungsasymmetrien generierten, historisch nicht seltenen, bislang aber unzureichend reflektierten Folgebürgerkriegs. Das Risiko eines solch bizarren, krypto-autoritären und notorisch bürgerkriegsträchtigen Wahrheitsterrors entfalte Heiner Müller 1968 in seiner auf den Prager Frühling umgemünzten Brecht-Adaption und Livius-Dramatisierung *Der Horatier*. Zunächst freilich hatte darin Müllers für Rom kämpfender

Horatier nur im Streit mit der Stadt Alba einen Sieg errungen; genauer: den Sieg über einen Alba vertretenden Kuriatier:

„Und der Kuriatier sagte mit schwindender Stimme:

Schone den Besiegten. Ich bin

Deiner Schwester verlobt.

Und der Horatier schrie:

Meine Braut heißt Rom.“

Gemäß dem Motto Roms – *Vae victis!* – tötet der Horatier seinen Schwager in spe zum Ruhme Roms; das Drama kann beginnen: Triumphierend in Rom einziehend wird der Horatier von seiner schockierten Schwester nicht als Sieger empfangen. Er ermordet sie, dasselbe Schwert nutzend, mit dem er ihren Verlobten getötet hatte:

„Das jeder Römerin

Die den Feind betrauert.“

*Vae victoribus!*, diese Variation Ernest Renans ließe sich hier anführen (zit. n. Schivelbusch 2003, 150). Denn nun beginnt die bürgerkriegsträchtige Frage, ob man den Horatier als Sieger verehren solle, oder ob man ihn als Mörder einer römischen Bürgerin hinrichten müsse. Rom will und Rom tut beides. Dadurch entsteht die Frage: Wie gedenken? Man entschließt sich, den „Sieger über Alba“ und „Mörder seiner Schwester“ bei Strafandrohung andernfalls auszureißender Zunge fortan nur in „einem Atem“ zu nennen; „die Worte“ nämlich „müssen rein bleiben.“ Mit Verweis auf den somit nun latent schwelenden, durch die anfängliche, unkluge Unbarmherzigkeit eines Siegers gegenüber einem bereits ausreichend Besiegten verursachten Konflikt schließt Müller:

„Und gingen jeder an seine Arbeit wieder, im Griff

Neben Pflug, Hammer, Ahle, Schreibgriffel das Schwert.“

Drei relevante Merkmale von verflochtenen Nachkriegssituationen sind hier durch Müller dramaturgisch verdichtet worden. Zunächst ist abermals festzuhalten, dass die Gewaltentflechtungslogik und die Demobilisierungsalasten auch den Sieger betreffen: Man muss vielleicht nicht die Analogie zu Caesars Rubikon-Überschreitung bemühen, doch der Horatier war offenkundig unnötigerweise noch bewaffnet. Bewaffnet sein müssen fortan auch seine Mitbürger,

die sich nunmehr auf eine wechselseitig misstrauische Wahrheitspolitik verpflichtet wissen, weil sie weder auf die Ausstellung ihres Sieges verzichten wollen, noch den Mord unerinnert lassen dürfen. Drittens impliziert Müller das eigendynamische Fortschrittsproblem, dass sich Demokratien bzw. Republiken zunehmend schwer nur ein Vergessen verordnen lässt – zumal angesichts kontinuierlicher Modernisierung von Informationssystemen und politisch opportuner Vergrößerung der zu adressierenden und zu bedienenden Nutzergruppe. Immerhin hatte der Horatier mit seiner Schwester eine üble Erinnerung ausgelöscht – erfolglos, wie sich erwies. Müller reagiert hier insofern auch auf die unsere Zeit prägende Konstellation, dass Taten und ihre Folgen nicht mehr mit den Tätern und den Opfern verschwinden und vergessen gemacht werden können. Die gefährlich unterschiedlichen Antworten auf die Frage, was denn eigentlich wem passiert sei, werden zu einer unauslöschbaren Dauersignatur der Zeit.

## Fazit

Formen, Anerkennung, Umdeutung oder Leugnung von Kriegsergebnissen sowie das dazu maßvoll und kompatibel gestaltete Verhalten obsiegender Kräfte stellen sich als wechselseitig interdependente Einflussgrößen, gemeinsam aber als ein Faktorenbündel dar, das auf den Erfolg von nachhaltig friedlicher Nachkriegskonsolidierung wirkt. Vor dem Hintergrund bisheriger Forschung ist das nicht überraschend. Brisanz erhält diese Erkenntnis, sobald man sie auf den gegenwärtigen Kontext eines größeren, implizit demokratisch geprägten Wertewandels bezieht, in dem gerade das unbedingte kollektive Erinnern und Aufarbeiten von „schlimmen Vergangenheiten“ so selbstverständlich erscheint (Knigge/Frei 2002; Bender 2008; König et al. 1998), dass eine durchaus zweideutige *Erinnerungsnorm* konstatiert werden muss: es ist grundsätzlich zu erinnern, und es ist etwas Bestimmtes zu erinnern, wodurch Vielfalt normierbar, Geschichte objektivierbar erscheint. Von dem hiermit verbundenen Problem der *transitional justice* kündigt insbesondere die Zunahme so umstrittener Verfahren zur verordneten zivilgesellschaftlichen Vergangenheitsaufarbeitung in noch ungesicherten Nachkriegssituationen wie Wahrheitskommissionen (Hayner 2002) und *restorative justice*-Programmen (Marshall 1999; Strang 2004). Deren konzeptionelles Versprechen und normativer Anspruch auf Leidensausgleich legitimieren nicht nur ethisch, sondern prämiieren auch politisch die Kompensationsansprüche und Verbesserungshoffnungen Leidtragender; was viktimologische Narrative selbst für Tätergruppen attraktiv macht und bei Nichterfüllung bzw. Enttäuschung den Zuspruch zur Nachkriegsordnung

zu unterminieren droht. [12] Es ist nicht einmal auszuschließen, dass hierbei traumatische Erfahrungen auf kollektiver Ebene überhaupt erst generiert und als *master narratives* etabliert werden (dazu Alexander 2004; Joas 2005).

Gewiss erscheinen Vergessen oder Verdrängen gerade von Gewalt allemal als ungeheuerliches Ärgernis; die fortgesetzte Ignoranz gegenüber Opfern erzeugt moralische Empörung und politische Entrüstung ebenso, wie sie bornierte Reflexe seitens als Täter(gruppen) Markierter begünstigt. So wirkt eine Erinnerungsnorm zugleich als ein (allerdings leicht instrumentalisierbarer) attraktiver Ausweis zivilisatorischer und demokratischer Integrität. Mehr noch: die liberal-demokratischen, „westlichen“ Gesellschaften und das Gros ihrer Forschungslandschaft scheinen sehr empfänglich zu sein für die Assoziation der Erinnerungsnorm resp. des Verdrängungstabus mit dem zivilgesellschaftlich vagen Ideal, wer sich gegen die Verdrängung von Kriegsgewalt auflehne, sei ein demokratischerer, mithin: ein unterstützenswürdigerer Akteur.

Hinsichtlich der Konsolidierung von Nachkriegsordnungen ergibt sich indes der Widerspruch, dass sich in modernen Gesellschaften die demokratiethoretisch plausible Vorstellung, Versöhnung und Vergessen stünden im Widerspruch, normativ erst langfristig durchgesetzt hat, nunmehr aber wider die historische Normalität auch unmittelbare Geltung für Nachkriegsgesellschaften beansprucht. Hier ist Skepsis angebracht, ob eine Erinnerungsnorm kurzfristig nicht doch eher konfliktverschärfend wirkt. Insbesondere in sog. „neue Kriege“ mit Mitteln zivilgesellschaftlicher Aufarbeitungshilfe zu intervenieren, könnte eine Verschärfung des eigentlichen Problems anstatt dessen Lösung darstellen (vgl. Münkler 2002).

Derartige Skepsis ermahnt zu größerer Forschungsanstrengung, denn sie verweist auf das empirische Missverhältnis zwischen den komplexen Wissensbeständen über historisch-systematische Friedensbildungsprozesse und den mittlerweile notorisch eintretenden Misserfolgen, sobald demokratische Staaten sich an humanitären Interventionen, politischen Stabilisierungen und *regime change* in Nachkriegszonen und Transitionsgebieten versuchen (vgl. z. B. Paris 2007; Croissant/Merkel 2004; Fukuyama 2004). Hier besteht offenbar ein Graben zwischen den wirklichen Konsolidierungs- und Demokratisierungserfordernissen in Nachkriegsprozessen und den normativ handlungsanleitenden Annahmen über sie. Die Fiktion, bestimmte Staaten seien schlichtweg noch nicht demokratisch genug, führten deshalb unvorbildliche, verheerende und geradewegs demokratisierungsabträgliche Kriege, deren Nachkriegsordnungen dann aber umso schneller demokratisiert werden müssten, verbleibt im Rahmen des Theoriegebäudes vom

[12] Auch das Zusammenspiel von Asylprinzip demokratischer Staaten und Migrationsdruck dürfte den tendenziell globalweltgesellschaftlichen Zwang zur liberalen Berücksichtigung selbst kleinster Opfergruppen verstärken, so diese sich entsprechend darzustellen verstehen (z.B. Angousture/Pascal 1996); was wiederum generell jede Konfliktpartei dazu herausfordert, das eigene Anliegen in der Solidarität verheißenden Rolle des Davids gegenüber einem Goliath zu kommunizieren.

Demokratischen Frieden und ist weder empirisch hinreichend belegbar noch zur Lösung bestehender, dringlicher Probleme beitragend.

Zudem droht dabei nicht weniger als die fortgesetzte Verschmelzung und Verwechslung von Motiven des „Gerechten Krieges“ mit dem Theorem des Demokratischen Friedens und dem imperialen Friedensmodell. Die normative Akzeptabilität von vielschichtigen Friedensprozessen würde dabei auf eine einzige, vergleichsweise unterkomplexe soziale Ordnungsvorstellung fixiert (dazu schon Janssen 1995), „zu legitimieren [...] nur durch einen Fortschrittsgedanken“ (Demandt 2000, 276). Dramatischer noch: Diese Verschmelzung ist noch während eines Krieges durch interessierte Gewaltkollektive ungeheuer leicht zu antizipieren, was nicht allein die Perspektiven für deren demokratiekompatible Demobilisierung und zivile Sozialintegration erschwert. Kriegsparteien, womöglich gerade die besonders gewaltsamen, gnadenlosen, mächtigen und ‚erfolgreichen‘, sind durchaus zu antizipieren in der Lage, dass ihnen ein symmetrischer Friedensschluss nicht gewährt und die erkämpfte Dominanz oder auch nur eine gleichrangige Teilnahme mittelfristig verweigert werden wird. Nachkriegsordnungen drohen dadurch nicht nur verzerrten Machtgefügen unterworfen und allzu instabil auf Totalrevision hin formatiert zu werden – sie drohen gar nicht erst zustande zu kommen. Das Amnesie delegitimierende Nachkriegsordnungsziel möglichst schneller Demokratisierung wird dergestalt zu einem zweischneidigen Schwert, weil es reale Machtproportionen verschieben kann. Es ist daher nicht auszuschließen, dass einige der „neuen Kriege“ aufgrund eben solcher, zumal für demokratiefeindliche Täter- und Verlierergruppen indiskutabler Perspektivenarmut vor sich hin schwelen und keine Ende nehmen *wollen*.

## Literaturverzeichnis

### A

- Adolf, A. (2009) *Peace. A World History*. Cambridge: Polity Press.
- Adorno, Th. W. (1962) Was bedeutet: Aufarbeitung von Vergangenheit. In: ders. (1996) *Eingriffe. Neun kritische Modelle*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Alexander, J. (2004) *Cultural trauma and collective identity*. Berkeley: UCP.
- Aly, G. (2005) *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Assmann, A. (2007) *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. Bonn: BpB.
- Angousture, A./Pascal, V. (1996) Diasporas et Financement des Conflits. In: Jean, F./Rufin, J.-C. (Coord.) *Economies des Guerres Civiles*. Paris: Hachette.
- Augustinus (1955) *Vom Gottesstaat, 2 Bde*. Zürich: Artemis.
- Augustus (1991) *Res gestae (Divi Augusti)*. Stuttgart: Reclam.

### B

- Barth, B. (2008) „Krieg“. In: *Erwägen Wissen Ethik* 19(1): 49–51.
- Bender, P. (2008) Erinnern und Vergessen. Deutsche Geschichte 1945 und 1989. In: *Sinn und Form* (5): 581–592.
- Berding, H. (Hg.) 1996 *Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit*, Bd. 3. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Beyrau, D./Hochgeschwender, M./Langewiesche, D. (Hg.) (2007) *Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart*. Paderborn: Schöningh.
- Blüm, N./Geißler, H./Neudeck, R. (2003) *Nach dem Krieg. Vor dem Frieden. Wie es weitergehen kann*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Brown, M. E./Lynn-Jones, S. M./Miller, S. E. (eds.) (1996) *Debating the Democratic Peace*. Cambridge/London: MIT Press.
- Buschmann, N./Langewiesche, D. (2004) *Der Krieg in den Gründungsmythen europäischer Nationen und der USA*. Frankfurt/M., New York: Campus.

C–D

- Carl, H. (2000) Der Mythos des Befreiungskrieges – Krieg und „martialische Nation“ im Zeitalter der Revolutions- und Befreiungskriege 1792–1815. In: Langewiesche, D./Schmidt, G. (Hg.) *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg*. München: Oldenbourg.
- Carl, H./Kortüm, H.-H./Langewiesche, D./Lenger, F. (Hg.) (2004) *Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen*. Berlin: Akademie.
- Croissant, A./Merkel, W. (eds.) (2004) Consolidated or Defective Democracy? Problems of Regime Change. In: *Democratization* 11(5): 199–214.
- Czempiel, E.-O. (1996) Kants Theorem. Oder: Warum sind die Demokratien (noch immer) nicht friedlich? In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* (1): 79–101.
- Czempiel, E.-O. (2003) Pax America oder Imperium Americanum. In: *Merkur* (11): 1003–1014.
- Demandt, A. (2000) *Der Idealstaat. Die politischen Theorien der Antike*. Köln u.a.: Böhlau.
- Dülffer, J. (2000) *Internationale Geschichte und historische Friedensforschung*. In: Loth, W./Osterhammel, J. (Hg.) *Internationale Geschichte. Themen – Ereignisse – Ausichten*. München: Oldenbourg.
- Dülffer, J. (2008) *Frieden stiften. Deeskalations- und Friedenspolitik im 20. Jahrhundert*. Köln u.a.: Böhlau.
- E
- Echternkamp, J. (2003) *Nach dem Krieg. Alltagsnot, Neuorientierung und die Last der Vergangenheit 1945-1949*. Zürich: Pendo.
- Elster, J. (2004) *Closing the books: transitional justice in historical perspective*. Cambridge: CUP. F–
- G
- Fetscher, I. (1972) *Modelle der Friedenssicherung*. München: Piper.
- Fisch, J. (1979) *Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses*. Stuttgart: Clett-Kotta.
- Fisch, J. (1998) Vom Gottesurteil zur Polizeiaktion. Die Rolle der Kriegsschuld im Friedensschluss. In: Kraus, O. (Hg.): „*Vae victis!*“ *Über den Umgang mit Besiegten* (Veröffentlichungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften Hamburg 86). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 197–214.

- Flavius Josephus (1970) *Geschichte des Jüdischen Krieges*. Leipzig: Reclam jun.
- François, E./Schulze, H. (Hg.) (2001) *Deutsche Erinnerungsorte, 3 Bde.* München: Beck.
- Freud, S. (1914) *Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten*. In: ders. (1991) *Gesammelte Werke*, Bd. 10. Frankfurt/M.: Fischer.
- Fröhlich, C./Heinrich, H.-A. (Hg.) (2004) *Geschichtspolitik. Wer sind ihre Akteure, wer ihre Rezipienten?* Stuttgart: Steiner.
- Fukuyama, F. (2004) *Staaten bauen. Die neue Herausforderung internationaler Politik*. Berlin: Propyläen.
- Geis, A./Wagner, W. (2006) *Literaturbericht: Vom „demokratischen Frieden“ zur demokratiezentrierten Friedens- und Gewaltforschung*. In: *Politische Vierteljahresschrift* (2): 276–309.
- Geis, A./Müller, H./Wagner, W. (Hg.) (2007): *Schattenseiten des Demokratischen Friedens. Zur Kritik einer Theorie liberaler Außen- und Sicherheitspolitik*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Gerhardt, V. (1995) *Immanuel Kants Entwurf „Zum ewigen Frieden“: eine Theorie der Politik*. Darmstadt: WBG.
- Greven, M. Th. (2007) *Politisches Denken in Deutschland nach 1945. Erfahrung und Umgang mit der Kontingenz in der unmittelbaren Nachkriegszeit*. Opladen: Barbara Budrich.
- Große Kracht, K. (2004) *Kriegsschuldfrage und zeithistorische Forschung in Deutschland. Historiografische Nachwirkungen des Ersten Weltkrieges*. In: *Fronterlebnis und Nachkriegsordnung. Wirkung und Wahrnehmung des Ersten Weltkriegs*. <http://www.zeitgeschichte-online.de/md=EWK-GKracht> (14/11/2008).
- H–J
- Habermas, J. (1996) *Kants Idee des ewigen Friedens – aus dem historischen Abstand von 200 Jahren*. In: Habermas, J. *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Haffner, S. (1978) *Anmerkungen zu Hitler*. München: Kindler.
- Hamilton, A./Madison, J./Jay, J. (1994) *Die Föderalisten-Artikel*. Paderborn u.a.: Schöningh.
- Hardwick, L. (2000) *Concepts of Peace*. In: Huskinson, J. (ed.) *Experiencing Rome. Culture, Identity and Power in the Roman Empire*. London: Routledge.
- Hayner, P. (2002) *Unspeakable Truths. Facing the Challenge of Truth Commissions*.

- New York, London: Routledge.
- Hinsch, W./Janssen, D. (2006) *Menschenrechte militärisch schützen. Ein Plädoyer für humanitäre Interventionen*. München: Beck.
- Hirschman, A. O. (1988) Enttäuschungen und Präferenzwandel. In: ders. *Engagement und Enttäuschung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Höffe, O. (Hg.) (1995) *Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden*. Berlin: Akademie.
- Janssen, W. (1995): Friede. Zur Geschichte einer Idee in Europa. In: Senghaas, D. (Hg.) *Den Frieden denken*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Joas, H. (2005) Cultural trauma? On the most recent turn in Jeffrey Alexander's Cultural Sociology. In: *European Journal of Social Theory* (8): 365–374.
- K–L
- Kant, I. (1970) Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. In: Kant, I. *Werke in zehn Bänden*, Bd. 9. Darmstadt: WBG.
- Kleßmann, C. (2009) Vom (begrenzten) Nutzen der Geschichte. In: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* (5): 20–23.
- Knigge, V./Frei, N. (Hg.) (2002) *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*. München: C.H. Beck.
- König, H./Kohlstruck, M./Woll, A. (Hg.) (1998) *Vergangenheitsbewältigung am Ende des 20. Jahrhunderts*. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Koselleck, R. (1984) ‚Erfahrungsraum‘ und ‚Erwartungshorizont‘ – zwei historische Kategorien. In: ders. *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Koselleck, R. (1988) Erfahrungswandel und Methodenwechsel. Eine historisch-anthropologische Skizze. In: ders. (2000) *Zeitschichten. Studien zur Historik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Koselleck, R. (1992) Erinnerungsschleusen und Erfahrungsschichten. Der Einfluß der beiden Weltkriege auf das soziale Bewusstsein. In: ders. (2000) *Zeitschichten. Studien zur Historik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kritz, Neil J. (ed.) 1995: *Transitional justice: how emerging democracies reckon with former regimes, 3 Vol.* Washington, DC: United States Institute of Peace Press.
- Kraus, O. (Hg.) (1998) „*Vae Victis!*“ *Über den Umgang mit Besiegten*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Kronenbitter, G./Pöhlmann, M./Walter, D. (Hg.) (2006) *Besatzung. Funktion und Gestalt politischer Fremdherrschaft von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*. Paderborn: Schöningh.
- Kunisch, J./Münkler, H. (Hg.) (1999) *Die Wiedergeburt des Krieges aus dem Geist der Revolution. Studien zum bellizistischen Diskurs des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Langewiesche, D. (2004) Der „deutsche Sonderweg“. Defizitgeschichte als geschichtspolitische Zukunftskonstruktion nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. In: Carl, H. et al. (Hg.) a.a.O.
- de Libero, L. (2009) Vae victis! Das Schicksal der Besiegten in der römischen Antike. In: Varusschlacht im Osnabrücker Land GmbH – Museum und Park Kalkriese (Hg.) *2000 Jahre Varusschlacht: Konflikt*. Stuttgart: Theiss.
- M
- Machiavelli, N. (1977) *Discorsi [sopra la primo deca di Tito Livio]. Gedanken über Politik und Staatsführung*. Stuttgart: Kröner.
- Mann, M. (2007) *Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Marquard, O. (2005) *Abschied vom Prinzipiellen. Philosophische Studien*. Stuttgart: Reclam.
- Marshall, T. F. (1999) *Restorative Justice: an Overview*. London: Home Office, Research Development and Statistics Directorate.
- McKittrick, E. L. (1960) *Andrew Johnson and Reconstruction* Chicago: UCP.
- Meier, C. (1983) *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Meier, C. (1993) *Athen: ein Neubeginn der Weltgeschichte*. Berlin: Siedler.
- Meier, C. (1997) Erinnern – Vergessen – Verdrängen. Zum öffentlichen Umgang mit schlimmen Vergangenenheiten in Geschichte und Gegenwart. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.) *Berichte und Abhandlungen*, Bd. 3. Berlin: Akademie.
- Meier, C. (2004): Am Ende der alten Bundesrepublik. In: ders. *Das Verschwinden der Gegenwart. Über Geschichte und Politik*. München: dtv.
- Meier, C. (2009) *Kultur, um der Freiheit willen. Griechische Anfänge – Anfang Europas?* Berlin: Siedler.
- Meister, R. (2002) Human Rights and the Politics of Victimhood. In: *Ethics and International Affairs* 16(2): 91–108.

- Mitscherlich, A./Mitscherlich, M. (1968) *Die Unfähigkeit zu trauern: Grundlagen kollektiven Verhaltens*. München: Piper.
- Mommsen, H. (Hg.) (2000) *Der Erste Weltkrieg und die europäische Nachkriegsordnung: sozialer Wandel und Formveränderung der Politik*. Köln u.a.: Böhlau.
- Montesquieu, C. (1882) *Betrachtungen über die Ursachen der Größe der Römer und ihren Verfall nebst der Abhandlung über die Politik der Römer in Religionssachen und dem Dialog zwischen Sulla und Eurokrates*. Leipzig: Reclam.
- Münkler, H. (2002) *Die neuen Kriege*. Reinbek: Rowohlt.
- Münkler, H. (2005) *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*. Berlin: Rowohlt.
- Münkler, H. (2006) *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Münkler, H. (2007) Krieg und Frieden. In: Llanque, M./Münkler, H. (Hg.) *Politische Theorie und Ideengeschichte*. Berlin: Akademie.
- Münkler, H. (2009) *Die Deutschen und ihre Mythen*. Berlin: Rowohlt
- Münkler, H./Fischer, K. (2000) „Nothing to kill or die for...“ – Überlegungen zur einer politischen Theorie des Opfers. In: *Leviathan* (3): 343–362.
- Müller, H. (1968) Der Horatier. In: ders. (2001) *Werke 4. Die Stücke 2*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. N–
- P
- Nora, P. (Hg.) (2005) *Erinnerungsorte Frankreichs*. München: Beck.
- Osterhammel, J. (2009) *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München: Beck.
- Parchami, A. (2009) *Hegemonic Peace and Empire. The Pax Romana, Britannica and Americana*. London: Routledge.
- Paris, R. (2007) *Wenn die Waffen schweigen. Friedenskonsolidierung nach innerstaatlichen Gewaltkonflikten*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Plinius d. Ä. (2007) *Die Naturgeschichte des Gaius Plinius Secundus (Naturalis historia.)*, 2 Bde. Wiesbaden: Marix.
- Priester, K. (2009) Vom Nutzen und Nachteil der Erinnerungskultur. In: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* (5): 4–8.

Roht-Arriaza, N. (2006) *Transitional Justice in the Twenty-First Century: Beyond Truth versus Justice*. Cambridge: CUP.

S

Sassoon, D. 2009: Entschuldigung für die Vergangenheit. Erinnerungskultur und politische Kultur. In: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* (5): 23–27.

Schmitt, C. (2007) *Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff*. Berlin: Duncker & Humblot.

Scuria, H. (1970) *Wilhelm von Humboldt. Werden und Wirken*. Düsseldorf: Claassen.

Schivelbusch, W. (2003) *Die Kultur der Niederlage. Der amerikanische Süden 1865, Frankreich 1871, Deutschland 1918*. Frankfurt/M.: Fischer.

Schmid, H./Krzymianowska, J. (2007) *Politische Erinnerung. Geschichte und kollektive Identität*. Würzburg: Königshausen und Neumann.

Senghaas, D. (1995) *Den Frieden denken*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Sloterdijk, P. (2008) *Theorie der Nachkriegszeiten*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Snyder, J. (2000) *From Voting to Violence. Democratization and Nationalist Conflict*. New York: Norton.

Stedman, S./Rothchild, D./Cousens, E. M. (eds.) (2002) *Ending Civil Wars. The Implementation of Peace Agreements*. London: Boulder.

Stein-Hölkeskamp, E./Hölkeskamp, K.-J. (Hg.) (2006) *Erinnerungsorte der Antike. Die römische Welt*. München: Beck.

Sternberger, D. (1984) *Über die verschiedenen Begriffe des Friedens*. Stuttgart: Steiner.

Strang, H. (2004) *Repair or Revenge: Victims and Restorative Justice*. Oxford: Clarendon.

Sueton (1972) *Leben der Caesaren*. München: dtv.

T–Z

Tacitus (o.J.) *Annalen/ Historien/ Dialog*. Wiesbaden: Emil Vollmer.

Thoß, B./Volkman, H.-E. (Hg.) (2002) *Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg: ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland 1914–45*. Paderborn: Schöningh.

Thukydides (1964) *Geschichte des Peloponnesischen Krieges*. Leipzig: Insel.

Vandenberg, P. (1986) *Cäsar und Kleopatra. Die letzten Tage der römischen Republik*. München: Bertelsmann.

Vergil (2009) *Aeneis*. Düsseldorf: Albatros.

Weber, M. (2006) *Politik und Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Zweitausendeins.

Wegner, B. (Hg.) (2002) *Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart*. Paderborn: Schöningh.

Wenninger, F./Dvořak, P./Kuffner, K. (Hg.) (2007) *Geschichte macht Herrschaft. Zur Politik mit dem Vergangenen*. Wien: Braumüller.

Regional, H. (n.d.). *Warta Berita terkini dan terbaru hari ini*. Retrieved July 22, 2017, from <http://www.harianregional.com/>

# Die Negation der Niederlage

## *Denial of defeat*

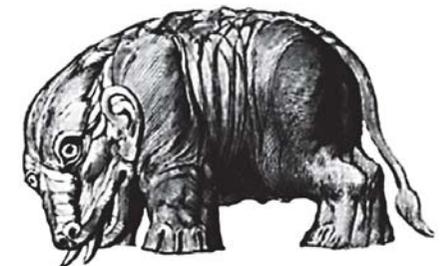
Roxana Kath

### Abstract:

This paper analyzes the unconventional ways in which the Romans dealt with their military setbacks. Although Rome suffered a large number of defeats these were denied in political communications or even successfully reinterpreted as victories. This denial of defeats was a response to the severe shock and the major change in the political system and its leadership after the defeat at the river Allia 389 BC. The paper focuses on the historical causes of this collective behavior as well as its effects on the stability of the political order of the Roman Republic in comparison to Athenian Democracy.

**Keywords:** Niederlage; Römische Republik; Nobilität; Erinnerungskultur; Geschichtsschreibung  
defeat; Roman Republic; nobility; historical memory; historiography

**Roxana Kath**, Historikerin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Verbundprojekt eAQUA: Extraktion von strukturiertem Wissen aus antiken Quellen für die Altertumswissenschaft (Förderung: BMBF); Teilprojekt 4.8: Mental Maps (Prof. Schubert/Dr. Kath) an der Universität Leipzig. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Römische Republik; Athenische Demokratie; Römisches Nordafrika; Kollektive Erinnerung und antike Geschichtsschreibung; Wahrnehmung und Konstruktion von Räumen, Identitäten sowie Fremd- und Außenwahrnehmungen; Wissenstransfer und Konzeptwandel. **E-Mail:** [roxana.kath@me.com](mailto:roxana.kath@me.com)



„Der Sieger ist nicht siegreich, wenn der Besiegte sich nicht für einen solchen hält.“

[ÜS Lancel] [1]

## Einführung

Im Jahre 216 v. Chr. erlitten die Römer bei Cannae eine verheerende Niederlage. Selbst wenn die Angaben antiker Autoren über Heereskontingente und Verluste notorisch unzuverlässig sind, war die Bilanz verheerend: Nach Cannae existierte auf italischem Boden praktisch kein ernstzunehmendes römisches Heer mehr (Liv. 22,49,15; 22,50,1–3; Pol. 3,117,2–4; vgl. Huß 1994, 235; Demandt 1986, 73–76; Seibert 1993, 231; Miltner 1943, 244–245; Jehne 2006). Die Verluste werden auf etwa 45 000 bis 70 000 Mann geschätzt, darunter eine große Zahl der führenden Männer Roms. Neben dem amtierenden Konsul fanden ca. 2700 Reiter, 29 Militärtribunen und 80 der 300 römischen Senatoren den Tod. Ca. 10 000 römische Bürger gerieten in Kriegsgefangenschaft. In der Bewertung des Ausmaßes waren sich die antiken Autoren einig: Der Staat stand am Rande des Abgrundes (Val. Max. 4,5,2; 6,4,1). Was nun folgen musste, war entweder die Kapitulation oder die völlige Vernichtung. Aber entgegen der Erwartung Hannibals kapitulierten die Römer nicht, sondern mobilisierten die letzten Reserven und bereiteten dem geschlagenen Oberbefehlshaber einen überschwänglichen Empfang (Will 1983, 173–182). [2]

**Liv. 22,61,13–15:** „... Trotzdem führten diese Niederlagen und der Abfall der Bundesgenossen nicht dazu, dass man bei den Römern irgendwo einmal das Wort Frieden erwähnte. Das geschah nicht vor der Ankunft des Konsuls in Rom und auch nachher nicht, als er nach seiner Rückkehr die Erinnerung an die erlittene Niederlage auffrischte. Gerade in dieser Stunde der Not beseelte die Bürgerschaft eine so erhabene Gesinnung, dass sehr viele Menschen bei seiner Rückkehr trotz einer so schweren Niederlage, für die er selbst doch einen beachtlichen Teil der Verantwortung trug, entgegengingen und ihm dafür dankten, dass er den Staat nicht ganz aufgegeben habe. Als Heerführer Karthagos hätte er jede Art von Strafe zu gegenwärtigen gehabt.“ [ÜS Feix]

**Liv. 22,61,13–15:** *nec tamen eae clades defectiones que sociorum moverunt, ut pacis usquam mentio apud Romanos fieret, neque ante consulis Romam adventum nec postquam is rediit renovavit que memoriam acceptae cladis. quo in tempore ipso adeo magno animo civitas fuit, ut consuli ex tanta clade, cuius ipse causa maxima fuisset, redeunti et obviam itum frequenter ab omnibus ordinibus sit et gratiae actae, quod de re publica non desperasset; qui si Carthaginensium ductor fuisset, nihil recusandum supplicii foret.*

[1] Enn. ann. F 513 (Skutsch): *Qui vincit non est victor nisi victus fatetur.*

[2] Coelius Antipater FRH 11 F 23 (F 23 Peter = F 25 Hermann = Non P. 259 L): *Coelius annali lib. I: „Primum malo publico gratias singulatim nominatim.“* Coelius im ersten Annalenbuch: „Erstmals stattete man nach einem öffentlichen Unglück Dank ab, einzeln und ausdrücklich.“  
[ÜS Beck/Walter]

Diese Form kollektiver Negation des Unausweichlichen ist kein Einzelfall, sondern findet sich in unterschiedlicher Form häufig in der römischen Überlieferung. Auch wenn der Historiker hier immer mit späterer Überarbeitung rechnen muss, bleiben dennoch genügend Fälle übrig, welche die Formulierung der These von einer Negation von Niederlagen als kollektives Verhalten der Römer erlauben (Kath 2004). Besonders bemerkenswert ist, dass die Heerführer verlorener Schlachten im Gegensatz zu Karthago und Athen nur selten zur Rechenschaft gezogen wurden (Rosenstein 1990).

Zugang zu dieser Perspektive zu erlangen ist allerdings nicht leicht und geschieht nicht zu oft (Bleckmann 2002; Braun 1998; Bruckmann 1936; Kath 2004; Manuwald 2007; Rosenstein 1990; Sampson 2008; Wolpert 2002), da eine Reflexion dieses Verhaltens durch die antiken Autoren selten so greifbar ist, wie in folgender Aussage Ciceros: [3]

**Cic. Manil. 26:** „Erlaubt mir jetzt, Quiriten, dass ich, wie die Dichter pflegen, wenn sie die Taten der Römer schildern, über unser Unglück hinweggehe; es war so furchtbar, dass es nicht durch einen Boten aus der Schlacht, sondern durch das Gerede der Einwohner zu den Ohren des Feldherrn gelangte.“ [ÜS Fuhrmann]

**Cic. Manil. 26:** *Sinite hoc loco, Quirites, sicut poetae solent qui res Romanas scribunt, praeterire me nostram calamitatem, quae tanta fuit ut eam ad auris imperatoris non ex proelio nuntius sed ex sermone rumor adferret.*

Gleichzeitig steht seine Aussage für die Schwierigkeit, einen Gegenstand zu greifen, den es eigentlich nicht geben dürfte. Denn entgegen möglicher Erwartungen bewahrte das römische Gemeinwesen nur wenige Niederlagen fest im kollektiven Gedächtnis – z.B. durch die Eintragung im Kalender.

## Die Erinnerung an Niederlagen im römischen Kalender

Eine These der Forschung besagt, dass die Römer Niederlagen als *dies atri* („schwarze Tage“; Unglückstage) in ihrem Festkalender verankert hätten (Bellen 1985, 23). Da dieser den Alltag ganz wesentlich prägte und sich durch eine hohe rituelle Kontinuität auszeichnete, hätte dieses Argument einiges Gewicht.

Im römischen Sakralrecht sind alle Tage nach den Nonen, Iden und Kalenden *dies atri*. An diesen 36 zu den *dies religiosi* gehörenden Tagen im Jahr sollten keine Schlachten geschlagen, keine Opfer dargebracht oder eine Wahl abgehalten werden (Macrob. Sat. 1,15,22; 16,21; Fest. p. 278;

[3] Cicero stellt sich hier, wenn er die Niederlage des Legaten Triarius im Jahre 67 v. Chr. übergehen will, nach eigener Aussage in die Tradition der Dichter der historischen Epen – Cn. Naevius und Q. Ennius (Fuhrmann 1993, 678/Anm. 26).

Varro l.l. 6,29; Ovid. Fast. 1,57–58). Die religiöse Qualifizierung war auf Senatsbeschluss erfolgt, da vor der Schlacht an der Allia die Opfer einen Tag nach den Iden vollzogen worden waren und weil man sich auch an andere Niederlagen erinnerte, die aufgrund von an ‚Nachtagen‘ (*dies postriduani* bzw. *atri*) vollzogenen Opfern eingetreten seien (Gell. 5,17; Macrob. Sat. 1, 16,21–24; Fest. p.179; Plut. Qu. Rom. 25). Eine ähnliche Tradition scheint es mit Blick auf die Niederlage von Cannae (2. August) für jeden vierten Tag vor den Kalenden, Iden und Nonen gegeben zu haben (Claudius Quadrigarius FRH 14 F 52 [= F 53 Peter = Gell. 5, 17,3–5; Macr. Sat. 1,16,26]; vgl. Beck 2006, 204–218). Inschriftlich belegen lässt sich anhand der Fasti (römischer [Fest] Kalender) allerdings nur der *dies Alliensis* und der *dies Cremerensis* (Rüpke 1995, 567–568; Coale 1971, 49–58; Harries 1991, 150–168; Lefèvre 1980, 152–162; Richard 1988; 1988a; 1989; 1989a; Wissowa 1896). [4]

Der Grund für das Fehlen weiterer Eintragungen [5] könnte sich aus der Beobachtung ergeben, dass die Niederlagen an der Allia und der Cremera der Tradition nach auf den gleichen Tag fallen (16. Juli). Möglicherweise bestand überhaupt kein Interesse daran, den Kalender mit religiös bedenklichen Tagen zu überfrachten und dadurch die Handlungsfreiheit einzuschränken. [6] Die Kumulation dieser Ereignisse kann eigentlich kein Überlieferungszufall oder einfach topisch sein. [7] Vielmehr scheint diese Praxis darauf hinzudeuten, dass sich der römische Staat eben nicht manisch an seine größeren und kleineren militärischen Katastrophen erinnern wollte. „Mit Ausnahme des *dies Alliensis* stehen die Tage gerade nicht in den *fasti*, nur ganz wenige Traditionen lassen sich überhaupt greifen.“ (Rüpke 1995, 569) Einige Fixdaten mit religiös negativer Qualifikation waren ausreichend, um gegebenenfalls als Erklärung zukünftiger Niederlagen dienen zu können. Zudem muss man in Betracht ziehen, dass einige Bräuche nur kurzzeitig in Geltung waren und dann in Vergessenheit gerieten – so, wie es Gellius (5,17,3–5) für die religiöse Qualifikation des *dies Cannensis* annimmt. Die Scheu vor der Ergänzung dieser Daten nahm erst in der Kaiserzeit parallel zur vermehrten Aufnahme von Siegestagen ab.

## Die Negation der Niederlage und die Bedeutung der symbolischen Geltungsdimension [8]

Nach der Feststellung, dass die Römer einerseits dazu tendierten, ad hoc Realitäten auszublen- den (Beispiel: Cannae), andererseits dazu, negative Ereignisse auch auf längere Sicht zu „ver-

[4] Inscr. It. 13,2,185 (Fasti Amiterni) ... *F K(alendae) Iul(iae) n(efastus) / ... G XV c(omitialis) Merk(atus) dies Alliensis / H XIV Lucar(ia) n(efas) p(iaculum) ...*; Inscr. It. 13,2,15 (Fasti Antiates Maiores): ... *C. [Al]liens(is) die(s) ...*; Inscr. It. 13,2,208 (Fasti Antiates ministrorum): *C. Dies Allia[e et] Fab(iorum) ...*

[5] Die Eintragung des *dies alliensis* geht nach Rüpke 1995, 437 auf Cn. Flavius zurück, der 304 v. Chr. den römischen Kalender der Allgemeinheit zugänglich machte. Auch scheint bis in die späte Republik hinein eine Scheu vor der Ergänzung dieser Daten bestanden zu haben. Dies zeige nach Rüpke (1995, 393) die Diskussionen um die Heraufstufung der Saturnalia zum NP-Tag (*Nefas-Piaculum*).

[6] Dass die Römer zuweilen recht pragmatisch religiöse oder symbolische Konfliktherde eliminierten, zeigt beispielsweise die Trauerbeschränkung nach Cannae (Val. Max. 1,1,5) und die geschlossenen Säften des M. Marcellus (Cic. div. 2,76–77) oder des Augustus (Suet. Aug. 53). Vgl. Barghop 1994, 13–14.

[7] Die Tradition legt beispielsweise den Tag des Gallierbrandes 386 v. Chr. mit dem 19. Juli auf den gleichen Tag wie den Brand Roms im Jahre 64 n. Chr.; Tac. ann. 15,41,2: *fuere qui adnotarent XIII Kal. Sextiles principium incendii huius ortum, quo et Senones captam urbem inflammaverint*.

[8] Zur instrumentellen und symbolischen Geltungsdimension und zu Deutungsmacht vgl. Vorländer 2006; Brodocz 2006; Schubert/Kosow 2007 sowie den Beitrag von Schaal/Ritzi in diesem Heft.

gessen“ (Beispiel: Kalender – Reduktion auf wenige Eintragungen), [9] stellt sich die Frage, ob bzw. wie dies zunächst innerhalb des historischen Prozesses möglich war. Dass die annalistische, d.h. die nobilitäre Geschichtsschreibung zu Umdeutungen und „Vergessen“ neigt, ist gut belegt (Walter 2004; Beck 2005; 2006; Blösel 2000; 2003; Hölkeskamp 2004; Bleckmann 2002).

**Cic. off. 3,47:** „Voll der Beispiele ist unser Gemeinwesen, so ganz besonders im Zweiten Punischen Kriege. Es hat nach dem Unglück bei Cannae größeren Mut gehabt als je im Glück. Kein Anzeichen von Furcht, kein Wort vom Frieden! So gewaltig ist die Macht des Ehrenvollen, dass sie den Schein des Nutzens verdunkelt.“ [ÜS Fuhrmann]

**Cic. off. 3,47:** *plena exemplorum est nostra res publica cum saepe tum maxime bello Punico secundo quae Cannensi calamitate accepta maiores animos habuit quam unquam rebus secundis nulla timoris significatio nulla mentio pacis. tanta uis est honesti ut speciem utilitatis obscuret.*

Nicht immer nahmen militärische Konflikte einen klaren Ausgang. Aufgrund der Struktur bzw. des Ablaufes und der im Vergleich mit neuzeitlichen Schlachten sehr kurzen Entscheidungsphase konnte es zu uneindeutigen Situationen kommen (vgl. Kath 2009, 163–167). Dabei sind zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung: die Macht dinglicher Symbole des Sieges und die Moral bzw. das Durchhaltevermögen der Soldaten.

Die Bedeutung der Moral hat Goldsworthy (1996) für Rom als oft gewichtiger identifiziert als die physische Kampfkraft. Da die Entscheidung, mit dem Reißen der Schlachtreihe bzw. dem Zurückweichen der einen Partei fiel, kam der Kampfmental eine entscheidende Bedeutung zu. Im Extremfall war praktisch die Partei überlegen, die vielleicht auch nur für einen kurzen Moment länger das Feld behauptete. Umgekehrt fiel die Entscheidung, sobald der Durchhaltewille der einen Partei gebrochen war.

Dass es auch in Rom zuweilen zu unklaren Entscheidungen kommen konnte, belegt ein Fragment aus dem ersten Buch der *Annales* des Claudius Quadrigarius:

**Claudius Quadrigarius FRH 14 F 33** (= F 33 Peter = Non. P. 817 L): „Da nicht entschieden werden konnte, wem von beiden der Sieg zugeschrieben werden sollte ...“ [ÜS Beck/Walter]

**Claudius Quadrigarius FRH 14 F 33** (= F 33 Peter = Non. P. 817 L): *Quadrigarius annalium lib. I: „Cum non possetur decerni, utrius putaretur victoria esse.“*

Mittels ihrer *Exempla* sowie der *disciplina militaris* waren die Römer auf dem Gebiet der Kampfmental bestens gewappnet und sie hatten die psychologische Kriegführung geradezu perfektioniert. Im Anschluss an den eingangs zitierten Ennius-Vers bleibt nun zu fragen, ob es

[9] Hinweise auf Zeiten hoher Verluste sind aus der Überlieferung indirekt greifbar – z. B. durch Nachrichten über die starke Beanspruchung der Bestattungsunternehmer (*libitinarii*) oder durch Eintragung in die Prodigenbücher. Eine positiv gewendete Erinnerung fanden Niederlagen hingegen durch die Weihung von Tempeln (Kath 2004). Indirekt wurde im Rahmen der damit verbundenen Feste schließlich auch der (ursächlichen) Niederlagen gedacht (Vgl. Pfeilschifter 2008).

die Römer nicht auch bei den symbolischen Geltungsbehauptungen zur Meisterschaft gebracht haben. Zumindest heben einige Passagen in den Quellen auf die Bedeutung des (formalen) Eingeständnisses einer Niederlage ab. Solange der Unterlegene seine Niederlage nicht anerkannte, war die Behauptung des Sieges durch die gegnerische Partei wertlos. Folglich gewannen *tropaia* (aus erbeuteten Waffen errichtete Siegeszeichen; Trophäen) und andere Siegessymbole an Bedeutung. Denn sie konnten Fakten schaffen und im besten Falle führten sie tatsächlich zur Beendigung des Krieges (Münkler 2002, 71). Ignorierte der Besiegte dies allerdings weiterhin, blieben diese Symbole nicht viel mehr als Geltungsbehauptungen. Antiken Heerführern wurde deshalb empfohlen, in einer ungünstigen Schlacht nicht sofort zu verzweifeln, sondern zumindest solange die Schwäche von der gegnerischen Seite noch nicht bemerkt worden war, diese zu bluffen und demonstrativ dingliche Symbole des eigenen Sieges zu errichten:

**Veg. mil. 3,25:** „In ungezählten Kriegen geschieht dies, und als überlegen galten stets die, die am wenigsten verzweifelten. Denn unter gleichen Umständen gilt der als tapfer, den das Unglück nicht beugt. Als erster soll man also sichtbar von den gefallenen Feinden die Rüstungen nehmen, wie sie selbst sagen: das Feld lesen, als erster mit Freudengeschrei und Posaunen frohlocken. Durch solches Selbstvertrauen wird man die Gegner erschrecken, den Seinen so das Selbstbewusstsein verdoppeln, als ob man siegreich in allen Bereichen davongegangen sei.“ [ÜS Müller]

**Veg. mil. 3,25:** *Innumerabilibus hoc accidit bellis, et pro superioribus sunt habiti qui minime desperarunt. Nam in simili condicione fortior creditur quem aduersa non frangunt. Prior ergo de caesis hostibus spolia capiat, quod ipsi dicunt, colligat campum, prior clamore ac bucinis exsultare uideatur. Hac fiducia ita perterrebit inimicos, ita suis fiduciam geminabit, quasi uictor ex omni parte discesserit.*

Auch in der römischen Kaiserzeit wurde insbesondere in Germanien, Nordafrika und Britannien von Geltungsbehauptungen Gebrauch gemacht, um „Siegeszeichen“ nach Rom zu senden.

**Suet. Cal. 45,1:** „Daraufhin stürzte er (Caligula) mit seinen Freunden und einem Teil der Praetorianer in den nächsten Wald davon, ließ Bäume fallen und wie Siegeszeichen herrichten.“ [ÜS Martinet]

**Suet. Cal. 45,1:** *quo facto proripuit se cum amicis et parte equitum praetorianorum in proximam siluam, truncatis que arboribus et in modum tropaeorum adornatis ad lumina reuersus, eorum quidem qui secuti non essent timiditatem et ignauiam corripuit, comites autem et participes uictoriae nouo genere ac nomine coronarum donauit, quas distinctas solis ac lunae siderum que specie exploratorias appellauit.*

Dahinter standen oft keine belastbaren Fakten; häufig war die militärische Lage unklar (Kath 2009). Die „falschen Triumphe“ (vgl. Ridley 1983) hatten aber eine innenpolitische Funktion, da sie die Bevölkerung vom Erfolg des (neuen) politischen Systems überzeugen sollten. Dass diese Strategie erfolgreich war und selbst die Heerführer in den Provinzen der Propaganda glaubten, erkennt man umgekehrt daran, dass ein Grund für die Niederlage des Varus im Jahre 9 n. Chr. wohl die falsche Bewertung der Sicherheitslage in Germanien war. **[10]**

## Der Umgang mit Kriegstoten

Auch wenn die Römer durch ihr Erziehungs- und Wertesystem gut für ihre zahlreichen Kriege vorbereitet waren und sie evtl. mehr Siegesfeiern sahen, ohne dass tatsächlich ein Anlass gegeben war, **[11]** kann man nicht ohne Weiteres von einem reibungslosen „Funktionieren“ des „Apparates“ ausgehen. Hierfür spielte die Religion eine wichtige Rolle, da sie eine Reihe von Ritualen, Erklärungsmechanismen und Mittel zur Konfliktbewältigung bereitstellte und damit dem menschlichen Faktor gerecht wurde (Kath 2004).

Ein deutlicher Unterschied zwischen Rom und Athen zeigt sich allerdings im Umgang mit den direkten Opfern des Krieges aus der eigenen Bevölkerung. Während Athen den Tod in der Schlacht symbolisch wirkungsvoll inszenierte und mit Blick auf den Anreizcharakter geschickt zu nutzen wusste (Thuk. 2,34; Gorgias F 6 DK; Recke 2004; Prinz 1997), gestaltete sich der Kriegstod in Rom wenig heroisch. Das Ritual der Gefallenenbestattung deutet auf eine völlig andere Mentalität der Athener, die sich sowohl in deren Einstellung zum Individuum als auch in der Konsequenz im Umgang mit Sieg und Niederlage äußerte. Athen erinnerte sich an seine Siege und verehrt seine Helden (s. u.).

In Rom hingegen haftete dem Kriegstod keine pathetische Note an. Das lateinische Wort *cadere* bedeutet einfach „fallen“. Der gesellschaftlich erwartete Normalfall war die siegreiche Heimkehr aus der Schlacht. Eine Lust an der Angst und eine Freude am eigenen Untergang gab es nicht. **[12]** Die Rezeption der griechischen Tradition des „schönen Todes fürs Vaterland“, **[13]** die sich bei Cicero und Horaz findet, blieb für die Republik wohl rein akademisch (Rüpke 1990, 249 zu Cic. Tusc. 1,89; Cic. Phil. 14,38).

Das Zusammensuchen und die Bestattung der eigenen Gefallenen sind selten überliefert (Sil. 10,524–543; Caes. Gall. 1,26,5). Die Bestattung selbst erfolgte durch Massenverbrennung

**[10]** Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Oliver Bräckel, der sich in seiner Bachelor-Arbeit (2009) mit der Germanienpolitik in der frühen Kaiserzeit auseinandergesetzt hat.

**[11]** Wichtig ist an dieser Stelle, auf die institutionelle Kontrolle der Triumphe hinzuweisen. Die Konkurrenz der Standesgenossen schloss zu dreiste Inszenierungen aus (vgl. z. B. die Forderung des Manlius Vulso nach einem Galliertriumph). Insgesamt wirkte ein Mehr an sichtbarem Erfolg (nachträglich auch in der *pompa funebris*) aber durchaus stabilisierend auf die Ordnung der *res publica*.

**[12]** Die Überlieferung der Heldentaten des Kriegstribunen Caedicius und/oder Calpurnius Flamma aus dem 1. Punischen Krieg, welche die Tat des Leonidas nachzuahmen scheinen, und die Devotionen der Decier gehören eher in einen anderen, rituellen Kontext und sollten letztlich den römischen Sieg gewährleisten bzw. den Verlust eines Feldherrn erklären. Vgl. Kath 2004.

**[13]** Hor. c. 3,2,13: *Dulce et decorum est pro patria mori* – zum griechischen Vorbild – Tyrtaios F 10,1 West: *τεθνάμεναι γὰρ καλὸν ἐνὶ προμάχοισι πεσόντα / ἄνδρ' ἀγαθὸν περὶ ἧ πατρίδι μαρνάμενον*. Bei Livius findet sich eine ähnliche Formulierung im Kontext der Niederlage von Caudium 321 v. Chr.: Liv. 9,4,10–11: *Equidem mortem pro patria praeclaram esse fateor et me vel devovere pro populo Romano legionibusque vel in medios me immittere hostes paratus sum; sed hic patriam video, hic quidquid Romanarum legionum est, quae nisi pro se ipsis ad mortem ruere volunt, quid habent, quod morte sua sevent?*

(Liv. 23,46,5; Dion. Hal. 5,47,1; Sil. 10,524–543; Rüpke 1990, 203) mit anschließendem Begraben der Überreste. Obwohl das Zwölftafelrecht die Beisetzung in zwei Trauerakten verbot (Lex XII tab. 10,5; Cic. leg. 2,60; Dig. 3,2,25,1; Giorcelli 1995, 235–242), durften die Hinterbliebenen eines im Krieg gefallenen Römers einen Finger oder sonst ein Stück seines Knochengerüsts nach Hause überführen und gesondert bestatten (Flach 1994, 194).

Erst für Germanicus, den designierten Thronfolger des Kaisers Tiberius (1. Jh. n. Chr.), ist der Wunsch zur postumen Ehrung der Gefallenen der Varusschlacht überliefert:

**Suet. Cal. 2:** „Wo immer er Grabmäler berühmter Männer besuchte, brachte er den Geistern der Verstorbenen ein Totenopfer dar. Er wollte die alten, überall verstreut herumliegenden Überreste der in der Varusschlacht Gefallenen bestatten, also machte er sich als erster daran, eigenhändig die Leichenteile zu sammeln und zusammenzutragen.“ [ÜS Martinet]

**Suet. Cal. 2:** *sicubi clarorum virorum sepulcra cognosceret, inferias Manibus dabat. caesorum clade Variana veteres ac dispersas reliquias uno tumulo humaturus, colligere sua manu et comportare primus adgressus est.*

Hier scheint sich die *res publica* ein großes symbolisches Potential vergeben zu haben, den römischen Soldaten bis zur äußersten Leistung für sein Vaterland anzuspornen. Es sei denn, diese Verfahrensweise muss vor dem Hintergrund des Umgangs mit Niederlagen interpretiert werden, der eine zu starke Beschäftigung mit den Rückschlägen und ihren Folgen und damit eine zu starke Betonung menschlicher Verluste verbot. Denn auch mit seinen kriegsgefangenen Bürgern ging Rom wenig fürsorglich um. Kriegsgefangene galten in Rom rechtlich und sakral als tot und mussten im Fall einer Rückkehr rituell wieder eingegliedert werden (*postliminum*).

Für den erfolgreichen Abschluss eines Feldzugs existierten in Rom repräsentative, symbolisch aufgeladene Rituale, die den Prozess der Reintegration in den Bürgerverband begleiteten: Meldung des Sieges nach Rom, Lagerung vor Rom, Entscheid von Senat und Volk über die Gewährung von Triumph oder Ovation und letztlich (im Normalfall) siegreicher Einzug in die Stadt (Beard 2007; Itgenhorst 2005; Hölkeskamp 2006). Im Falle einer Niederlage hingegen gab es keine Rituensicherheit, wie die Beispiele der Rückkehr der Besiegten nach Caudium (321 v. Chr.) und Cannae (216 v. Chr.) zeigen.

**Liv. 9,7,9–12:** „... die Bürgerschaft war fast betrübter als das Heer selbst und zürnte nicht nur den Führern, den für den Frieden Verantwortlichen und den Bürgern; sie war vielmehr auch auf die unschuldigen Soldaten böse und sagte, man dürfe sie nicht in die Stadt und die Häuser aufnehmen. Diese Erregung stillte die Ankunft des Heeres, die selbst bei den Zorn-

erfüllten Mitleid weckte. Denn nicht als ob sie wider Erwarten unversehrt in die Vaterstadt zurückkehrten, sondern im Aufzug und mit der Miene von Gefangenen kamen sie zu später Stunde in die Stadt, und jeder verkroch sich so in seiner Wohnung, dass am nächsten und den folgenden Tagen keiner von ihnen das Forum oder die Öffentlichkeit sehen mochte. Die Konsuln, die sich ebenfalls zu Hause verkrochen hatten, enthielten sich jeder Amtshandlung, abgesehen davon, dass sie durch einen Beschluss des Senats genötigt wurden, einen Diktator für die Durchführung der Wahlen zu ernennen.“ [ÜS Hillen]

**Liv. 9,7,9–12:** ... *paene maestior exercitu ipso civitas esse nec ducibus solum atque auctoribus sponsoribusque pacis irasci sed innoxios etiam milites odisse et negare urbe tectisve accipiendos. Quam concitationem animorum fregit adventus exercitus etiam iratis miserabilis non enim tamquam in patriam revertentes ex insperato incolumes, sed captorum habitu vultu que ingressi sero in urbem, ita se in suis quisque tectis abdiderunt, ut postero atque insequentibus diebus nemo eorum forum aut publicum aspicere vellet. consules in privato abditi nihil pro magistratu agere, nisi quod expressum senatus consulto est, ut dictatorem dicerent comitiorum causa.*

Die Unsicherheit der Kriegsheimkehrer über den eigenen Status in der Gemeinschaft sowie der kollektive Zorn, der sich gegen Heerführer und Soldaten richtete, verursachten einen Spannungszustand, den viele nur durch Selbstmord auflösen konnten (Rüpke 1990, 247–249). Nach Cannae entstand eine ähnliche Situation, die durch die Sanktionen der Censoren noch verschärft wurde. In der Folge begingen einige der Cannaegefangenen Selbstmord, andere vermieden ihr Leben lang ein Auftreten in der Öffentlichkeit, blieben dem Forum fern oder scheuten gänzlich das Tageslicht (Liv. 22,61,9). Cassius Dio (54,8,1) berichtet Ähnliches über die Carrhaegefangenen (53 v. Chr.). Nur wenige seien im Lande geblieben, viele hätten aus Scham Selbstmord verübt oder sich versteckt.

Die negativen Folgen einer verlorenen Schlacht blieben im Gegensatz zu den Erfolgen innerhalb der Stadtgrenzen zumeist unsichtbar. Ein Ausblenden des Geschehenen war somit mittelfristig nicht schwer. Im Folgenden soll nach den möglichen Wurzeln des Umgangs der Römer mit Niederlagen gefragt werden.

## Die Genese der „Negation“

390 bzw. 387/86 v. Chr. erlitten die Römer an dem kleinen Bach Allia in der Umgebung von Veii eine schwere Niederlage gegen die Gallier, die über die Alpen kommend nach Italien eingefallen waren und anschließend plündernd umherzogen. Das römische Heer wurde völlig aufgerieben,

die Gallier besetzten in der Folge die Stadt Rom selbst mit Ausnahme des Kapitols, das sie vergeblich belagerten. Die Römer hatten die Unterstadt aufgegeben und verteidigten sich von der Burg aus. Die Einnahme des Kapitols wurde angeblich durch die Wachsamkeit der heiligen Gänse vereitelt. Als man mit den Galliern einen Vertrag über deren Abzug schließen wollte und bereits das Gold als Entschädigung abgewogen wurde, sei der aus dem Exil zurückberufene Camillus plötzlich eingeschritten, habe den Vertrag zerrissen und den Galliern erneut den Krieg erklärt. Er erklärte, der geschlossene Vertrag sei ungültig, weil ihn ein niederer Magistrat ohne seine Autorisierung abgeschlossen habe, während er zwischenzeitlich zum Diktator ernannt worden sei. Das Gold habe er den flüchtenden Galliern wieder abgejagt. Da er in der Folge die Umsiedlung der geschlagenen Bevölkerung aus der zerstörten Stadt in das unzerstörte Veii verhinderte, wurde er in der Erinnerung zum zweiten Gründer Roms (zur Überlieferung vgl. Perl 2006; Ungern-Sternberg 2000).

Die Interpretation dieser Überlieferung birgt für den Historiker nun mehrere Fallstricke, die zum einen in den unweigerlich auftauchenden Varianten, zum anderen in den verschiedenen Ansätzen und Deutungen der modernen Forschung liegen.

Für die Argumentation des Beitrages sind dabei einige Punkte von entscheidender Bedeutung. So lässt sich festhalten, dass im Anschluss an Polybios (2,18) angenommen werden muss, dass die Römer mit den Galliern tatsächlich einen Friedensvertrag abschlossen, der einige Zeit Geltung besaß. Die Camilluslegende soll in Kombination mit den anderen Exempla von dem peinlichen Tatbestand der Kapitulation ablenken. Dies sind die Episoden über das Opfer der älteren Magistrate, die Verteidigung des Kapitols mithilfe der Heiligen Gänse durch Manlius Capitolinus und die Durchführung des Jahresopfers der Fabier durch Fabius Dorsuo.

Die Veränderungen der Überlieferung von Polybios zu Livius (Liv. 5,37 ff.) lassen sich gut nachzeichnen: Während Polybios noch einen Vertrag zwischen den Römern und den Kelten erwähnt, berichtet Livius nur noch von einem Waffenstillstand (*indutiae*) und einer *pactio* (Abkommen – zu unterscheiden von einem staatsrechtlich bindenden Vertrag [*foedus*]; Bengtson 1962; zu den verschiedenen Vertragskonstruktionen vgl. Baldus 2002). Die näheren Umstände und vor allem die rechtlichen Konsequenzen verschwimmen aufgrund der Einbettung der Exempla in diesen Kontext. Selbst die Rückberufung des Camillus aus dem Exil erweist sich als Erfindung, um ihn von der Verantwortung für die Allia-Niederlage zu entlasten und damit zum Retter und zweiten Stadtgründer stilisieren zu können (Ungern-Sternberg 2000).

Interessant ist auch das Verhältnis zwischen der Alliaschlacht und der Eroberung der Stadt in der kollektiven Erinnerung der Römer wie sie folgende Aussage Ciceros verdeutlicht:

**Cic. Att. 9,5,2:** „Stets sind es doch mehr die Ursachen der Ereignisse als diese selbst, die einen beeindrucken ... Auch unseren Altvorderen (*maiores nostri*) galt der Tag der Alliaschlacht für unheilvoller als der der Einnahme der Stadt, weil letzteres Unglück nur eine Folge des andern war, weshalb denn auch das eine Datum noch heute von böser Vorbedeutung, das andere im allgemeinen unbekannt ist.“ [ÜS Kasten]

**Cic. Att. 9,5,2:** *semper enim causae eventorum magis movent quam ipsa eventa ... ut maiores nostri funestiorum diem esse voluerunt Alliensis pugnae quam urbis captae, quod hoc malum ex illo (itaque alter religiosus etiam nunc dies, alter in vulgus ignotus) ...*

Aufgrund der Fixierung der Niederlage an der Allia in den Kalendern als *dies alliensis* hat ein Teil der Forschung den Galliersturm mit dem *metus hostilis* (Furcht vor den [äußeren] Feinden) verknüpft und versucht, daraus einen regelrechten Furchtkomplex ausgehend von der Traumatisierung durch die Niederlage zu konstruieren (v. a. Bellen 1985). Problematisch ist dabei die Diskrepanz in den Quellen zwischen einer Betonung der Angst und der fast parallelen Überzeugung von der Besiegbarkeit der Gallier. Dies hat dann auch zu der Frage nach der Instrumentalisierung des Furchtkomplexes durch die Führungsschicht bzw. einer nachträglichen Erfindung zum Zwecke der Rechtfertigung des römischen Imperialismus geführt.

Dem folgend müsste man eigentlich eine Omnipräsenz von Niederlagen und Angstgegnern in der Überlieferung erwarten, diese ist aber nicht feststellbar. Im Gegenteil behauptet die archäologische Forschung (Ogilvie 1983, 180), dass die Zerstörungen durch den sogenannten Gallierbrand eigentlich nicht feststellbar sind. Gleichzeitig gibt die auf Aristoteles (F 610 Rose = Plut. Cam. 22,4) zurückgehende Überlieferung an, dass die Vestalinnen und die wichtigen religiösen Gegenstände sowie Archivalien rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden seien. Auch wurde darauf verwiesen, dass die Panik im römischen Heer an der Allia zu vergleichsweise geringen Verlusten geführt habe.

Folgt man dieser Einschätzung, dann stellt sich einerseits die Frage nach dem Grund für eine derartige Überarbeitung eines Ereignisses, das womöglich halb so schlimm war. Auf der anderen Seite bleibt die Frage, warum sich die Römer an die Niederlage an der Allia als eine von wenigen tatsächlich erinnerten.

Eine mögliche Erklärung wäre die Überlegung, dass die materiellen Zerstörungen weniger problematisch waren als die folgenden innenpolitischen Entwicklungen (Hölkeskamp 1987, 39;

Brunse 1998; Werner 1963). Die Niederlage und die Einnahme der Stadt hatten so verheerende Auswirkungen auf das Vertrauen der Plebejer in ihre patrizische Führung, deren Machtanspruch zum großen Teil auf ihren militärischen Erfolgen beruhte, dass in der Folge die lange schwelenden Auseinandersetzungen um die Verteilung der staatlichen Machtressourcen erneut entflammten und mit den *leges Liciniae Sextiae* 367 v. Chr. schließlich zur Partizipation der Plebejer am römischen Oberamt und letztlich zur Entstehung einer neuen Führungsschicht, der römischen Nobilität, führten (Hölkeskamp 1987).

Der kausale Zusammenhang ist möglicherweise bereits von Fabius Pictor gesehen worden:

**Fabius Pictor F 23 FRH 1 F 23** (= Gell. 5,4,3 = F6 Peter = F33 Jacoby): „Deshalb wurde damals zum ersten Mal der eine der beiden Konsuln aus den Plebejern gewählt, und zwar im 21. Jahr nach der Einnahme Roms durch die Gallier.“ [ÜS Beck/Walter]

**Fabius Pictor F 23 FRH 1 F 23** (= Gell. 5,4,3 = F6 Peter = F33 Jacoby): *Quapropter tum primum ex plebe alter consul factus est duovicesimo anno, postquam Romam Galli ceperunt.*

Die neu entstandene römische Führungsschicht war in der Erhaltung ihres Führungsanspruches dadurch erfolgreich, dass sie intelligente Wege zur Vermeidung zerstörerischer und destabilisierender Nachkriegssituationen fand. Nach der Umstrukturierung und Restabilisierung des republikanischen Systems wurden Mechanismen zur Verhinderung derartiger Situationen sowohl für den militärischen Bereich der Prävention von Niederlagen als auch innenpolitisch zur Bewältigung möglicher neuer Krisensituationen geschaffen. [14] Diese wurden später in Form von Leitideen im sogenannten *mos maiorum* (Sitte(n) der Vorfahren; in einem weiteren Sinne „das Fundament allen gesellschaftlichen und politischen Handelns der Römer“; Blösel 2000, 25). fest verankert. Für den militärischen Bereich ist dabei die Sozialisation in der Familie und der Gesellschaft zu nennen, die erdrückenden und omnipräsenten Vorbilder der *virtutes Romanorum* (Tugenden der Römer und deren Personifikationen), sowie das ausgeklügelte römische Militärwesen mit einer Vielzahl von Anreizen (Maxfield 1981) und Strafandrohungen, die sicher stellen sollten, dass keine Niederlage eintrat, aber auch diverse religiöse Rituale die eine wirk-same Konfliktbewältigung im Notfall versprachen.

Die Oberschicht selbst schweißte trotz aller „zentrifugalen Kräfte“ (Hölkeskamp) fortan eine gewisse Solidarität zusammen; das Verhältnis innerhalb der Oberschicht und zwischen Ober- und Unterschicht basierte nunmehr idealer Weise auf Vertrauen und Konsens, die beide auch ihre Entsprechungen im Lateinischen haben: *fides* und *concordia*. Großangelegte Fehlerdiskussionen

[14] Zum römischen Durchhaltewillen vgl. Polybios im 6. Buch sowie u.a. Barton 2001.

waren weder intern noch extern sinnvoll, da sie den Niederlagen Faktizität verliehen und die Gefahr eines neuerlichen Umsturzes bargen.

Diese Konstruktion, die sich in den nächsten Jahrhunderten zu einem Erfolgsrezept entwickelte, war nur durch beide Parteien gemeinsam tragbar. Dies setzt freilich die Überzeugung voraus, dass die Folgen der Niederlage an der Allia für beide Seiten eine Belastung darstellten. Ansätze dazu sind in der livianischen Überlieferung über die wirtschaftliche Lage in der Debatte um die Kosten des Wiederaufbaus und eine mögliche Übersiedlung nach Veii bzw. in der Schuldenproblematik und der Bedrohung durch die unmittelbaren Nachbarn aufgrund der offensichtlichen Schwäche Roms greifbar (Liv. 5,10,1 ff. 29,3 ff.; 37,1 ff.; passim). Die Gefahr des Umsturzes findet sich exemplarisch in der Geschichte vom angeblichen Usurpationsversuch des ehemaligen Kriegshelden Manlius Capitolinus (Interrex 387). Das Verhältnis zwischen Ober- und Unterschicht zeichnete sich sowohl in innenpolitischen Fragen wie auch in der hierarchischen Situation im Feld durch einen sensiblen Umgang der beiden Schichten miteinander aus. Hierfür stehen die *mala exempla* von Angehörigen der Führungsschicht, die wegen Überschreitung dieser feinen Linie abgestraft wurden oder die Beispiele, in denen sich ein Magistrat trotz formaler Befugnisse der *libertas* des Volkes beugte. Dies zeigt beispielsweise auch der bissige Kommentar des Manlius Capitolinus bei Livius, der sagt, die Plebs kenne keinen Kampf gegen die Patrizier als die Frage, wie weit sie sich kommandieren lasse (Liv. 6,18,10). Den sensiblen Umgang mit den Emotionen der Menschen in Krisensituationen zeigen die Rituale der *supplicationes* (Dank- bzw. Bußfeste) und die *lectisternia* (Göttermahlzeiten; Linke 2003), die es jedem Mitglied der römischen Gesellschaft ermöglichten, aktiv – außerhalb der Schlachtreihe – einen Beitrag für den Erfolg des römischen Staates zu leisten.

Die Folgen eines solchen standesübergreifenden Vertrauens sind mit Blick auf die Frage nach der rechtlichen Verfolgung von *imperatores victi* (geschlagene Feldherren) und den Auswirkungen einer Niederlage auf die weitere politische und militärische Karriere eines Oberbefehlshabers von Rosenstein (1990; vgl. auch Tatum 1991) untersucht worden. Auch wenn seine Zahlen mit Vorsicht zu gebrauchen sind, so ist die Relation schon bemerkenswert: Zwischen 300 und 49 v. Chr. blieben 42 Männer von consularem Rang ohne weitere Erfolge, 6 wurden exiliert, 3 starben zuvor. Die Durchsicht der präsentierten Fälle zeigt, dass die römische Gesellschaft andere Wege kannte, *imperatores victi* ‚abzustrafen‘. Häufig finden sich Anklagen wegen *res repretundae* (das Delikt der Erpressung von Bundesgenossen oder Provinzialen durch römi-

sche Magistrate) – teilweise mit Folge einer Exilierung oder wie im Falle des App. Claudius wegen *perduellio* (dehnbare Bezeichnung für jede Art feindlicher Handlungen gegen das römische Gemeinwesen) bzw. wegen Auspizienfrevels. [15] Eine andere Möglichkeit stellte die interne Kontrolle durch den Senat [16] oder die Censoren [17] dar. In einem Fall wurde ein besiegter Heerführer vor ein Familiengericht gestellt. [18]

Ein Heerführer konnte dann gesellschaftliche „Absolution“ erwarten, wenn er sich den Konventionen entsprechend richtig verhalten hatte, d. h. die Auspizien und mögliche Prodigien beachtet, den Göttern geopfert und tapfer gekämpft hatte. Die Prodigien funktionierten als eine Art religiös vermittelter Kontrollinstanz, die den sonst unumschränkten Oberbefehlshaber, weiterhin der Verantwortlichkeit des Senates unterstellte (Rosenberger 1998).

Ein weiterer Aspekt, der die römische Gesellschaft von einer bewussten Auseinandersetzung oder Stellungnahme zu einem geschlagenen Feldherrn und damit auch zu der Niederlage befreite, war die Befristung der Amtszeiten von Magistraten auf ein Jahr (Tiersch 2002). So wie man im innenpolitischen Bereich bestimmte Dinge einfach aussitzen konnte, bestand bei einem so schnellen Wechsel der Imperiumsträger (nach der Feldzugssaison) auch kein dringender Handlungsbedarf. Im Zweifelsfall konnte man den einen oder anderen Verlierer im nächsten Jahr wegen irgendeines Deliktes belangen.

## Sinn und Konsequenz der „Vermeidung“ von Nachkriegszeiten

Die römische Verfassungswirklichkeit erlebte als Folge des mit dem Galliersturm begonnenen und wohl nach 300 v. Chr. beendeten (Lex Ogulnia/Lex Hortensia 287 v. Chr.) Prozesses nur noch partiellen Wandel und dieser wurde kaum konfliktiv. So wurden beispielsweise tendenziell problematische Gesetzesentwürfe im *concilium plebis* (Versammlung der Plebejer) eingebracht und nicht in den *comitia centuriata* (römische Volksversammlung, nach Centurien geordnet; Heeresversammlung; Goltz 2002). In gewisser Hinsicht handelt es sich auch hier um Negation. So wie Niederlagen nur problematisch werden konnten, wenn sie die Stadt selbst betrafen, so waren theoretisch auch Gesetze, welche die Plebs zwar bindend für das Gesamtvolk, aber eben nicht in den Centuriatcomitien beschloss, kein Störfaktor, völlig unabhängig vom Inhalt des Gesetzes.

[15] Ebenfalls wegen *perduellio* angeklagt und exiliert wurde C. Plautius Hypsaesus, pr. 146 (Diod. 33.2).

[16] Z.B. Rückruf aus dem Feld bzw. formale Abrogation: M. Aemilius M. f. M. n. Lepidus Porcina, procos. 136 (App. Iber. 80–83; Liv. Per. 56; Oros. 5,5,13–14); Cn. Cornelius Cn. f. Lentulus Clodianus, cos. 72 (Plut. Crass. 9.7); C. Hostilius A. f. L. n. Mancinus, cos. 137 (App. Iber. 80).

[17] Derselbe M. Aemilius Lepidus Porcina wurde vom Senat zurückgerufen sowie anschließend zu einer Geldbuße verurteilt und später nochmals wegen eines Hauskaufes durch die Censoren zu einer Geldbuße verurteilt (Vell. 2,10,1; Val. Max. 8,1).

[18] D. Iunius Silanus wurde wegen Bestechung und Ausplünderung der Provinz vom Vater (T. Manlius Torquatus) zu Hause verurteilt und beging Selbstmord. Der Vater sagte sich von ihm los und nahm nicht an dem Begräbnis teil, sondern hielt die *salutatio* ab. Im Vorfeld hatte er eine Niederlage im Gebiet der Skordisken erlitten. (Cic. fin. 24; Liv. Per. 54).

Was man um jeden Preis zu vermeiden suchte, war der Eindruck offensichtlichen Verfassungswandels. Selbst wenn sich, wie die Forschung in den letzten Jahren gezeigt hat, die römische Gesellschaft permanent im Wandel befand, wurde dies entweder negiert oder mittels Anschluss an angebliche Exempla uminterpretiert (Linke/Stemmler 2000).

In diesem Licht wird schließlich auch die merkwürdige Geschichte bei Livius und Valerius Maximus um eine obskure Senatsdebatte im Jahr 216 v. Chr. verständlicher, in der es um die Aufnahme der Latiner in den Senat geht.

Aufgrund der großen Verluste im Krieg gegen Hannibal, die sich sowohl auf die Zahl der römischen Bürger insgesamt, v. a. aber auch auf die Stärke des Senats auswirkte, stellte Spurius Carvilius (Liv. 23,22,4; Ryan 1998) den Antrag, den Senat durch jeweils zwei Senatoren aus jedem latinischen Stamm zu ergänzen, nachdem man diesen zuvor das Bürgerrecht verliehen habe. Dies würde zudem die Bindung zwischen Römern und Latinern festigen. Während man dies nach der Darstellung des Valerius Maximus angesichts der katastrophalen Lage tatsächlich in Erwägung zog (Val. Max. 6,4,1), stieß der Vorschlag nach Livius auf völlige Ablehnung bei den Senatoren. In der Darstellung des Valerius Maximus sprach sich zunächst sogar die Mehrheit der Senatoren für den Vorschlag aus. Erst als die Campaner die überzogene Forderung vorbrachten, in Rom den zweiten Konsul zu stellen, trat T. Manlius Torquatus hervor und verkündet, er werde jeden Bundesgenossen, der im Senat seine Meinung äußern wolle, sofort töten. Dieses Exemplum, das einen Ausspruch seines Großvaters aufgriff, der sich Mitte des 4. Jahrhunderts gegen die Aufnahme von Latinern in den Senat ausgesprochen hatte, [19] wirkt völlig anachronistisch und realitätsfremd, waren die Römer in diesem Moment doch auf jede Hilfe und besonders die Treue ihrer Bundesgenossen angewiesen. Dennoch schaffte Manlius Torquatus es, die Römer auf einen Kurs einzuschwören, der eigentlich nicht (mehr) der ihre war. Zu guter Letzt beschloss man sogar, dass nicht einmal das Gerücht über diese Erwägungen nach draußen gelangen dürfe.

**Liv. 23,22,8–9:** „Und Quintus Fabius Maximus sagte, noch nie sei ein Problem im Senat zu einer ungünstigeren Zeit bei der so labilen Haltung und der unzuverlässigen Treue der Bundesgenossen vorgebracht worden, als dies jetzt aufgeworfene, das sie dazu noch verärgern könne. Diese Äußerung eines einzelnen Mannes müsse allgemein totgeschwiegen werden. Wenn man jemals im Rathaus etwas Geheimes, Heiliges zu verschweigen gehabt habe, so müsse man dieses hier besonders zudecken, verheimlichen, vergessen und für ungesagt halten. So wurde der Fall niedergeschlagen.“ [ÜS Feix]

[19] T. Manlius Torquatus (cos. 340 v. Chr.), Amtskollege des älteren P. Decius Mus hatte sich gegen die Aufnahme von Latinern in den Senat ausgesprochen. Liv. 8,5; Valerius Maximus verwechselt ihn mit dem Konsul von 235 und 224 v. Chr.

**Liv. 23,22,8–9:** *Q. Fabius Maximus numquam rei ullius alieniore tempore mentionem factam in senatu dicit, quam inter tam suspensos sociorum animos incertam que fidem id iactum, quod insuper sollicitaret eos. eam unius hominis temerariam vocem silentio omnium extinguendam esse et, si quid umquam arcani sancti ve ad silendum in curia fuerit, id omnium maxime tegendum, occulendum, obliviscendum, pro <in> dicto habendum esse. ita eius rei oppressa mentio est.*

Diese Aussage überrascht vor dem Hintergrund der These von der Negation der Niederlage nicht mehr, klarer wird sie jedoch durch die Einbeziehung der Bundesgenossen in die Überlegungen und den Blick auf mögliche Konsequenzen. Das Eingeständnis der Niederlage, das hieraus folgen würde, wäre in dreierlei Hinsicht verheerend gewesen. Erstens wäre nach innen der Durchhaltewille der eigenen Bevölkerung stark gefährdet worden. Zweitens hätten die Bundesgenossen aufhören können, ihre Ressourcen in ein hoffnungsloses Unternehmen zu investieren und zu Hannibal überlaufen können. Drittens hätte man diesem gegenüber hierdurch letztlich die Niederlage eingestanden, was einer Kapitulation gleichgekommen wäre. In diesem Sinne sei (nach Livius) auch der Auftritt Varros nach der Schlacht bei Cannae bei den Bundesgenossen schlecht aufgenommen worden:

**Liv. 23,5,2:** „Diese verächtliche Haltung gegen sich und seine Lage steigerte der Konsul noch dadurch, dass er die Niederlage allzu sehr aufdeckte und enthüllte.“ [ÜS Feix]

**Liv. 23,5,2:** *et auxit rerum suarum sui que contemptum consul nimis detegendo cladem nudando que.*

Heikel waren folglich vor allem Situationen, in denen es zum Abschluss eines wie auch immer gearteten Friedensvertrages aus inferiorer Position heraus kam. Sie bedurften daher spezieller Deutungsangebote. Dass selbst eine Einigung auf halber Stufe einen erhöhten propagandistischen Aufwand nötig machte, zeigt beispielsweise die symbolisch aufgeladene Rückgabe der Feldzeichen durch die Parther unter Augustus. Dieser hatte die Feldzeichen ja nicht aufgrund eines großen römischen Sieges, sondern auf der Basis von Verhandlungen zurück gewonnen (vgl. Zanker 42003).

Das Trauma bestand somit im Jahre 216 v. Chr. in der Angst vor einem neuerlichen Verfassungswandel aufgrund einer Niederlage. Neben der Alliaschlacht erinnerten die Römer dieses Ereignis auch in besonderer Weise (s. o.). Gleichmaßen gab es in der Folge parallel zum *metus gallicus* (Gallierfurcht) einen *metus punicus* (Karthagerfurcht; Bellen 1985). Der historische

Wandel der römischen Gesellschaft im Anschluss an den Hannibalischen Krieg führte mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer erneuten Umdeutung der Geschichte und zur Konstruktion des *mos maiorum* als des gemeinsamen Wertekodex der aufgrund der Verluste neuerlich sozial anders zusammengesetzten Oberschicht (Linke/Stemmler 2000).

Hier drängt sich die schwierige Frage nach dem Zeitpunkt der Entstehung einer „römischen Negationsmentalität“ auf. Dabei gilt es, den historischen Prozess selbst, die spätere Verankerung im kollektiven Bewusstsein und die schriftliche Fixierung zu unterscheiden. Der Beginn des Prozesses dürfte aufgrund der dargelegten Argumente in das 4. Jh. v. Chr. zu datieren sein und parallel zur Herausbildung der neuen Führungsschicht und deren Wertekodex und Welt-sicht abgelaufen sein. Aufgrund der überlieferten Exempla, die die Nichtanerkennung von Niederlagen und (Kapitulations)verträgen thematisieren – neben der Allia und Cannae sind das auch der Friedensvertrag mit Porsenna (508/07 v. Chr.), die Niederlage von Caudium (321 v. Chr.) und der sog. Pyrrhosfrieden – dürfte der Prozess nach dem Abzug des Pyrrhos aus Italien abgeschlossen gewesen sein. In jedem Fall gehört die Verankerung im kollektiven Bewusstsein in eine Zeit, in der die Römer bereits so erfolgreich und mächtig waren, dass sie sich nicht mehr vorstellen konnten zu verlieren (Jehne 2006; Kath 2004). In den Details darf man mit weiteren Überarbeitungsstufen aufgrund der innen- und außenpolitischen Entwicklungen rechnen. Zu nennen wären hier beispielsweise die Aktivitäten des Ap. Claudius Caecus um 300, die Herausbildung des *mos maiorum* in der bekannten Form erst im 2. Jh. v. Chr. sowie neuerliche Anpassungen und Umdeutungen im Zusammenhang mit der sogenannten Römischen Revolution durch die Gracchen.

Die römische Negation von Niederlagen, d. h. deren Eliminierung aus oder deren Veränderung in der Erinnerung, ist insofern auch Ausdruck des Erfolges der jeweiligen Nachkriegsordnungen und ihrer politischen Akteure (nach dem Galliersturm, den Samnitenkriegen oder dem Pyrrhoskrieg). Deren Deutungsmacht erschafft in der historischen Erinnerung ein unverändertes, stabiles politisches System: die *res publica* als v. a. auch militärisches Erfolgsmodell.

**[20]** Zum „Vergessen“ in Athen vgl. Flaig 1991; Flaig 2004; Flaig 2004 a; Meister 1982 sowie den Beitrag von Ch. Schubert in diesem Heft.

## Vergleich Athen und Rom

Athen und Rom erinnerten beide fast ausschließlich an positiv konnotierte Ereignisse. **[20]** Negative Ereignisse, wie die Niederlage im Peloponnesischen Krieg, wurden in Athen darüber hinaus

auch im Festkalender ausgeblendet und auf dieser Ebene „vergessen“. Die Athener erinnerten sich v. a. an die Abwehr der Amazonen, den Erfolg in der Schlacht von Marathon, den Sturz des Tyrannen. Sowohl in Rom als auch in Athen diente die Erinnerung dem Andenken an die Taten der Vorfahren, der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Vergewisserung über die Leistungsfähigkeit des politischen Systems. Zudem gaben die exemplarischen Geschichten konkrete Handlungsanweisungen für künftige Problem- und Konfliktfälle.

Im Kontrast zu Rom, dem es erfolgreich gelang, militärische Rückschläge mittelfristig vergessen zu machen oder sogar in Siege umzudeuten, scheint Athen jedoch wesentlich empfindlicher auf Niederlagen reagiert und diese innenpolitisch stark thematisiert zu haben. Dies zeigen sowohl der Umgang mit Kriegstoten (ostentative feierliche Bestattung) als auch die Ostrakisierung oder Hinrichtung geschlagener Heerführer. Während in Rom die Karriere der *imperatores victi* nicht unbedingt unter den militärischen Rückschlägen leiden musste (s. o.) und die Gesellschaft von einem großen Vertrauen zur Führungsschicht geprägt war, ging das Misstrauen der Athener gegen ihre Führer sogar so weit, dass im Arginusenprozess 406 v. Chr. selbst siegreichen Strategen der Prozess gemacht wurde (Xen. Hell. 1,7,1–35).

Der starken Thematisierung des militärischen Geschehens in der Tagespolitik zur Zeit des Peloponnesischen Krieges steht ein merkwürdiges Schweigen der Quellen des 4. Jhs. v. Chr. zur jüngeren Vergangenheit gegenüber. Auch in den Schriften Platons erstaunt das „Fehlen“ des Peloponnesischen Krieges im Gegensatz zur intensiven Auseinandersetzung mit dem Regime der Dreißig oder der wiederhergestellten Demokratie von 403 v. Chr.

Möglicherweise besteht hier ein ursächlicher Zusammenhang mit der Typologie des Krieges, der im Verständnis der Griechen eine *Stasis*, d. h. ein Krieg von Griechen gegen Griechen war. Dass die Etablierung einer verbindlichen Nachkriegsordnung nach einem Bürgerkrieg eine besondere Herausforderung ist, verdeutlicht eine historische Parallele. Auch Octavian/Augustus stand vor der Aufgabe, das römische Volk nach der traumatischen Erfahrung der Bürgerkriege (44–31 v. Chr.) wieder zu einen. Dabei war es unumgänglich, vergangene Grausamkeiten und gegenseitiges Unrecht zu vergeben und zu vergessen. Das Vergessen war nach einem Ausspruch des Rhetors T. Labienus die beste Verteidigung gegen den Bürgerkrieg (Sen. contr. 10,3,5: *optima ciuilis belli defensio obliuio est*). In seiner Propaganda strebte das augusteische Regime daher danach, die Geschichte seines eigenen Aufstiegs zur Macht neu zu schreiben und dabei v. a. den Ursprung in der Uneinigkeit im Bürgerkrieg stillschweigend zu übergehen. Stattdessen

bemühte man sich, die frühen republikanischen Wurzeln zu entdecken, wofür das Geschichtswerk des Livius steht. Dass man sich mit einem Buch über die Bürgerkriegszeit und die frühen Jahre Octavians auf ein heikles Pflaster begab, musste der spätere Kaiser Claudius erfahren, dem von einer Veröffentlichung dringend abgeraten wurde (Suet. Claud. 41,2). Der Neubeginn unter Augustus erforderte Amnestie und Amnesie. **[21]** Die Vergangenheit sollte begraben und vergessen sein, um in der Erinnerung neu erfunden zu werden (Verg. Aen. 6,748–51; Quint 1993, 62–65).

Zum Gründungsmythos der Römer gehörte in der augusteischen Deutung die Erinnerung an eine Niederlage, die der Trojaner gegen die Griechen. In Erfüllung einer göttlichen Verheißung begründeten die Nachfahren des Aeneas das römische Weltreich. Die Trojaner gingen in den Italikern und Latinern auf und verloren ihre Identität. Sie mussten Troja und ihre Vergangenheit als Verlierer vergessen, um als Römer Sieger zu werden (Verg. Aen. 12,819–940). Die Latiner jedoch sollten ihren Namen behalten und ihre Traditionen nicht ändern (Verg. Aen. 12, 819–828).

Eine Hinwendung zur älteren Vergangenheit und zum Mythos lässt sich auch bei den Griechen in der Zeit nach 403 v. Chr. beobachten. Die Erinnerung fokussierte sich auf die mythische Vorzeit (Theseus, Drakon) sowie die Zeit Solons und die Auseinandersetzung mit den Persern. Hansen (1995, 311) konstatiert, dass der äußere Druck im 4. Jh. v. Chr. vermehrt zu einem inneren Bestreben der Rückkehr zur „alten“, ideal gedachten Verfassung geführt habe. Dies habe einen Prozess fortgesetzt, der am Ende des 5. Jahrhunderts begonnen hatte. Bereits die Dreißig und die Demokraten von 403 v. Chr. beriefen sich auf die „Verfassung der Väter“ bzw. die „ursprüngliche Demokratie“ von Theseus bis Solon (z. B. Isok. 12,128).

Offenbar war es die heilsame Kraft der Geschichte und deren Potential zur flexiblen (Um) Deutbarkeit, die es erlaubte, nach Bürgerkriegen erfolgreiche neue Identitäts- und Ordnungskonzeptionen anzubieten bzw. diese zu legitimieren.

## Erinnerung – Vergessen – Geschichte

Wenn man Livius *Römische Geschichte* liest, könnte man den Eindruck gewinnen, römische Geschichte sei eine unaufhaltsame Erfolgsgeschichte. Lediglich kleinere Rückschläge, die sich auf meteorologische Unbill oder moralischen Schwächen Einzelner zurückführen lassen, unter-

**[21]** Der Begriff *amnestia* bezeichnet im Griechischen und Lateinischen dasselbe.

brechen gelegentlich sehr kurz den Aufstieg Roms zur Weltmacht. Eigentlich dienen sie aber ebenso wie die Schilderungen gefährlicher Gegner oder brenzliger Situationen nur einer zusätzlichen Betonung der Leistungsfähigkeit der römischen Verfassung und ihrer Bürger (-soldaten). In diesem Sinne hat Rom nur wenige, wenn auch schwere Niederlagen erlitten – v. a. an der Allia und bei Cannae. Dass diese Negation von Niederlagen nicht nur der (Re)konstruktion der Geschichte unter Augustus zu verdanken ist, sondern historisch gewachsen ist und einen Sitz im Leben hatte, sollte der Beitrag verdeutlichen. Die Negation von Niederlagen steht in direktem Zusammenhang mit der permanenten Sieghaftigkeit und Stabilität des Gemeinwesens. Historisch betrachtet handelt es sich zwar um eine Stabilitätsfiktion, da sich die *res publica* inklusive ihrer Führungsschicht in permanentem Wandel befand, den Römern ist es aber immer wieder gelungen, die de facto Nachkriegsordnungen (v. a. nach dem 2. Punischen Krieg und dem Bürgerkrieg) in eine republikanische Kontinuität umzudeuten. Dadurch wurde die im 4. Jh. v. Chr. entstandene (Nachkriegs-)Ordnung zu dem unveränderlichen Erfolgsmodell, das sich beständig selbst neu legitimierte und letztlich ‚alternativlos‘ machte (Ch. Meier).

Damit unterscheidet sich Rom sehr deutlich von Athen, das seine Rückschläge in der Erinnerung zwar auch verdrängte, in der Tagespolitik aber um so heftiger mit negativen Folgen für das Gemeinwesen thematisierte. Eigentlich kann es so etwas wie ein „kollektives Vergessen“ nicht geben, da immer auch Reste einer anderen Erinnerung überleben, aber eine erfolgreiche Durchsetzung von Geltungsbehauptungen und die Etablierung von Deutungsmacht kann langfristig eine andere (dominierende) Realität und Geschichte erzeugen.

## Literatur

A–B

- Baldus, Ch. (2002) *Vestigia Pacis: Der Römische Friedensvertrag als Struktur und Ereignis*. In: *Historia* 51: 298–348.
- Barghop, D. (1994) *Forum der Angst: eine historisch-anthropologische Studie zu Verhaltensmustern von Senatoren im Römischen Kaiserreich*. Frankfurt/M. [u.a.]: Campus.
- Barton, C. A. (2001) *Roman honour. The fire in the bones*. Berkeley/Los Angeles/London.
- Beard, M. (2007) *The Roman Triumph*. Cambridge: Harvard University Press.
- Beck, H. (2005) *Karriere und Hierarchie. Die römische Aristokratie und die Anfänge des cursus honorum in der mittleren Republik*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Beck, H. (2006) Traumatische Erinnerung: Cannae. In: Hölkeskamp, K.-J. /Stein-Hölkeskamp, E. (Hg.) *Erinnerungsorte der Antike*. Rom und sein Imperium, München: Beck: 204–218.
- Beck, H./Walter, U. (Hg.) (2001) *Die frühen römischen Historiker*. Bd. I, von Fabius Pictor bis Cn. Gellius. Darmstadt: WBG.
- Beck, H./Walter, U. (Hg.) (2004) *Die frühen römischen Historiker*. Bd. II, von Coelius Antipater bis Pomponius Atticus. Darmstadt: WBG.
- Bellen, H. (1985) *Metus Gallicus – metus Punicus: zum Furchtmotiv in der römischen Republik*. Stuttgart: Steiner-Verl.-Wiesbaden.
- Bengtson, H. (Hg.) (1962) *Die Staatsverträge der griechisch-römischen Welt*. 2. Bd.: Die Verträge von 700 bis 338 v. Chr., München/Berlin: Beck.
- Bleckmann, B. (2002) *Die römische Nobilität im ersten Punischen Krieg: Untersuchungen zur aristokratischen Konkurrenz in der Republik*. Berlin.
- Blösel, W. (2000) Die Geschichte des Begriffes *mos maiorum* von den Anfängen bis zu Cicero. In: Linke, B./Stemmler, M. (Hg.) (2000) *Mos maiorum: Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik*. Stuttgart: Steiner: 25–97.
- Blösel, W. (2003) Die *memoria* der *gentes* als Rückgrat der kollektiven Erinnerung im republikanischen Rom. In: Gotter, U./Eigler, U./Luraghi, N./Walter, U. (Hg.) *Formen römischer Geschichtsschreibung von den Anfängen bis Livius. Gattungen, Autoren, Kontexte*. Darmstadt: WBG: 53–72.

- Braun, D. (1998) Rom in der Niederlage. Vergleich der Darstellung der Schlacht am Trasumener See bei Polybios und Livius. In: *Anregung. Zeitschrift für Gymnasialpädagogik* 44: 9–18.
- Brodocz, A. (2006) Die souveränen Deuter. Symbolische Voraussetzungen – institutionelle Rahmenbedingungen – praktische Auswirkungen. In: Vorländer, H. (Hg.) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: Vs Verlag: 95–119.
- Bruckmann, H. (1936) *Die römischen Niederlagen im Geschichtswerk des T. Livius*. Bochum-Langendreer: Pöppinghaus.
- Brunse, R. (1998) *Das römische Oberamt in der frühen Republik und das Problem der „Konsulartribunen“*. Trier: Wiss. Verl. Trier. C–F
- Coale, A. J. (1971) Dies Alliensis. In: *TAPhA* 102: 49–58.
- Connor, W. (1988) Early Greek Land Warfare as symbolic Expression. In: *P&P* 119: 3–29.
- Demandt, A. (1986) Was wäre geschehen, wenn Hannibal nach seinem Sieg 216 v. Chr. auf Rom marschiert wäre? In: Demandt, A. *Ungeschehene Geschichte. Ein Traktat über die Frage: Was wäre geschehen, wenn...?* 2. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 91–93.
- Eckstein, A. M. (1982) Human Sacrifice and Fear of military Disaster in republican Rome. In: *AJAH* 7: 69–95.
- Flaig, E. (1991) Amnestie und Amnesie in der griechischen Kultur. Das vergessene Selbstopfer für den Sieg im athenischen Bürgerkrieg 403 v. Chr. In: *Saeculum* 42: 129–149.
- Flaig, E. (2004) Der verlorene Gründungsmythos der athenischen Demokratie. Wie der Volksaufstand von 507 v. Chr. vergessen wurde. In: *HZ* 279: 35–61.
- Flaig, E. (2004a) Politisches Vergessen. *Die Tyrannentöter – eine Deckerinnerung der athenischen Demokratie*. Band Kulturelles Vergessen: Medien – Rituale – Orte, Erinnerungskulturen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Fuhrmann, M./Marcus Tullius Cicero (1993) *Die Politischen Reden*. Bd. I, Lateinisch – Deutsch. Darmstadt: WBG.
- G–H
- Giorcelli, S. (1995) Il funus militare. In: Hinard, F. (ed.) *La mort au quotidien dans le monde romain. Actes du colloque organisé par l'université de Paris IV* (Paris Sorbonne 7.–9. Octobre 1993). Paris: De Boccard: 235–242.

- Goldsworthy, A. K. (1996) *The roman Army at War*. Oxford: Clarendon Press.
- Goltz, A. (2002) Die Delegation des Wandels. Überlegungen zur tribunicischen Gesetzgebung in der mittleren Republik (287–133 v. Chr.). In: Müller, St./Schaal G. S./Tiersch, C. (Hg.) *Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verstetigung und Transformation*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau: 91–105.
- Gowning, A. M. (2005) *Empire and Memory. The Representation of the Roman Republic in Imperial Culture*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Harries, B. (1991) Ovid and the Fabii: Fasti 2, 193–194. In: *CQ* 41: 150–168.
- Hölkeskamp, K.-J. (1987) *Die Entstehung der Nobilität: Studien zur sozialen und politischen Geschichte der Römischen Republik im 4. Jhd. v. Chr.* Stuttgart: Steiner.
- Hölkeskamp, K.-J. (2004) *Rekonstruktionen einer Republik: die politische Kultur des antiken Rom und die Forschung der letzten Jahrzehnte*. München: Oldenbourg.
- Hölkeskamp, K.-J. (2007) Pomp und Prozessionen. Rituale und Zeremonien in der politischen Kultur der römischen Republik. In: *Jahrbuch des Historischen Kollegs* 2006: 35–72.
- Huß, W. (1994) *Die Karthager*. 2. überarb. Aufl. München: Beck. I–L
- Itgenhorst, T. (2005) *Tota illa pompa. Der Triumph in der römischen Republik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Jehne, M. (2006) *Die römische Republik. Von der Gründung bis Caesar*. München: dtv.
- Kath, R. (2004) *Nulla mentio pacis – Untersuchungen zum Umgang der Römer mit militärischen Rückschlägen in der Zeit der Republik*. Diss. Mass. Dresden.
- Kath, R. (2009) Die Strasse als *provincia*: Die römische Raumerfassung und der Konflikt mit den Musulamii. In: Kath, R./Rieger, K. (Hg.) *Raum – Landschaft – Territorium. Zur Konstruktion physischer Räume als nomadischer und sesshafter Lebensraum*. Wiesbaden: Reichert: 149–172.
- Lefèvre, E. (1980) Die Schlacht am Cremera in Ovids Fasten 2,195–242. In: *RhM* 123: 1980.
- Linke, B. (2003) Emotionalität und Status: Zur gesellschaftlichen Funktion von *supplicationes* und *lectisternia* in der römischen Republik. In: Metzler, A./Kneppel, D. (Hg.) *Die emotionale Dimension antiker Religiosität*. Münster: Ugarit: 65–86.
- Linke, B./Stemmler, M. (Hg.) (2000) *Mos maiorum: Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik*. Stuttgart: Steiner.

M–Q

- Manuwald, G. (2007) Eine Niederlage rhetorisch zum Erfolg machen: Ciceros Sechste Philippische Rede als paradigmatische Lektüre. In: *Forum Classicum. Zeitschrift für die Fächer Latein und Griechisch an Schulen und Universitäten* 50: 90–97.
- Maxfield, V. (1981) *The military Donations of the roman Army*. London: Batsford.
- Meister, K. (1982) *Die Ungeschichtlichkeit des Kalliasfriedens und deren historische Folgen*. Wiesbaden: Steiner.
- Miltner, F. (1943) Wesen und Gesetz römischer und karthagischer Kriegführung. In: Vogt, J. (Hg.) *Rom und Karthago*. Leipzig: Koehler & Amelang: 244–45.
- Münkler, H. (2002) *Die neuen Kriege*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Ogilvie, R. M. (1983) *Das frühe Rom und die Etrusker*. 3. Aufl. München: dtv.
- Orlin, E.M. (1997) *Temples, Religion and Politics in the roman Republic*. Leiden: Brill.
- Perl, G. (2006) Kritik an der Überlieferung der gallischen Katastrophe. Die Einnahme Roms durch die Gallier (390 bzw. 386 v. Chr.). In: *Forum Classicum* 49: 272–280.
- Pfeilschifter, R. (2008) Zum Termin von Poplifugia und Nonae Caprotinae. In: *Hermes* 136: 30–37.
- Prinz, K. (1997) *Epitaphios logos. Struktur, Funktion und Bedeutung der Bestattungsreden im Athen des 5. und 4. Jahrhunderts*. Frankfurt/M. [u.a.]: Peter Lang.
- Quint, D. (1993) *Epic and empire: Politics and Generic Form from Virgil to Milton*. Princeton. New York [u.a.]: Princeton Univ. Press.

R

- Richard, J. C. (1988) Ovide et le dies Cremerensis. In: *RPh* 62: 217–225.
- Richard, J. C. (1989) Licinius Macer (Hist. 17) et l'épisode de Crémère. In: *RPh* 63: 75–84.
- Richard, J. C. (1988a) Ovide et le dies Cremerensis. In: *RPh* 62: 217–225.
- Richard, J. C. (1989a) Denys d'Halicarnasse et le dies Cremerensis. In: *MEFRA* 101: 159–173.
- Richard, J. C. (1990) Historiographie et histoire: L'expédition des Fabii a la Cremere. In: Eder, W. (Hg.) *Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik*. Akten eines Symposiums: 12.–15. Juli 1988, Freie Universität Berlin. Stuttgart: Steiner: 174–199.
- Ridley, R.T. (1983) *Falsi triumphii, plures consulatus*. In: *Latomus* 42: 372–382.
- Rosenberger, V. (1998) *Gezähmte Götter. Das Prodigienwesen der römischen Republik*. Stuttgart: Steiner.

- Rosenstein, N. (1990) *Imperatores victi: military Defeat and aristocratic Competition in the Middle and Late Republic*. Berkeley [u.a.]: University of California Press.
- Rüpke, J. (1990) *Domi militiae: die religiöse Konstruktion des Krieges in Rom*. Stuttgart: Steiner.
- Ryan, F. X. (1998) *Rank and Participation in the Republican Senate*. Stuttgart: Steiner.  
S–V
- Sampson, G. C. (2008) *The Defeat of Rome: Crassus, Carrhae, and the Invasion of the East*. Barnsley: Casemate.
- Schubert, S./Kosow, H. (2007) Das Konzept der Deutungsmacht. In: *ÖZP* 36 (1): 39–48.
- Seibert, J. (1993) *Forschungen zu Hannibal*. Darmstadt: WBG.
- Skutsch, O. (Hg.) (1985) *The annals of Q. Ennius*. Oxford: Oxford University Press [ND 1998].
- Tatum, W. J. (1991) Military Defeat and electoral Success in Republican Rome. In:  
*AHB* 5: 149–152.
- Tiersch, C. (2002) Dauer durch Nichtanerkennung von Wandel? Ciceros Rede für Sestius – Ein Zeugnis der Krise der römischen Republik. In: Müller, S./Schaal G. S./Tiersch, C. (Hg.) *Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verstetigung und Transformation*. Köln (u.a.): Böhlau: 281–299.
- Ungern-Sternberg, J. v. (2000) Eine Katastrophe wird verarbeitet: Die Gallier in Rom. In: Bruun, C. (ed.) *The Roman Middle Republic: Politics, Religion, and Historiography c. 400–133 B.C.* Rom: Institutum Romanum Finlandiae: 207–222.
- Vorländer, H. (2006) Deutungsmacht – Die Macht der Verfassungsgerichtsbarkeit. In: Vorländer, H. (Hg.) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: Vs Verlag: 9–33.
- W–Z
- Walter, U. (2004) *Memoria und res publica: zur Geschichtskultur im republikanischen Rom*. Frankfurt/M.: Verl. Antike.
- Welwei, K.-J. (1997) Der Topos des ruhmvollen Todes in der zweiten Römerode des Horaz. In: *Klio* 79: 107–116.
- Welwei, K.-W. (2000) *Sub Corona Vendere. Quellenkritische Studien zu Kriegsgefangenschaft und Sklaverei in Rom bis zum Ende des Hannibalkrieges, unter Berücksichtigung des Nachlasses von G. Prachner*. Stuttgart: Steiner.

- Werner, R. (1963) *Der Beginn der römischen Republik*. München: Oldenbourg.
- Will, W. (1983) *Imperatores Victi. Zum Bild besiegtter römischer Consuln bei Livius*. In: *Historia* 32: 173–182.
- Wissowa, G. (1896) Art. Ater dies. In: *RE* 4: Sp. 1922.
- Wolpert, A. (2002) *Remembering Defeat. Civil War and civic Memory in ancient Athens*. Baltimore/London: The Johns Hopkins University Press.
- Woodward, B. (2006) *State of Denial*. New York [u.a.]: Simon & Schuster.
- Zanker, P. (2003) *Augustus und die Macht der Bilder*. 4. Aufl. München: Beck.
- Buletin, L., 2017. *Berita Terkini*. [Online] Available at: <http://www.buletinlokal.com/>

## Abkürzungen der antiken Quellen

App. Iber.	Appian Iberica
Caes. Gall.	Caesar de bello Gallico
Cic.	Cicero
Att.	Epistulae ad Atticum
div.	de divinatione
fin.	de finibus
leg.	de legibus
Manil.	pro lege Manilia de imperio Cn. Pompei
off.	de officiis
Phil.	In M. Antonium oratio Philippica
Tusc.	Tusculanae disputationes
Curt.	Q. Curtius Rufus
Dig.	Diegesta Iustiniani
Diod.	Diodorus Siculus
Dion. Hal.	Dionysios Halikarnasseus
Enn. ann.	Ennius annalium fragmenta
Fest.	Festus
FRH	Die frühen römischen Historiker (= Beck/Walter 2001/04)
Gell.	Gellius
Hor. c.	Horatius carmina
Inscr. It.	Inscriptiones Italiae
Isok.	Isokrates
Lex XII tab.	Lex duodecim tabularum
Liv.	Livius

Per.	Periochae	
M		nus Marcellus
a		Oros. Orosius
c		Ovid. Fast. Ovidius fasti
r		Plin. Paneg. Plinius minor panegyricus
o		Plut. Plutarchos
b		Cam. Camillus
.		Crass. Crassus
S		Qu. Rom. Quaestiones Romanae
a		Pol. Polybios
t		Quint. decl. Quintilianus declamationes
.		Sen. contr. Seneca maior controversiae
M		Sil. Silius Italicus
a		Suet. Suetonius
c		Aug. Augustus
r		Cal. Caligula
o		Claud. Claudius
b		Tac. ann. Tacitus annales
i		Thuk. Thukydides
u		Val. Max. Valerius Maximus
s		Varro l.l. Varro de lingua Latina
S		Veg. mil. Vegetius de re militari
a		Vell. Velleius Paterculus
t		Verg. Aen. Vergilius Aeneis
u		Xen. Hell. Xenophon Hellenika
r		
n		
a		
l		
i		
a		
N		
o		
n		
.		
N		
o		

# Das Grundgesetz als umkämpfte Ordnung

Deutungsmuster in der massenmedialen Berichterstattung anlässlich der Jubiläumstage des Grundgesetzes

## *The Constitution as Contested Order*

*The Power of Interpretation in the Mass Media Coverage during the Anniversaries of the German Constitution*

Gary S. Schaal / Claudia Ritzi

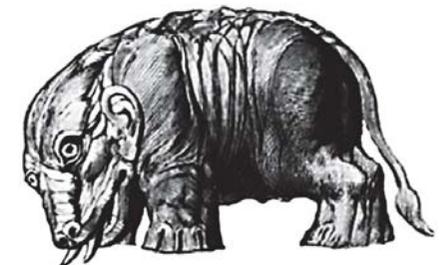
### Abstract:

The capitulation of the Nazi government on May 8th, 1945 marks the beginning of the German postwar-period, which is the subject of this article. This date is often called “Stunde Null” (“zero hour”), because it represents a new beginning for the German people after the total breakdown. As such, there remained very little on which they could build, or in which they could believe. In this situation, the “Grundgesetz” – the new German constitution – became an important symbol for the Federal Republic of Germany. We show with the help of a qualitative analysis of newspaper coverage from each of the constitution’s anniversaries that while in the beginning most people were doubtful about the Grundgesetz, it became more and more respected and is today widely appreciated. The results are theoretically positioned in the context of symbolic power and “Deutungsmacht” – the power to influence the general public’s interpretation of political institutions.

**Keywords:** Nachkriegsordnung; Grundgesetz; Massenmedien; Deutungsmacht  
post-war order; constitution; mass media; power to ascribe meaning

**Gary S. Schaal** ist Professor für Politikwissenschaft, insbesondere Politische Theorie, an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. **E-Mail: gschaal@hsu-hh.de**

**Claudia Ritzi** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Politikwissenschaft, insbesondere Politische Theorie, an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. **E-Mail: ritzi@hsu-hh.de**



## Einführung

Verfassungen sind die institutionelle Ordnung und das Spielregelwerk des Politischen (vgl. Vorländer 2009) [1], die für das politische Gemeinwesen zwei herausragende Leistungen erbringen: Auf der instrumentellen Dimension konstituieren sie den politischen Prozess, sie setzen die Grenzen dessen, was in der Politik nicht zur Disposition steht, und unterstützen somit die Stabilität des politischen Gemeinwesens und die Einhegung der Konfliktivität des politischen Prozesses. [2] Auf der symbolischen Dimension erfüllt eine Verfassung eine Doppelfunktion. Einerseits bringt sie jene Leitideen symbolisch zur Darstellung, die in dem politischen Gemeinwesen vorpolitisch bereits vorhanden waren, und affirmiert sie auf diese Art. Andererseits besitzt eine Verfassung auch normative Prägekraft, d. h. sie bringt Leitideen zur Darstellung, die zur Zeit ihrer Ratifikation noch nicht von den Bürgern geteilt wurden, aber – so zumindest die Hoffnung der Verfassungsväter und -mütter – im Zuge des Lebens „unter“ einer Verfassung von ihnen internalisiert und somit langfristig akzeptiert werden. Dieser Vorgang kann formal gesprochen als die Überführung eines normativen Geltungsanspruches in faktische Gültigkeit seitens der Adressaten des Verfassungsrechts charakterisiert werden. Beide symbolischen Leistungen sind für das politische Gemeinwesen identitätsstiftend und erbringen so einen zentralen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration (vgl. Brodocz 2003; Schaal 2000). Beide Dimensionen verweisen konstitutiv aufeinander – die instrumentelle Dimension bedarf der symbolischen und vice versa (vgl. Brodocz 2003).

Doch garantiert die Existenz einer schriftlich kodifizierten Verfassung allein weder die Stabilität des auf ihr gegründeten politischen Gemeinwesens, noch besitzt sie zwangsläufig eine normative Prägekraft für die Gesellschaft. Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit sind zwar aufeinander bezogen, jedoch liegt mitunter nur eine lose Kopplung vor. In bemerkenswerter Klarheit hat dies 1862 bereits Ferdinand Lassalle diagnostiziert: „Wo die geschriebene Verfassung nicht der wirklichen entspricht, da findet ein Konflikt statt, dem nicht zu helfen ist und bei dem unbedingt auf die Dauer die geschriebene Verfassung, das bloße Blatt Papier, der wirklichen Verfassung, den tatsächlich im Lande bestehenden Machtverhältnissen, erliegen muß.“ (Lassalle 1862)

Der Konflikt zwischen der geschriebenen und der „wirklichen“ Verfassung kann aus unterschiedlichen Faktoren resultieren, von denen im Folgenden nur eine fokussiert wird: die Inkongruenz

[1] Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind die westlichen Demokratien konstitutionelle Rechtsstaaten. Bekannte Ausnahme hiervon ist England, das mit seiner nicht-schriftlich fixierten *ancient constitution* (vgl. Schröder 2002) jedoch ein funktionales Analogon zur schriftlich niedergelegten Verfassung besitzt.

[2] Genauer müsste auf der instrumentellen Dimension zwischen *konstitutiven* und *regulativen* Leistungen der Verfassung differenziert werden. Auf der konstitutiven Dimension generiert eine Verfassung das politische Gemeinwesen. Auf der regulativen Dimension werden innerhalb der Grenzen, die die Verfassung dem politischen Prozess setzt, jene Regeln spezifiziert, nach denen die politischen Akteure handeln können. Um eine Metapher von Holmes (1995) aufzugreifen: Die Verfassung ist das Schachbrett (konstitutive Funktion) und das Regelwerk, wie man Schach spielen darf (regulative Funktion). Diese Differenzierung ist für die weitere Argumentation jedoch von geringem Interesse.

von politischer Kultur und politischer Struktur (Almond/Verba 1963; Almond/Verba 1980). [3] Die Erklärungskraft dieses Faktors erschließt sich maßgeblich im Kontext des *Politische-Kultur-Paradigmas*. [4] Die zentrale Idee lautet, dass ein politisches System genau dann stabil ist, wenn die Einstellungen der Bürger zu den zentralen politischen Objekten (politische Kultur) kongruent sind mit den politischen Institutionen, d. h. mit den Leitideen, deren reale Manifestation (vgl. Lepsius 1996; Karpen 2009, 235) die Institutionen sind. [5]

Das Auseinanderfallen oder die Kongruenz von politischer Kultur und institutioneller Struktur ist ein wichtiger Erklärungsfaktor für die (In-)Stabilität eines politischen Systems, der jedoch selbst wieder der empirischen Erklärung bedarf: Welche historischen, politischen, sozialisationistischen oder diskursiven Prozesse führen zur Kongruenz oder Inkongruenz von Kultur und Struktur? Diese allgemeine Frage kann spezifiziert werden: Unter welchen Bedingungen sind Verfassungen davon bedroht, eine normative Ordnung zu entwerfen, welche die Verfassungswirklichkeit nicht mehr oder nur peripher beeinflussen wird? Diese Frage steht in direkter Verbindung zum Schwerpunkt dieses Heftes – Nachkriegsordnungen. Die Neukonstitution eines politischen Gemeinwesens kann unter unterschiedlichen Vorzeichen erfolgen. Sie kann – typisch für die Moderne (vgl. Vorländer 1981; Vorländer 2002 sowie Preuß 1990) – Endpunkt eines revolutionären Aktes sein. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass eine Verfassung „vom Volk“ getragen wird – relevante Ausnahmen hiervon sind konterrevolutionäre Verfassungen. Anders wird die Frage nach der Akzeptanz (und der Akzeptabilität) einer neuen Verfassung dann beantwortet, wenn ihre Notwendigkeit aus einer militärischen Niederlage resultiert. Hier gilt es zwischen autonomen Akten der Verfassungsgebung und oktroyierten Verfassungen zu differenzieren. Letztere markieren den Grenzfall: Unter welchen Bedingungen setzen sich oktroyierte – oder von der Bevölkerung mehrheitlich so wahrgenommene – Verfassungen durch und prägen die Verfassungswirklichkeit *gegen* die vorherrschende politische Kultur?

Im Folgenden sollen die Prozesse der Akzeptanzgenese im Medium einer zunächst nicht entgegenkommenden politischen Kultur am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland exemplarisch und – so hoffen wir – auch prototypisch analysiert werden. Die Akzeptanz der neuen deutschen Verfassung bei den Bürgern war zum Zeitpunkt der Ratifizierung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 noch nicht gegeben – Gleichgültigkeit bis offene Gegnerschaft dominierte vielmehr (vgl. Vorländer 2009, 9). Aus der heutigen Perspektive hat sich das Grundgesetz jedoch zu einem allseits akzeptierten Erfolgsmodell entwickelt.

[3] Ingo Pies (2009) hat ein innovatives Forschungsprogramm vorgelegt, das sich ebenfalls mit dem Auseinandertreten von normativen Idealen bei den Bürgern und institutionellen Strukturen beschäftigt. In seiner Terminologie liegt hier eine Differenz zwischen *Semantik* und *Sozialstruktur* vor.

[4] Vgl. für eine Übersicht Pickel/Pickel (2006) sowie Fuchs (2007) für den *state of the art*.

[5] Diese Lesart der Kongruenz von Kultur und Struktur resultiert aus der Erweiterung des klassischen Politische-Kultur-Paradigmas um Einsichten des kulturwissenschaftlichen Institutionalismus deutscher Prägung (vgl. Göhler 1997; Lepsius 1996 und Brodocz 2003).

In diesem Aufsatz rekonstruieren wir – im Anschluss an eine theoretische und methodische Einordnung unserer Arbeit (Abschnitt 2) – den Deutungskampf um die angemessene Verfassungsordnung für die junge Bundesrepublik anhand einer Analyse der Medienberichterstattung über das Grundgesetz (Abschnitt 3). Dazu wurde die Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung anlässlich der sechs „runden Geburtstage“ des Grundgesetzes (1959, 1969, 1979, 1989, 1999 und 2009) qualitativ untersucht. **[6]** Der Analysezeitraum bedarf der Begründung. Wir setzen mit der Analyse aus zwei Gründen nicht 1948/49 ein: Forschungspragmatisch wird mit der FAZ und der SZ ein so weites Spektrum an politischen Meinungen abgedeckt, dass die Analyse eines Deutungskampfes sinnvoll ist. Doch während die erste Ausgabe SZ bereits am 6. Oktober 1945 erschien, wurde die erste FAZ nach dem zweiten Weltkrieg erst am 1. November 1949 publiziert. Die Asymmetrie in der Datenbasis hätte einen Bias in der Analyse zur Folge. Forschungsheuristisch beschränken wir uns auf die Analyse der normativen Geltungswürdigkeit und der faktischen Geltung der instrumentellen und symbolischen Dimension einer ratifizierten Verfassung. **[7]** Die Berichterstattung im Zeitraum von drei Tagen vor, drei Tagen nach und unmittelbar am jeweils zehnten Jahrestag des Inkrafttretens des Verfassungstextes, das am 23. Mai 1949 stattfand, eignet sich in besonderer Weise zur Abbildung von Deutungskämpfen um das Grundgesetz, da sie unabhängig von der Bewertung einzelner Ereignisse (z. B. dem Beschluss von Verfassungsänderungen oder Urteilen des Bundesverfassungsgerichts) auf die Evaluation des Grundgesetzes *als Ganzes* zielt.

Auf der Basis der erhobenen Daten können wir erstens belegen, dass das Grundgesetz in den Anfangsjahren der Bundesrepublik tatsächlich Gegenstand heftiger Deutungskämpfe war – so wurde beispielsweise auch lange nach seiner Ratifikation noch intensiv darüber gestritten, welchen Einfluss das Scheitern der Weimarer Verfassung auf das Grundgesetz haben sollte. Zweitens lässt sich zeigen, dass einige der umkämpften Deutungen im Lauf der Zeit hegemonial geworden sind und drittens, dass Deutungsprozesse in pluralistischen Gesellschaften trotz des Hegemonialwerdens einzelner Interpretationen und (symbolischer) Bedeutungen nie als abgeschlossen betrachtet werden können.

**[6]** Der fünfte und der fünfundzwanzigste Jahrestag wurden nicht in die Analyse einbezogen, da bei einer ersten Sichtung des Materials deutlich wurde, dass die publizistische Aufmerksamkeit dieser Jubiläen sehr gering war. Für eine theoretische Begründung des Beobachtungszeitraumes vgl. den Abschnitt „Die (Be-)Deutung der (bundes-)deutschen Nachkriegsordnung“.

**[7]** Eine Analyse der massenmedial vermittelten Gründungsdiskurse 1948/1949 wird an anderer Stelle publiziert.

## Theoretischer und methodischer Ansatz

Die Analyse der Voraussetzungen der Stabilität und Persistenz sowie der Etablierung legitimer politischer Ordnungsarrangements ist ein zentrales Erkenntnisinteresse der Sozialwissenschaften (vgl. grundlegend Easton 1965; 1975; Almond/Verba 1963). Eine besondere Herausforderung bei der Etablierung einer persistenten und legitimen politischen Ordnung stellen dabei jene Zeiten dar, die wir als „Nachkriegszeiten“ bezeichnen. Da der Krieg politische und soziale Ordnungsarrangements erschüttert und die amtierende politische Elite durch militärische Niederlagen in der Regel delegitimiert wird, werden die „institutionellen Karten“ in Nachkriegszeiten neu gemischt. In dieser Situation, die mitunter sogar zu einem legitimatorischen Vakuum führt, konkurrieren – wie in kaum einer anderen Lage – unterschiedliche politische Ordnungsvorstellungen darum, umgesetzt zu werden.

Nachkriegsordnungen zeichnen sich durch zumindest zwei Merkmale aus: Erstens sollen sie – instrumentell wie symbolisch – den Übergang von Krieg zum Frieden markieren. Zweitens lassen sich Nachkriegsordnungen als Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung von Macht und Herrschaft verstehen. Nach der Beendigung von Kriegshandlungen steht der Aufbau neuer oder die Konsolidierung alter Herrschafts- und Sozialstrukturen im Rahmen der Konstitution politischer Ordnung im Vordergrund. Historisch erfolgte in dieser Situation häufig die Neu-Konstitution eines politischen Gemeinwesens, in der Moderne zumeist über eine neue Verfassung (vgl. Vorländer 2004; Preuß 1990). Macht und Herrschaft sind grundsätzlich auf Legitimation angewiesen, da eine politische Ordnung nur dann persistent sein kann, wenn an ihre Legitimität geglaubt wird (vgl. Weber 1922). Nachkriegsordnungen müssen daher – in welcher Form auch immer – Legitimationsprozesse generieren, um erfolgreich institutionalisiert werden zu können. Diese Legitimationsprozesse sind häufig umstritten, weil sie sich gegen alte Legitimationsmuster richten und zugleich die Deinstitutionalisierung jener Macht- und Herrschaftsstrukturen befördern sollen, die als ursächlich für die beendeten Kriegshandlungen betrachtet werden. Denkbar – und historisch belegt – sind sowohl Top-Down- als auch Bottom-Up-Prozesse der Legitimitätsgenerierung.

Gerade in Nachkriegssituationen konkurrieren verschiedene Ordnungsideen und -ideale (im weiteren Verlauf auch politische Leitideen genannt) um die Vorherrschaft im Bereich der normativen Geltung. Normative Ordnungsideale zielen nicht nur auf normative Anerkennungs-

würdigkeit, sondern auch auf faktische Gültigkeit, d. h. auf die tatsächliche Strukturierung des politischen Lebens. Die so konstruierten sozialen und politischen Ordnungsmuster und -arrangements sind jedoch selbst wieder symbolisch vermittelt.

Ausgehend von der Differenzierung in eine symbolische und eine instrumentelle Geltungsdimension sozialer und politischer Ordnungsarrangements folgt, dass für die Beschäftigung mit Nachkriegsordnungen die symbolische Dimension von besonderer Bedeutung ist, da sie in direkter Verbindung mit der Legitimation von politischen Ordnungsarrangements und damit letztlich von politischer Macht steht. Symbolische (De-)Institutionalisierungsprozesse finden in einem Spannungsfeld statt, in dem sich Deutungen als hegemonial und nicht-kontingent erweisen wollen. Dies impliziert nicht, dass Deutungen nicht auch kontingent sein können – sie gewinnen jedoch eine Qualität *sui generis* durch das Bestreiten der eigenen Kontingenz. Dies gilt mit besonderer Dringlichkeit für Verfassungen, da sie noch stärker als andere Regeln des Politischen darauf abzielen, *konsentiertere* Dissenzgrundlage zu sein. Die (De-)Institutionalisierung von Macht und Herrschaft im Prozess der Konstituierung von Nachkriegsordnungen kann somit als konflikthafter Aushandlungsprozess zwischen Akteuren verstanden werden, die unterschiedliche Legitimitätsvorstellungen und Machtmittel besitzen.

Eine zentrale Frage für die Analyse der symbolischen Dimension von Nachkriegsordnungen ist, mit welchen Mitteln und welchen Strategien Deutungsmacht erzeugt wird bzw. werden soll. Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Annahme, dass in einer Nachkriegssituation eine Pluralität von politischen Ordnungsvorstellungen existiert, die miteinander darum konkurrieren, realisiert zu werden (siehe Abschnitt 3). Der Kampf um die *konstitutionellen Leitideen* politischer Ordnung kann dabei zwei grundlegende Gestalten annehmen: Entweder stehen *unterschiedliche* Prinzipien und Leitideen im Vordergrund oder die divergierende Interpretation *derselben* konstitutionellen Leitidee. Das Konfliktpotential dieser beiden Kämpfe um Deutungsmacht ist unterschiedlich hoch; während die Methode der Interpretation Kompromisse ermöglicht, stellt der Austausch von grundlegenden Leitideen ein Nullsummenspiel dar.

Deutungsmacht wird als eine „Modalität“ (Vorländer 2006, 17) von Macht begriffen, die sich zu anderen Formen von Macht komplementär verhält. Sie ist also nicht die einzige und vielleicht auch nicht die wichtigste „Modalität“ von Macht, die wir bei der Analyse von Nachkriegsordnungen in den Blick bekommen. Es ist jedoch jene Form von Macht, die in der (politikwissenschaftlichen) Forschung lange Zeit vernachlässigt wurde. Schulz (Schulz 2006, 67–68)

definiert Deutungsmacht als eine Macht, deren „Wirkung in der Stabilisierung von Leitideen über die Herstellung von Dauerhaftigkeit“ besteht. Das Besondere der Deutungsmacht besteht im Vergleich zu anderen Formen der Macht darin, dass sie keine unmittelbare Verfügung über Sanktionsmittel besitzt, sondern auf (symbolische) Ressourcen zurückgreifen muss, die sich ihrer eigenen Gestaltungskraft zumindest partiell entziehen. „Deutungsmacht kann dann als eine spezifische Form von Macht verstanden werden, die sich auf symbolische und kommunikative Geltungsressourcen stützt und die sich in der Durchsetzung von Leitideen und Geltungsansprüchen manifestiert. Deutungsmacht erscheint als eine besondere Modalität von Macht, die [...] zur Erzeugung einer als legitim akzeptierten Ordnung beiträgt. [...] Deutungsmacht verhält sich [...] komplementär gegenüber anderen Modalitäten der Macht [...]. Auch harte Formen der Macht sind in symbolische Sinn- und Geltungskontexte eingebettet“ (Vorländer 2006, 17). Deutungsmacht ist eine auf transitive Macht zielende Modalität von Macht, die zur Durchsetzung intransitive Machtressourcen benötigt. Und gerade in dieser konstitutiven Verbindung zur intransitiven Macht besteht die Einzigartigkeit der Deutungsmacht.

Unter Deutung verstehen wir einen Vorgang, bei dem einem beliebigen Deutungsobjekt (u. a. Zeichen, Symbole, auch komplexe Interaktionsmuster) eine Bedeutung bzw. ein Sinn zugeschrieben und dieses Objekt somit ausgelegt, interpretiert, definiert und in einem normativen Sinne bewertet wird. Das Ziel einer Deutung ist die Veränderung von (individuellen und kollektiven) Einstellungen und Einstellungsmustern gegenüber Deutungs-/Einstellungsobjekten in kognitiver, affektiver und evaluativer Hinsicht. Obwohl Vorsicht hinsichtlich des kausalen Verhältnisses von Einstellungen/ Einstellungsorientierungen und Handlungen auf individueller Ebene geboten ist, soll doch – in konzeptioneller Anlehnung an die Grundannahmen der politischen Kulturforschung – von einem Zusammenhang zwischen den normativen politischen Leitideen einer politischen Ordnung, den Einstellungen der Ordnungsadressaten sowie der Stabilität und Persistenz der politischen Ordnungen ausgegangen werden. Die intentionale Beeinflussung der unterschiedlichen Dimensionen der Orientierung gegenüber Deutungsobjekten erfolgt über spezifische, an die jeweiligen Einstellungsorientierungsmodi angepasste Prozesse, Mechanismen, Praktiken, Symbole etc. Dieser Prozess der Auslegung, Interpretation, Definition und Evaluation ist umkämpft und strittig. Unter Deutungsmacht verstehen wir das Potential, eine bestimmte Interpretation eines Deutungsobjekts durchzusetzen und für andere verbindlich zu machen (vgl. Schubert/Kosow 2007). Das Ergebnis eines erfolgreichen Deutungskampfes ist

die Invisibilisierung desselben, z. T. jedoch mit erheblichem zeitlichem Abstand (vgl. Brodocz 2006). Wenn ein Ziel der Deutungsmacht in der Modifikation von individuellen oder kollektiven Werten, Normen, Praktiken etc. zugunsten des avisierten politischen Ordnungsarrangements besteht, so üben auch bereits implementierte Institutionen Deutungsmacht aus, da sie jene Werte, die sie legitimieren und begründen, unterstützen. Institutionelle Regeln verstärken sich *grosso modo* selbst.

Konflikte um Bedeutungen haben nicht nur politische Konsequenzen, sondern sie machen Politik und das Politische aus (vgl. Ball 1997, 33; Mouffe 2009). Der Wandel von Paradigmen, also dessen, was als wahr, legitim und normativ wünschenswert angesehen wird, geschieht nach Skinner durch „ideologische Manöver“ (Rosa 1994, 212). Diese (Deutungs-)Kämpfe um die ‚wahre Bedeutung‘ von Konzepten haben die Delegitimierung bzw. Relegitimierung der politischen Praxis, d. h. die De-Institutionalisierung von politischen Ordnungsarrangements (und politischer Macht) zum Ziel. In Erweiterung der These der Cambridge School gehen wir davon aus, dass es nicht nur, und noch nicht einmal maßgeblich, politische Theoretiker und Philosophen sind, die Konzepte als ideologische Manöver benutzen, sondern dass politische Eliten, Journalisten, *public intellectuals* und breite Bevölkerungsschichten an diesen Prozessen beteiligt sind.

Aufbauend auf Foucaults spezifischen Verständnissen von ‚Macht‘ und ‚Diskurs‘ werden ‚Wissen-Macht-Komplexe‘ als Vollzugsmechanismen von Deutungsmacht verstanden. Macht ist bei Foucault, ähnlich wie bei Nietzsche, ein umfassendes Merkmal menschlicher Interaktion. Macht ist keine Substanz, die jemand besitzen kann, sondern entsteht in sozialer Interaktion. „Wenn Handlungen von A das Feld möglichen Handelns von B verändern, dann übt A Macht über B aus.“ (Lemke 2002, 488) Machtverhältnisse sind immer dort vorhanden, wo das Handeln von Menschen das Handeln anderer Menschen beeinflusst. Entscheidend ist die Betonung des produktiven, relational-netzförmigen und damit ‚feldhaften‘ Charakters von Macht (vgl. Lemke 2002, 474 ff.): Machtverhältnisse als umfassendes Merkmal sozialer Interaktionen sind gleichsam Bedingung und Möglichkeit von Gesellschaft. Zugespitzt: (Deutungs-)Macht produziert soziale Realität (vgl. Foucault 1976, 250). Diese Machtverhältnisse sind auf der Ebene strategischer Beziehungen potentiell instabil und umkehrbar (vgl. Philip 1985, 75). Unter Diskursen versteht Foucault – Pococks Verständnis von Paradigmen ähnlich – (Regel-)Systeme möglichen Wissens, die bestimmte Aussagen erlauben. Aussagen sind nie frei, sondern immer in diskursiven

Formationen eingeschrieben. Dadurch wird erstens der Raum von Geltungsbedingungen festgelegt (Was kann gesagt und gedacht werden? Und was nicht?) und zweitens den einzelnen Äußerungen ein Wahrheits- und Wissenswert zugeschrieben (Was ist wahr bzw. falsch?). Diskurse sind Denksysteme, die Wissen und Wahrheit gleichzeitig ermöglichen und einschränken. Wissen und Wahrheit sind immer nur in Bezug auf die jeweilig zugehörige diskursive Ordnung gültig. Diskurse sind somit als ‚strukturierende Struktur‘ – im Sinne Bourdieus – zu verstehen. Diskurse sind zugleich „eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem zugeordnet sind“ (Foucault 1973, 156) und damit auch ‚strukturierte Struktur‘. Diskurse bringen ihre Objekte selbst hervor (Formationssystem) und entstehen als Ordnung mit ihnen (Regelsystem), aber gehen ihnen nicht voraus (vgl. Speth 1997, 284). Foucault betont, dass Diskurse keine neutralen linguistischen Ordnungen sind, sondern dass Macht in Diskursen eine konstitutive Rolle spielt. Diskurse sind „Ort der Inszenierung und der Klassifizierung institutioneller Geltungsansprüche, die sich hier in der Konkurrenz zueinander bewähren müssen, wenn sie ihren Status dauerhaft stabilisieren wollen“ (Schulz 2006, 72).

Deutungsmacht ist eine entscheidende Ressource im Kampf um die Legitimität politischer und sozialer Ordnungsarrangements und die (De-)Institutionalisierung von alternativen Ordnungsmodellen. Deutungen sind somit ein wichtiges Medium zur Genese von Nachkriegsordnungen. Diese Genese ist dabei als unabgeschlossener und ergebnisoffener Prozess zu verstehen, in dessen Verlauf sich Deutungen wie auch die Identitäten und Interessen der beteiligten Akteure ändern können. Der Aufbau von Nachkriegsordnungen ist zudem immer auch ein Deutungskampf um Erinnerung, Geschichte und Geschichtsschreibung – das Beispiel des Grundgesetzes zeigt dieses besonders anschaulich (siehe den nachfolgenden Abschnitt).

Deutungsmacht – und dies muss an dieser Stelle betont werden – ist jedoch kein exklusives Kapital von politischen oder sozialen Eliten. Deutungsmacht wird auch „von unten“ durchgesetzt. So manifestiert sich in der Alltagspraxis des Handelns ebenfalls Deutungsmacht, die affirmativ oder subversiv sein kann. Alltagshandeln, das den normativen Ordnungsidealen „von oben“ entgegengesetzt ist, delegitimiert diese Ordnungsideale und setzt ihnen – nicht diskursiv, sondern durch Handeln – andere Ordnungsideale entgegen.

Der Kampf um das „richtige“ Verständnis der Verfassung erfolgt also vor allem diskursiv im öffentlichen Raum. Dies wirft die Frage auf, welcher methodische Zugang gewählt werden kann, um die relevanten Diskurse inhaltlich adäquat in den Blick zu nehmen. Bürger haben in der Regel

nur eine mittelbare Erfahrung mit ihrer Verfassung. Als Adressaten einer Verfassung ist ihre Akzeptanz nichtsdestotrotz zentral.

Aufgrund der engen Anbindung von Deutungsprozessen an die Alltagspraxis und ihre Beeinflussbarkeit durch *alle* Mitglieder eines politischen Gemeinwesens sollten Deutungskämpfe anhand von Quellen nachvollzogen werden, die nicht nur die Einstellungen von Akteuren aus dem politischen Zentrum abbilden, sondern auch die Perspektive der Bevölkerung sichtbar machen. Diese Kriterien erfüllen Medienanalysen in besonderer Weise. Sie bilden einerseits den Einfluss elitärer Sprecher (Politiker, Professoren, Funktionäre u. a.) auf den Deutungsprozess ab, da statushohe Sprecher – wie wir u. a. aus der Nachrichtenwertforschung wissen – einen begünstigten Zugang zu gesamtgesellschaftlich relevanten Deutungsprozessen haben, der sich in ihrem privilegierten Zugang zu den Massenmedien widerspiegelt (Kepplinger 1998). Prinzipiell stehen Medien jedoch tagtäglich allen gesellschaftlichen Gruppen als Forum zur Meinungsäußerung und als Informationsquelle offen – und werden in beiden Funktionen auch genutzt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich in (demokratischen) politischen Systemen mit funktionierenden Mediensystemen (wie es in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist) alle in einer Gesellschaft einflussreichen (de-)legitimierenden Diskurselemente und Handlungen in der Berichterstattung der Massenmedien widerspiegeln. Massenmedien integrieren nicht nur die Sichtweisen der Bürger in den öffentlichen Diskurs, wenn Journalisten sich als Mittler zwischen Volk und politischer Elite verstehen (Donsbach 2008, 149f.; Weischenberg/Malik/Scholl 2006, 97ff.), sondern sie sind auch die zentrale Quelle der öffentlichen Meinungsbildung. Mateusz Stachura schreibt entsprechend: „Durch die Kommentierung politischen Geschehens leistet die mediale Öffentlichkeit einen eigenen Interpretationsbeitrag zur Reproduktion der politischen Kultur“ (Stachura 2005, 295).

Dies gilt in besonderer Art und Weise für das vielfältige Angebot an Printmedien, wegen ihrer großen Anzahl, der hohen Erscheinungsfrequenz und Reichweite und dem resultierenden Gesamtumfang vor allem für Tageszeitungen. Hier wird Meinungsbildung nicht nur mit Hilfe der redaktionellen Linie – also der Positionierung eines Blattes auf dem Rechts-Links-Spektrum – gefördert, (Tages-)Zeitungen haben durch die Genres des Kommentars und des Essays auch zwei Darstellungsformen geschaffen, die vorwiegend der binnenpluralen Meinungsäußerung und -bildung dienen. Die lineare Argumentation des Textes ohne weitergehende visuelle Umsetzung macht den Kommentar bzw. umfangreich begründete Meinungswiedergaben dabei zu

wenig fernseh- und radiogerechten Genres (Lünenborg 2006) – insofern haben die Zeitungen hier eine herausgehobene Stellung bewahrt. **[8]**

Die Grundlage der hier getroffenen Aussagen über Deutungskämpfe um das Grundgesetz ist eine qualitative Textanalyse. Dazu wurden in einem ersten Schritt alle Nachrichten, Hintergrundberichte, Kommentare, Essays und Gastbeiträge ausgewertet, die jeweils im Abstand von zehn Jahren ab 1959 und im Intervall zwischen den drei Tagen vor dem 23. Mai und drei Tagen nach dem Jubiläumsdatum in der Süddeutschen Zeitung und in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen sind. **[9]** Auf diese Weise wurde erhoben, welche Relevanz die Journalisten dem jeweiligen Jubiläum zuschrieben und welche Aspekte der deutschen Verfassung zum Gegenstand von Deutungskämpfen wurden. In einem zweiten Schritt wurden die im Zuge dieser Auseinandersetzungen vorgebrachten bzw. wiedergegebenen Argumentationen näher analysiert und ihre Relevanz und inhaltliche Entwicklung im Zeitverlauf erfasst. Die qualitative Analyseform wurde dabei der quantitativen vorgezogen, da die vorliegende Fragestellung weniger auf die Häufigkeit bestimmter Aussagetypen zielt, als auf die Evaluation des Verlaufs von Argumentationen und ihrer symbolischen Relevanz.

Der vergleichsweise lange Zeitraum ermöglicht es, den Prozess der Erreichung von Hegemonie einzelner Deutungsmuster zu verfolgen. Zudem kann so belegt werden, dass Deutungskämpfe auch in etablierten politischen Gesellschaften andauern und zum Teil mit Vehemenz ausgefochten werden – wenngleich sie sich seltener auf grundsätzliche Fragen beziehen.

Die Beschränkung auf zwei Tageszeitungen erfolgte aus forschungspraktischen Erwägungen, da eine Analyse der gesamten Zeitungsberichterstattung nicht möglich gewesen wäre. Die Süddeutsche Zeitung und die Frankfurter Allgemeine Zeitung eignen sich besonders gut als Auswahlobjekte, da sie ähnliche qualitative Ansprüche verfolgen, ihre redaktionellen Linien dabei jedoch gegensätzliche Positionen auf dem Rechts-Links-Schema einnehmen (Lüter 2004; Gerhards 1998). Zudem können sie als „Leitmedien“ betrachtet werden, also als Medienangebote, die wesentlichen Einfluss auf die öffentliche Meinung und auf andere Massenmedien haben (vgl. Wilke 1999, 302ff.). **[10]** Dies lässt eine Repräsentativität ihrer Aussagen für andere deutsche Zeitungen erwarten und belegt zudem die besondere Relevanz der beiden ausgewählten Medien.

**[8]** Das Internet bietet natürlich ebenfalls zahlreiche Angebote, die in besonderer Weise zur öffentlichen Meinungsbildung beitragen. Es wird hier jedoch nicht weiter beachtet, da es für weite Teile des Untersuchungszeitraums keine Relevanz besitzt.

**[9]** Nach stichprobenartiger Überprüfung deckt dieser Zeitraum die relevanten publizistischen Aktivitäten zu den Jubiläen des Grundgesetzes nahezu vollständig ab.

**[10]** In einer von Jürgen Wilke (1999) publizierten Studie werden die Süddeutsche Zeitung und die Frankfurter Allgemeine Zeitung mit deutlichem Abstand vor der Zeitung „Bild“ als die wichtigsten Leitmedien unter den deutschen Tageszeitungen genannt. Neben ihnen gelten auch die Wochenzeitungen „Der Spiegel“, „Stern“ und „Die Zeit“ als einflussreiche Leitmedien.

## Die (Be-) Deutung der (bundes-) deutschen Nachkriegsordnung

Die Akzeptanz einer Verfassung als Grundlage eines stabilen politischen Systems basiert nicht nur auf ihrer instrumentellen Leistungsfähigkeit, sondern auch auf der breiten Anerkennung der Leitideen durch die Mitglieder des Gemeinwesens, die durch die Verfassung symbolisch zum Ausdruck gebracht werden. Die Geltung und Gültigkeit der symbolischen Dimension der Verfassung wird maßgeblich vom Verlauf von Deutungskämpfen beeinflusst, da sie – neben der primären und sekundären Sozialisation – ein wichtiges Medium der je individuellen Aneignung von Leitideen darstellen. Im Folgenden sollen wichtige Deutungskämpfe rekonstruiert werden, welche die Ausbildung der großen Anerkennung, die die Bürger dem Grundgesetz heute entgegenbringen, unterstützt haben. [11]

Bevor wir uns der empirischen Analyse zuwenden, muss das Verhältnis von „umkämpfter Ordnung“ zu „Nachkriegsordnung“ geklärt werden. Jede demokratische Verfassungsordnung ist eine diskursiv umstrittene Ordnung – die Intensität der Umstrittenheit, die Form des Ausragens der Konflikte etc. variiert von Demokratie zu Demokratie in Abhängigkeit von Faktoren wie der politischen Kultur oder der institutionellen Ausgestaltung des politischen Systems. Vor diesem Hintergrund markiert „Nachkriegsordnung“ – wie bereits in den theoretischen Vorüberlegungen verdeutlicht wurde – einerseits einen spezifischen Deutungskontext, der sich erstens objektiv zeitlich dadurch charakterisieren lässt, dass er mit einer Niederlage einsetzt. Mit Blick auf die politische Kultur wird dieser Kontext zweitens durch eine hohe normative Unsicherheit in Bezug auf die Leitideen der konstitutionellen Ordnung des Politischen charakterisiert. Im Rahmen unserer empirischen Analyse verstehen wir „Nachkriegsordnung“ jedoch primär als eine Thematisierungsstrategie im öffentlichen Diskurs über die Deutung des Grundgesetzes und nicht als eine analytische Kategorie. Der Übergang zwischen unterschiedlichen Formen der Problematisierung des Grundgesetzes – als eine umstrittene Nachkriegsordnung und als eine umstrittene institutionelle Ordnung des Politischen ohne besonderen Bezug auf die Nachkriegskonstellation – ergibt sich damit erst aus der Analyse der Berichterstattung über das Grundgesetz. Die Ausweitung des Analysezeitraums bis zur Gegenwart soll daher auch explizit nicht nahelegen, dass die Bundesrepublik heute noch eine Nachkriegsordnung ist. Vielmehr wurde sie einzig mit dem Ziel vorgenommen, die Deutungskämpfe in den 1950er und 1960er Jahren vor dem

[11] So gaben in einer von den beiden Autoren in Kooperation mit der TU Dresden durchgeführten Bevölkerungsbefragung anlässlich des 60. Jahrestages der Ratifikation des Grundgesetzes 74 Prozent der Befragten an, dass sie stolz auf das Grundgesetz sind. 65 Prozent der Deutschen sind gemäß der Ergebnisse dieser Studie der Meinung, dass das Grundgesetz eine große oder sehr große Bedeutung für das Gemeinschaftsgefühl der Menschen in Deutschland hat (vgl. Schaal/Vorländer/Ritzi 2009).

Hintergrund der späteren Entwicklungen besser einschätzen und die diskursiven Übergänge zu einer selbstverständlichen, aber immer noch umstrittenen Ordnung, besser skizzieren zu können.

Die besondere Herausforderung der Mitglieder des Parlamentarischen Rates, also den insgesamt 77 Männern und Frauen **[12]**, die 1948 von den Landtagen gewählt und mit der Formulierung einer Verfassung für die junge Bundesrepublik beauftragt worden waren, lag darin, den Verfassungstext so zu formulieren, dass er sowohl von den deutschen Bürgern als legitim erachtet werden konnte, als auch hohe Ansprüche an die Stabilität des zu gründenden Staates erfüllte. Darüber hinaus sollte aus den gravierenden Problemen, die sich aus der Weimarer Reichsverfassung für die Stabilität der Weimarer Republik ergaben, gelernt werden. Hinzu traten schließlich die klar formulierten Anforderungen der Alliierten, denen das Grundgesetz vor seinem Inkrafttreten vorgelegt werden musste und die mehrfach auf die Beratungen des Parlamentarischen Rates Einfluss genommen haben. Zu den institutionellen Vorgaben der Alliierten, die deutlich von der Ausgestaltung des amerikanischen politischen Systems beeinflusst waren, gehörten u. a. ein Zweikammersystem und eine starke Gerichtsbarkeit (siehe Feldkamp 1998, 110f.; Roellecke 2009, 29f.). Angesichts der partiell widersprüchlichen Anforderungen überrascht das Wort vom Grundgesetz als „Konfliktverfassung“ (Vorländer 2009, 10) kaum.

Die nachträgliche öffentliche Debatte, die der hier vorliegenden Analyse zugrunde liegt, erlangt im Fall des Grundgesetzes auch deshalb besondere Bedeutung, weil es sich um eine Nachkriegsordnung handelt, deren Genese in doppeltem Sinne ein „top down“ Prozess war: Mit dem Parlamentarischen Rat und den Bevollmächtigten der Alliierten waren gleich zwei hoheitliche Instanzen mit der Formulierung des Verfassungstextes befasst. Da sich die deutsche Bevölkerung zudem nicht einmal besonders interessiert an dem Aushandlungsprozess der verfassungsrechtlichen Regelungen zeigte **[13]** und das Grundgesetz auch nicht durch ein Plebiszit ratifiziert und damit direkt legitimiert wurde, besitzen die massenmedial vermittelten Deutungskämpfe um die Anerkennungswürdigkeit des Grundgesetzes in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung der Bundesrepublik besondere Relevanz. Wenn Bürger als Adressaten von Verfassungsrecht keine oder nur eingeschränkte instrumentelle Macht beim Prozess der Verfassungsgenese ausüben können, gewinnen symbolische und kommunikative Geltungsressourcen im Prozess der nachholenden Interpretation einer Verfassung an Bedeutung.

Aufgrund der besonderen Bedeutung, die man dem öffentlichen Diskurs über das Grundgesetz zusprechen kann, sollen im Folgenden die wichtigsten Deutungskämpfe um die Verfassung der

**[12]** Der Parlamentarische Rat setzte sich aus 65 Abgeordneten aus den drei westdeutschen Besatzungszonen und fünf (nicht stimmberechtigten) Abgeordneten aus Berlin zusammen, wobei wegen sechs Mandatsniederlegungen und einem Todesfall sieben Abgeordnete nachgewählt werden mussten (Feldkamp 1998, 36f.).

**[13]** In einer repräsentativen Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach (Noelle/Neumann 1956, 157) gaben rund 40 Prozent der befragten Deutschen an, dass ihnen das Grundgesetz gleichgültig ist. Nur 21 Prozent waren an der Verfassung interessiert.

Bundesrepublik rekonstruiert werden, die sich in der massenmedialen Berichterstattung über die jeweils zehnten Jubiläumstage widerspiegeln – wobei wir aus forschungspraktischen und inhaltlichen Gründen die Berichterstattungen der Süddeutschen Zeitung (SZ) und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) analysieren. [14] Wir unterscheiden zwischen drei Arten von Deutungskämpfen, die im Lauf der Zeit mit unterschiedlicher Intensität geführt wurden: *Erstens* fanden Deutungskämpfe statt, die den historischen Hintergrund und die Genese des Grundgesetzes thematisierten. Diese Deutungskämpfe prägten vor allem in den 1950er und 1960er Jahren die politische Öffentlichkeit. *Zweitens* wurden Auseinandersetzungen darüber geführt, welche normativ gestaltende Kraft das Grundgesetz besitzen sollte und welche es faktisch besitzt. Diese Fragen waren vor allem in den 1960er, 70er und 80er Jahren prägend – ab 1999 lässt sich eine hegemonial gewordene Wertschätzung des Grundgesetzes feststellen. *Drittens* lassen sich Auseinandersetzungen über die Funktionalität dieses Verfassungstextes identifizieren, die sowohl den Geltungsanspruch und die Geltungswürdigkeit zentraler Leitideen als auch deren konkretisierende Interpretation – in der Regel durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – problematisieren. Dieser Themenkomplex weist keine einheitliche inhaltliche Entwicklung und auch keine kontinuierlich steigende oder sinkende Relevanz in der öffentlichen Debatte auf, sondern prägt die Diskussion in allen Jahrzehnten.

[14] Angesichts des stetig wachsenden Gesamtumfangs der beiden Zeitungen erscheint ein quantitativer Vergleich der jeweiligen Artikelanzahl bzw. des Umfangs der Berichterstattung nicht sinnvoll. Die hier vorgenommenen Bewertungen der Beachtung der jeweiligen Jubiläen basieren daher auf der Bewertung der relativen Prominenz des Themas gegenüber anderen aktuellen Ereignissen der jeweiligen Berichtswoche und beschränken sich auf qualitative Analysen.

## Deutungskämpfe um die Genese und den historischen Hintergrund des Grundgesetzes

Mit besonderer Heftigkeit wurde vor allem im zehnten und zwanzigsten Jubiläumsjahr der Ratifikation des Grundgesetzes die Diskussion über die Genese des Grundgesetzes geführt. Wichtige Fragen lauteten dabei: War der starke Einfluss der Alliierten berechtigt oder ging er zu weit? Und: Spielten die Erfahrungen aus der Weimarer Republik eine angemessene Rolle während der Genese des Grundgesetzes oder wurden sie in der Gründungsphase der Bundesrepublik überschätzt? In einem Kommentar der Süddeutschen Zeitung heißt es dazu: „Unter eigenartigeren Umständen war vielleicht nie ein Staat entstanden: von den Besatzungsmächten förmlich *aufgedrängt* [Hervorhebung durch die Verf.], von vielen Deutschen nur unter Skrupeln und mit Skepsis als das kleinste unter allen möglichen Übeln angenommen.“ (SZ vom 22. Mai 1959) Doch nicht nur die Bevölkerung stand dem Grundgesetz anfangs skeptisch gegenüber: Konrad

Adenauer, der Vorsitzender des Parlamentarischen Rates gewesen war, erinnerte sich in einer Feierstunde anlässlich des zehnten Jahrestages der Ratifikation des Grundgesetzes an die „äußerst schwierigen Umstände“ in denen sich „um es sehr vorsichtig auszudrücken“, unter der „Leitung“ der Besatzungsmächte die Arbeit des Rates vollzogen habe. Unter solchen Umständen sei das Ergebnis „zufriedenstellend“, so seine nüchterne Bewertung (SZ vom 25. Mai 1959).

Der FAZ-Redakteur Friedrich Karl Fromme stellt zehn Jahre später in einem der wenigen anlässlich des zweiten Verfassungsjubiläums erschienenen Artikel das Grundgesetz beinahe in Gänze als Reaktion auf die Konstruktionsfehler der Weimarer Verfassung dar. Dieser Gesetzestext sei eine „Umkonstruktion des Konstruierten“, also der Weimarer Verfassung. „Dadurch bekam das Grundgesetz gleichsam etwas Gläsernes, Perfekt-Fremdartiges; dazu tritt die Starre, mit der sich diese Verfassung glaubte umgeben zu müssen.“ (FAZ vom 20. Mai 1969) Weitere Äußerungen dieses Tenors ließen sich hier aufführen, auf sie wird jedoch aus Platzgründen verzichtet.

Fast einvernehmlich äußern die Sprecher und Redakteure in den ersten zwanzig Jahren nach der Ratifikation des Grundgesetzes jedoch Kritik sowohl an dem Einfluss der Weimarer Verfassung als auch der Alliierten auf die Genese des Grundgesetzes, die meisten rechtfertigen das Vorgehen des Parlamentarischen Rates jedoch pragmatisch als die einzig mögliche Handlungsweise in einer Situation, in der dem sozialistischen Staatsentwurf der Sowjets eine freiheitliche Verfassung entgegengesetzt werden sollte – in der Hoffnung, dass dieses fehlerbehaftete „Übergangsgebilde“ (so Carlo Schmid in der SZ vom 23./ 24. Mai 1959) nur für kurze Zeit gelten werde.

Das Deutungsmuster der angemessenen, wenngleich unvollkommenen „Übergangsverfassung“ verliert jedoch in den 1970er Jahren vor allem bei den Bürgern, aber auch in der politischen Elite zunehmend an Bedeutung. Während der Bundestag noch 1969 eine Enquetekommission mit der „Totalrevision“ (so Dieter Grimm; FAZ vom 22. Mai 2009) beauftragt hatte, hatte sich das politische Interesse an einer solchen Revision 1976, als die Kommission ihren Abschlussbericht vorlegte, bereits gelegt. Mit der Wiedervereinigung war die Suspendierung des Grundgesetzes zugunsten einer neuen, gesamtdeutschen Verfassung, in die Ferne gerückt – gleichermaßen verstummte jedoch auch die öffentliche Diskussion über den Einfluss der Weimarer Verfassung und der Alliierten. Im Zuge der einflussreichen 1968er-Bewegung wurde weniger der Einfluss der Weimarer Republik auf die Bundesrepublik als derjenige des Nationalsozialismus kritisiert. So erklärt sich, dass die „Generationskonflikte“ um die Wurzeln des Grundgesetzes, die Friedrich Karl Fromme für den Fall des Ausbleibens der Wiedervereinigung prognostiziert hatte (FAZ

vom 20. Mai 1969), weitgehend ausblieben und von einer Neuformulierung oder grundlegenden Überarbeitung des Verfassungstextes abgesehen wurde. Zugleich nimmt die Kritik an der Aufarbeitung der Weimarer Erfahrungen im Grundgesetz ab: 1979 lobt derselbe FAZ-Redakteur erstmals überschwänglich die Weitsichtigkeit der Väter und Mütter des Grundgesetzes, die es verstanden hätten, die richtigen Lehren aus Weimar zu ziehen, zum Beispiel indem sie eine starke Regierung institutionalisierten – und nimmt damit eine konträre Position zu den Aussagen ein, die er noch zehn Jahre zuvor an derselben Stelle getroffen hatte (s. o.) (Fromme in der FAZ vom 19. Mai 1979). Dies kann als Beleg für den Wandel der vorherrschenden Deutung hin zu einer grundgesetzfreundlicheren Position als in den Anfangsjahren der BRD gewertet werden, die sich auch in mehreren anderen Artikeln nachweisen lässt. Als Beispiel sei hier eine Rede des Bundespräsidenten von Weizsäcker aus dem Jahr 1989 genannt: „Wir haben Grund zur Achtung vor dem Verantwortungssinn der Männer und Frauen, die nach dem Krieg die politischen Geschicke unseres Staates lenkten.“ (siehe FAZ vom 26. Mai 1989) Zehn Jahre später äußerte sich der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, in ähnlicher Art und Weise über den Parlamentarischen Rat (FAZ vom 22. Mai 1999). Und 2009 wurden die Mitglieder des Parlamentarischen Rates in allen Darstellungen, die Bezug auf sie nahmen, als „weise“ Mütter und Väter beschrieben, die die richtigen oder zumindest „gut nachvollziehbare“ Lehren aus der Weimarer Verfassung und der deutschen Geschichte gezogen haben (siehe bspw. die Beiträge von Thorsten Denkler und Bernd Oswald in der SZ vom 22. Mai 2009; die Rede des Bundespräsidenten Horst Köhler am 22. Mai 2009; oder Cem Özdemir in der FAZ vom 22. Mai 2009). Die in den ersten Jahren sowohl in der Bevölkerung als auch in der politischen Elite weit verbreitete kritische Position zum Umgang des Grundgesetzes mit der Geschichte und zu seiner Genese ist heute aus dem öffentlichen Denken verschwunden. An ihre Stelle ist eine explizite Wertschätzung, ja Bewunderung der Mitglieder des Parlamentarischen Rates und die Anerkennung der Bereitschaft der Alliierten getreten, Deutschland zu einer selbstständigen Nation und einem eigenständigen weltpolitischen Akteur werden zu lassen.

## Übergangslösung oder starkes Fundament – Deutungskämpfe um die Stellung des Grundgesetzes

Von Bedeutung blieb in den 1970er Jahren jedoch die Diskussion über die Stellung des Grundgesetzes und seine Legitimität in den Augen der Bürger, die schon im Kontext des zehnten und zwanzigsten Jubiläums des Grundgesetzes geführt worden war. Auch hier spielt die geplante Vorläufigkeit der Verfassung eine wichtige Rolle. Dolf Sternberger, Politikwissenschaftler und Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, verfasste anlässlich des zehnten Jubiläumstages einen langen Essay mit dem Titel „Das Grundgesetz in der Probe des Lebens“ (FAZ vom 23. Mai 1959). In diesem kommt der Zwiespalt zwischen den Erfolgen des Grundgesetzes als Ordnungsinstrument und der geringen Anerkennung, die der Verfassungstext sowohl in der Bevölkerung als auch bei Teilen der politischen Elite genoss, deutlich zum Ausdruck. Das Grundgesetz habe eine Ordnung geschaffen, welche die Bundesrepublik als „Stellvertreterin des ganzen Deutschlands“ unter den Akteuren der Weltpolitik etabliert hat und den Bürgern eine Ordnung gegeben, die „auf der persönlichen Freiheit beruht und sie durch kraftvolle Einrichtungen zu schützen bestimmt war“ (ebd.). „Insofern steht die letzte Lebensprobe auf das Grundgesetz noch aus: Man hat sich daran gewöhnt, aber man liebt es nicht.“ (ebd.; ähnlich Heigert in der SZ vom 24./25. Mai 1979) Ähnlich auch der Tenor in der Süddeutschen Zeitung: Das Grundgesetz sei „eine Verfassung ohne Pathos“ (SZ vom 22. Mai 1959). Die Deutschen befolgten die Spielregeln des neuen Staates „musterhaft, man möge meinen wie aus tiefem Verständnis“, wengleich sie das Grundgesetz nicht liebten. „Die Frage ist nur, ob es wirklich Verständnis ist, oder vielleicht nur Gelehrigkeit. Und ob es [das Grundgesetz, Anm. der Verf.] sich auch bewährt, wenn für den Staat und die Verfassung Feuerproben kommen.“ (SZ vom 23. Mai 1959) In mehreren Artikeln wurde die Befürchtung geäußert, dass eine Verfassung, an die sich die Bürger kaum emotional gebunden fühlen und die sie auch nicht selbst in Kraft gesetzt haben, weder legitim noch krisenfest sein könnte (siehe auch Dolf Sternberger in der FAZ vom 23. Mai 1959). Dem stand die Position entgegen, dass das Grundgesetz genauso gut ein „Organisationsstatut“ (Hans Schuster in der SZ vom 22. Mai 1959) sein könnte wie ein Verfassungstext – entsprechend müssten auch keine allzu hohen Legitimitätsanforderungen an diesen Gesetzestext gestellt werden.

Wengleich das Motiv der geringen Bindung der Deutschen an ihre Verfassung auch prägend für die spätere Debatte bleibt, ändert sich nach 1969 jedoch die in diesem Kontext vorgebrachte

Argumentation. Die mangelnde emotionale Bindung der Bürger an die Verfassung und die geringe symbolische Strahlkraft des Grundgesetzes wird zunehmend seltener auf die historischen Umstände, den Prozess der Verfassungsgenese oder inhaltliche Kritik der Deutschen am Grundgesetz zurückgeführt – stattdessen wird die Ursache dafür häufiger in „spezifisch deutschen“ Eigenschaften und einem Fehlverhalten der Parteien gesehen (Heigert in der SZ vom 24./25. Mai 1979): „Die Leidenschaft, die den politischen Kampf bewegt, ist weithin zur rhetorischen Technik degeneriert, sie verkam zum leeren Ritual polemischer Pflichtübungen.“ (ebd.) Ähnlich sieht dies die FAZ, in der die Parteien harsch kritisiert werden. Die Parteien handelten zu sehr auf Wahlergebnisse und Mitgliederinteressen fokussiert und hinderten sich somit selbst einer sachangemessenen Lösungsfindung (FAZ vom 19. Mai 1979). Zudem dürfe man das Grundgesetz nicht durch „übergroße Erwartungen“ erdrücken oder seine Bedeutung aufgrund von „Divergenzen der Interessen“ zerreißen – und dabei die eigentlich hohe Qualität der Verfassung vergessen (ebd.). Entsprechend warnte auch Bundespräsident Richard von Weizsäcker zehn Jahre später davor, die politischen Probleme der Bundesrepublik auf Verfassungsdefizite zurückzuführen. „Sie [die Verfassung, Anmerkung d. Verf.] schützt die Würde des Menschen und die Grundrechte. Sie organisiert unser Zusammenleben mit seinen Konflikten, und in der Gewißheit neuer Entwicklungen macht sie friedlichen Wandel möglich. Ob wir aber die Fähigkeit dazu haben, das garantiert die Verfassung nicht. [...] Mit der Verfassung allein ist kein Staat zu machen, sondern mit unserer Verantwortung für den Staat, das heißt füreinander; denn der Staat, das sind wir selber.“ (zitiert nach der FAZ vom 26. Mai 1989)

An die Stelle der verhaltenen Kritik am Grundgesetz und der moderaten Anerkennung des Verfassungstextes als zufriedenstellende Kompromisslösung tritt im Jahr 1979 auch erstmals hohes Lob. Friedrich Karl Fromme schreibt nun in der FAZ: „Die Politiker werden es an Lobpreisungen [anlässlich des 30. Jahrestages des Grundgesetzes, Anm. der Verf.] nicht fehlen lassen, und sie sind ja auch am Platze. Es wird nicht nur tönen, dies sei die ‚freiheitlichste Verfassung‘, die es in Deutschland je gab, und das ist auch so: schlichtere Sprache wird von der ‚besten‘ Verfassung reden.“ (FAZ vom 19. Mai 1979) Auch hier zeigt sich also, welche Anerkennung das Grundgesetz zunehmend gewonnen hat. Entsprechend erklärte dann auch der bayrische Ministerpräsident Franz Josef Strauß anlässlich des 30. Jubiläumstages: „Eine Idealverfassung gibt es nicht und wird es nicht geben. Das Grundgesetz hat sich als tragfähige Grundlage des Zusammenlebens in der Bundesrepublik aber bewährt.“ (SZ vom 22. Mai 1979) Er forderte die Bürger vor dem

Hintergrund des RAF-Terrorismus und der 68er-Bewegung dazu auf, dies endlich nicht mehr als selbstverständlich hinzunehmen oder gar „einem zum Götzen erhobenen sozialistischen Gleichheitsgrundsatz“ zu opfern. Die Formulierung „das Grundgesetz hat sich bewährt“ wird im Folgenden hegemonial – sie wird 1989 und 1999 mehrfach wiederholt (siehe beispielsweise FAZ vom 26. Mai 1989 und 22. Mai 1999) und 2009 kommt kaum ein Redner ohne diese – mittlerweile schon floskelhaft gebrauchte – Formulierung aus. So lobten beispielsweise Vertreter aller Fraktionen in der Bundestagsdebatte zum Jubiläum im Mai 2009 das Grundgesetz als einzigartige Erfolgsgeschichte und die FAZ schrieb in ihrem Leitartikel vom 23. Mai 2009: „Dem Lob des Grundgesetzes ist wenig hinzuzufügen“. Bundespräsident Horst Köhler gebrauchte in seiner Jubiläumsrede am 22. Mai 2009 eine neue Wendung, die Eingang in die Medienberichterstattung gefunden hat: Das Grundgesetz sei ein „Leuchtfeuer der Freiheit“ geworden (siehe FAZ und SZ vom 23. Mai 2009).

Bei der Jubiläumsfeier im Jahr 2009 wurde stets auch auf die zunehmend positiven Einstellungen der Bevölkerung zum Grundgesetz hingewiesen (siehe bspw. Heinrich Krone in der SZ vom 23. Mai 1959; von Weizsäcker in der FAZ vom 26. Mai 1989 oder FAZ vom 22. Mai 1999), die sich auch in Meinungsumfragen aus diesen Jahren bestätigte. Eine aktuelle Befragung im Februar 2009 zeigt, dass 74 Prozent der Deutschen heute stolz auf das Grundgesetz sind – mehr denn je (Schaal/Vorländer/Ritzi 2009).

Die Skeptiker, die dem Grundgesetz die Fähigkeit der Legitimitätsgewinnung absprachen, sind entsprechend im Zeitverlauf ebenso weitgehend verstummt wie diejenigen Stimmen, die eine neue Verfassung, eine „richtige“ und keine „Übergangsverfassung“ verlangen. Ernst Benda stellte 1999, also anlässlich des ersten Jubiläumsjahres nach der Wiedervereinigung, fest: „Aber das Ergebnis [der Diskussion über das Grundgesetz im Zuge der Wiedervereinigung, Anm. der Verf.] ist eben nicht, und glücklicherweise, die Abschaffung des Grundgesetzes zu Gunsten einer ganz neuen Verfassung, sondern seine Bestätigung als Ordnung für das geeinte Deutschland. Es besteht auch kein Anlass zu der Befürchtung, daß es den neuen Herausforderungen unserer Zeit nicht gewachsen sein wird.“ (Benda in der FAZ vom 22. Mai 1999) Heute wie damals gibt es zwar einzelne Stimmen, die eine neue, „gemeinsame“ Verfassung für die ost- und westdeutschen Bürger fordern – wie es beispielsweise der damalige SPD-Vorsitzende Franz Müntefering im April 2009 in einem Zeitungsinterview tat; diesen Vorschlag wiederholte er aber bei den Jubiläumsfeiern im Mai 2009 nicht mehr –, sie sind jedoch selten und nicht einflussreich (siehe

Schaal/Vorländer/Ritzi 2009). Auch diese Position konnte sich im Kampf um die Deutung des Grundgesetzes nicht durchsetzen – die vorherrschende Meinung entspricht derjenigen von Benda und den politischen Akteuren, die nach der Wiedervereinigung den Erhalt des Grundgesetzes durchsetzen konnten. So bezeichnet der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble in einem in der FAZ publizierten Beitrag (22. Mai 2009) das Grundgesetz als wichtige Grundlage der Wiedervereinigung, die „den Zusammenhalt des Volkes“ gesichert habe und Justizministerin Brigitte Zypries sieht im Grundgesetz „eine hervorragende Grundlage“ für die wachsende Einheit von Ost und West (ebd.).

## Deutungskämpfe über die Funktionalität des Grundgesetzes

Eine hegemoniale Deutung kann im Diskurs über die Funktions- und Zukunftsfähigkeit des Grundgesetzes – den Gegenstand der dritten Gruppe von Deutungskämpfen um die deutsche Nachkriegsverfassung – nicht oder zumindest nur schwer identifiziert werden. Während die Legitimität des Grundgesetzes in den Augen der Bürger anfangs umstritten war und schließlich stetig zunahm, gab es in Bezug auf die Funktionalitätsbewertung eine uneinheitliche Entwicklung. Während dem Grundgesetz in den 1950er und 1960er Jahren hier gute Leistungen attestiert wurden – gleichzeitig jedoch seine Zukunftsfähigkeit in Frage gestellt wurde – gilt ab den 1970er Jahren und vor allem in den Diskussionen anlässlich des 60. Jubiläumsjahres zumeist das Gegenteil.

So schrieb beispielsweise die Süddeutsche Zeitung im Jahr 1959, das Grundgesetz sei „eine Verfassung ohne Pathos“, die sich „technisch“ bewährt habe, „wenn man den geregelten Ablauf der parlamentarischen Demokratie, der Wahlen und Regierungsbildungen, und die Ausschaltung störender Momente nach dem Vorbild der Weimarer Republik und der Vierten französischen Republik als einzigen Wertmaßstab sieht.“ (SZ vom 22. Mai 1959) Gleichzeitig wurden in diesem Jahr jedoch auch Bedenken geäußert, dass die instrumentelle Funktionsfähigkeit des Grundgesetzes dazu beitragen könnte, dass das Ziel der Wiedervereinigung aus den Augen verloren werde. Es wurde befürchtet, dass die neue Verfassung zwar kurzfristig funktionieren könnte, langfristig jedoch negative Auswirkungen auf die Möglichkeit eines geeinten Deutschlands besitzen könnte. Hier zeigt sich deutlich der (Deutungs-)Konflikt zwischen dem Wunsch der Deutschen nach Unabhängigkeit, Stabilität, ökonomischem Wohlstand und einem schnellen

Wiederaufbau auf der einen, und dem Ziel der Überwindung der deutschen Teilung auf der anderen Seite (ebd.; siehe auch FAZ vom 20. Mai 1969) – wenngleich nicht alle Autoren hier einen Widerspruch erkennen wollten: So wandte sich beispielsweise Dolf Sternberger 1959 in seinem Aufsatz zum Verfassungsjubiläum gegen entsprechende Einschätzungen (Sternberger in der FAZ vom 20. Mai 1959). Zu diesen Bedenken kamen die bereits erwähnten Stimmen hinzu, welche die Position vertraten, die Leistungsfähigkeit des Grundgesetzes hänge in direkter Weise vom wachsenden internationalen Einfluss und vor allem (ökonomischen) Wohlstand ab (s. o.).

Während auf der einen Seite für Anpassungsprozesse des Verfassungstextes an den rasanten Wandel der innen- wie außenpolitischen Situation der Bundesrepublik plädiert wurde, argumentierten andere für die Stabilität des Grundgesetzes (so betitelte der Politikwissenschaftler Rudolf Schuster einen Essay in der SZ am 24. Mai 1959 mit den Worten „Das Grundgesetz ist nicht antiquiert“) – bis zu einer Ablösung durch eine gesamtdeutsche Verfassung. Die FAZ fragte (20. Mai 1969) in der Überschrift zu einem Jubiläumsartikel „Erst zwanzigjährig und schon veraltet? – Zum Jahrestag des Grundgesetzes eine Welle von Missvergnügen an der Verfassung“ und wies darauf hin, dass seit Mitte des Jahres 1968 eine zunehmende Tendenz zu Verfassungsänderungen zu beobachten sei, die einem Dammbbruch gleiche (ebd.). Die Änderungs-bemühungen seien eine Konsequenz dessen, dass die Deutschen von den Leitideen und anderen grundlegenden Bestimmungen des Grundgesetzes nie überzeugt gewesen seien, zum Beispiel vom Parlamentarismus. Auch die große Bedeutung, die den Parteien in der Bundesrepublik zugekommen sei, entspreche nicht dem Willen der Bevölkerung. Weitere und entsprechende Kritik wurde an der Ausgestaltung des Föderalismus, der „mangelnden Gewaltenteilung“ (FAZ 20. Mai 1959; dagegen bspw. Carlo Schmid in der FAZ vom 23. Mai 1959) und am konstruktiven Misstrauensvotum geübt (ebd.; siehe auch FAZ vom 19. Mai 1979). Vor allem die Entwicklung des „deutschen Parteienstaats“ als Folge grundgesetzlicher Regelungen blieb in den folgenden drei Jahrzehnten ein wesentlicher Streitpunkt in der Verfassungsdebatte. Die Parteiräson führe nicht nur zu Entscheidungen, die nicht der sachlich besten Lösung entsprächen (z. B. SZ vom 23. Mai 1959), sondern auch zu Grabenkämpfen im Bundesrat und einer ungünstigen Auswahl des politischen Führungspersonals (z. B. FAZ 19. Mai 1979). Gegen derartige Argumente sprach sich u. a. der parlamentarische Geschäftsführer der SPD, Walter Menzel, aus: „Nicht das Grundgesetz ist schlecht, sondern das, was die politisch entscheidenden Kräfte der letzten Jahre daraus gemacht haben.“ (Süddeutsche Zeitung, 23. Mai 1959) Nicht nur diese Auffassung führte

in den 1980er Jahren zum Bedeutungsverlust der Kritik an den grundgesetzlichen Regelungen zum Einfluss der Parteien, sondern auch der relevanter werdende Vorwurf der Politikverdrossenheit, der jedoch nur am Rande mit verfassungspolitischen Diskussionen verbunden ist (siehe Arzheimer 2002).

Während also in den ersten 30 Jahren seiner Geltung vor allem über die Auswahl der normativ angemessenen und empirisch akzeptierten Leitideen durch den Parlamentarischen Rat und die Alliierten diskutiert wurde (mit Ausnahme des Prinzips der Freiheitlichkeit, das vielfach und stets positive Erwähnung in den Jubiläumsartikeln findet), rücken ab 1989 verschiedene Positionen über die Interpretation der im Grundgesetz inkludierten Leitideen in den Vordergrund. Dies lässt sich besonders deutlich an Auseinandersetzungen über die Rolle des Sozialstaatsprinzips zeigen, die bis heute andauern (siehe bspw. FAZ vom 23. Mai 1989; FAZ-Beitrag von Brigitte Zypries vom 22. Mai 2009). Hierbei wird auf der einen Seite eine umfangreichere Absicherung v. a. von Familien und Arbeitslosen mittels verfassungsrechtlicher Regelungen gefordert und andererseits auf das bereits im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsgebot verwiesen (siehe für eine umfangreiche Wiedergabe der Diskussion v. a. Dieter Grimm in der FAZ vom 22. Mai 2009). Umstritten sind seit 1999 aber auch die Einsätze der Bundeswehr (v. a. im Kosovo und in Afghanistan), die Parteienstaatlichkeit als Konsequenz grundgesetzlicher Regelungen, Änderungen des Wahlrechts auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, die Integrationsfähigkeit des Grundgesetzes und die Ausgestaltung des Föderalismus und der wirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik (siehe insbes. Rede des Bundespräsidenten Herzog am 23. Mai 1999; SZ vom 25. Mai 1999; SZ-Sonderseiten 1999; Beilage der FAZ 2009). Besonders kontrovers diskutiert wird dabei die Einführung weiterer direktdemokratischer Elemente in das deutsche Wahlrecht, um die Partizipation zu steigern, Demokratie „sichtbarer“ zu machen (Bundespräsident Herzog 1999) und die Legitimität der gewählten Repräsentanten (z. B. des Bundespräsidenten) zu erhöhen (siehe u. a. Oswald in der SZ vom 26. Mai 2009). Gegner direktdemokratischer Wahlen führen jedoch die Gefahr eines „Dauerwahlkampfes“ (Zypries in der FAZ vom 22. Mai 2009) an und verweisen auf die gute Arbeit der Parteien (Franz Walter in der FAZ vom 22. Mai 2009; Denkler in der SZ vom 25. Mai 2009). Warnungen vor radikalen Bürgervoten oder Verweise auf mögliche Instabilität oder die deutsche Geschichte wurden in den letzten zwanzig Jahren jedoch nur noch selten angeführt.

Die Deutungskämpfe werden zunehmend entsprechend der parteipolitischen Lagerbildung geführt: Vor allem die Parteien CDU, CSU und teilweise auch die SPD vertreten konservative, sicherheitsorientierte und *finanziell* auf die Eigenverantwortung der Bürger setzende Positionen, die Grünen, die Linken und wiederum Teile der SPD richten sich gegen diese Position und beklagen einen zu geringen sozialen Ausgleich, die besonderen Regelungen zur Eheschließung von Homosexuellen und die politische Ausgestaltung der grundgesetzlichen Regelungen zur Integration von Ausländern und dem Asylrecht (siehe SZ vom 23. Mai 1999; FAZ vom 22. Mai 2009; SZ vom 22. Mai 2009).

In einer mehrteiligen Serie anlässlich des 50. Jubiläums des Grundgesetzes stellt besonders die Süddeutsche Zeitung diese Konflikte umfangreich dar, in einer Sonderbeilage vom 22. Mai 2009 folgt die FAZ ihrem Vorbild. Dabei sticht nicht nur der immense Umfang der Berichterstattung ins Auge, sondern auch die Vielzahl prominenter Sprecher und gesellschaftlicher Eliten, die sich zum Jubiläum des Grundgesetzes äußern: neben Regierungsmitgliedern (wie Schäuble und Zypries), hochrangigen Parteifunktionären (z. B. Cem Özdemir) und Bundespräsidenten (Herzog und Köhler) zählen hierzu auch der Schriftsteller Dieter Wellershof, Richter des Bundesverfassungsgerichts (z. B. Dieter Grimm und Hans-Jürgen Papier) und des Europäischen Gerichtshofs (Vassillios Skouris).

Die beschriebene Verlagerung von Deutungskämpfen von der grundsätzlichen Diskussion der im Verfassungstext enthaltenen Leitlinien hin zu ihrer Ausgestaltung mag einerseits ein typisches Entwicklungsmuster nach konstitutionellen Konsolidierungsphasen sein. Im Fall der Bundesrepublik erstaunt die Klarheit dieser Entwicklungslinie dennoch – schließlich hätten der Fall der Berliner Mauer und die Wiedervereinigung Ost- und Westdeutschlands einen anderen Entwicklungsprozess nahe gelegt, der den Deutschen nicht nur die Möglichkeit gegeben hätte, „from bottom up“ eine „eigene“ Verfassung zu entwerfen, sondern auch die Option, diese per direktdemokratischer Abstimmung zu ratifizieren. Der Verzicht auf einen solchen Neuanfang zeugt davon, welche starke legitimierende Kraft die Verfassung in den Jahren vor 1989 bereits erlangt hatte. Die instrumentelle Stärke des Grundgesetzes hat mit Sicherheit einen wesentlichen Beitrag zu diesem Legitimationsgewinn geleistet – sie allein kann ihn jedoch nicht vollständig erklären, vor allem angesichts der anfänglich besonders geringen Symbolkraft des Grundgesetzes. Die vorliegende Analyse kann zwar nicht quantitativ belegen, welchen Einfluss die öffentlichen Deutungskämpfe auf diese Entwicklung hatten, aber sie legt doch überzeugend

nahe, dass die theoretischen Erwartungen, die in der Forschungsheuristik zur Deutungsmacht expliziert wurden, empiriekompatibel, ja sogar empiriegesättigt sind. Der Kampf um Deutung ist – trotz seiner Konflikthaftigkeit – ein Medium der Aneignung konstitutioneller Leitideen bzw. deren Interpretation.

## Fazit

Nachkriegssituationen stellen in ganz besonderem Maße eine Herausforderung für die Ausbildung einer legitimen und stabilen politischen Ordnung – zumal einer demokratischen, die auf physische Sanktionsmittel ihrer Stabilisierung verzichtet – dar. Die institutionellen Karten werden neu gemischt – und hierfür ist es notwendig, nicht nur eine auf der instrumentellen Dimension funktionierende Ordnungsstruktur zu implementieren, sondern darüber hinaus die Bürgerinnen und Bürger von der normativen Anerkennungswürdigkeit der Leitideen, auf denen die politische Ordnung basiert, auf der symbolischen Dimension zu überzeugen. Die Überführung der instrumentellen wie symbolischen Geltungsansprüche in faktische Gültigkeit anhand des implementierten Grundgesetzes im Medium der massenmedialen Öffentlichkeit zu analysieren, war das Ziel der vorangegangenen Überlegungen.

Die Entwicklung der konstitutionellen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland besitzt ein Alleinstellungsmerkmal, da die grundgesetzliche Nachkriegsordnung durch die spezifischen Kontextfaktoren ihrer Genese de facto alternativlos war. Der Fokus der Betrachtungen konnte daher eingengt werden auf drei Diskurse: Deutungskämpfe um die Bewertung der Genese und die angemessene Bedeutung des historischen Hintergrunds des Grundgesetzes, um die Stellung des Grundgesetzes (Übergangslösung oder dauerhaftes Fundament) sowie über die Funktionalität des Grundgesetzes. Alle drei Diskurse folgen einer analogen Diskursdynamik. In ihrer ersten Phase kreisen sie um die Frage, ob die konstitutionell implementierten demokratischen Leitideen vor dem Hintergrund der soziomoralischen und kulturellen Spezifika Deutschlands angemessen sind; in ihrer zweiten, ob das Verständnis der implementierten Leitideen angemessen ist. Die diskursinterne Relation zwischen erster und zweiter Phase ist bei den drei Diskursen leicht unterschiedlich. Dominiert im ersten Diskurs die erste Phase, besitzt die zweite bei den beiden anderen Diskursen ein relativ höheres Gewicht.

Die Analyse konnte beispielhaft zeigen, dass der Kampf um Deutung in der Tat ein konstitutives Moment einer Nachkriegsordnung ist – und dies selbst dann, wenn sich die Analyse auf die Betrachtung der Deutungskämpfe der bereits implementierten Verfassungsordnung beschränkt. Trotzdem haben sich im Laufe des Betrachtungszeitraumes hegemoniale Verständnisse herausgebildet. Aufgrund des langen Intervalls, das zwischen den Betrachtungszeiträumen liegt, konnte der Deutungskampf nicht in seiner prozessualen Dynamik analysiert werden. Die Ergebnisse der punktuellen Längsschnittanalyse können jedoch von dem Hintergrund unserer Forschungsheuristik als Ergebnis eines notwendigen, vorgängigen Deutungskampfes interpretiert werden. Die zwei Geltungsebenen des Grundgesetzes – die instrumentelle und die symbolische – spielen seit der Ratifizierung des Grundgesetzes eine gleichermaßen wichtige Rolle in der öffentlichen Diskussion. Dies ist nicht überraschend, da die beiden Ebenen konstitutiv aufeinander verweisen. Hegemonial wurden Deutungen des Grundgesetzes zunächst auf der instrumentellen Dimension – in dem Deutungskampf über die symbolische Dimension des Grundgesetzes wurden Positionen im Vergleich dazu später hegemonial: Mitte der 1970er Jahre, im Moment der mehrfachen Krise und der Herausforderung der (Rechts-)Staatlichkeit.

Der Blick zurück auf die jüngere (bundes-)deutsche Geschichte verdeutlicht, dass die Kämpfe um Deutung ein zentraler Faktor für die Anerkennung des Grundgesetzes auf der instrumentellen und symbolischen Dimension – und damit der Ausbildung einer legitimen und stabilen Nachkriegsordnung – waren. Die Aneignung von Leitideen erfolgte in deutschen Fall konfliktiv – doch gerade hierdurch konnte das Grundgesetz zu dem „Erfolgsmodell“ avancieren, dass die Festredner anlässlich des 60. Jubiläums identifizierten.

Diese Form der Aneignung wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Angesichts der breiten *grundsätzlichen* Akzeptanz unserer konstitutionellen Ordnungsvorstellungen gewinnt ihre *Interpretation* seit den 1970er Jahren auch aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger als Adressaten des Verfassungsrechts zunehmend an Bedeutung. Diese Interpretation erfolgt maßgeblich im Konfliktfall – im Zuge einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht (vgl. Vorländer 2006a). Die mediale Berichterstattung vor, zum und nach einer Entscheidung des Gerichts ist das Forum, in dem die konfliktive Aneignung erfolgt (vgl. Brodocz 2003). Die „offene Gemeinschaft der Verfassungsinterpreten“ (so bereits Häberle 1975) konstituiert sich auch und gerade über den öffentlich ausgetragenen Konflikt über Deutungen und Bedeutungen – ihn offen zu halten ist daher eine zentrale Aufgabe für ein stabiles und legitimes politisches Gemeinwesen.

Die Ergebnisse unserer exemplarischen Analyse über die Transformation normativer Geltungsansprüche in faktische Gültigkeit sind aufgrund der besonderen politischen Rahmenbedingungen im Nachkriegsdeutschland jedoch nur mit großer Vorsicht zu generalisieren. Gerade die wichtige Frage, in welcher Balance autoritative Deutungsschließung einerseits und (zivilgesellschaftliche) Deutungsöffnung andererseits stehen sollten, damit eine politische Ordnung auch gegen eine zunächst widerständige politische Kultur stabil sein und die Verfassungsordnung zur Ausbildung einer entgegenkommenden politischen Kultur aktiv beitragen kann, kann nicht generalisiert beantwortet werden. In langfristiger Perspektive ist zu erwarten, dass aus dem Handeln in institutionellen Kontexten – hier also im Rahmen einer spezifischen konstitutionellen Ordnung – Sozialisationseffekte folgen, die einen positiven Einfluss für die Stabilität einer Nachkriegsordnung besitzen können. Kurzfristig scheint die Ermöglichung konfliktiver öffentlicher Debatten über konstitutionelle Leitideen ihre Akzeptanz jedoch eher zu befördern als sie zu behindern.

## Bibliographie

### A–C

- Almond, G. A./Verba, S. (1963) *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Princeton: Princeton University Press.
- Almond, G./Verba, S. (1980) *The Civic Culture Revisited*. Boston: Sage Publications.
- Arzheimer, K. (2002) *Politikverdrossenheit. Bedeutung, Verwendung und empirische Relevanz eines politikwissenschaftlichen Begriffes*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Asbach, O. (2002) Von der Geschichte politischer Ideen zur „History of Political Discourse“? Skinner, Pocock und die „Cambridge School“. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 12 (2): 637–67.
- Ball, T. (1997) Political Theory and conceptual change. In: Vincent, A. (ed.) *Political Theory*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ball, T./Farr, J./Hanson, R. L. (eds.) (1989) *Political innovation and conceptual change*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Brodocz, A. (2003) *Die symbolische Dimension der Verfassung. Ein Beitrag zur Institutionentheorie*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brodocz, A. (2006) Die souveränen Deuter. Symbolische Voraussetzungen – institutionelle Rahmenbedingungen – praktische Auswirkungen. In: Vorländer, H. (Hg.) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

### D–F

- Donsbach, W. (2008) Im Bermuda-Dreieck. Paradoxien im journalistischen Selbstverständnis. In: Pörksen, B./Loosen, W./Scholl, A. (Hg.) *Paradoxien im Journalismus. Theorie – Empirie – Praxis. Festschrift für Siegfried Weischenberg*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Easton, D. (1965) *A systems analysis of political life*. New York (u.a.): University of Chicago Press.
- Easton, D. (1975) A Re-Assessment of the concept of political support. In: *British Journal of Political Science* 5(4): 435–457.
- Feldkamp, M. F. (1998) *Der Parlamentarische Rat 1948–1949*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Foucault, M. (1973) *Archäologie des Wissens*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Foucault, M. (1976) *Überwachen und Strafen*. Die Geburt des Gefängnisses.  
Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Fuchs, D. (2007) The Political Culture Paradigm. In: Dalton, R. J./Klingemann, H. D. (eds.)  
*The Oxford Handbook of Political Behaviour*. Oxford: Oxford University Press.

G–I

Gerhards, J./Neidhardt, F./Rucht, D. (1998) *Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen  
öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung*.  
Opladen: Westdeutscher Verlag.

Göhler, G. (1997) Der Zusammenhang von Institution, Macht und Repräsentation. In:  
Göhler, G. (Hg.) *Institution-Macht-Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen  
und wie sie wirken*. Baden-Baden: Nomos.

Häberle, P. (1975) Die offene Gemeinschaft der Verfassungsinterpreten. Ein Beitrag zur  
pluralistischen und prozessualen Verfassungsinterpretation. In: *Juristenzeitung  
(JZ)*, 297–305.

Holmes, S. (1995) *Passions and Constraint: On the Theory of Liberal Democracy*.  
Chicago: University of Chicago Press.

Karpen, U. (2009) Das (deutsche) Grundgesetz im Ausland. Möglichkeiten und Grenzen  
des ‚Rechtsexports‘. In: Robertson-von Throta, C. Y. (Hg.) *60 Jahre Grundgesetz.  
Interdisziplinäre Prinzipien*. Baden-Baden: Nomos.

Kepplinger, H. M. (1998) Der Nachrichtenwert der Nachrichtenfaktoren. In:  
Holtz-Bacha, C. et al. (Hg.) *Wie die Medien die Welt erschaffen und wie die Menschen  
darin leben*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

L

Lassalle, F. (1862) *Über Verfassungswesen. Ein Vortrag, gehalten 1862 in einem Berliner  
Bürger-Bezirksverein*. <http://www.gewaltenteilung.de/lassalle.htm> (09/03/10)

Lemke, T. (2002) Die politische Theorie der Gouvernamentalität: Michel Foucault.  
In: Brodocz, A./Schaal, G. S. (Hg.) *Politische Theorien der Gegenwart I*. Opladen: UTB.

Lepsius, M. R. (1996) Institutionenanalyse und Institutionenpolitik.  
In: Nedelmann, B. (Hg.) *Politische Institutionen im Wandel*. Sonderheft 35/1995 der  
Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 392–403.

- Lünenborg, M. (2006) Zwischen Boulevard und Polit-Talk: Doing Gender im politischen Journalismus. In: *femina politica, Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*. 15(2): 33–46.
- Lüter, A. (2004) Politische Profilbildung jenseits der Parteien? Redaktionelle Linien in Kommentaren deutscher Qualitätszeitungen. In: Eilders, C./Neidhardt, F./Pfetsch, B. (Hg.) *Die Stimme der Medien. Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- M–R
- Mouffe, C. (2009) *Über das Politische*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Münkler, H. (2003) *Die neuen Kriege*. Hamburg: Rowohlt.
- Noelle, E./Neumann, E. P. (Hg.) (1956) *Jahrbuch der Öffentlichen Meinung 1947–1955*. Allensbach: Verlag für Demoskopie.
- Philip, M. (1985) Michel Foucault. In: Skinner, Q. (ed.) *The return of grand theory in the human sciences*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Pickel, S./Pickel, G. (2006) *Politische Kultur- und Demokratieforschung Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pies, I. (2009) *Das ordonomische Forschungsprogramm*. Diskussionspapier Nr. 2009-7 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Preuß, U. K. (1990) *Revolution, Fortschritt und Verfassung Zu einem neuen Verfassungsverständnis*. Berlin: Wagenbach.
- Roellecke, G. (2009) Zur Geschichtlichkeit des Grundgesetzes. In: Robertson-von Throta, C. Y. (Hg.) *60 Jahre Grundgesetz. Interdisziplinäre Prinzipien*. Baden-Baden: Nomos.
- Rosa, H. (1994) Ideengeschichte und Gesellschaftstheorie. Der Beitrag der ‚Cambridge School‘ zur Metatheorie. In: *Politische Vierteljahresschrift* 35 (1): 197–233.
- S
- Schaal, G. S. (2000) *Integration durch Verfassung und Verfassungsrechtsprechung? Über den Zusammenhang von Demokratie, Verfassung und Integration*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schaal, G. S. (2000a) Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht und die Akzeptanz seiner Entscheidungen als Indikatoren der Geltung und Akzeptanz konstitutioneller Ordnungsvorstellungen. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 21 (2): 419–446.

- Schaal, G. S. (2003) Zwischen fiktionaler Deutungsschließung und faktischer Deutungsöffnung. Das Bundesverfassungsgericht im Spannungsfeld zwischen Legitimation und Integration. In: Noetzel, T./Bonacker, T./Brodocz, A. (Hg.) *Die Ironie der Politik. Zur Konstruktion politischer Wirklichkeiten*. Frankfurt/M.: Campus.
- Schaal, G. S. (2004) *Vertrauen, Verfassung, Demokratie*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schaal, G. S./Vorländer, H./Ritzi, C. (2009) *60 Jahre Grundgesetz. Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Verfassung*. Forschungsbericht. Helmut-Schmidt-Universität / UniBw Hamburg, Lehrstuhl für Politikwissenschaft, ins. Politische Theorie (Prof. Dr. Gary S. Schaal); TU Dresden, Philosophische Fakultät, Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte (Prof. Dr. Hans Vorländer).
- Schröder, H.-C. (2002) Ancient Constitution. Vom Nutzen und Nachteil der ungeschriebenen Verfassung Englands. In: Vorländer, H. (Hg.) *Integration durch Verfassung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Schubert, S./Kosow, H. (2007) Das Konzept der Deutungsmacht. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 1: 39–48.
- Schulz, D. (2006) Theorien der Deutungsmacht. Ein Konzeptualisierungsversuch im Kontext des Rechts. In: Vorländer, H. (Hg.) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Skinner, Q. (1989) Language and political change. In: Ball, T./Farr, J./Hanson, R. L. (eds.) *Political innovation and conceptual change*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Speth, R. (1997) Pierre Bourdieu – die Ökonomisierung des Symbolischen. In: Göhler, G. (Hg.) *Institution – Macht – Repräsentation: Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken*. Baden-Baden: Nomos.
- Stachura, M. (2005) Zwischen nationaler Identität und Verfassungspatriotismus: Deutungsmuster der politischen Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland 1972–1989. In: *Politische Vierteljahresschrift* 46 (2): 288–312.
- Buletin, L., 2017. *Berita Terkini*. [Online] Available at: <http://www.buletinlokal.com/>

V–Z

- Vorländer, H. (1981) *Verfassung und Konsens. Der Streit um die Verfassung in der Grundlagen- und Grundgesetz-Diskussion der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchungen zu Konsensfunktion und Konsenschance der Verfassung der pluralistischen und sozialstaatlichen Demokratie*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Vorländer, H. (2002) Gründung und Geltung. Die Konstitution der Ordnung und die Legitimation der Konstitution. In: Vorländer, H./Melville, G. (Hg.) *Geltungsgeschichten*. Köln/Wien/Weimar: Böhlau.
- Vorländer, H. (2006) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vorländer, H. (2006a) Deutungsmacht – Die Macht der Verfassungsgerichtsbarkeit. In: Vorländer, H. (Hg.) *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vorländer, H. (2009) Die Deutschen und ihre Verfassung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 18–19/2009: 8–18.
- Vorländer, H. (2009) *Die Verfassung. Idee und Geschichte*. 3. Aufl. München: Beck.
- Weber, M. (2002 [1922]) *Wirtschaft und Gesellschaft*. 5. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weischenberg, S./Malik, M./ Scholl, A. (2006) *Die Souffleure der Mediengesellschaft*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Wilke, J. (1999) Leitmedien und Zielgruppenorgane. In: ders. (Hg.) *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.

# Die Entstehung eines politischen Mythos in Athen. Von der Tyrannis zur Demokratie *The emergence of a political myth in Athens. From tyranny to democracy*

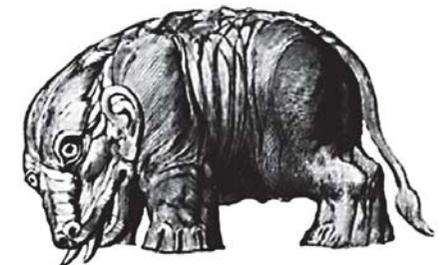
Charlotte Schubert

## Abstract:

The choice of the heroes Harmodius and Aristogeiton as the symbol of a founding myth – unencumbered by previous conflicts after the victory of Salamis in the Persian wars – represents the belief of the Athenians that tyranny was finally defeated. The Athenians declared Harmodius and Aristogeiton as founders and ascribed them the merit of having introduced the new political order rather than Cleisthenes, the reformer, who had introduced it and who was, together with the Spartan king Cleomenes, largely responsible for the overthrow of tyranny some years before the Persian wars. After Salamis this phase was completed, the new founding fathers Harmodius and Aristogeiton were successfully established and with them the conflicts of previous decades were covered over, or in the strict sense of the word, rendered invisible – in the truest sense this is then one of the most spectacular examples of counterfactual history.

**Keywords:** Gründungsmythos; attische Demokratie; Tyrannis; Harmodios; Aristogeiton  
founding myth; attic democracy; tyranny; Harmodius; Aristogeiton

**Charlotte Schubert**, Professorin für Alte Geschichte an der Universität Leipzig; seit 2001 im SFB 586 (Teilprojekt E7: „Antike Nomadenbilder“), seit 2008 Koordinatorin des BMBF-Forschungsverbundes eAQUA (zus. m. G. Heyer); *Forschungsschwerpunkte* sind die Entwicklung der Demokratie, das antike Athen, Medizin- und Wissenschaftsgeschichte, Ackergesetze und Landverteilung in der Antike. Ausgewählte Publikationen: *Die Macht des Volkes und die Ohnmacht des Denkens. Studien zum Verhältnis von Mentalität und Wissenschaft im 5. Jahrhundert v. Chr.* (Historia Einzelschriften 77). Stuttgart 1993; *Land und Raum in der römischen Republik: Die Kunst des Teilens*, WBG Darmstadt 1996; *Athen und Sparta in klassischer Zeit*. J. B. Metzler Verlag 2003; zusammen mit W. Leschhorn: *Hippokrates. Ausgewählte Schriften* (Reihe Tusculum), Düsseldorf/Zürich 2006; *Der hippokratische Eid. Medizin und Ethik von der Antike bis heute*. WBG Darmstadt 2005; *Die Geburt der griechischen Weisheit. Der Skythenprinz Anacharsis*, WBG Darmstadt 2010. **E-Mail: [schubert@uni-leipzig.de](mailto:schubert@uni-leipzig.de)**



Die Entstehung der demokratischen Ordnung in Athen ist ein singuläres Ereignis in der Antike – nicht im Hinblick auf die Partizipation der breiten Menge der Bürger, aber im Hinblick auf die ausgefeilten Mechanismen, die Größe der Bürgerschaft und die ideologische Repräsentation, die mit der politischen Entwicklung einher ging. Der Verlauf und die Einzelheiten dieser Entwicklung sind heute so umfangreich untersucht, dass – soweit die Quellenlage es hergibt – die attische Demokratie gut und in ihrem institutionellen Gefüge meist einhellig beschrieben werden kann. Wenig Konsens besteht hingegen in der Grundsatzfrage, wann die attische Demokratie begonnen hat und wie ihre fundierende Identitätsbildung ablief (dazu speziell Hölkeskamp 2009, 2 ff.). Verschiedene ‚Gründungsväter‘ stehen nach Ansicht der antiken Historio- und Mythographie, aber auch der Verfassungsgeschichte zur Auswahl: Theseus, Solon, Kleisthenes, Ephialtes, Perikles. Wendet man die Frage ins Strukturelle, wie es die heutige Forschung macht, so wird das Bild nicht klarer: Die Entstehungsgeschichte der attischen Demokratie wird mit der Krise der archaischen Zeit oder dem Antagonismus zur Tyrannis oder auch mit der Zeit nach den Perserkriegen verbunden (Übersicht bei Raaflaub 2007). Auch in der rituellen Selbstverständigung der Athener selbst im 5. Jahrhundert, also noch relativ zeitnah, gab es mehrere Kandidaten: So glaubten die Athener, es sei ein Liebespaar gewesen, Harmodios und Aristogeiton, das ihnen die Demokratie gebracht habe. Dafür, dass sie den Tyrannen Hipparch ermordet hatten, wurden sie mit Statuen geehrt. Später kam eine zweite Statuengruppe hinzu und dieses Denkmal wurde sichtbarer Ausdruck ihrer Erinnerung an den Gründungsakt Athens. Diese Ansichten haben sie rituell und kultisch, im Alltagsleben und auf der Bühne verfestigt. Bei den Rednern des 4. Jahrhunderts findet man hingegen den mythischen Theseus als Begründer der Demokratie. Diese Gegensätze sind bisher durchaus kritisch thematisiert worden, wobei die modernen Interpreten meist auf der Seite der antiken Historiker stehen und den Athenern Verdrängung, Unkenntnis oder Geschichtsklitterung vorwerfen (Flaig 2004).

Aus der Frage, wie sich die innerathenische Konkurrenz um Ordnung und Leitideen in, während und nach den Kriegen dieser Zeit auswirkte, sind Hinweise darauf zu gewinnen, wer und warum am Ende in Athen die Deutungshoheit darüber gewann, wie die Demokratie letztendlich ‚entstanden‘ ist, d. h. welche fundierende Geschichte in Athen zur Geltung gebracht und begründet wurde. Dahinein wirkt weniger oder zumindest nicht ausschließlich die von Thukydides (später auch von Ranke) reklamierte Rekonstruktion dessen, ‚wie es eigentlich gewesen ist‘, sondern vielmehr die Frage, was in der Vergangenheit geschehen sein musste, damit es in der

Gegenwart so erinnert wurde, dass es akzeptiert oder auch kritisiert werden konnte (Walter 2004, 23).

Einer Gegenüberstellung der modernen Antworten auf diese Fragen folgt hier eine zwar kursorische, jedoch auf die einschlägigen Gesichtspunkte zugeschnittene Übersicht zu der kleisthenischen Phylenreform (Einteilung der Bürgerschaft nach politisch-administrativen Ordnungsprinzipien), vor allem aber zu den mit ihr zu verbindenden rituell-kultischen Verankerungen. Der Initiator der Reform, der Alkmeonide Kleisthenes, verschwindet auffällig schnell und endgültig aus der Tradition. Auch die Reform selbst wird in der Wahrnehmung der Athener, obwohl sie die Grundlage ihrer politischen Ordnung geworden war, nicht zum Anknüpfungspunkt eines Gründungsmythos.

Anschließend daran soll gezeigt werden, dass die Geschichte Athens in den auf diese Reform folgenden Jahrzehnten von Instabilität, Krisen und Spannungen, aber vor allem von einer überwältigenden Furcht vor der Rückkehr der Tyrannis geprägt war, die sich in den rabiaten Ostrakophorien (Verfahren des Scherbengerichts) der 80er Jahre des 5. Jahrhunderts entluden. Die hier vertretene These erklärt das – auch von den antiken Quellen so hervorgehobene – plötzliche Hervortreten des Ostrakismos (Scherbengericht) als Reaktion auf eine nach wie vor als starke Bedrohung empfundene Tyrannisgefahr der in Athen immer noch präsenten Peisistratiden.

Im Anschluss an die Siege in den Perserkriegen (Marathon, Salamis, Plataä) tritt ein Gründungsmythos in der Öffentlichkeit Athens ebenso wie im politischen Leben der Bürger hervor, der in keiner Weise mehr mit Kleisthenes oder der Phylenreform zu verbinden ist: das Liebespaar Harmodios und Aristogeiton als Tyrannenmörder und Begründer der politischen Neuordnung. In der Etablierung dieses Gründungsmythos zeigt sich, wie kontrovers die ersten Jahrzehnte der neuen Demokratie verliefen, für wie gefährdet die Athener Bürger ihre Identität und Stabilität hielten und mit welchen Sinnzuschreibungen sie diese konsolidierten. Harmodios und Aristogeiton wird die Rolle der Gründungsväter der politischen Ordnung Athens, im 5. Jahrhundert dann auch mit dem neuen Namen der Demokratie verbunden, zugeschrieben und der Mythos selbst überlagert die Reform und den Reformator.

## Die moderne Sicht: Wendepunkte und Entwicklungsprozesse

Lassen wir zuerst einmal Revue passieren, wie die heutige Forschung zur attischen Demokratie den Beginn der demokratischen Entwicklung sieht und welche Daten sie hierfür heranzieht: Zur Auswahl stehen Solon 594 v. Chr., Kleisthenes 508/7 v. Chr. und Ephialtes (mit Perikles) 461 v. Chr. (Forschungsstand bei Raaflaub/Ober/Wallace 2007; Mehl 2006; sowie speziell zu 508/7: Eder 1988, 1991; Ober 1993; Flaig 2004; Schubert 1994, 2000, 2003). Damit hängt auch die Frage zusammen, welches Selbstverständnis die Athener entwickelt haben, wie sie selbst ihre Ordnung wahrnahmen und wem sie das Verdienst zuschrieben, diese Ordnung begründet zu haben (Forschungsstand bei Vernant 1982; Meier 1980; Raaflaub 1995). Dass dabei den Perserkriegen bzw. den Siegen der Athener 490 v. Chr. bei Marathon und der gesamten griechischen Streitmacht 480 bei Salamis und im Jahr darauf bei Platäa eine wichtige Rolle zukommt, ist immer so gesehen worden, wenngleich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen diesen Siegen und der Entwicklung der Ordnung je nach Standpunkt unterschiedlich gewichtet wird. Die neuesten Thesen (Anderson 2003, 2007; Forsdyke 2005) sehen in Kleisthenes nicht nur einen großen Reformen, sondern auch einen genialen Mythenerfinder, der die Etablierung der Demokratie als Wiedererrichtung einer alten, von Theseus und Solon eingeführten Struktur präsentiert hat und mit den Tyrannentöttern Harmodios und Aristogeiton zwei willig von den Athenern akzeptierte Helden in den Mittelpunkt dieses Konstrukts gestellt hat (so v. a. Anderson 2007). Die Konsequenzen, die sich daraus für die Bewertung der Entwicklung Athens ergeben, sind nicht zu unterschätzen: Der Mythos wäre demnach von Beginn an unumstritten gewesen, vor allem aber wäre die neue Ordnung von Anfang an akzeptiert, unumstritten und als eigentlich ‚alte‘ Ordnung nicht hinterfragbar und somit die demokratische Entwicklung Athens seit 508/7 v. Chr. eine von Anfang an sichere Erfolgsgeschichte gewesen.

Damit hängt ein weiterer Aspekt zusammen, der in der heutigen Sicht des 5. Jahrhunderts eine mittlerweile fast nicht mehr hinterfragbare Position einnimmt: Dies ist die Vorstellung, dass sich die attische Geschichte auf der Basis unserer Überlieferung mit Hilfe fest fixierbarer, d. h. chronologisch eindeutig definierter Markierungen gliedern lässt, die man zu Ereignissen verdichtet wie z. B. dem Jahr 594 v. Chr. als des angenommenen Zeitpunktes eines solonischen Archontats, die Tyrannisphase Athens mit ca. 50–60 Jahren im 6. Jahrhundert, die Reform des

Kleisthenes 507 v. Chr., die Siege bei Marathon (490 v. Chr.), Salamis (480 v. Chr.) und Plataä (479 v. Chr.), den der sog. ‚Sturz des Areopags‘ und das Jahr der Reformen des Ephialtes (461 v. Chr.). Über bestimmte Ereignisse, z. B. den Kallias-Frieden (um 465 v. Chr. oder 450 v. Chr., dazu Meister 1982), den sog. Friedenskongress des Perikles (450 v. Chr., dazu Lewis 1992), neuerdings auch den ‚Sturz des Areopags‘ (461/60 v. Chr., dazu Bloedow 1992; Braun 1998; Flashar 1997; Schubert 2000) und bestimmte Beschlüsse wie z. B. den Eid von Plataä (479 v. Chr.) und das Themistokles-Dekret (480 v. Chr.) sind nun allerdings immer wieder umfassende Echtheits- und Authentizitätsdiskussionen geführt worden. Jedoch wurde bisher dabei nur in Einzelfällen (wie beim ‚Sturz des Areopags‘ und der kleisthenischen Reform) die Verbindung mit der Demokratieentwicklung in Athen gesucht.

Die wichtigste und zeitnächste Quelle, das Geschichtswerk des Herodot über die Perserkriege, gibt zu diesen Fragen eindeutige Antworten: In Athen habe Kleisthenes die Demokratie eingeführt (Herodot 6,131) – doch auch dies wird neuerdings infrage gestellt (Anderson 2007, 115). Für die Zeit nach Marathon und Salamis sind die chronologischen Beziehungen insgesamt sehr viel besser und in der Abfolge auch weitestgehend eindeutig überliefert (Thukydides 1,88–118), wenngleich die Bedeutung der einzelnen Phasen für die Entwicklung der Demokratie trotzdem nach wie vor strittig ist (Chronologie bei Badian 1993; Lewis 1992; auf den Untersuchungen von Badian basiert Schubert 2003, 76 ff.; zu der strittigen Einordnung und Bewertung für die Entwicklung der Demokratie s. Übersicht bei Raaflaub/Ober/Wallace 2007). Maßgeblich hat hier Badian (1993) gezeigt, dass eine relative Bestimmung möglich ist, nach welcher der Ablauf und der zeitliche Abstand der Ereignisse der 70er und 60er Jahre rekonstruiert werden können. Obwohl also für die Zeit der Pentekontaetia (480–431 v. Chr.) eine relative Chronologie möglich ist, sind doch entscheidende ‚Ereignisse‘ nicht allgemein akzeptiert wie der sog. ‚Wendepunkt‘, der als ‚Sturz des Areopags‘ einen Einschnitt mit Hinwendung zur Radikalisierung der Demokratie in Athen bedeuten soll oder auch die Datierung des Kallias-Friedens (Bloedow 1992; Braun 1988; Flashar 1997; Schubert 2003, 86 ff.).

So gilt heute meist als gesichert, dass Kimon für Athen einen großen Sieg über die Perser am Fluss Eurymedon errungen hat, der Athen und den kleinasiatischen Griechenstädten über Jahrzehnte eine faktische Überlegenheit im östlichen Mittelmeer und dem kleinasiatischen Gebiet gegeben habe. Die daran anschließende Diskussion um den Kallias-Frieden ist vor allem durch Klaus Meister systematisch aufgearbeitet worden (Meister 1982). Sein Plädoyer für eine Verbindung

von Eurymedon-Sieg und Kallias-Frieden hat jedoch bei weitem nicht alle überzeugt. So hat Badian (1993) ganz im Gegenteil sogar eine auf drei Friedensschlüsse (vor und nach dem Regierungsantritt des Artaxerxes, um 450) erweiterte Argumentation vorgelegt und Lewis (1992) bleibt nach wie vor bei 450 v. Chr. als dem wahrscheinlichsten Datum.

Aber gerade der mit diesem ‚Sieg‘ zu verbindende ‚Frieden‘ gehört zu den Ereignissen, bei denen eine veränderte Einschätzung entscheidende Rückwirkungen für die Bewertung der Demokratieentwicklung in Athen hätte: Wenn er, worauf einiges hindeutet (Meister 1982), lediglich ein von Athen behaupteter Frieden gewesen ist, dann ist die Frage zu stellen, ob die politische Ordnung von Athen in diesen Jahren trotz Marathon und Salamis, trotz des Sieges über Xerxes nicht instabiler war als bisher angenommen. Die in den 80er Jahren mit großer Heftigkeit einsetzenden Ostrakophorien geben immerhin einen Hinweis auf innere Auseinandersetzungen. Gleichzeitig sind die 80er Jahre bis hin zu den 50er Jahren des 5. Jahrhunderts aber genau die Jahre, in denen die eigentlichen, die Demokratie begründenden, institutionellen Reformen eingeführt werden (Öffnung des Archontats, Einführung des Prytaniesystems, der Dikasterien, der Richterbesoldung und schließlich des Losverfahrens für die Archontenwahlen), die zwar an die kleisthenische Reform anknüpfen, sie jedoch auch wesentlich erweitern. Wenn man also danach fragt, welche Auswirkungen der Sieg über die Perser in Athen gehabt hat, dann liegt eine Verbindung mit dieser Veränderung der inneren Ordnung nahe. Gab es aber inneren Streit in Athen darüber? Wessen Deutungsanspruch hat sich in den institutionellen Veränderungen dieser Zeit durchgesetzt? Brauchte man daher die Siegeserklärung über die Perser – und sei es nur als Behauptung eines Sieges –, um auf der symbolischen Ebene Identitätsbildung zu betreiben?

In diesem Zusammenhang ist auch die Vorstellung vom ‚Sturz des Areopags‘ diskutiert worden. Während die Quellen des 5. Jahrhunderts entweder von einem ‚Sturz des Areopags‘ und den sich anschließenden Reformen des Ephialtes nichts wussten oder das Ereignis nicht für erwähnenswert hielten, berichtet erst die *Athenaion Politeia* (25) ebenso wie andere spätere Quellen recht ausführlich darüber (Aristoteles *Politik* 1274a 7f. sowie Plutarch *Kimon* 10,8; 15,2; *Perikles* 7,5f.; 9,2; *Moralia* 805d; 812d; vgl. Philochoros *Fragmente Griechischer Historiker* 328 F64 b (a); Isokrates VII *Areopagitikos Hypothesis*). Bloedow (1992) hat nachdrücklich auf den Widerspruch zwischen der Textstelle *Athenaion Politeia* 25,1–2 (Beteiligung des Themistokles am ‚Sturz des Areopags‘) und andererseits *Athenaion Politeia* 25,3–4 (Aktivitäten

des Ephialtes) hingewiesen. Da Themistokles seit Ende der 70er Jahre nachweislich auf der Flucht und ab Mitte der 60er Jahre im persischen Exil war, leidet diese einzige, wenigstens mittelbar zeitnahe Quellenpassage, auf die sich die Ansicht vom ‚Sturz des Areopags‘ stützen kann, an dem gravierenden Manko einer völlig unmöglich erscheinenden Chronologie.

Die anachronistische Verknüpfung mit der Themistokles-Chronologie einerseits und mit der aristotelischen Konzeption der Entwicklung der attischen Verfassung in 11 Phasen bis 404/3 (*Athenaion Politeia* 41,2) andererseits sprechen eher dafür, in der ‚Entmachtung des Areopags‘ eine spätere Fiktion zu sehen als eine historische Realität (Schubert 2000, 103 ff. u. 2003, 86 ff.). Gleichwohl deutet die bei Aischylos in den 458 v. Chr. aufgeführten Eumeniden anzutreffende ‚Mythenerweiterung‘ (Flashar 1997) durchaus auf eine politisch brisante Stimmung in Athens Öffentlichkeit hin, die mit konträren Ordnungsvorstellungen erklärbar ist. Diese Tragödie ist oft als in besonderem Maß in die Politik hineinragend bezeichnet worden, da sich die Wahrnehmung des umstürzlerischen Charakters der Ereignisse von 462/1 in dem Versuch zeigen sollte, in der Auseinandersetzung zwischen alt und neu, zwischen alten und jungen Göttern das politische Geschehen zu ‚wiederholen‘ (Meier 1988, 124). Ein Bezug zu aktuellen Ereignissen in Athen wird oft darin gesehen, dass 462/1 die Entmachtung des Areopags stattgefunden habe, dessen Autorität durch die Reform des Ephialtes beseitigt und dessen Kompetenz auf die Fälle von Blutgerichtsbarkeit und vorsätzlichem Mord beschränkt worden sei. Problematisch ist dieser Bezug auf aktuelle politische Situationen in der Interpretation attischer Tragödien vor allem darin, dass solche Weiterbildungen und Variationen des Mythos durch einzelne Dichter eigentlich nicht in solche geschieden werden können, die auf politische Ursachen zurückzuführen bzw. auf solche, die dem dramatischen Prozess oder auch solche, die einer individuellen Einstellung des Dichters zuzuschreiben sind. Gerade die Individualisierung der Konflikte in der Tragödie lässt es zwar zu, den allgemeinen ‚nomologischen‘ Orientierungsrahmen der attischen Gesellschaft dieser Zeit zu bestimmen, jedoch können kaum damit im Zusammenhang stehende politische Konflikte des aktuellen Tagesgeschehens (grundlegend dazu Flashar 1997; Braun 1998; Boedeker 2007 sowie Henderson 2007; Lapatin 2007) wie ein ‚Sturzes des Areopags‘ aus ihnen herausgelesen werden. Andererseits ist gerade in den Eumeniden auch ein Plädoyer für das Lösen von Konflikten durch institutionelle Einhegung zu erkennen – also eher ein Hinweis auf Instabilität als auf Kontinuität (Hölkeskamp 2009, 28).

Gerade die 50er Jahre, in welche die Aufführung der Eumeniden fällt, sind in Athen also unstrittig von außergewöhnlichen Umständen geprägt, sowohl in der Innenpolitik als auch in der Außenpolitik. Nach außen hin führt Athen den sog. ersten peloponnesischen Krieg, unterstützt in Ägypten einen Aufstand und gerät aufgrund der hohen Verluste zeitweilig an den Rand der Katastrophe. Im Inneren wird Ephialtes ermordet und es findet im Zusammenhang mit der Schlacht bei Tanagra der einzige überlieferte Umsturzversuch gegen die attische Demokratie vor der letzten Phase des peloponnesischen Krieges statt (Thukydides 1,108). Gleichzeitig werden zum ersten Mal Zeugiten zum Archontat zugelassen. Hieran zeigt sich, wenngleich bisher so nicht in der Forschung untersucht, doch sehr viel deutlicher ein möglicher Zusammenhang zwischen konkurrierenden Ordnungsvorstellungen und politischen Ereignissen, wie sie sich – darin sind sich die Interpreten in der Regel meist einig – als Niederschlag in den Eumeniden erkennen lassen.

Lässt man also diese nach wie vor strittigen Punkte Revue passieren, so zeigt sich, dass man nicht die Frage stellen muss, wie sich Athen zielgerichtet auf die Demokratie hin entwickelt hat, sondern wo die Brüche, Konflikte oder auch retardierenden Momente zu erkennen sind, welche die Entwicklung unterbrochen, vielleicht sogar aufgehalten haben und wo in den Quellen die Widersprüche zu finden sind, die auf solche Phasen hindeuten.

## Die antike Sicht: Tyrannensturz, Liebesgeschichten und politische Reformen

Insbesondere der Gründungsmythos der attischen Demokratie ist hier ein lohnendes Thema, u. a. auch weil er am Anfang dieser ganzen Reihe von widersprüchlich diskutierten Entwicklungs- und Wendepunkten der attischen Demokratie steht und somit einen Hinweis auf die Richtung weiter oder daran anschließender Überlegungen geben kann. Die Gründungsphase der attischen Demokratie wurde in den letzten Jahren mehrfach thematisiert (Schweizer 2006, 2009; Flaig 2004; Ober 2003; Raaflaub 2003; Hölkeskamp 2001; Gehrke 2003; vgl. auch Schubert 2010). So ist auffällig, dass Kleisthenes in der antiken Tradition des 5. Jahrhunderts keine Rolle spielt – mit Ausnahme der klaren Stellungnahme bei Herodot. Verschiedene Thesen sind hierzu diskutiert worden: Verdrängung, Vergessen, Umwertung oder schlicht politisches Versagen des Kleisthenes kurz nach der von ihm initiierten Phylenreform. Nunmehr vertritt Anderson (2007, 104) die These, Kleisthenes

sei der geniale Erfinder des Tyrannenmörder-Mythos gewesen, der sich mit Hilfe einer retrospektiven Intentionzuschreibung sowohl eine Ahnengalerie für seine Reform als auch den Athenern mit Harmodios und Aristogeiton einen Heldenmythos geschaffen habe.

Die moderne Forschung hat auch mehrfach versucht, für die Initiierung der Reform eine Art ‚Volksaufstand‘, sei es als spontane Reaktion (Flaig 2004) oder sogar als Revolution zu konstruieren (Ober 2007, 86; in Anlehnung an frühere Arbeiten von Ober: Forsdyke 2005). Da damit aber kaum erklärt werden kann, wieso in Athen im 5. Jahrhundert ein aristokratisches Liebespaar als Gründungsfigur auftritt, ist dies bisher nicht im Hinblick auf die Entwicklung der attischen Geschichte im 5. Jahrhundert weiterverfolgt worden. [1] Aber gerade in diesem Punkt zeigt sich einer der großen Widersprüche und zwar sowohl innerhalb der antiken Überlieferung als auch innerhalb der modernen Sichtweise.

Für die Athener selbst war im 5. Jahrhundert der Sturz der peisistratidischen Tyrannis das entscheidende Ereignis, das ihnen die politische Neuordnung, damals noch als Isonomie (Gleichverteiltheit der politischen Rechte) bezeichnet, gebracht hat. Nach in Athen verbreiteter Ansicht war die peisistratidische Tyrannis durch die Ermordung des Peisistratiden Hipparchos gestürzt worden. Die Attentäter – Harmodios und Aristogeiton – waren zu Heroen geworden, die man verehrte und deren Nachkommen außergewöhnliche Privilegien genossen. In Athen kursierte ein Trinklied, dessen politisch aussagekräftige Zeilen so bekannt waren, dass sie etwa in der Komödie und auch später als Anspielung jederzeit das Bild eines Liebespaares evozieren konnten (Aristophanes *Lysistrate* 632), das den Tyrannen ermordet und demzufolge den Athenern ihre neue Ordnung gebracht hatte:

### **Harmodioslied (Athenaios XV 695 ab)**

(Übersetzung aus: Treu 1985)

#### **10**

Im Myrtenzweige tragen will ich mein Schwert,  
so wie Harmodios und Aristogeiton,  
da den Tyrannen sie erschlugen,  
Isonomie den Athenern schufen.

[1] Lediglich Raaflaub (2003) hat hierzu eine umfanglich in den historischen Kontext eingebundene Interpretation angeboten, die sich mit meiner hier vorgelegten jedoch gut ergänzt. Vgl. auch den hochinteressanten Ansatz von Flaig 2004, der mit der Figur der ‚Deckerinnerung‘ ebenfalls einen neuen Weg einschlägt.

**11**

O Harmodios, Lieber, nicht bist du gestorben:  
Auf der Seligen Insel, heißt es, weilst du  
bei Achilleus, schnell von Füßen,  
und dem tapferen Tydeussohn Diomedes.

**12**

Im Myrtenzweige tragen will ich mein Schwert,  
so wie Harmodios und Aristogeiton,  
da sie bei Athenes Opfer  
den Tyrannen Hipparch erschlugen.

**13**

Ewig soll euer Ruhm auf Erden leben,  
liebster Harmodios und Aristogeiton,  
da den Tyrannen ihr erschluget,  
Isonomie den Athenern schufet.

Die Gleichsetzung des Attentats mit dem eigentlichen Sturz der Tyrannis, die in diesem berühmten Trinklied erfolgte, hat vielleicht nahe an dem Sturz der Tyrannenherrschaft gelegen, sicher ist das jedoch nicht. Zwischen der Entstehung der Trinkliedstrophen, in denen Harmodios und Aristogeiton gefeiert werden und den literarischen Erwähnungen liegen jedoch die Perserkriege, die in dieser Erinnerungskonstruktion eine entscheidende Rolle eingenommen haben.

Nach dem Sieg über die Perser hat auch die monumentale und rituelle Memorialisierung der Tyrannentöter eingesetzt. Eine erste Statuengruppe, die möglicherweise bereits vor 500 v. Chr., vielleicht aber auch erst in den 90er Jahren des 5. Jahrhunderts im Auftrag der Polis von Antenor errichtet worden war, ist von den Persern 480 v. Chr., als sie Athen eroberten und niederbrannten, als Beutestück verschleppt worden. Da die Zeitangaben, die Plinius gibt (Plinius, *naturalis historia* 34,17: Aufstellung 510/9 v. Chr.; Plinius *naturalis historia* 34,70: Praxiteles [4. Jahrhundert v. Chr.] statt Antenor als Bildhauer der ersten Gruppe), sich aber komplett widersprechen, wird

heute aus stilistischen und historischen Gründen auch die Entstehung der ersten Statuengruppe in den Jahren nach Marathon und nur kurz vor der zweiten Statuengruppe für möglich gehalten (Raubitschek 1940; Lavelle 1993, 42 ff.; Gafforini 1990, 39). Auch die motivische Einordnung der römischen Kopien der Statuengruppe(n) der Tyrannentöter deutet lediglich auf ein Vorbild hin bzw. auf eine größere Ähnlichkeit der beiden Gruppen zueinander (vgl. Landwehr 1985, 27–47).

Die zweite Statuengruppe von Kritios und Nesiotes, um 477/6 v. Chr. geschaffen und auf der Agora aufgestellt, muss sich zu einem Gedenkort entwickelt haben, wie aus dem Prytaneion-Dekret mit den Bestimmungen zur *Sitesis* (Speisung auf öffentliche Kosten) oder dem von Pausanias berichteten Grab der Tyrannenmörder im *demosion sema* hervorgeht. [2] Auch die im Alltag zu beobachtende Verwendung des Motivs der Tyrannenmörder etwa auf Vasen etc. lässt erkennen, wie Harmodios und Aristogeiton im Verlauf des 5. Jahrhunderts zu ‚Medienikonen‘ wurden, deren Stellung im gesellschaftlich-kulturellen Kontext der Erinnerungspraxis wenig mehr mit dem historischen Ereignis selbst zu tun hatte (Aristophanes *Lysistrate* 1074–1075; dazu ausf. Schweizer 2009; Schweizer 2006 mit der älteren Literatur a.a.O., 241 mit Anm. 11).

Herodot, Thukydides und auch Aristoteles, wenn er der Verfasser der *Athenaion Politeia* war, wofür viel spricht, sahen das jedoch anders: Für Herodot war es Kleisthenes, der den entscheidenden Durchbruch zur Neuordnung in Athen bewirkt hatte (Herodot 6,131; Schubert 2010), Thukydides (6,54 ff.) meint, es seien hauptsächlich die Spartaner gewesen, welche die Athener befreit hatten und in der *Athenaion Politeia* (19 ff.) wird eine Kombinationslösung verwendet, die im wesentlichen die volkstümliche Meinung wiedergibt, aber der thukydideischen Version dann den Vorzug einräumt.

Im 5. Jahrhundert scheint über den von der modernen Forschung als bedeutenden Reformers geschätzten Kleisthenes wenig bekannt gewesen zu sein. Die *Athenaion Politeia* berichtet, dass im Zusammenhang des ersten der beiden oligarchischen Umstürze während des peloponnesischen Krieges (411 v. Chr.) ein gewisser Kleitophon einen Zusatzantrag in der Volksversammlung einbrachte: Man solle auch „die altüberkommenen Gesetze, die Kleisthenes erlassen hatte, als er die Demokratie begründete, mit heranziehen“. Der Verfasser der *Athenaion Politeia* kommentiert dies, mit einem leicht spöttischen Unterton, so: „Er [sc. Kleitophon, Anm. d. A.] ging also davon aus, dass die Verfassung des Kleisthenes gar nicht demokratisch, sondern der des Solon ähnlich gewesen sei“ (*Athenaion Politeia* 29,3; Übersetzung von Chambers 1990). Plutarch weiß dieses Unwissen in seiner Kimon-Biographie sogar noch früher in der Geschichte Athens anzusetzen: Im Zusammenhang mit den Ereignissen, die zur Verbannung Kimons auf Betreiben des Ephialtes und dessen Agitationen gegen den Areopag

[2] Prytaneion-Dekret: *Inscriptiones Graecae* I<sup>3</sup> 131; Grabmal: Pausanias 1,29,5. Zu der Agora-Inschrift: SEG (*Supplementum Epigraphicum Graecum*) 10, 320; *Inscriptiones Graecae* I<sup>3</sup> 502; vgl. Lavelle 1993, 186 ff.; CEG (*Carmina Epigraphica Graeca*) Nr. 430 mit Komm. und Bibl.; vgl. dazu Raaflaub 2000. Raaflaub a.a.O. 261 zu der Rekonstruktion des Distichons aus Hephaistion Encheiridion 4,6 (vgl. Eustathius *Commentarii ad Homeri Iliadem* 984,8). Vgl. die auf Chios gefundene Inschrift (3./2. Jahrhundert v. Chr.): SEG 16,497,11-14; SEG 17,392 und diejenige aus Olbia: SEG 31,702; CEG 2,884 und dazu Lebedev (1996).

gehörten (461 v. Chr.), berichtet Plutarch, dass Kimon empört über die Herabsetzung des Areopags durch Ephialtes gewesen sei und versucht habe, die Aristokratie aus der Zeit des Kleisthenes wiederherzustellen (Plutarch *Kimón* 15)!

Der Sturz der attischen Tyrannis ist in der antiken Historiographie mit vielen Legenden und Diskursen verbunden, jedoch eines ist deutlich: Die Geschichte des Liebespaars namens Harmodios und Aristogeiton hat eine sehr viel größere Bedeutung und Nachwirkung für die Vertreibung der Tyrannen aus Athen erhalten als die Reform des Kleisthenes (vgl. Schweizer 2006, 2009; eine andere Perspektive bei Flaig 2004; zum Vergessen des Aufstands 507 v. Chr. Meier 1980, 114 ff.; Ober 2002; Eder 1988). Die bei Herodot, Thukydides und in der *Athenaion Politeia* erhaltenen Darstellungen über die Ereignisse von der Ermordung des attischen Tyrannen Hipparchos bis zur Etablierung der kleisthenischen Phylenreform, die bereits von Herodot sowohl als Isonomie wie als Demokratie bezeichnet wurde, sind so oft und ausführlich besprochen worden, dass hier eine kurze Synthese reichen soll, [3] um die Reform im Kontext der folgenden Jahrzehnte zu beschreiben.

Die Grundzüge der Geschichte von Harmodios und Aristogeiton verweisen auf eine Liebesgeschichte: Aristogeiton, der Liebhaber (*erastes*) des Harmodios, fürchtete um seinen Geliebten (*eromenos*), weil der Tyrann Hipparchos ein Auge auf ihn geworfen hatte; die jüngere Schwester des Harmodios wurde durch den nicht erhörten und daher verärgerten Hipparchos von der ihr zustehenden Ehrenaufgabe des Korbtragens bei dem Fest der Panathenäen ausgeschlossen (*Athenaion Politeia* 18,2). Harmodios und Aristogeiton verschworen sich mit Gleichgesinnten, die Tyrannen – ursprünglich wohl Hippias und Hipparchos – während des Panathenäenfestes, zu dem damals offensichtlich noch Waffen getragen wurden, zu ermorden. Der Plan scheiterte, da man sich irrtümlicherweise verraten fühlte und die beiden Hauptverschwörer sowie Hipparchos und andere Aristokraten kamen dabei um. Der überlebende Hippias verschärfte danach seine Herrschaft und verbannte verschiedene Adelsfamilien, insbesondere die mit den Peisistratiden konkurrierende Familie der Alkmeoniden (*Athenaion Politeia* 19,1; Herodot 5,62,2; Thukydides 6,59,4), regierte daraufhin jedoch noch vier weitere Jahre.

Die Alkmeoniden übernahmen unter den exilierten Adelsfamilien die führende Rolle. Jedoch scheiterten zwei Versuche, die Peisistratiden aus eigener Kraft durch bewaffnete Invasionen zu stürzen: Herodot berichtet, dass Hippias den Einmarschversuch in Attika zurückschlagen konnte. Später (513 v. Chr.) befestigten die Alkmeoniden den Ort Leipsydryon im Norden Attikas, allerdings ohne Erfolg. Sie bemühten sich dann um die Unterstützung der Spartaner und setzten größere Geldmittel zu diesem Zweck ein, indem sie den Bau des Apollontempels in Delphi übernahmen. Nach einer in Athen

[3] Die Darstellung folgt hier in aktualisierter und aufgrund der neueren Thesen zur kleisthenischen Reform pointierter Form Schubert 2003, 1 ff. Als ausführlichste Besprechung der Quellen zu Harmodios und Aristogeiton ist immer noch zu verweisen auf Hirsch 1926.

Eine knappe, aber die Quellen außerordentlich prägnant gruppierende Darstellung bei Zahrnt 1989. Weitere Arbeiten zu dem Thema: Scholte 1937; Stern 1917; Beazley 1948; Fornara 1970; Forrest 1969; Kardara 1960; Lavelle 1986; Schlange-Schöningh 1996.

umlaufenden Version, die Herodot zitiert, bestachen sie auch die Pythia in Delphi, um alle Spartaner, die nach Delphi kamen, gleich in welcher Angelegenheit, zur Befreiung Athens aufzufordern. [4] In den folgenden Jahren führten die Alkmeoniden zusammen mit den Spartanern den Sturz des Tyrannen Hippias herbei (Thukydides 6,59,4; Herodot 5,63,2 ff. u. 5,91,2–3; *Athenaion Politeia* 19) und es kam zu vier spartanischen Interventionen in Attika, die eng mit der innenpolitischen Entwicklung Athens verbunden waren. Eine erste Expedition sandte Sparta 511/0, ein zweites, größeres Heer unter der Führung des spartanischen Königs Kleomenes kam auf dem Landweg nach Attika und schloss die Tyrannen in Athen innerhalb der pelagischen Mauern ein. Da die Spartaner ebenso wenig wie die Athener auf eine Belagerung eingestellt waren, hätten die peisistratidischen Tyrannen sich wahrscheinlich erfolgreich halten können, wenn es nicht gelungen wäre, die Söhne der Familie gefangen zu nehmen, die heimlich außer Landes gebracht werden sollten. So waren die Peisistratiden, insbesondere der Kopf der Tyrannenfamilie, Hippias, gezwungen, einen Vertrag mit ihren Belagerern zu schließen, um das Leben der Gefangenen zu retten: Sie übergaben die Akropolis den Athenern und verließen innerhalb von fünf Tagen Attika (Herodot 5,65; *Athenaion Politeia* 19,6). Im Anschluss daran kam es in Athen zu einem erbitterten Machtkampf: Zwei Männer kämpften um die Vorherrschaft, der Alkmeonide Kleisthenes und sein Gegenspieler Isagoras. Letzterer rief wiederum die Spartaner zu Hilfe, verschanzte sich mit ihnen auf der Akropolis, verwies 700 Familien, darunter auch die Alkmeoniden, des Landes und wollte offenbar wieder ein neues Tyrannenregime etablieren (Herodot 5,74,1). Die Athener Bürgerschaft jedoch belagerte die Akropolis, zwang die Spartaner so zum Abzug und Isagoras zur Aufgabe. Kleisthenes wurde zurückgerufen, die Athener, die sich mit Isagoras und dem spartanischen König Kleomenes verbündet hatten, wurden sämtlich hingerichtet.

Diese Rekonstruktion des Ablaufes kombiniert die bei Herodot, Thukydides und in der *Athenaion Politeia* geschilderten Ereignisse. Thukydides selbst allerdings schreibt den Spartanern das eigentliche Verdienst des Tyrannensturzes zu (Thukydides 6,53,3 und 1,20; vgl. Loreaux 1985). Er sagt aber auch deutlich, dass er sich gegen die *communis opinio* wende [5] und zwar ganz offenbar nicht nur gegen die öffentlich vorherrschende Meinung der Athener selbst, sondern auch gegen die ἄλλοι („die Anderen“), zu denen hier wohl nicht Herodot gehörte, sondern es wurden weitere Historiker angesprochen, die bereits zu Thukydides' Zeiten über den Tyrannensturz geschrieben hatten (zu Kleidemos F 15 (*Athenaios Deipnosophistai* 13,89) Jacoby 1949, 378). Er kritisiert die Athener scharf, dass sie die Geschichte vom Tyrannensturz durch Harmodios und Aristogeiton glauben würden und die eigene Geschichte selbst nicht kennen. Daher fügt er in die Geschichte des Peloponnesischen Krieges einen langen Exkurs ein,

[4] Herodot 5,63,2 scheint hier skeptisch zu sein, und der Verfasser der *Athenaion Politeia* (AP 19,4-6; dazu Chambers 1990, 218) führt eine ganz andere Version an: Hier nach haben die Alkmeoniden durch die Übernahme des Baues genügend Mittel bekommen, um ein spartanisches Söldnerheer bezahlen zu können.

[5] Thukydides 6,54,1: [...] ἀποφανῶ οὔτε τοὺς ἄλλους οὔτε αὐτοὺς Ἀθηναίους περὶ τῶν σφετέρων τυράννων οὐδὲ περὶ τοῦ γενομένου ἀκριβῆς οὐδὲν λέγοντας [...]. („... um zu beweisen, dass sowenig wie die anderen die Athener selbst über ihre eigenen Tyrannen und den wirklichen Vorgang irgendetwas Genaues berichten.“ Übersetzung Landmann).

um dies richtig zu stellen und zu zeigen, dass Harmodios und Aristogeiton gar nichts mit dem Ende der Peisistratidenherrschaft zu tun hatten.

Herodot nun wiederum erwähnt in seiner Beschreibung der Abläufe, die zu dem Ende der Peisistratiden in Athen führten, die beiden Volkshelden überhaupt nicht, obwohl er sie durchaus kennt (vgl. Herodot 6,109,3). Er beschreibt zwar die spartanischen Invasionen, jedoch seien sie nicht entscheidend für den Sturz der Tyrannis gewesen, da er diesen Verdienst ausdrücklich den Alkmeoniden zuweist. Die ganz zentrale Errungenschaft der Neuordnung ist seiner Ansicht nach die Phylenreform des Kleisthenes gewesen (Herodot 6,131), deren Ergebnis er folgendermaßen beschreibt (Herodot 5,78):

Ἀθηναῖοι μὲν νυν ἠϋξήντο. Δηλοῖ δὲ οὐ κατ' ἓν μοῦνον ἀλλὰ πανταχῆ ἢ ἰσηγορίῃ ὡς ἐστὶ χρῆμα σπουδαῖον, εἰ καὶ Ἀθηναῖοι τυραννεύομενοι μὲν οὐδαμῶν τῶν σφέας περιοικεόντων ἦσαν τὰ πολέμια ἀμείνονες, ἀπαλλαχθέντες δὲ τυράννων μακρῶ πρῶτοι ἐγένοντο. Δηλοῖ ὧν ταῦτα ὅτι κατεχόμενοι μὲν ἔθελοκάκεον ὡς δεσπότη ἐργαζόμενοι, ἐλευθερωθέντων δὲ αὐτὸς ἕκαστος ἐωυτῶ προεθυμέετο κατεργάζεσθαι.

„Die Athener aber waren jetzt stark geworden. Es ist klar, nicht nur im Einzelnen, sondern überall, dass Isegorie eine hervorragende Sache ist, weil die Athener, solange sie von den Tyrannen beherrscht wurden, nicht besser im Krieg waren als diejenigen, die in ihrer Nachbarschaft lebten, aber nachdem sie die Tyrannen gestürzt hatten, bei weitem die Ersten wurden. Damit ist klar, dass sie ohne Engagement gekämpft haben, solange sie für den Tyrannen kämpften, während, nachdem sie befreit waren, jeder danach strebte für sich etwas zu erreichen.“

Daran schließt sich die Frage an, seit wann die kleisthenische Phylenreform als der institutionelle Beginn der attischen Demokratie gesehen worden ist. Die Phylenreform steht im Kontext einer aus attischer Sicht durchaus erfolgreichen Selbstbehauptung gegenüber den Spartanern und deren Verbündeten, ist aber chronologisch nicht mit dem Tyrannensturz in Verbindung zu bringen. Andererseits ist die Rolle der Spartaner in Athen selbst offenbar notorisch ausgeblendet worden, wie der Protest des Thukydides eindrücklich belegt. Es ist auch auffällig, dass gerade die Reformen in einer ‚außenpolitisch‘ prekären Situation situiert sind, da Athen gerade in den Jahren, in denen diese durchgeführt worden sein müssen, zeitgleich von den Spartanern, aus Bötien, Aigina und Euböa angegriffen wurde (Herodot 5,63–96; Thukydides 6,59; *Athenaion Politeia* 19, vgl. dazu unten).

Herodot verbindet dies mit einer stark strukturierten Vorstellung von der Entwicklung Athens: Ganz deutlich sagt er zu Beginn von 5,78: [...] Ἀθηναῖοι μὲν νῦν ἠϋξήντο. [...] „Die Athener ... waren *jetzt stark geworden*“. [6] Er spricht hier von einer so eindeutig als Neuordnung charakterisierten Entwicklung, dass die Versuche (z. B. von Anderson 2007, 103 ff.), hierin eine Rückbezüglichkeit auf Reformen der solonischen oder noch früheren Zeit zu sehen, am Text Herodots vorbeigehen. Das von Herodot verwendete Plusquamperfekt zeigt an, dass eine Entwicklung zum Abschluss gekommen ist: Das bis dahin beschriebene Geschehen, d. h. die ganze lange Vorgeschichte von Solon bis zur Vertreibung der Peisistratiden führt auf den Höhepunkt der Etablierung der Neuordnung durch Kleisthenes, realisiert durch die kleisthenische Phylenreform und die anschließenden Siege über die Spartaner, Böoter, Chalkidier.

[6] Vgl. die Bemerkung von Macan 1895, 224: „The tense is remarkable.“

## Die politischen Reformen des Kleisthenes und ihre Einbettung

In einer Phase, in der Athen also mehrfach von spartanischen Invasionen heimgesucht wurde, andererseits in Athen selbst die Rivalitäten aufbrachen, führte Kleisthenes seine großangelegte Neuordnung durch: Zwischen 507 v. Chr., als die Reform, möglicherweise erst als Plan, beschlossen wurde, und 501/0 mit der Wahl der ersten zehn Strategen ist das politische Institutionengefüge Athens neugestaltet worden.

Herodot sowie die *Athenaion Politeia* beschreiben die kleisthenische Reform im Wesentlichen als eine Neueinrichtung von zehn Phylen, während der Areopag und das Archontat unverändert blieben (*Athenaion Politeia* 21). Die vier alten ionischen Phylen – benannt nach den vier Söhnen des Ion – bleiben weiterhin bestehen. Die neuen Phylen sollten je 50 Mitglieder für den Rat, die Boule, stellen, seit Kleisthenes ein Rat der 500, statt der jeweils 100 Mitglieder, die aus den vier ionischen Phylen dorthin gesandt wurden. Die Basis dieser Ordnung ist die Zahl 10, sodass hier eine durchgängig dekadische Struktur gesehen werden kann. Das eigentlich politische Element in dieser Organisation ist die breite Verankerung des Prinzips der kollektiven Verantwortung (von Raaflaub 1995, 52 jedoch als lediglich ‚protodemokratisch‘ bezeichnet). Für 501/0 ist erstmals der Schwur eines Eides überliefert, den die Boule alljährlich zu ihrem Amtsantritt abzulegen hatte, der als symbolischer Akt des abgeschlossenen Konstituierungsprozesses zu betrachten ist (Rekonstruktion des Eides bei Rhodes 1972, 210). Damit wurde das Gremium in die rituelle Ordnung der Polis integriert. In diesem Jahr fand auch die erste Wahl

der Strategen statt und so ist doch mit einer, diesem Zeitpunkt vorausgehenden, längeren Zeitphase zu rechnen, in der die neue politische Ordnung in Athen ihre endgültige, feste Form erhielt. Als Ergebnis der kleisthenischen Reform, möglicherweise auch als ihr Ziel, zeigt sich aus der Rückschau, dass Boule und Heer durch die Schaffung einer neuen Struktur und neuer Auswahlmodi dem aristokratischen Einfluss entzogen werden sollten (Hansen 1995). Gerade die Einführung der erblichen Zugehörigkeit zu den Demen, dem Grundbaustein der neuen Ordnung, belegt die Absicht, diese beiden neuen Einrichtungen mit der neuen politischen Geographie Attikas zu verbinden. Diese knüpft jedoch so deutlich an die alte Ordnungsstruktur an, dass darin, ebenso wie in der Beibehaltung der Relation zwischen Trittyen und Phylen, kein Zufall gesehen werden kann. Auch die Schaffung der Demen baut auf vorhandenen Strukturen auf: Teilweise behielten sie ihre alten Namen und damit auch die alten Traditionen. Nichtsdestoweniger bilden aber gerade die Demen ein ganz wesentliches, wenn nicht das entscheidende Element der Reform: Die Mischung alter mit neugeschaffenen Demen, die Erweiterung des Funktionsbereiches und die Koppelung der Einschreibung in die Demenlisten mit dem Bürgerrecht bilden das Fundament der neugeordneten politischen Geographie Attikas.

Diese Reform war zweifellos tiefgreifend – aber wie schnell und wie effizient ist sie umgesetzt worden? Wie lange hat es gedauert, bis sie sich im Bewusstsein der Athener Bürger fest etabliert hatte, sodass die komplizierten Abstimmungsprozeduren zur Routine wurden und die Selbstverständlichkeit eines partizipatorischen Handelns das politische Geschehen in Boule und Volksversammlung bestimmten?

Hinweise darauf, dass parallel zur Umsetzung der kleisthenischen Phylenreform versucht wurde, die Neuordnung rituell, kultisch und visuell in das Leben der Athener zu integrieren, lassen sich durchaus finden: Es setzte eine rege Bautätigkeit in der Stadt ein, Feste wurden erweitert, neue kultische Formen für die Einbindung der neuen Institutionen gefunden.

Das Zentrum des bürgerlich-politischen Lebens Athens in der klassischen Zeit des 5. Jahrhunderts war die *Agora*. Eine Antwort auf die Frage, inwieweit die Bautätigkeit auf der Agora mit den politischen Reformen des Kleisthenes in Verbindung steht, hängt vor allem von der Datierung der für das politische Leben zentralen Gebäude, etwa des *Bouleuterions*, des Tagungs- und Versammlungsortes der Boule, und seiner möglichen Vorphasen ab (Thompson/Wycherley 1972, 19ff.; Shear 1994).

Der eigentliche Einschnitt in der Entwicklung dieses Platzes liegt in den Jahren um 500 (Shear 1994, 231). In dieser Phase entstehen auf der Agora drei kleinere Tempel, das große Versammlungsgelände für den kleisthenischen Rat der 500, das als das sog. ‚*Alte Bouleuterion*‘ bezeichnet wird (Altes

Bouleuterion, da am Ende des 5. Jahrhunderts dort das sog. Neue Bouleuterion errichtet wurde) sowie ein kleineres Amtsgebäude, die *Stoa Basileios*. Insbesondere das Alte Bouleuterion und die Stoa Basileios zeigen Gemeinsamkeiten in der monumentalen Architektur, der Ausstattung und ihrer dorischen Säulenordnung. Mit diesen beiden Amtsgebäuden auf der Agora ist das erste Auftreten des Demos als eines öffentlichen Bauherrn verbunden. Zusammen mit der den beiden Gebäuden eigenen neuartigen Ausstattung für solche öffentlichen Bauwerke – in der dorischen Säulenordnung und dem umlaufenden Fries deutlich sichtbar – lässt sich hier durchaus von einer spezifischen öffentlichen Architektur sprechen (Shear 1994, 239). Der Beginn einer Bautätigkeit, die sich auf Gebäude mit rein politisch-öffentlicher Funktion konzentriert, ist sichtbarer Ausdruck einer veränderten politischen Organisation und bringt in den neuen politischen Zentren auch das Prinzip der kollektiven Verantwortung zum Ausdruck.

In den großen gemeinsamen Festen dieser Zeit, den Panathenäen und den Dionysien, erkennt man eine ähnliche Verankerung des Bürgerlebens. Über gemeinsame kultische und rituelle Aktivitäten werden die politischen Funktionen mit symbolischer Bedeutung aufgeladen und durch Wiederholung im festen Rhythmus des Kalenders finden sie ihren Ausdruck. Gerade das Hauptfest der Athener, die Panathenäen, hat sich im Laufe der Entwicklung der athenischen Polis immer wieder verändert und weist auf diese enge Verbindung hin. Kern des Festes war die feierliche Prozession von jugendlichen Reitern, vornehmen älteren Bürgern, Mädchen mit verschiedenen Opfergerätschaften und Opfertieren vom Westeingang der Stadt, dem Dipylon-Tor, über die Agora hinauf zur Akropolis. Im Zusammenhang der Neuorganisation der Bürgerschaft durch Kleisthenes wurden die Panathenäen um ganz wesentliche Elemente erweitert (Kyle 1992, 95 ff.; Neils 1994; Shapiro 1994, 1989, 40 ff.; Burkert 1987, 29 f.; Osborne 1993, 1994, 7). Zu den bis dahin charakteristischen athletischen und musischen Einzelwettbewerben, zu denen auch Nicht-Athener zugelassen waren, traten mit der Einführung der zehn neuen Phylen die Gruppenwettkämpfe hinzu, in denen die attischen Phylen gegeneinander antraten: der Wettkampf in der Pyrrhike, die Euandria und das Fackelrennen (*Inscriptiones Graecae* II<sup>2</sup> 2311; 3019; 3025). Die Pyrrhike, die als ein Waffentanz mit musikalischer Begleitung zu beschreiben ist, tritt auf den mit schwarzen Figuren verzierten Vasen erst ungefähr um 510 v. Chr. auf (Neils 1994, 152). Diesen Waffentanz soll Athena nach dem Mythos das erste Mal getanzt haben, als sie durch Kopfgeburt aus dem Haupt ihres Vaters Zeus entsprungen war. Später habe sie diesen auch nach ihrem Sieg über die Giganten aufgeführt (Dionysios von Halikarnaß *Antiquitates Romanae* 7,72,7). Gerade diese beiden Themen des Mythos könnten die Attraktivität der Pyrrhike nach dem Sturz der Tyrannis

ausgemacht haben: So wurde im festen Rhythmus die Neuordnung in symbolischer Ritualisierung visualisiert. Dieser Wettkampf der Pyrrhike, der als Waffentanz auch die militärische Funktion der Phylen als Hoplitenregimenter darstellt, zeigt, wie sich alle Segmente der gesellschaftlichen Ordnung, die politischen ebenso wie die militärischen und religiösen, im Kult widerspiegeln.

Die weiteren Gruppenwettkämpfe beziehen sich auf andere Bereiche: Die Euandria war, vielleicht ursprünglich als Prozession, ein Wettbewerb von schönen Jünglingen aus den einzelnen Phylen, während das Fackelrennen als Staffellauf – ein athletisch-sportlicher Wettlauf von jeweils 40 Mitgliedern pro Phyle – über eine Strecke von 2500 m ging. Preisgekrönt wurden sowohl die einzelnen Sieger als auch die gesamte Phyle. Preise und Siege wurden aufgezeichnet und waren so Teil der neuen Phylenordnung (*Inscriptiones Graecae* II<sup>2</sup> 3019 u. 3025; Kyle 1992, 152).

Das zweite, ebenso bedeutsame öffentliche Fest aller Athener, die Großen Dionysien, geht wohl in seiner überlieferten Form auch auf die kleisthenische Neuordnung zurück. Seit 502/1 werden die Großen Dionysien als öffentliches von der gesamten Bürgerschaft finanziertes Fest gefeiert. Ebenso wie bei den Panathenäen gehörten Wettkämpfe der Phylen untereinander zu dem Fest, in diesem Fall die dithyrambischen Chorwettkämpfe. Fünf Phylen stellten jeweils einen Männerchor, die anderen fünf Knabenchöre, und für beide Gruppen gab es je einen Siegespreis. Dichter wurden mit der Abfassung der Dithyramben beauftragt und die Auftritte der Chöre erfolgten kostümiert (Burkert 1987, 32). Sicher seit Beginn des 5. Jahrhunderts wurden an drei Tagen des Festes je drei Tragödien eines Dichters, immer gefolgt von einem Satyrspiel, aufgeführt, wobei einer der drei am Ende von einer ausgelosten Jury zum Sieger gekürt wurde. Am vierten Tag der Dramenaufführung zeigte man dann Komödien.

Die besondere Verbindung mit der Neuordnung zeigt sich in dem Opfer, dass die Strategen gemeinsam vor dem Beginn der Aufführungen vor der versammelten Bürgerschaft darbrachten. Die zehn Juroren, die über die Preisvergabe zu entscheiden hatten, wurden aus den zehn Phylen ausgelost. Diese enge Verschränkung zwischen der militärischen, bürgerlichen und kultischen Ordnung sollte sich im Verlauf des 5. Jahrhunderts noch verstärken: Nicht nur wurden öffentliche Ehrungen für einzelne, die sich besonders um die Polis verdient gemacht hatten, bei diesem Fest ausgesprochen, auch die Kriegswaisen, auf öffentliche Kosten erzogen und mit einer Hoplitenausrüstung ausgestattet, wurden präsentiert. Den Höhepunkt bildete sicher seit der Mitte des 5. Jahrhunderts die alljährliche Präsentation und Abzählung der Gelder, die aus dem Seebundtribut eingegangen waren und die ebenso wie die genannten rituellen Zeremonien sowie Aufführungen des Festes, insbesondere die Komödien und Tragödien, der Öffentlichkeit im Dionysos-Theater dargeboten wurden. [7]

[7] Capps 1943, 1 ff.; vgl. dazu Davies 1988, 374. Die Nachricht von den Aufführungen des Thespis 534 v. Chr. werden oft als der Beginn der Dionysien interpretiert; vgl. dagegen jedoch Davies a.a.O. Möglicherweise ist das Fest der Großen - städtischen - Dionysien eine Neueinführung von 502/1 und die vorausgegangenen Feste waren lokale, dezentrale Ereignisse: Connor 1990, 8 ff. Vgl. neuerdings Raaflaub 2003, der ebenfalls sehr skeptisch ist im Hinblick auf die Thesen insb. von Connor 1990. Vgl. auch Goldhill 1987; Boersma 1970, 209; Dinsmoor 1950, 120 u. 1951, 309 ff. Zur Datierung des Schatzhauses: Pausanias 10,11,5 gibt mit Bezug auf eine Weihinschrift an, es sei aus der Beute von Marathon geweiht worden; stilistisch gehört der Skulpturenschmuck in den Zeitraum von 510-500 v. Chr.; vgl. dazu jetzt allerdings Neils 1987, 46 ff., mit einer Datierung über die gesamte Phase von 510-490 v. Chr.; Übersicht und Diskussion bei Walker 1995, 50 ff. sowie 73 f.; Boardman 1982, 8 ff. Eine ebenso interessante Beobachtung ist die, dass auf Vasen in der Phase nach den kleisthenischen Reformen zahlreiche Darstellungen von Wahlprozeduren zu finden sind, die vorher in den mythischen Kontexten nicht zu beobachten sind, dazu Spivey 1994, 50 f. Anders: Servadei 2005, die für eine von den aktuellen politischen Vorgängen losgelöste Sichtweise zumindest der Vasenabbildungen plädiert.

So wird in diesen Riten einerseits der göttliche Schutz für eine Ordnung erbeten und andererseits auch Dank abgestattet; aber ist dies, da doch in den griechischen Poleis immer wieder Kulte und religiöse Praktiken neu eingerichtet bzw. verändert wurden, auch als Hinweis auf ein neues Selbstverständnis, eine neue Bürgeridentität zu verstehen?

In dieser Zeit wird der Mythos eines Heros in den Mittelpunkt der kultischen Verehrung gerückt, der bis dahin in Athen eine Randfigur gewesen war: Der Theseus-Mythos erlebte seit dem Ende des 6. Jahrhunderts einen Aufschwung, der ihn zu dem eigentlichen lokalen Heros Athens im 5. Jahrhundert machen sollte. Der ihm im Mythos zugeschriebene Synoikismos Athens assoziiert die kleisthenische Ordnung, die Abenteuer und Taten des Theseus, die sowohl auf den Vasen als auch in besonderer Weise auf den Metopen des Schatzhauses der Athener in Delphi dargestellt sind, die besondere Leistung der attischen Bürgerschaft. Durch seine zahlreichen Abenteuer trat er in Konkurrenz zu Herakles (Boardmann 1975; Neils 1987, 144 ff.). Das erste Stadium dieser Entwicklung, die Theseus schließlich zum Protagonisten eines mythischen und siegreichen Abwehrkampfes gegen die Amazonen werden ließ, ist an den Vasendarstellungen aus den Jahren kurz nach 510 zu erkennen, auf denen Theseus in einer Serie von Abenteuern rund um den saronischen Golf am Isthmos mit Sinis, dann in Megara und Eleusis und schließlich auf dem Kephissos mit Prokrustes einen attischen Anspruch auf Vorherrschaft in der ganzen Region symbolisiert – eine deutliche Mythenerweiterung im Vergleich zu den bis dahin allein dem Helden Herakles zugeschriebenen Taten. Dazu passt auch, dass er in den Hiketiden („Die Schutzflehenden“) des Euripides (aufgeführt nach 424 v. Chr.) als erster Demokrat präsentiert wird.

Politische Reform, Bautätigkeit, Erweiterung der Kulte, verstärkte Identifikation mit dem mythischen Helden Theseus, auch die Mythenerweiterung verweisen auf erhebliche Anstrengungen, die politische Neuausrichtung Athens in einen breiten Prozess der kollektiven Selbstverständigung einzubetten (vgl. Hölkeskamp 2009, 24).

## Nach dem Krieg und vor dem Krieg: Konflikte und Stabilisierung

Die Einführung, Etablierung und kultische Verdichtung der Phylenreform war jedoch begleitet von permanenten, kriegerischen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten mit Nachbarn und überregionalen Gegnern, sowie dem sich deutlich ankündigenden Kampf mit dem persischen Großreich im Osten. Unmittelbar nachdem die Spartaner ihren letzten Invasionsversuch in Attika abbrechen mussten,

siegten die Athener über die Böoter und Euböer. Danach beteiligte sich Athen am Ionischen Aufstand, den die kleinasiatischen griechischen Poleis gegen den Perserkönig Dareios begonnen hatten. Dabei gelang es den Ioniern, u. a. unter Beteiligung der Athener, bis nach Sardes vorzustoßen. Dieser Zug scheiterte jedoch und in der Folge hatte sich Athen zwar aus den Auseinandersetzungen mit den Persern herausgehalten, aber die Rivalität mit Aigina führte in der unmittelbaren Nachbarschaft zu weiteren Kämpfen, wie sie auch Sparta in dieser Zeit mit Argos auszufechten hatte. Eine erste See- und Landexpedition, die Mardonios (492 v. Chr.) im Auftrag des Königs Dareios durchführte und bei der auch Thasos mit seinen reichen Bergwerken unterworfen wurde, endete am Athos. In diesen Kontext gehören die erfolgreichen Bemühungen der Perser um griechische Bundesgenossen: Aigina und Argos, aber auch andere übergaben den Boten des Perserkönigs symbolisch Wasser und Erde. Die Athener nahmen ihre Kriegshandlungen gegen Aigina wieder auf, doch das Anzetteln eines Umsturzversuches in Aigina und ein Angriff schlugen fehl. Allerdings verstrickten sich die Aigineten in ihren eigenen Konflikten, so dass die Athener daraus wiederum einen Vorteil gewinnen konnten. Es folgte kurz danach der erste Zug der Perser nach Griechenland, den die Athener bei Marathon so spektakulär zurückschlugen. Allerdings ließ sich Miltiades, der siegreiche Feldherr von Marathon, danach in eine erfolglose Flottenexpedition nach Paros ein, um von dort die Perserfreunde zu vertreiben (Blösel 2004, 305), was ihm eine Anklage und in der Folge auch den Tod einbringen sollte.

Diese öffentliche Abkehr von einem führenden Aristokraten steht möglicherweise auch im Zusammenhang mit einer nach Marathon einsetzenden Entwicklung, die der Verfasser der *Athenaion Politeia* als ein ‚Mutgewinnen‘ des Demos bezeichnet (*Athenaion Politeia* 22,3). Die Schlacht von Marathon wurde für die Athener zu einem Mythos (Flashar 1996). Es waren 192 Krieger gefallen, die man auf dem Schlachtfeld in einem Grabhügel bestattete. An diesem Ort scheint sich auch ein Heroenkult für die Marathonomachai (Marathonkämpfer) ausgebildet zu haben. In Athen hingegen wurden die Gefallenen offiziell seit dem Jahr der Schlacht alljährlich durch ein öffentliches Opfer geehrt und die Kämpfer selbst galten auch noch am Ende des 5. Jahrhunderts als die gesellschaftlichen Vorbilder schlechthin (Thukydides 2,34,5). Wie wirkmächtig dieser Mythos jedoch in den ersten Jahren und angesichts der weiterhin bestehenden Gefahr aus dem Osten war, ist schwer zu beurteilen. Für Weit-sichtige war jedoch damals offenbar schon erkennbar gewesen, dass dies alles nur das Vorspiel gewesen sein konnte und die Perser wiederkommen würden. Themistokles hat – so die übereinstimmende Sicht bei Herodot, Thukydides und Plutarch – daher die Athener überredet, ein großangelegtes Flottenbauprogramm zu finanzieren (Blösel 2004, 77ff., gegen Aigina gerichtet), das ihnen, als Xerxes,

der Nachfolger des Dareios, tatsächlich mit großem Heer und riesiger Flotte nach Griechenland kam, nicht nur das Überleben, sondern auch einen weiteren großen Sieg 480 v. Chr. bei Salamis ermöglicht hat (Herodot 7,144 und Plutarch *Themistokles* 4; ausf. dazu Blösel 2004), der dann in der Folge die Begründung des attischen Seebundes und die politische Dominanz Athens in weiten Teilen Griechenlands ermöglichte.

Nach der *Athenaion Politeia* veränderte sich aber gerade durch den Erfolg von Marathon die politische Einstellung des attischen Demos: Das Volk wandte zwei Jahre nach der Schlacht (488/87 v. Chr.) zum ersten Mal ein Verfahren an, das schon Kleisthenes eingeführt haben soll, den Ostrakismos (*Athenaion Politeia* 22,4; vgl. Androtion *Fragmente Griechischer Historiker* 324 F 6 (= Harpokration s.v. Hipparchos); Diodor 11,55,1; Philochoros *Fragmente Griechischer Historiker* 328 F 30; zum Ostrakismos: Brenne 2001, 2002). Dieses „Scherbengericht“ wurde auf Verlangen der Volksversammlung einmal im Jahr durchgeführt (Kinzl 1991; Dreher 2000, 66 ff.; Forsdyke 2005). Bei der Abstimmung war jeder Bürger stimmberechtigt und entschied mit darüber, welcher Politiker für 10 Jahre ohne Verlust des Bürgerrechts und des Vermögens ins Exil zu gehen hatte, es war ein Quorum von 6000 Stimmen erforderlich (entweder im Hinblick auf die Teilnehmerzahl oder auf die Nennungen). Ob der Ostrakismos allerdings tatsächlich von Kleisthenes oder sogar noch früher bzw. erst nach Marathon in Athen eingeführt wurde, ist höchst unklar (zusammenfassend dazu Gouschin 2009; Dreher 2000, 66 ff.; vgl. anders: Forsdyke 2005, 144 ff.).

Ein Zusammenhang mit der Tyrannenfurcht und den Peisistratiden ist jedoch nicht zu übersehen: So berichtet Androtion, [8] einer der älteren Atthidographen, dass wegen der Furcht vor Umsturzversuchen der Tyrannenanhänger die erste Ostrakophorie gegen Hipparchos eingeleitet worden sei, ja Androtion glaubt sogar weiter, das Gesetz selbst sei aus diesem Grund eingeführt worden. Unabhängig von der schwierigen Frage, wieso in der Zeit des Kleisthenes der Ostrakismos eingeführt, aber nie angewendet wurde, bleiben hier der Bezug auf die aktuelle Furcht vor einer neuen Tyrannis und die nach wie vor einflussreichen Peisistratiden in Athen entscheidend. Obwohl dies ganz offenbar ist, setzt auch der jüngste Versuch (Forsdyke 2005, bes. 278), den Ostrakismos Kleisthenes zuzuschreiben, nun im Gegenteil daran an, dass der Ostrakismos als eine milde Form des Exils überhaupt von der Tyrannenfurcht zu trennen sei. Das Verfahren sei überhaupt nur zehnmal sicher erfolgreich durchgeführt worden (Forsdyke 2005, 177) und habe als Symbol der demokratischen Gerechtigkeit gegolten. Wie auch der Versuch, über die moderne Intentionenzuschreibung die Figur des Kleisthenes aufzuwerten (Anderson 2007), zeigt sich hier eine ganz offensichtliche Abkehr von der Quellenbasis: Ganz

[8] Androtion *Fragmente der Griechischen Historiker* 324 F 6 (= Harpokration s.v. Hipparchos).

unabhängig von der Frage, ob alle oder wie viele Ostrakophorien erfolgreich waren, sind mittlerweile mehr als 100 Kandidaten bekannt, die bei Ostrakophorien genannt wurden (Gouschin 2009, 234; Brenne 2001, 40 ff.), so dass das Drohpotential daraus eindeutig ablesbar ist. Auch die große Spreizung der lokalen Herkunft, ablesbar aus den Demotika, verweist darauf, dass sich angesichts dieser großflächigen Verteilung der Namen niemand vor einem solchen Angriff sicher fühlen konnte. Die zeitliche Verteilung hat einen ganz klaren Schwerpunkt in den Jahren von vor 480 v. Chr. bis 471 v. Chr., dem wahrscheinlichen Datum für den Ostrakismos des Themistokles (Brenne 2001, 46) – und zeigt also, dass die Botschaft dieses Instruments in einen ganz spezifischen historischen Kontext gehört und dies kann nur die stark ausgeprägte Furcht vor der Wiederkehr der Tyrannis gewesen sein.

Später nun wurden nicht nur die Anhänger und Freunde der Tyrannis, sondern, schon drei Jahre nach der ersten Ostrakophorie, auch andere verbannt, wenn sie dem Demos als zu mächtig schienen (*Athenaion Politeia* 22,6). Das ist aus der Ostrakisierung des Alkmeoniden Megakles und insbesondere des Xanthippos zu erkennen, der von dem Verfasser des *Athenaion Politeia* als den Tyrannen fernstehend beschrieben wird (*Athenaion Politeia* 22,6). Andererseits schien den Alkmeoniden der Vorwurf des Verrates und der Kollaboration mit den Persern anzuhängen: Allein vier Namen dieser Familie begegnen in den Ostraka-Funden (Tonscherbenfunde) der 80er Jahre, wobei Kallixenos auf einer Scherbe *prodotes* (Verräter) genannt wird (Lang 1990, Nr. 589). 482/81 wird, im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Xerxes-Zug, eine Änderung eingeführt: Die Verbannten mussten sich nun jenseits einer Grenze aufhalten, die an der Linie von Kap Skyllaion an der Südseite des Saronischen Golfes bis zum Kap Geraistos an der Südspitze von Euböa lag (*Athenaion Politeia* 22,8; vgl. Chambers 1990, 247).

Speziell muss es die Furcht vor den Peisistratiden gewesen sein, die in Athen umging und diese Maßnahmen begründete: So heißt es in der *Athenaion Politeia*, dass die Bürger, welche die Machtergreifung des Peisistratos vor Augen hatten, als man mit diesem neuen Verfahren begann, die innenpolitische Konfliktsituation zu regeln versuchten. Als erster Athener wurde ein Verwandter des Peisistratos, Hipparchos, Sohn des Charmos, ostrakisiert. Dieser Hipparchos war noch 496 Archon in Athen gewesen und seinetwegen, so der Verfasser der *Athenaion Politeia*, habe Kleisthenes das Gesetz über den Ostrakismos auch erst ursprünglich verfasst (*Athenaion Politeia* 22,4. Archontat des Hipparchos, Sohn des Charmos, 496 in Athen: Dionysios von Halikarnaß *Antiquitates Romanae* 6,1,1; zur Anklage wegen prodoxia Lykurg *Leocrates* 117).

Der Zusammenhang zwischen der Furcht vor einer erneuten Tyrannis und dem Verfahren des Ostrakismos zeigt sich auch in anderen Bereichen. In den Eiden der Bouleuten und der Heliaia erscheint ebenfalls die Angst vor der Tyrannisherrschaft als Motiv (*Athenaion Politeia* 22,2). Diese Eidesklausel wie auch die entsprechende Formel des Gebetes stehen in der wesentlich älteren Tradition der Tyrannisgesetze. Dagegen zeigt das Ostrakismosgesetz, obwohl ebenfalls gegen tyrannische Bestrebungen gerichtet, doch eine wesentliche Abweichung. Nicht die viel härtere Strafe der Atimie, die in dem alten Tyrannisgesetz sogar auf das gesamte Geschlecht des Beschuldigten ausgeweitet wurde, sondern nur ein befristetes Exil ohne Verlust der bürgerlichen Rechte drohte hier (*Athenaion Politeia* 8,4 u. 16,10). Daher ist auch öfter vermutet worden, dass es sich bei dem Ostrakismos um eine ‚mildere Form‘ des Tyrannisgesetzes oder sogar nur um die ‚ehrenvolle Opferung von Personen‘ mit bloßem Symbolcharakter handelte. Dies könnte sich nur dann erweisen lassen, wenn Motivation und Zielsetzung auch gleich geblieben wären.

Das Eigentümliche an dem Instrument des Ostrakismos zeigt sich sehr klar an der Beschreibung, die ein Scholiast in seinem Exzerpt aus dem Atthidographen Philochoros gibt und die wohl für beide Stufen des Gesetzes gilt. Weder gab es eine förmliche Anklage, noch eine Möglichkeit zur Verteidigung, auch war keine Berufung gegen das bekanntgegebene Abstimmungsergebnis vorgesehen. Darin ist der eigentliche Unterschied zu den Tyrannisgesetzen zu sehen, bei denen nach den in Athen üblichen Rechtsprozeduren vorgegangen wurde.

Auf eine innere Verwandtschaft zwischen Ostrakismos und Tyrannenfurcht weisen auch Herodot und Aristoteles hin. Die vom Verfasser der *Athenaion Politeia* erwähnte *hypopsia* (Mißtrauen) richtet sich erst gegen die Tyrannenfreunde (*Athenaion Politeia* 22,6) und dann aber gegen den weiteren Kreis derjenigen, die durch andere Machtmittel hervortraten. Das weist auf einen Zusammenhang hin, den auch Aristoteles thematisiert (Aristoteles *Politik* 1284a 14ff.).

Aristoteles hat später den Ostrakismos in seinem Werk über die Politik als ein Mittel charakterisiert, das von der Seite des Volkes zur Sicherung der Herrschaft und der Gleichheit (*isotes*) eingeführt worden sei (Aristoteles *Politik* 1284 a14–b25). Nach Ansicht des Aristoteles ist der Ostrakismos ein Mittel der Auseinandersetzung im Parteienkampf, d. h. im Fall von Athen wäre er von der Partei des Demos eingesetzt worden. Als Ursache für die Einführung des Ostrakismos sieht er das Streben des Volkes nach *isotes*, dem diejenigen entgegenstehen, die mehr an Macht haben aufgrund von Reichtum, Freunden (*polyphilia*) und anderen politischen Mitteln. Zur Illustrierung verweist Aristoteles auf die Geschichte von Herakles, den die Argonauten zurückgelassen haben und auf das

Ährenvergleichnis des Periander. Dieser habe einen Boten, den Thrasylbulos zu ihm gesandt habe, durch ein Kornfeld geführt, wobei er, ohne auf die Frage des Periander, auf welche Weise er am besten seine Herrschaft sichern könne, einzugehen, die herausstehenden Ähren abgerissen habe. Thrasylbulos habe diesen ihm symbolisch gegebenen Rat begriffen und daraufhin alle mächtigen Männer in seiner Stadt beseitigen lassen.

Auch Herodot berichtet über das Ährenvergleichnis (Herodot 5,92; vgl. dazu Moles 2007, 245 ff.), jedoch im Zusammenhang mit dem Hippias-Sturz in Athen. Die Spartaner müssen erkennen, dass die Freiheit dem attischen Volk den Aufstieg zur Macht ermöglicht, während es unter der Tyrannis schwach und vor allem den Spartanern gegenüber gehorsam gewesen sei. Sie diskutieren mit ihren Bundesgenossen deshalb über die Wiedereinführung der Tyrannis in Athen. Warnend erhebt der Korinther Sokles Einspruch: Wenn die Spartaner den Athenern die Freiheit wieder nehmen würden und stattdessen die Tyrannis wieder einsetzen, so käme dies einer völligen Umkehrung der Ordnung der Welt gleich. Der Himmel würde unter der Erde sein, die Erde über dem Himmel – die Teile der Welt würden nicht mehr in ihrem gewohnten und festgefühten Verhältnis zueinanderstehen. Denn gerade die Tyrannis ist ungerecht und mit Blut befleckt, d. h. im rituellen Sinn besudelt. **[9]** So ist das *miasma*, das die Tyrannis für die Ordnung der Polis darstellt, zu vergleichen mit einer Sünde gegen die etablierte Ordnung der Welt, nämlich einer völligen Umkehrung des Verhältnisses, in dem die einzelnen Teile zueinander stehen. Diesen Gesichtspunkt läßt Herodot auch den korinthischen Sprecher Sokles durch das Ährenvergleichnis illustrieren. Nämlich gerade dort, wo das Kornfeld am schönsten und dichtesten war, hatte Thrasylbulos die hervortretenden Ähren abgerissen und das Feld an dieser Stelle verwüstet. Hier bedeutet das Entfernen des Übermaßes zugunsten der Gleichheit aus reinen Machtinteressen eine unangemessene Umkehrung der Verhältnisse der Teile eines gemeinsamen Ganzen. **[10]**

Für Herodot bedeutet das Entfernen der Ähren einen Eingriff in eine bestehende Ordnung. Die existierende Hierarchie wird zugunsten einer Nivellierung beseitigt. Da die Beseitigung aus reinem Machtinteresse erfolgt, sieht er darin eine unangemessene, frevelhafte Umkehrung der bestehenden Ordnung.

Aristoteles beschreibt die allgemeine Motivation, die hinter solchen Aktionen und politischen Instrumenten steht. Sowohl Tyrannen wie auch Oligarchien und Demokratien griffen zu solchen Mitteln, um ihre Mächtigen, Hervorragenden und Reichen zu entfernen. Im gleichen Zusammenhang wird das Verhalten Athens den verbündeten Städten Samos, Chios und Lesbos gegenüber mit dem Verhalten des Perserkönigs, des Tyrannen par excellence, den Medern und Babyloniern gegenüber verglichen.

**[9]** Herodot 5,92,1. Die mit der Befleckung, d. h. der rituell und kultisch sich auswirkenden Beschmutzung, verbundene Vorstellung von Miasma hat neben der konkreten Bedeutung auch die übertragene eines Sakrilegs, eines Frevels, der ebenso wie jene eine ansteckende, ‚infektöse‘ Gefahr für die Gemeinschaft darstellt. Das Bild des Tyrannen entspricht dem des Mörders, an dessen Händen das Blut ‚klebt‘; zu der Befleckung durch das Vergießen von Blut: Parker 1983, 111 ff.

**[10]** Ironisch läßt Herodot in 5,93,1 dann den ehemaligen Tyrannen Hippias die Korinther vor der zukünftigen Tyrannis der Polis Athen warnen. Gerade sie würden sich noch einmal nach den Peisistratiden zurücksehen!

Die entscheidenden Gesichtspunkte aber seien eben die Motivation und Zielsetzung, aus denen heraus ein solches Mittel angewandt werde. Eigennutz und Parteilichkeit würden nur zu einer weiteren Disproportionierung in einer Politeia führen, während, wenn der Nutzen der Gesamtheit dahinter stehe, die Symmetrie der Einzelteile zueinander gewahrt bleibe. Dabei sei der Nutzen der Gesamtheit eben jenes gemeinsame Maß (*symmetria*), das die ausgewogene Proportion einer Gesamtordnung ermöglicht. Aristoteles betrachtet den Ostrakismos als Möglichkeit, Konfliktfälle in einer Polis zu lösen und stellt ihn somit als Mittel der Herrschaftssicherung dar (Aristoteles *Politik* 1284b 17ff., 1302b 16–19). Der Ostrakismos wird einem Heilmittel gleichgesetzt, wobei damit auch impliziert ist, dass man ihn im Konfliktfall einsetzen kann und dieser einer Krankheit entspricht. Aristoteles meint, es wäre wohl besser, die Ordnung von Anfang an in der richtigen Proportion zu gestalten. Dazu nimmt er dann an anderer Stelle im Zusammenhang mit der Definition von arithmetischer und geometrischer Gleichheit Stellung (Aristoteles *Politik* 1302b 15–21, 1301a 16 ff.). Doch sei wenigstens nachträglich eine Korrektur an der Verfassung durchzuführen, wengleich dies in den Poleis – gemeint sind diejenigen Poleis, die den Ostrakismos eingeführt haben – nicht geschehen sei (Aristoteles *Politik* 1284b 20). Stattdessen sei er als Mittel des Parteikampfes eingesetzt worden, also im Interesse einer bestimmten Gruppe, eines Teiles der Polis. Historisch betrachtet ist der Ostrakismos aber auch für Aristoteles ein parteiliches Machtinstrument, das aus Angst vor der Tyrannis eingesetzt wird. Insofern lassen sich beide Darstellungen doch wieder in einen gemeinsamen Kontext setzen: die Furcht des Volkes vor der Machtergreifung eines Einzelnen, eines Tyrannen. [11]

Hier ist auch noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Vertreibung der Peisistratiden bis in die Zeit der Schlacht von Salamis offenbar keine vollständige gewesen sein kann. Die Kleisthenische Phylenreform wird zwar von vielen Althistorikern als Neudefinition des bürgerlichen Kosmos durch Kleisthenes (Vernant 1982; vgl. dazu Schubert 2003, 7ff. mit Literaturangaben) und als eine der größten normativen Neuorientierungen überhaupt angesehen. Doch viele Indizien sprechen dafür, dass anders, als es beispielsweise das nach dem ersten großen, militärischen Sieg der Athener errichtete Siegesmonument auf der Akropolis (Herodot 5,77,4) suggeriert, keine unbestrittene Dominanz des Demos folgte, sondern das von Herodot hervorgehobene, neue Selbstbewusstsein der Athener (Herodot 5,78) eher eine Geltungsbehauptung war. Denn nach wie vor gingen sowohl die Spartaner als auch die Athener selbst davon aus, dass Athen in der Abhängigkeit Spartas stand (Herodot 6,49). Auch ist die Präsenz der Peisistratiden in Athen bis in die 80er Jahre noch ein wesentlicher Aspekt.

[11] Hier komme ich zu einem anderen Ergebnis in der Interpretation als noch in Schubert 1993.

Der Verfasser der *Athenaion Politeia* rühmt sogar die Milde des attischen Demos, der offenbar nur auf der Exilierung des allerengsten Familienkerns bestanden hatte, sodass auch nach der Verbannung des Hippias ganz offensichtlich noch eine regelrechte Gruppierung der Tyrannenanhänger in Athen weiterhin politisch aktiv sein konnte. So war möglicherweise der gleichnamige Enkel des Peisistratos noch in Athen, worauf eine Weihinschrift am Altar des Apollon Pythios hindeutet (Petrovic 2007 mit ausf. Lit.; Stanton 1990, 113). Zwar heißt es bei Thukydides (6,55,1f.), dass Peisistratos diesen Altar während seiner Amtszeit als Archon weihte, jedoch ist dem Kontext nichts darüber zu entnehmen, ob er dieses Amt in den 520er Jahren oder erst sehr viel später, etwa in den 490er Jahren, ausgeübt hatte. So ist auch der spätere Held des attischen Sieges bei Marathon (490 v. Chr.), Miltiades, nach seiner Rückkehr von der Chersones in den 90er Jahren in Athen wegen Tyrannisverdachts angeklagt worden. Hippias selbst ist bei der Marathon-Expedition nach Attika zurückgekommen und kurz nach der Schlacht sollen angeblich die Alkmeoniden ein verräterisches Zeichen an die Perser gesandt haben (Herodot 6,121,1). Auch während des Xerxes-Zuges müssen Peisistratiden im Heer der Perser anwesend gewesen sein: So heißt es bei Herodot (8,52,2), dass 480, als die Perser in Athen einmarschiert waren und sich anschickten, die Akropolis zu erobern, die Peisistratiden den Athenern, die sich auf der Akropolis verschanzt hatten, sogar ein Vertragsangebot gemacht hätten, allerdings vergeblich. Die Furcht vor den Tyrannen war in diesen Jahren in Athen virulent und ein plausibler Grund dafür ist die Anwesenheit der Tyrannenanhänger und ihrer Sympathisanten (Lavelle 1993; Arnush 1995). Wenn nicht der jüngere Peisistratos, dann war es Hipparchos, der in den 90er Jahren ebenfalls Archon wurde, und als der Anführer dieser Tyrannensympathisanten hervortrat. Und genau dieser Hipparchos war das erste Opfer des Ostrakismos in den 80er Jahren. Aber auch die Alkmeoniden scheinen in diesen Jahren umstritten gewesen zu sein, wie die Ostrakisierung des Megakles (s. o.) belegt.

Die politische Entwicklung zwischen der Vertreibung der Peisistratiden und dem Sieg der Griechen bei Salamis zeigt vor allem für Athen eine andauernde und kontinuierliche Situation von Krieg und inneren Auseinandersetzungen. So sind die ersten Jahre nach der Vertreibung des Hippias davon geprägt, die neue Ordnung nach außen zu verteidigen. Dies gelingt sehr erfolgreich, jedoch wird die Beteiligung am Ionischen Aufstand und vor allem dessen Scheitern als furchtbare Katastrophe empfunden (Herodot 6,21,2 zu Phrynichos). Es folgt dann die spektakuläre Abwehr der persischen Expeditionsstreitmacht bei Marathon, begleitet von dem immer wieder aufbrechenden Konflikt mit Ägina und der Herauslösung aus der spartanischen Hegemonie. Im Inneren ist dies begleitet von einer latenten Tyrannenfurcht, die insbesondere in den 90er Jahren gegenüber Miltiades aufbricht und sich



Der hier betonte Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Gruppe (s. o.) bezieht sich auf die veränderten Umstände und vor allem darauf, dass 477/6 v. Chr. ganz offiziell das Liebespaar Harmodios und Aristogeiton zur Gründungsfigur der Demokratie erklärt wurde. Für die ältere Gruppe könnte man dies zwar vielleicht vermuten, aber diese Vermutung bleibt im Reich der Spekulation. Demgegenüber sind die aktuelle Tyrannenfurcht und die ersten Ostrakophorien nicht von der noch allgegenwärtigen Präsenz der Peisistratiden und ihrer Anhänger in den 90er und 80er Jahren zu trennen. Darin liegt eine konkrete Konfliktsituation, in der zwei konkurrierende Ordnungsvorstellungen massiv gegeneinander stehen: die Wiederherstellung der peisistratidischen Tyrannis oder die Stärkung und Weiterführung der Volksherrschaft. Die bis dahin bereits seit fast 30 Jahren etablierten und praktizierten institutionellen Regeln der kleisthenischen Reform wurden – trotz ihrer ausgefeilten und komplexen Mischungs- und Partizipationsstruktur (Mehl 2005) – offenbar auch in den 80er Jahren immer noch nicht als genügend stabil angesehen, um eine Tyrannis zu verhindern. Auch die rituelle und kultische Einbindung der Phylenreform und die Visualisierung der neuen politischen Kräfte auf der Agora sind offenbar keine Garanten für Stabilität gewesen. Daher bediente man sich nun des als wirksamer und effektiver angesehenen Verfahrens des Ostrakismos. Erst mit den Ostrakophorien scheint den Athener Bürgern ihre politische Teilhabe gesichert gewesen zu sein.

## Resümee

Erst nach dem *endgültigen* Sieg über die Perser und der *endgültigen* Vertreibung der Tyrannen und ihrer Anhänger erfolgte dann eine „memorialpolitische Verarbeitung“ (Flaig 2004, 57), die in dem Freundespaar Harmodios und Aristogeiton auf ein Ereignis zurückgriff, dessen Symbolkraft ein Deutungsangebot machte, das offenbar wesentlich überzeugender war und dem Bedürfnis nach einer mythomorphen Erinnerungsweise entsprach (vgl. Hölkeskamp 2009, 23). Die Verbildlichung und die Arbeit am Mythenschatz haben offensichtlich unmittelbar im Zusammenhang der Reform eingesetzt, wie die Präsenz des Theseus und die mit seiner Darstellung verbundene Mythenerweiterung belegt. Doch die neue politische Struktur wird weiter als gefährdet angesehen und die Furcht vor den Tyrannenfreunden, möglicherweise verbunden mit der Rückkehr oder nie erfolgten Exilierung eines Teiles der Tyrannenfamilie, heizte das Klima der Angst in Athen weiter an. Die im Zusammenhang der Ostrakophorien auf den Ostraka erhobenen Vorwürfe des Medismos und Verrats verweisen nicht nur allgemein auf die Angst vor dem Perserkönig, sondern auf die Präsenz eines Feindes im Inneren. Diese

Präsenz ist in der Anwesenheit des Tyrannen Hippias bei Marathon, seines Einflusses am Perserhof, Aktivitäten und Verratsbestrebungen in Athen in den 90er Jahren und selbst während des Xerxes-Zuges für die Athener real gewesen.

Kleisthenes wurde also im 5. Jahrhundert mehr oder weniger ‚vergessen‘, wie der Antrag des Kleitophon aus dem Peloponnesischen Krieg deutlich belegt (s. o.), obwohl die Reform, die er durchgeführt hat, das gesamte politische Leben der attischen Bürger geprägt hatte und weiter prägen würde. Allerdings war es ihm nicht gelungen, die Tyrannenfamilie und die Tyrannenambitionen ihrer Anhänger im politischen Alltag Athens zu neutralisieren, im Gegenteil bei Marathon und in der zweimaligen Eroberung Athens durch die Perser unter Xerxes stand den Athenern die Rückkehr der verhassten Peisistratiden leibhaftig vor Augen. So war dann der militärische Erfolg bei Marathon und Salamis sicher ein ausschlaggebendes Element dafür, dass eine Identitätsbildung der athenischen Bürgerschaft erst möglich wurde, wie sie das etwa bei Herodot hervorgehobene Selbstbewusstsein begründete (Herodot 5,78). Aber die mythische Einkleidung, die Fundierung im Ereignis knüpft sich in dieser Zeit zuerst und vor allem an Harmodios und Aristogeiton, das aristokratische Liebespaar, das den ersten Angriff auf die verhassten Tyrannen gewagt hatte. Erst später treten in diesen Mythenschatz der attischen Demokratie die Siege von Marathon und Salamis ein. Harmodios und Aristogeiton waren zu diesem Zeitpunkt auch keine völlig neuen Helden, aber sie waren eindeutig und ohne jede Art von Belastung oder Zweifel als Gegner der Peisistratiden gekennzeichnet und vor allem die **Ersten**, die lange – aber nicht zu lange – vor Kleisthenes aus der mittlerweile umstrittenen Familie der Alkmeoniden (s. o.) ihre Heldentat gegen die Tyrannis vollbrachten. Und sie waren die Ersten **vor** den Perserkriegen, die damit einen Anknüpfungspunkt ohne Bezug zu den desavouierten Alkmeoniden boten.

Insofern ist die Wahl der alten bzw. neuen Helden Harmodios und Aristogeiton ein Symbol für einen Gründungsmythos, der von den vorausgegangenen Konflikten unbelastet ist. Für die auch im Hinblick auf andere Epochen und politische Konstellationen gut untersuchten Zusammenhänge gründungsmythischer Erzählungen (Münkler 2009, 9 ff., 15 ff.) ist immer wieder betont worden, dass politische Mythen dieserart das Selbstverständnis eines politischen Verbandes zum Ausdruck bringen und dabei die ‚Verdenkmalung‘ in Erinnerungsorten, mythenfundierende Symboliken und politisch-administrative Strukturen zusammentreffen. Dies lässt sich z. B. anhand der Rolle aufzeigen, die große, kriegerische Auseinandersetzungen in den dann folgenden mythischnarrativen Aufarbeitungen spielen (Münkler 2009, 27). Wie im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland Generationen auf diese Weise geprägt worden sind (Befreiungskriege 1813–15, Revolution von 1848, Einigungskriege 1866 und 1870/71, die

Weltkriege des 20. Jahrhunderts), hat Münkler am Beispiel der Nationalmythen (u. a. Barbarossa, Nibelungen, Faust, Arminius, Luther) beeindruckend nachgezeichnet (Münkler 2009, 275 ff.). Ähnliche Konstellationen lassen sich in den Mythen der amerikanischen Pilgerväter, des französischen Sturms auf die Bastille und im Deutschland des 20. Jahrhunderts anhand des Mythos der Attentäter des 20. Juli 1944 (zu den Brüdern Stauffenberg s. Raulff 2009, 426f.) erkennen.

An die emanzipatorische, ja überlebenssichernde Funktion des Mythos, wie sie Hans Blumenberg herausgestrichen hat (Blumenberg 1971, 11 ff.; 1979), schließt das Beispiel des attischen Gründungsmythos offensichtlich plausibel an: die Wahl der alten bzw. neuen Helden Harmodios und Aristogeiton als Symbol für einen Gründungsmythos, der unbelastet von den vorausgegangenen Konflikten und stellvertretend für den Glauben der Athener steht, dass die Tyrannis endgültig besiegt war. Nun waren Harmodios und Aristogeiton statt Kleisthenes zu Gründern geworden und die Athener Bürgerschaft schrieb ihnen das Verdienst zu, die politische Neuordnung eingeführt zu haben. Durch diese Form der ‚Arbeit am Mythos‘ und die damit einhergehende erfolgreiche Etablierung der neuen Gründungsväter wurden die Konflikte der vorangegangenen Jahrzehnte überdeckt und unsichtbar gemacht – ein im wahrsten Sinn des Wortes spektakuläres Beispiel für kontrafaktische Geschichtsbildung.

## Bibliographie

### A

- Anderson, G. (2003) *The Athenian Experiment: Building an Imagined Political Community in Ancient Attica, 508–490 BC*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Anderson, G. (2007) Why the Athenians forgot Cleisthenes: literacy and the politics of remembrance in ancient Athens. In: Cooper, C. (ed.) *Politics of orality*, Leiden: Brill, 103–128.
- Arnush, M. F. (1995) The Career of Peisistratos Son of Hippias. In: *Hesperia* 34: 135–162.

### B

- Badian, E. (1993) *From Plataea to Potidaea. Studies in the history and historiography of the Pentecontaetia*. Baltimore/London: Johns Hopkins University Press.
- Beazley, J. D. (1948) Death of Hipparchos. In: *The Journal of Hellenic Studies* 68: 26–28.
- Bloedow, E. F. (1992), Pericles and Ephialtes in the Reforms of 462 BC. In: *Scholια* 1: 85–101.
- Blösel, W. (2004) *Themistokles bei Herodot: Spiegel Athens im fünften Jahrhundert*. Stuttgart: Steiner.
- Blumenberg, H. (1979) *Arbeit am Mythos*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Blumenberg, H. (1971) Wirklichkeitsbegriff und Wirkungspotential. In: Fuhrmann, M. (ed.) *Terror und Spiel. Probleme der Mythenrezeption (= Poetik und Hermeneutik, Bd.4)*. München: Fink, 11–66.
- Boardman, J. (1975) Herakles, Peisistratos and Eleusis. In: *The Journal of Hellenic Studies* 95: 1–12.
- Boardman, J. (1982) Herakles, Theseus and Amazons. In: Kurtz, D./Sparks B. (eds.) *The Eye of Greece. Studies in the Art of Athens*. Cambridge: Cambridge University Press, 1–28.
- Boedeker, D. (2007) Athenian Religion in the Age of Pericles. In: Samons, L. J. (ed.) *The Cambridge Companion to the Age of Pericles*. Cambridge: Cambridge University Press, 46–69.
- Boersma, J. (1970) *Athenian Building Policy from 561/0 to 405/4 B.C.* Groningen: Wolters-Noordhoff.
- Bowra, C. (1961) *Greek lyric poetry: from Alcman to Simonides*. Oxford: Clarendon Press.
- Braun, M. (1998) *Die „Eumeniden“ des Aischylos und der Areopag*. Tübingen: Narr.
- Brenne, S. (2001) *Ostrakismos und Prominenz in Athen*. Wien: Holzhausen.
- Brenne, S. (2002) Die Ostraka als Testimonien. In: Siewert, P. (ed.) *Ostrakismos-Testimonien, Vol. I*. Stuttgart: Steiner, 36–166.

Burkert, W. (1987) Die antike Stadt als Festgemeinschaft. In: Hugger, P. (ed.) *Stadt und Fest: Zur Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur*. Stuttgart: Metzler, 25–44.

C

Capps, E. (1943) Greek Inscriptions: A New Fragment of the List of Victors at the City Dionysia. In: *Hesperia* 12: 1–11.

Chambers, H. (1990) Staat der Athener. Übersetzt von M. Chambers. In: Flashar, H. (ed.) *Aristoteles. Werke in deutscher Übersetzung*. Berlin: Akademie.

Connor, W. (1990) City Dionysia and Athenian Democracy. In: Connor, W. R./Hansen, M. H. (eds.) *Aspects of Athenian Democracy*. Kopenhagen: Museum Tusculanum Press, 7–32.

D

Davies, J. K. (1988) Religion and the State. In: Boardman, J. (ed.) *The Cambridge Ancient History – Second Edition, Vol. IV: Persia, Greece and the Western Mediterranean c. 525 to 479 B.C.* Cambridge: Cambridge University Press, 368–388.

Dinsmoor, W. B. (1950) *The Architecture of Ancient Greece*. London: Batsford.

Dinsmoor, W.B. (1951) The Athenian Theater of the Fifth Century. In: Mylonas, G. E. (ed.) *Studies presented to David Moore Robinson*. Saint Louis: Washington University Press, 309–330.

Dreher, M. (2000) Verbannung ohne Vergehen. Der Ostrakismos (das Scherbengericht). In: Burckhardt, L. (ed.) *Große Prozesse im antiken Athen*. München: C.H. Beck, 66–77.

E

Eder, W. (1988) Selfconfidence and Resistance: The Role of the demos and plebs after the Expulsion of the Tyrant in Athens and the King in Rome. In: Yuge, Y./Doi, M. (eds.) *Forms of Control and Subordination in Antiquity*. Brill: Leiden, 165–175.

Eder, W. (1991) Who Rules? Power and Participation in Athens and Rome. In: Molho, A./Raaflaub, K. A./Emlen, J. (eds.) *City States in Classical Antiquity and Medieval Italy. Akten einer Konferenz in Providence, R.I., U.S.A., 05.–08. Mai 1989*. Stuttgart: Steiner, 169–196.

F

Flaig, E. (2004) Der verlorene Gründungsmythos der athenischen Demokratie. In: *Historische Zeitschrift* 279: 35–61

Flashar, H. (1997) Orest vor Gericht. In: Eder, W./Hölkeskamp, K.-J. (eds.) *Volk und Verfassung im vorhellenistischen Griechenland: Beiträge auf dem Symposium zu Ehren von Karl-Wilhelm Welwei in Bochum, 1. – 2. März 1996*. Stuttgart: Steiner, 99–111.

- Flashar, M. (1996) Die Sieger von Marathon – Zwischen Mythisierung und Vorbildlichkeit. In: Flashar, M./Gehrke, H.-J./Heinrich, E. (eds.) *Retrospektive. Konzepte von Vergangenheit in der griechisch-römischen Antike*. München: Biering und Brinkmann, 63–85.
- Fornara, C. W. (1970) The Cult of Harmodius and Aristogeiton. In: *Philologus* 114: 155–180.
- Fornara, C. W./Samons, L. J. (1991) *Athens from Cleisthenes to Pericles*. Berkeley: University of California Press.
- Forrest, W. G. (1969) The Tradition of Hippias' Expulsion from Athens. In: *Greek, Roman and Byzantine Studies* 10: 277–286.
- Forsdyke, S. (2005) *Exile, Ostracism, and Democracy: The Politics of Exclusion in Ancient Greece*. Princeton: Princeton University Press.
- G
- Gafforini, C. (1990) I tirannicidi e i Caduti in Guerra. In: Sordi, M. (ed.) „*Dulce et decorum est pro patria mori*“: *la morte in combattimento nell' antichità*. Mailand: Vita e Pensiero, 37–45.
- Goldhill, S. (1987) The Great Dionysia and civic Ideology. In: *The Journal of Hellenic Studies* 107: S. 58–76
- Gouschin, V. (2009) Athenian ostracism and ostraka: some historical and statistical observations. In: Mitchell, L./Rubinstein, L. (eds.) *Greek History and Epigraphy. Essays in honour of P. J. Rhodes*. Swansea: Classical Press of Wales, 225–250.
- H
- Hansen, M. H. (ed.) (1995) *Sources for the Ancient Greek City-State. Symposium August, 24 – 27 1994*. Kopenhagen: Munksgaard.
- Henderson, J. (2007) Drama and Democracy. In: Samons, L. J. (ed.) *The Cambridge Companion to the Age of Pericles*. Cambridge: Cambridge University Press, 179–195.
- Hirsch, M. (1926) Die athenischen Tyrannenmörder in Geschichtsschreibung und Volkslegende. In: *Klio* 20: 129–167.
- Hölkeskamp, K.-J. (2001) Marathon – vom Monument zum Mythos. In: Papenfuß, D./Strocka, V. M. (eds.) *Gab es das Griechische Wunder? Griechenland zwischen dem Ende des 6. und der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr.* Mainz: von Zabern, 329–353.
- Hölkeskamp, K.-J. (2009) Mythos und Politik – (nicht nur) in der Antike. Anregungen und Angebote der neuen „Historischen Politikforschung“. In: *Historische Zeitschrift* 288: 1–50.

I–J

Jacoby, F. (1949) *Atthis, the local chronicles of ancient Athens*. Oxford: Clarendon (ND 1973).

K

Kardara, C. (1960) The Tyrannicides Once More. In: *American Journal of Archaeology* 64: 281.

Kinzl, K. (1991) AP 22.4: The Sole Source of Harpokration on the Ostrakismos of Hipparkhos, Son of Kharmos. In: *Klio* 73: 28–45.

Kyle, D. G. (1992) The Panathenaic Games: Sacred and Civic Athletics. In: Neils, J. (ed.) *Goddess and Polis*. Princeton: Princeton University Press, 77–102.

L

Landwehr, C. (1985) *Die antiken Gipsabgüsse aus Baiiae: griechische Bronzestatuen in Abgüssen aus römischer Zeit*. Berlin: Mann.

Lang, L. (1990) *The Athenian Agora. Vol. XXV: Ostraka*. Princeton: American School of Classical Studies at Athens.

Lapatin, K. (2007) Art and Architecture. In: Samons, L. J. (ed.) *The Cambridge Companion to the Age of Pericles*. Cambridge: Cambridge University Press, 125–152.

Lavelle, B. M. (1986) The Nature of Hipparchos' Insult to Harmodios. In: *The American Journal of Philology* 107: 313–331.

Lavelle, B. M. (1993) *The Sorrow and the Pity: A Prolegomenon to a History of Athens under the Peisistratids, c. 560–510 B.C.* *Historia Einzelschriften* 80. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Lebedev, A. (1996) A New Epigram for Harmodios and Aristogeiton. In: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 112: 263–268.

Lewis, D. (1992) Mainland Greece 479–451 B.C. In: Lewis, D./Boardman, J./Davies, J. K./Ostwald, M. (eds.) *The Cambridge Ancient History – Second Edition, Vol. V: The Fifth Century B.C.* Cambridge: Cambridge University Press, 96–120.

Loreaux, N. (1985) Enquête sur la construction d'un meurtre en Histoire. In: *L'Écrit du Temps* 10: 3–21.

M

Mehl, A. (2005) Das demokratische Athen (5.–4. Jh. v. Chr.): ein Gemeinwesen entgegen dem Prinzip der Hierarchie. In: Heller, H. (ed.) *Hierarchie. Evolutive Voraussetzungen - Rangskalen in Natur und Kultur - Prozesse der Destabilisierung und Neuordnung. Matreier Gespräche zur Kulturrethologie 2003*. Wien: Institut für Vergleichende Verhaltens-

- forschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 317–347.
- Mehl, A. (2006) Die Demokratie der antiken Athener als Lebensform. In: Rüdiger, A./Seng, E.-M. (eds.) *Dimensionen der Politik: Aufklärung – Utopie – Demokratie. Festschrift für Richard Saage*. Berlin: Duncker & Humblot, 399–411.
- Meier, Ch. (1980) *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Meier, Ch. (1988) *Die politische Kunst der griechischen Tragödie*. München: C. H. Beck.
- Meister, K. (1982) *Die Ungeschichtlichkeit des Kalliasfriedens und deren historische Folgen*. Wiesbaden: Steiner.
- Meritt, B. D. (1936) Greek Inscriptions. In: *Hesperia* 5: 355–430.
- Moles, J. (2007) 'Saving' Greece from the 'ignominy' of tyranny? In: Irwin, E./Greenwood, E. (eds.) *Reading Herodotus. A study of the Logoi in Book 5 of Herodotus' histories*. Cambridge: Cambridge University Press, 245–268.
- Münkler, H. (2009) *Die Deutschen und ihre Mythen*. Berlin: Rowohlt.
- N
- Neils, J. (1994) The Panathenaia and Kleisthenic Ideology. In: Coulson, W. D. (ed.) *The archaeology of Athens and Attica under the democracy: proceedings of an international conference celebrating 2500 years since the birth of democracy in Greece, held at the American School of Classical Studies at Athens, December 4 – 6, 1992*. Oxford: Oxbow, 151–160.
- Neils, J. (1987) *The Youthful Deeds of Theseus*. Rom: Bretschneider.
- O
- Ober, J. (1993) The Athenian revolution of 508/7 B.C.: Violence, Authority, and the Origins of Democracy. In: Dougherty, C./Kurke, L. (eds.) *Cultural Poetics in Archaic Greece: Cult, Performance, Politics*. Cambridge: Cambridge University Press, 215–232.
- Ober, J. (2002) *Political dissent in democratic Athens: intellectual critics of popular rule*. Princeton/Chichester: Princeton University Press.
- Ober, J. (2003) Tyrant Killings as Therapeutic Stasis: A Political Debate in Images and Texts. In: Morgan, K. A. (ed.) *Popular Tyranny: Sovereignty and Its Discontents in Ancient Greece*. Austin: University of Texas Press, 215–250.
- Ober, J. (2007) "I Besieged that Man": Democracy's Revolutionary Start. In: Raaflaub, K./Ober, J./Wallace, R. W. (eds.) *Origins of democracy in ancient Greece*. Berkeley/Los Angeles: University of California Press, 83–104.

- Osborne, R. (1993) Competitive Festivals and the Polis. In: Somerstein, A. (ed.) *Tragedy, comedy and the polis: papers from the Greek Drama Conference, Nottingham, 18 – 20 July 1990*. Bari: Levante, 21–38.
- Osborne, R. (1994) Introduction: Ritual, Finance, Politics. In: Osborne, R./Hornblower, S. (eds.) *Ritual, Finance, Politics: Athenian Democratic Accounts presented to D. Lewis*, Oxford: Clarendon Press, 2–21.
- Ostwald, M. (1969) *Nomos and the beginnings of the Athenian democracy*. Oxford: Clarendon Press.
- P
- Parker, R. (1983) *Miasma. Pollution and Purification in Early Greek Religion*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Petrovic, A. (2007) *Kommentar zu den simonideischen Versinschriften*. Mnemosyne Suppl. 282. Leiden: Brill.
- Q–R
- Raaflaub, K. (1995) Kleisthenes, Ephialtes und die Begründung der Demokratie. In: Kinzl, K. H. (ed.) *Demokratia. Der Weg zur Demokratie bei den Griechen*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1–54.
- Raaflaub, K. (2000) Zeus Eleutherios, Dionysos the Liberator, and the Athenian Tyrannicides. Anachronistic Uses of Fifth-Century Political Concepts. In: Flensted, P./Nielsen, T. H./Rubinstein, L. (eds.) *Polis & Politics. Studies in Ancient Greek History, Presented to M. H. Hansen on his sixtieth birthday, August 20, 2000*. Copenhagen: Museum Tusulanum Press, 249–275.
- Raaflaub, K. (2003) Stick and Glue: The Function of Tyranny in Fifth-Century Athenian Democracy. In: Morgan, K. A. (ed.) *Popular Tyranny: Sovereignty and Its Discontents in Ancient Greece*. Austin: University of Texas Press, 59–93.
- Raubitschek, A. (1940) Two Monuments erected after the victory of Marathon. In: *American Journal of Archaeology* 44: 53–59.
- Raulff, U. (2009) *Kreis ohne Meister. Stefan Georges Nachleben*. München: C. H. Beck.
- Rausch, M. (1999) *Isonomia in Athen. Veränderungen des öffentlichen Lebens vom Sturz der Tyrannis bis zur zweiten Perserabwehr*. Frankfurt/M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Lang.
- Rhodes, P. J. (1972) *The Athenian Boule*. Oxford: The Clarendon Press.

S

- Schlange-Schöningen, H. (1996) Harmodios und Aristogeiton. Die Tyrannenmörder von 514 v. Chr.  
In: Demandt, A. (ed.) *Das Attentat in der Geschichte*. Köln: Böhlau, 15–37.
- Schubert, Ch. (1993) *Die Macht des Volkes und die Ohnmacht des Denkens: Studien zum Verhältnis von Mentalität und Wissenschaft im 5. Jahrhundert v. Chr.* Stuttgart: Steiner.
- Schubert, Ch. (1994) *Perikles*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Schubert, Ch. (2000) Der Aeropag als Gerichtshof. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 117: 103–132.
- Schubert, Ch. (2003) *Athen und Sparta in klassischer Zeit: ein Studienbuch*.  
Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Schubert, Ch. (2010) Eine Liebesgeschichte als Gründungsmythos: Vom Umgang mit historischen Texten. In: Schaal, G./Heidenreich, F. (eds.) *Politik und Emotion*. Baden-Baden: Nomos.
- Schweizer, B. (2006) Harmodios und Aristogeiton. Die sog. Tyrannenmörder im 5. Jh. v. Chr.  
In: Kreutz, N. (ed.) *Tekmeria. Archäologische Zeugnisse in ihrer kulturhistorischen und politischen Dimension. Beiträge für W. Gauer*. Münster: Scriptorium, 291–314.
- Schweizer, B. (2009) ... da den Tyrannen sie erschlugen, gleiches Recht den Athenern schufen. Archäologie eines Attentats. In: *Internet-Beiträge zur Ägyptologie und Sudanarchäologie* 10: 239–64.
- Servadei, C. (2005) *La Figura di Theseus nella Ceramica Attica. Iconografia e Iconologia del Mito nell'Atene Arcaica e Classica*. Bologna: Ante Quem.
- Shapiro, H. A. (1994) Religion and Politics in Democratic Athens. In: Coulson, W. D. (ed.) *The archaeology of Athens and Attica under the democracy: proceedings of an international conference celebrating 2500 years since the birth of democracy in Greece, held at the American School of Classical Studies at Athens, December 4 – 6, 1992*. Oxford: Oxbow, 123–130.
- Shapiro, H. A. (1989) *Art and Cult under the Tyrants in Athens*. Mainz: von Zabern.
- Shear, T. L. Jr. (1994) ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποίησάτην: The Agora and the Democracy.  
In: Coulson, W. D. (ed.) *The archaeology of Athens and Attica under the democracy: proceedings of an international conference celebrating 2500 years since the birth of democracy in Greece, held at the American School of Classical Studies at Athens, December 4 – 6, 1992*.  
Oxford: Oxbow, 225–248.

- Spivey, N. (1994) Psephological Heroes. In: Osborne, R./Hornblower, S. (eds.) *Ritual, Finance, Politics: Athenian Democratic Accounts presented to D. Lewis*. Oxford: Clarendon Press, 39–51.
- Stanton, G. R. (1990) *Athenian Politics c. 800–500 BC. A Sourcebook*. London/New York: Routledge.
- T
- Thompson, W. E./Wycherley, R. E. (1972) *The Athenian Agora. Vol. XIV: History, Shapes and Uses of an Ancient City Center*. Princeton: American School of Classical Studies at Athens.
- Treu, U./Treu, K. (1985) *Athenaios von Naukratis: Das Gelehrtenmahl. Aus dem Griechischen von U. und K. Treu*. Leipzig: Dieterich.
- Triebel-Schubert, Ch. (1984) Der Begriff der Isonomie bei Alkmaion. In: *Klio* 66: 40–50.
- U–V
- Vernant, J. P. (1982) *Die Entstehung des griechischen Denkens*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- W
- Walker, H. J. (1995) *Theseus and Athens*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Walter, U. (2004) *Memoria und res publica. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom*. Frankfurt/M.: Verlag Antike. X–
- Z
- Zahrnt, M. (1989) Delphi, Sparta und die Rückführung der Alkmeoniden. In: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 76: 297–307.
- Regional, H. (n.d.). *Warta Berita terkini dan terbaru hari ini*. Retrieved July 22, 2017, from <http://www.harianregional.com/>

## Rezensionen *Reviews*

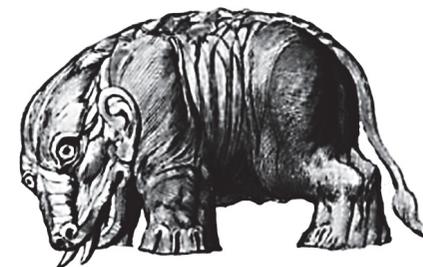
**Philipp Aumann: *Mode und Methode. Die Kybernetik in der Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen: Wallstein Verlag 2009.**

**Michael Hagner, Erich Hörl (Hg.): *Die Transformation des Humanen. Beiträge zu einer Kulturgeschichte der Kybernetik* Frankfurt/M.: Suhrkamp 2008.**

Die Begriffe „Post-Demokratie“ und „Post-Politik“ sind spätestens seit Jaques Rancière im Diskurs der zeitgenössischen politischen Philosophie (oder Theorie) angekommen und haben einer kritischen Perspektive auf mithin als demokratisch geltende Steuerungsprozesse einen plakativen Namen verliehen. In den einschlägigen Diskussionen zur Frage, wie es um die Demokratie – bzw. um das Politische überhaupt – gegenwärtig bestellt ist, finden sich mit aller Regelmäßigkeit Begriffe, die vielleicht geläufig sind, deren Kontext und konkrete Bedeutung allerdings schwammig bis unklar bleiben. Die Rede ist beispielsweise von Steuerung, Kontrolle, Feedback, Regulation oder Information. Im Kern fokussieren die mit diesen Begriffen in Zusammenhang stehenden Einwände gegen zeitgenössische Formen des Regierens darauf, dass die Demokratie nicht mehr im Sinne eines Widerstreits antagonistischer Positionen bzw. als Kampf unterschiedlicher Interessengruppen um Einfluss und Hegemonie zu verstehen ist. Vielmehr fungiert sie nur mehr als Name für einen kybernetisch gedeckten Regelkreislauf, für den Versuch, die „Formen des Staates“ mit dem „Zustand der gesellschaftlichen Verhältnisse“ zur Deckung zu bringen. In diesem Kontext der „Post-Demokratie“ macht sich das Paradox breit, dass „unter dem Namen der Demokratie die konsensuelle Praxis der Auslöschung der Formen demokratischen Handelns“ legitimiert und verteidigt wird. [1]

Diese hier nur grob anzudeutenden Einwände gegen die (entpolitisierte) „Konsensfabrikation“, die sich auch – und bisweilen in besonderem Maß – bei Wahlen offenbart, bedarf allerdings einiger wissenschaftshistorischer bzw. theoretischer Erklärungen, was vor allem an der oft unklaren Begrifflichkeit deutlich wird. Was heißt es beispielsweise, wenn von Regelkreislauf

[1] Rancière, J. (2002) *Das Unvernehmen*. Politik und Philosophie. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 111.



oder von Feedback die Rede ist; wo kommen die Begriffe her und in welchem Bezug stehen sie zum Diskurs der Politik bzw. der Öffentlichkeit?

Genau diese Lücke wissenschaftshistorischer und kultursoziologischer Fundierung bestimmter etablierter Begriffe und Denkfiguren scheint seit einigen Jahren die Aufmerksamkeit verschiedener Disziplinen auf sich zu lenken. Das französische Autorenkollektiv Tiqqun hatte bereits 2001 mit der Formulierung einer „kybernetischen Hypothese“ die politische (bzw. kapitalistische) Regulation und Kontrolle mit einer wissenschaftlichen Perspektive, die vor allem in den 50er und 60er Jahren ihre Blütezeit hatte, kurzgeschlossen. [2] Im von Michael Hagner und Erich Hörl 2008 herausgegebenen Sammelband mit dem für die Tragweite des Projekts bezeichnenden Titel *Die Transformation des Humanen* wird diese bei Tiqqun noch polemisch überzeichnete Verbindung von kybernetischer Wissenschaft und Kultur (bzw. Politik) geerdet und theoretisch unterfüttert. Neben den einführenden Texten von Hagner und Hörl wird die Kybernetik, verstanden als Perspektive, als epistemische Ordnung bzw. erkenntnisleitende Idee, in Verbindung zur Kunst, zur Pädagogik, zur Philosophie, zur Linguistik, zur Soziologie, zur Geschichte und allgemein zu gesellschaftlichen Entwicklungen der Nachkriegszeit gestellt. Wobei gerade die kybernetische Perspektive die jeweiligen fachspezifischen Blickwinkel kurzschließt bzw. überschreitet. Mit dieser Disziplinen übergreifenden Rundschau, die vor allem die vielfältigen Überschneidungen und Konnexionen kenntlich macht, gelingt es dem Band eindrucksvoll, nicht nur die Breite kybernetischer Anleihen und Verwendungen darzustellen, sondern darüber hinaus auch anzudeuten, wie tief sich ein spezifisches Denken von Ordnung als kybernetischer Regelkreis, als Feedback-Schleife in die Wissenschafts- und Alltagssprache der 50er und 60er Jahre eingeschrieben hatte. Darüber hinaus deuten einige der Texte an, welchen (mithin verborgenen) Einfluss kybernetisches Denken auch in der Gegenwart hat, was prominent am Begriff *feedback* deutlich wird.

Philipp Aumanns umfangreiches Werk zur Geschichte der Kybernetik in der Bundesrepublik Deutschland stellt einen weiteren Baustein in der bislang noch lückenhaften Aufarbeitung einer politisch affizierten Wissenschaft – bzw. einer wissenschaftlich affizierten Politik und Öffentlichkeit – dar, die vor allem den deutschen Kontext vor Augen hat. Im Zentrum von Aumanns materialreicher Studie steht die spannende wechselseitige Beeinflussung von medialer Pop-Inszenierung und wissenschaftlicher Ernsthaftigkeit der Kybernetik, die in ihrer Einzigartigkeit die Tragweite des Forschungsprogramms bereits andeutet. Dabei stellt Aumann deutlich heraus,

[2] Tiqqun (2007) *Kybernetik und Revolte*. Zürich/Berlin: diaphanes.

dass die Kybernetik keine Veranstaltung einzelner Spezialisten war, wie es nach dem Verschwinden des Labels etwa Mitte der 1970er Jahre zunehmend erschien. Ganz im Gegenteil war die Kybernetik „eines der öffentlich am stärksten wahrgenommenen und meistdiskutierten wissenschaftlich-technischen Konzepte der ‚langen 1960er Jahre‘“ (437).

Bereits seit den 1950er Jahren hatte die Frage, was Kybernetik ist, nicht nur weite Teile der Wissenschaft erfasst, sondern auch die Öffentlichkeit in ihren Bann gezogen. Aumann beginnt seine Darstellung mit einer „Charakterisierung der wissenschaftlichen Kybernetik“ und führt zunächst allgemein die leitenden Begriffe und zentralen Aspekte kybernetischen Denkens ein. Ungeachtet der historischen Bedingtheit und der teils widerstreitenden Positionen innerhalb des kybernetischen Forschungsprogramms fokussiert Aumann zunächst das theoretische Gebäude und die (vornehmlich) mathematischen Grundlagen. Nach dieser präzisen theoretischen Einführung spürt Aumann der wissenschaftlichen Institutionalisierung und Etablierung kybernetischer Forschung in Westdeutschland nach, und versucht, die Vielfalt der Perspektiven, die unter einem Label verhandelt wurden, zu kartographieren. Dabei zeigt sich, dass bisweilen sehr unterschiedliche Ausprägungen und Bedeutungszuweisungen zum Begriff Kybernetik parallel existieren. Anschließend lenkt er den Blick auf die vielfältigen und komplexen Verstrickungen von kybernetischer Forschung und öffentlichem Interesse und kommt damit zum eigentlichen Kern bzw. zu jener Argumentationsfigur, die sich bereits im Titel (*Mode und Methode*) ankündigt.

Allerdings bleiben die Verbindungslinien zwischen (wissenschaftlicher) Kybernetik und öffentlicher bzw. politischer Bezugnahme auf entsprechende Konzepte und Denkgebäude eher im praktischen und konkreten Feld. Aumann überzeichnet zugleich die Trennung von „wissenschaftlicher“ und „außerwissenschaftlicher“ Kybernetik und unterminiert damit indirekt seine Forschungsperspektive: Es scheint fraglich, ob es zielführend ist, eine „diskursiv angenommene“ und eine „reale“ Bedeutung der Kybernetik zu unterscheiden (447). Gerade in dieser deutlichen Gegenüberstellung gehen die Transformationen und Übersetzungen ebenso verloren, wie das Einsickern einer neuen Perspektive auf Ordnung, Regulation und Steuerung.

Anders formuliert: Aumann wagt sich – vielleicht aus gutem Grund – nicht auf das eher epistemologische Terrain vor, das von Michael Hagner und Erich Hörl bereitet wurde. Während in deren Einleitung zum entsprechenden Sammelband Blumbergs Formulierung eines „imaginären Standorts“ prominent platziert ist und damit die Tragweite der durch den kybernetischen Blick vorangetriebenen Neuordnung des Wissens angedeutet wird, fokussiert Aumann eher

pragmatisch auf eine mediale Öffentlichkeit der Bundesrepublik. Mit dieser Engführung von Öffentlichkeit als massenmediale Kommunikation geht Aumann der – vielleicht gewagten, aber zugleich brisanten – Debatte um einen epistemischen Bruch im Kontext der kybernetischen Euphorie aus dem Weg.

Bereits Norbert Wiener, der Begründer der Kybernetik (oder zumindest ihr Namensgeber), hatte eine exorbitante Reichweite des Projekts antizipiert, da mit diesem Blick, mit dieser Perspektive nicht zuletzt die Katastrophen, die in der erste Hälfte des 20. Jahrhunderts die Welt dominiert hatten, zu vermeiden gewesen wären. [3] Mehr als zehn Jahre vor C. P. Snows berühmter Rede zu den „zwei Kulturen“ [4] hatte Wiener das deutliche Auseinanderdriften von (mathematisch-) wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideologien beklagt und die Macht letzterer für die Schrecken der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verantwortlich gemacht. Die Kybernetik ist in dieser Diktion – neben ihrer Rolle als wissenschaftlich-technische Neuerung – auch ein groß angelegter Versuch, Ordnung neu zu begründen, indem (kybernetische) Erkenntnisse und Handlungen auf genuin neue Weise ineinander greifen. [5]

Trotz inhaltlicher Bezugnahmen und einiger Überschneidungen treffen dennoch in den beiden Publikationen zwei Lesarten der Kybernetik als bedeutender Teil der Wissenschaftsgeschichte aufeinander, obgleich nicht alle Texte des Sammelbandes von Hagner und Hörl einer mithin identischen Perspektive zugeordnet werden können. Auf der einen Seite gilt die Kybernetik – grob vereinfacht – als epistemisches Fundament einer neuen Ordnungsidee im Kontext der Nachkriegszeit, die überall deutliche Spuren hinterlassen hat (Hagner/Hörl). Auf der anderen wird ihre Rolle zwar auch als „zukunftsweisende Methodik und in gleichem Maß als neue ideologische Grundlage“ behandelt, die zudem auch „politisiert“ wurde (Aumann, 432). Dennoch diskutiert Aumann die Kybernetik als temporäre Wissenschaftsideologie, die – auf Zeit – Wissenschaft und Öffentlichkeit mit einer spezifischen und über die Maßen euphorischen Perspektive überformt hatte. Weniger Aufmerksamkeit schenkt Aumann der Frage, welche grundlegende Verschiebung, welche Neuordnung des Wissens mit der Kybernetik angeschoben wurde und vor allem welche (bisweilen deutlichen) Spuren davon noch sichtbar sind (bzw. sichtbar gemacht werden müssen).

Aus diesen unterschiedlichen Perspektiven ergibt sich auch eine andere Vorstellung davon, welche Rolle kybernetisches Denken in der Gegenwart einnimmt. Es ist schließlich eine Frage des Blickwinkels, ob man das Ende der kybernetischen Euphorie und ihrer Mystifizierung als

[3] Vgl. Wiener, N. (1972) Mensch und Menschmaschine. Frankfurt/M.: Metzner.

[4] Kreuzer, H. (Hg.) (1987) Die zwei Kulturen: literarische und naturwissenschaftliche Intelligenz. C. P. Snows These in der Diskussion. München: Clett-Kotta.

[5] Aus diesem Prozess, Wissen und Erkenntnis auf neue, kybernetische Füße zu stellen, wird selbst der Mensch nicht heraus gelöst, wie die in den 50er und 60er Jahren durchaus verbreitete kybernetische Anthropologie verdeutlicht, vgl. Rieger, S. (2003) Kybernetische Anthropologie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Schöpfungswissenschaft mit der (wiederum euphorischen) Geste kommentiert, dass sich nun (endlich) die Spreu vom Weizen getrennt habe (Aumann, 456); oder ob man in den permanenten Feedback-Schleifen und im Diktat eines regelungstechnisch geprägten Managements vor allem eine Depolitisierung und eine durchdringende „polizeiliche“ Logik der Verwaltung am Werk sieht, die sich tief in die epistemische Ordnung der Gegenwart eingeschrieben hat. Auch kybernetische Selbstregulierung ist schließlich eine Form der Regulierung.

Freilich geht der Band von Hagner und Hörl nicht so weit, wie oben angedeutet. Vielmehr lässt sich das Buch als eine kulturhistorische Fundierung theoretischer Problematisierungen – wie sie beispielsweise Rancière formuliert – lesen, das wichtige Wegmarken und Kontexte ausbuchstabiert und vielleicht eine breitere Debatte zur Rolle der Kybernetik anstößt.

**Robert Feustel**

### **Claus Pias (Hg.): *Abwehr. Modelle – Strategien – Medien.***

#### **Bielefeld: transcript 2009.**

Freunde der Musikgruppe *Kante* wissen seit beinahe zehn Jahren, dass „Gitarren“, „Bass“, „Schlagzeug“ und „Gesang“, dass „all das [...] in guten Momenten für eine Weile mehr als die *Summe der einzelnen Teile*“ sein kann, wie es in ihrem damaligen Erfolgslied hieß. Was im Genre der Musik an der Tagesordnung ist – gemeinsam Stücke zu proben und aufzuführen, bleibt in den Geistes- und Sozialwissenschaften oftmals Utopie. Versuche mehrerer ForscherInnen, sich gemeinsam einem Problem zu widmen, es von verschiedenen Seiten zu beleuchten und dabei vielleicht jenes ominöse Mehr einzufangen, scheinen eher rar zu sein. Ein typisches Format, sich gemeinsam einem Problem zu widmen, ist eine wissenschaftliche Tagung. Der von Claus Pias herausgegebene und im Herbst 2009 erschienene Sammelband *Abwehr. Modelle – Strategien – Medien* ist das Ergebnis einer solchen Tagung, die unter demselben Titel bereits im April 2006 an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften stattfand.

Bereits in der kurzen Einführung von *Claus Pias* wird deutlich, wo der Reiz aber auch die Herausforderungen angesichts des Themas liegen. *Abwehr* ist ein Schlagwort, das in so disparaten Feldern wie der Immunologie, der Konzeption von Verwaltungssystemen, militärischen Strategien und Taktiken, bei Geheimdiensten, der Auslegung von Grundrechten, Managementtheorien, der Architektur oder im Umgang mit Hackern im Internet (neben z.B. auch Gebäudereinigung oder

Asylpolitik) verschieden konzipiert wird. Angesichts dieser Unübersichtlichkeit versucht der Band eine „komparatistische Perspektive“ einzunehmen und in drei Teilen die „Modellierung des Feindes [als] Erkenntnisweise von Abwehr“, Strategien als „Handlungsweisen von Abwehr, deren Operationalität in enger Beziehung zu ihren Modellen steht“ sowie „Medien und Technologien der Abwehr“ zu beleuchten (7).

Den Auftakt zur Untersuchung von Modellen macht *Johannes Türck* mit einem Beitrag zur ‚Zukunft‘ der *Immunologie*. Wissenschaftshistorisch unterscheidet er die Immunologie, die Krankheitserreger durch Impfung in Körper integriert, von der zuvor angewandten Epidemiologie, die Erreger durch Kontrollen, Sperren und andere Vorkehrungen auf Distanz zu halten versuchte. Immunsysteme stellen einen Mechanismus zur Integration zukünftiger bakterieller oder virologischer Mutationen bereit; es gehe darum, „kontrollierte Kontingenz [zu generieren], um Kontingenz zu antizipieren“ (18). Immunologie wird damit zu einem Muster, das, wie am Beispiel von Guerillakriegen und Terrorismus deutlich wird, nicht nur diskursiv eine *politische Form des 21. Jahrhunderts* präfiguriert.

Auch im übertragenden Sinne direkt daran anschließend problematisiert *Philipp Sarasin* zunächst US-amerikanische Vorstellungen, „Krieg gegen den Terror als Seuchenbekämpfung gegen den Islamismus“ (30) zu verstehen. In einer anschließenden Re-Lektüre der Foucaultschen Machttheorie(n) als Formen des Umgangs mit Infektionskrankheiten identifiziert er das (mittelalterliche) Lepra-Modell der Macht als eines der Ausschließung (oder Einsperrung), das (moderne) Pest-Modell als eines der lückenlosen Disziplinierung sowie Kontrolle und Überwachung von Lebensabläufen und das (liberale) Pocken-Modell, den *Smallpox Liberalism*, als eines des Risikomanagements von im Kern irreduzibler Freiheit durch statistische Beobachtung und präventive Impfung. Im aktuellen Kampf gegen Terrorismus schwanke die Politik, „ob sie beim liberalen Pocken-Modell bleiben oder zum Pest-Modell der vollständigen Kontrolle und Disziplinierung übergehen will“ (35).

*Eva Horns* Beitrag zu einer *Epistemologie der Abwehr* führt nach dem Ende des Kalten Kriegs und mit Beginn der neuen (Terror-)Kriege den *Feind als Netzwerk und Schwarm* vor, als „eine Seite unserer selbst, die uns widerspricht und widersteht“ (41). Die neuen Feindfiguren seien von (inhaltlichen) politischen Kategorien völlig entkleidet und würden als rein organisations-theoretische Differenz betrachtet. Sie wecken Ängste und Träume gleichermaßen, denn als das „Andere des Staats“ sind sie „aus genau dem gebaut, was wir als soziales Band am höchsten

schätzen: Vertrauen, Zuverlässigkeit, Glaube an eine gemeinsame Sache“ (49).

In *Stefan Riegers* Beitrag *Die Abwehr der Pflanzen – Die Pflanzen der Abwehr* werden selbige zunächst als Protagonistinnen verschiedener Bedrohungsnarrative vorgeführt. Sie wirken durch toxische Stoffe, Umschlingung, erotische Bannkraft ihrer Duftstoffe oder aggressive Eroberung von Lebensräumen. Mit der „Verpflichtung der Pflanze für die Abwehr“ (60) rücken sodann Versuche ihre Produktivmachung in den Fokus, die sich wiederum auf Forschungen zur Pflanzenkommunikation stützen. Pflanzen könnten als „Treuedetektoren für umtriebige Ehemänner“ oder als „Frühwarnsystem zur Entlarvung potentieller Flugzeugentführer“ (61) eingesetzt werden. Angesichts komplexer theoretischer Annahmen und vermeintlich Objektivität generierender Experimentalanordnungen wird deutlich, dass die Ablehnung (oder Abwehr) solcher empirischer Untersuchungen zur Pflanzenkommunikation durch Vertreter etablierter Kommunikationswissenschaft kaum methodisch begründet sein kann. Sie werfen „umgekehrt ein höchst eigenwilliges Licht auf die Belange der Kommunikation selbst“ (62).

Den Reigen der Beiträge zu Strategien der Abwehr eröffnet *Hans-Georg Wieck* mit einer teils systematischen, teils historischen Analyse der Rolle *geheimer Nachrichtendienste zwischen Aufklärung und Machtpolitik* des Staates. Das Wort Abwehr kam in Deutschland als Kürzel für die Bezeichnung des geheimen militärischen Nachrichtendienstes nach dem Ersten Weltkrieg in Gebrauch, wurde allerdings nach dem Zweiten Weltkrieg wieder fallen gelassen. Die mit dem Begriff benannten defensiven Taktiken (Abwehr fremder oder gegnerischer Spionage durch Gegenspionage) bilden immer nur einen Teilaspekt der vielfältigen Tätigkeiten, die Geheimdienste in den Grauzonen des (Nicht-)Wissens und politischer Ränke innerhalb und außerhalb von Staaten erfüllen sollen. *Wieck* argumentiert sowohl für die Notwendigkeit der Existenz von Geheimdiensten, als auch für deren Kontrolle in demokratischen Staaten wie der Bundesrepublik.

*Ralf Poscher* diskutiert in einem deutsch-amerikanischen Vergleich *Abwehrrecht[e] an der Grundlinie des Liberalismus*, die einerseits als polizeiliche Gefahrenabwehr gegen Grundrechtseingriffe Dritter, andererseits in Form von Grundrechten als Abwehrrechte gegen den Staat auftreten. Beide Formen gemeinsam definieren vermeintlich unhintergehbare Grundlinien der Rechtsordnung, die einen weitgehend statischen Raum der Freiheit etablieren, dessen Grenzen allerdings durch veränderte Rechtsprechung oder politische Entscheidungen verschoben werden können. Angesichts der Aporien, die dieses räumliche Verständnis von Grundrechten in sich trägt, plädiert *Poscher* für eine Reflexivität des Abwehrrechts, wie sie im Verhältnis-

mäßigkeitsgrundsatz bereits angelegt sei und die ein dynamisches System von Rechtssphären ermögliche, deren Grenzl意思en nicht länger statische Grundlinien wären.

*Dirk Baecker* stellt mit der Entwicklung eines komplexen theoretischen Modells *Management als Störung im System* vor. Unternehmen, so die These, ziehen solche managerialen Störungen jenen Irritationen vor, die eine Auseinandersetzung mit ihren komplexen Umwelten auslösen würde. Die Kunst des Managements bestehe darin, innerhalb des Unternehmens „Ungewissheiten, Unbestimmtheiten und Unentscheidbarkeiten so zu präparieren“ (127), dass die Organisation in ihren Umwelten weiterhin wirtschaftlich erfolgreich agieren kann und ihr Überleben gesichert wird. Das Modell verbindet dafür drei Typen des Managements miteinander: „Das *operational management* bearbeitet mit Referenz auf die Märkte der Wirtschaft die Ungewissheit der Setzung aussichtsreicher Ziele und die Wahl dazu passender Mittel. Das *general management* bearbeitet mit Referenz auf die Modalitäten der Organisation die Ungewissheit der Zündung und Beilegung spannungsreicher Konflikte. Und das *corporate management* bearbeitet mit Referenz auf Problemstellungen der Gesellschaft die Ungewissheit der passenden Allokation von Willkür im Medium der Macht“ (127). Management soll mit anderen Worten ein Unternehmen in die Lage versetzen, verschiedenste Gefahren erfolgreich abzuwehren.

In einem beinahe poetisch erscheinenden Essay widmet sich *Hans-Joachim Lenger* der *Arbeit des Parasiten*. Vor allem in Auseinandersetzung mit Michel Serres und Niklas Luhmann erscheint eine binär codierte ökonomische Ordnung, in der Arbeit als formal parasitäres Unterfangen und Parasiten als Arbeiter zugleich begründet und in Frage gestellt werden. Als eingeschlossenes, ausgeschlossenes Drittes gehe der Parasit „aus [den] Abwehrtechniken [der Ordnung] selbst hervor, die ihn zu definieren suchen“ (140). Seine *unabschließbare Abwehr* durch die Ordnung stellt damit immer wieder auch die Ordnung selbst in Frage.

Als erstes Medium der Abwehr präsentiert *Annett Zinsmeister* architektonische Konstruktionen. Sie definieren z.B. mit Dächern oder Wänden zunächst immer auch Schutzräume. In einer kurzen Geschichte urbaner Befestigungen wird ein Einblick in das Zusammenspiel von Kriegstechniken und architektonischen Abwehrkonstruktionen gegeben. Das Beispiel Sarajevo zeigt schließlich, wie während der 1990er Jahre der Krieg in die urbanen Topographien dieser Stadt eingriff, und wie die städtische Architektur andererseits durch kreative Umnutzung durch Bewohner/-innen der Stadt Schutzräume vor Granaten oder Heckenschützen bot.

*Claus Pias* analysiert in seinem Beitrag Herman Kahns Arbeiten aus den 1960er Jahren über mögliche Strategien des Umgangs mit der Bedrohung durch die Atombombe. Angesichts der Vernichtungskraft dieses neuen Mediums des Krieges findet ein Denken darüber unter der Voraussetzung statt, dass der Atomkrieg nicht stattfindet. Kahns hypothetische Zukunftsszenarien verweisen (wie auch Gedankenexperimente oder Computersimulationen) „damit auf einen epistemischen Umbruch, der in seiner Bedeutung für die Wissensproduktion gegenwärtiger Wissenschaften kaum unterschätzt werden kann“ (179f.). Abwehr bezieht sich hier vor allem psychologisch auf mentale Blockaden, das zunächst Undenkbare und empirisch nicht Erfahrbare soll im Medium der Szenarien einem rationalen Kalkül erschlossen werden.

Das Internet erscheint schließlich in *Peter Krapps* Untersuchung als ein Medium im Wandel. Es entwickle sich von einem Raum kreativen Ausdrucks und vielfältiger Anwendungen immer mehr zu einem durchorganisierten Ort des Kommerzes und staatlicher Kontrolle. Die Arbeit von Hackern, elektronische Barrieren und Abwehrmechanismen zu unterwandern, sei ursprünglich als Form des testenden Lernens und der kreativen Problemlösung geschätzt worden und werde nun zunehmend kriminalisiert und als radikale oder militante Aktion problematisiert. Grenzen zwischen produktivem und destruktivem Hacking seien allerdings kaum eindeutig bestimmbar, und so changiert die Bewertung dieser Aktivität zwischen *Terror und Spiel*, zwischen Netzkunst und politischem Aktivismus.

Die im Band versammelten elf Beiträge beleuchten die genannten Phänomene der Abwehr insgesamt auf hohem Niveau. Sie sind, jeder für sich, durchaus interessant zu lesen. Darüber hinaus bleibt deren Zusammenhang jedoch recht vage. Auffällig ist, dass die dreiteilige Struktur des Bandes bereits in der Ankündigung zur Tagung und in der Projektbeschreibung der mit dem Thema befassten Arbeitsgruppe angelegt ist (vgl. <http://homepage.univie.ac.at/claus.pias/aktuell/Abwehr/Abwehr.html>, wo die Tagungsbeiträge auch als Audio-Dateien zu Verfügung stehen, sowie [www.diejungeakademie.de/pdf/Abwehr\\_Projektbeschreibung.pdf](http://www.diejungeakademie.de/pdf/Abwehr_Projektbeschreibung.pdf)). Die Idee, Abwehr in die drei Dimensionen Modelle, Strategien und Medien einzuordnen, scheint also bereits zu Beginn des Projektes geboren worden zu sein. Die Zuordnung der Beiträge zu jeweils einer der Dimensionen bleibt dennoch in einigen Fällen unklar. So erscheint beispielsweise Pias' eigener Beitrag auf der Tagung als Modellanalyse, im Band jedoch als Diskussion eines Mediums, eine Erläuterung dazu fehlt jedoch. Die Bezugnahmen auf das Thema Abwehr sind sehr unterschiedlich und manchmal nur vage erkennbar. Aus dem Buch geht nicht hervor, welche Reflexionen

die zugrunde liegende Tagung angestoßen hat bzw. inwiefern die TeilnehmerInnen durch die Tagung ein differenzierteres Bild von Abwehr entwickelt haben. Es bleibt weitgehend dem Leser überlassen, sich Gedanken darüber zu machen, worin jenes zu Beginn erwähnte Mehr bestehen könnte, welches das Phänomen deutlicher erkennbar werden ließe. Das muss allerdings nicht zwangsläufig negativ bewertet werden. Eventuell ist das Mehr im Fall der Abwehr eher ein Weniger, eine Form von Offenheit, die theoretischen Ansätzen oft erst ihre Produktivität verleiht. Mit Abwehr, soviel wird jedenfalls deutlich, wird eine Figur negativen Denkens beschrieben, bei der es wesentlich auf das Gegenüber ankommt und die nicht selten eine Art Metamorphose des Abwehrenden selbst zu implizieren scheint. Oder mit den Worten Jean-Paul Sartres, der das Problem mit Blick auf ein weiteres Feld der Abwehr auf den Punkt brachte: „Bei einem Fußballspiel verkompliziert sich allerdings alles durch die Anwesenheit der gegnerischen Mannschaft.“

**Hagen Schölzel**

**Alexander Brakel: *Unter Rotem Stern und Hakenkreuz. Baranowicze 1939 bis 1944. Das westliche Weißrussland unter deutscher und sowjetischer Besatzung.* Paderborn: Schöningh 2009.**

In seiner Regionalstudie zum Leben unter dem sowjetischen und deutschen Besatzungsregime in der Region Baranowicze untersucht Alexander Brakel das Verhalten der einheimischen Bevölkerung unter den Bedingungen entgrenzter Gewalt. Der Autor hat sich für die Untersuchung des Gebietes Baranowicze, das sich etwa auf halber Strecke zwischen den Städten Minsk und Brest befindet und zu den nördlichen Ostgebieten der polnischen Republik zählte, entschieden, weil die Stadt Baranowicze sowohl unter sowjetischer als auch deutscher Besatzung ein administratives Zentrum bildete (*oblast'* Baranowicze: 1,18 Mio. Einwohner; Gebietskommissariat Baranowicze: 350 000 Einwohner). Damit bestand zum einen die Aussicht auf umfangreiche Quellen, zum anderen war die Region wegen ihrer Bedeutung als regionales Zentrum und als Kerngebiet des militärischen polnischen und sowjetischen Untergrunds von besonderem historischen Interesse. Der Autor gruppiert seine Darstellung um drei große Problemkomplexe: die Rolle der Nationalitätenpolitik und Konflikte zwischen den Gruppen, die diese traditionell multiethnische Region damals bewohnten (Polen, Belarussen und Juden); die Formen der Zusammenar-

beit der Bevölkerung mit dem sowjetischen und deutschen Besatzungsregime sowie die Formen des Widerstands mit dem Schwerpunkt militärischer Untergrund.

Für die Bevölkerung stellte sich der Zweite Weltkrieg als „Abfolge mehrerer Besatzungsherrschaften“ (381) dar. Die Eingriffe in das Leben der örtlichen Bevölkerung, so Brakel, waren durch Zwang und Gewalt bestimmt und hatten sowohl unter dem sowjetischen als auch unter dem deutschen Regime weitreichende Konsequenzen, welche die verschiedenen sozialen, politischen und nationalen Gruppen in unterschiedlichem Maße berührten. Die sowjetische Besatzungsmacht richtete ihre Politik auf die Beseitigung der alten, polnisch dominierten regionalen Elite und auf die Errichtung eines neuen Gesellschaftsmodells unter Einbeziehung der Bevölkerung. Während Gegner mit unnachgiebiger Härte behandelt wurden und Widerstand präventiv durch Deportationen und Verhaftungen bekämpft wurde, war der Alltag im Unterschied zur deutschen Besatzung nicht derart stark durch die Erfahrung von offener Gewalt geprägt. Im folgenden werden die einzelnen Phasen der beiden Besatzungsregimes dargestellt.

Die Mehrheit der Bevölkerung auf dem Land im Gebiet Baranowicze bildeten Belarussen. Polen lebten zwar auch von der Landwirtschaft, zählten aber mehrheitlich zu den Einwohnern der Städte. Juden wohnten fast ausschließlich in Städten. Die polnische Politik in der Zwischenkriegszeit war auf eine integrative „Polonisierung“ der nationalen Minderheiten ausgerichtet. Sie basierte auf einer restriktiven Sprach- und Religionspolitik und dem Aufbau einer polnisch kontrollierten Verwaltung. Das Verhältnis zwischen den Gruppen vor Ort war vor dem Krieg zwar durch Misstrauen, nicht aber durch gewaltsame oder offene politische Konflikte geprägt. Die Ursache dafür war, dass die soziale und konfessionelle Segregation mit einer relativ niedrigen (national-)politischen Mobilisierung der Menschen verbunden war, deren Identität nicht auf nationalen sondern auf örtlichen Bezügen aufbaute. Außerdem unterdrückte der polnische Staat Konflikte durch das Verbot nationalistischer Organisationen und die Verhaftung nationaler Aktivisten. Brakel beschreibt, wie die Etablierung der Besatzungsregimes die bestehenden Spannungen zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen verstärkte und die Besatzungsmächte diese Konflikte gezielt instrumentalisierten, um die eigenen Prämissen leichter durchsetzen zu können. Ob jemand unter dem sowjetischen Regime zu den Verlierern oder Gewinnern zählte, hing an erster Stelle von seiner sozialen Stellung ab, die oft eng mit seiner nationalen Zugehörigkeit in Verbindung stand. Da Belarussen und Juden verhältnismäßig schwach mit dem polnischen Staat verbunden waren, empfanden sie die Politik der neuen sowjetischen

Besatzungsmacht nicht durchgehend als feindlich, sondern bewerteten sie oft auf der Grundlage der Auswirkungen auf ihr Alltagsleben. Obwohl viele belarussische Bauern zunächst stärker davon profitierten und auch viele Juden ihren sozialen Status behaupten konnten, gelang es dem sowjetischen Regime nicht, eine dauerhafte Unterstützung zu gewinnen. Brakel zitiert einen belarussischen Bauern, um diese Einschätzung zu dokumentieren: „Die Polen haben sich zwanzig Jahre lang bemüht, uns zu Polen zu erziehen, was ihnen schwer gefallen ist. Aber Ihr [die Kommunisten] habt uns innerhalb weniger Wochen zu Polen gemacht.“ (93) Ausdruck der zunehmenden Spannungen war das Anwachsen des Antisemitismus in der lokalen Bevölkerung. Das in der polnischen Rechten in der Zwischenkriegszeit entstandene antisemitische Feindbild der „Judäo-Kommune“ („żydo-komuna“), demzufolge die Sowjetunion ein jüdisches Regime und Juden sowjetische Kollaborateure wären, entwickelte sich zu einer verbreiteten Ansicht. Die Juden – die am wenigsten integrierte Gruppe der Vorkriegszeit – wurden zur Projektionsfläche der wachsenden Unzufriedenheit und des daraus resultierenden Hasses.

Ein wichtiges Ziel der sowjetischen Behörden auf dem Gebiet der annektierten Gebiete war die Verfolgung und die Deportation der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Elite mit dem Ziel, die „aktivste Stütze des polnischen Staates auszuschalten.“ (43) Diese Verfolgungen waren zum einen durch die Logik des „Klassenkampfes“ bestimmt und richteten sich gegen „Gutsherren“, „Fabrikbesitzer“, „Adlige“ und „Kapitalisten“. Die Repressionen zielten auch auf polnische Militärsiedler, d.h. ehemalige Soldaten, die in den polnischen Ostgebieten als Würdigung ihres Kampfes vor allem im Polnisch-Sowjetischen Krieg 1919–1921 Land erhalten hatten. Daran war jedoch die Bedingung geknüpft, Polizeiaufgaben zu übernehmen und zur Stabilisierung polnischer Staatlichkeit im Osten beizutragen, da diese Region durch eine nicht-polnische Bevölkerungsmehrheit geprägt war. Die sowjetische Propaganda rechtfertigte die Besetzung als „zweifache Befreiung“ (58): zum einen als Befreiung der Arbeiter und Bauern von der polnischen Klassenherrschaft, zum anderen als nationale Befreiung der Belarussen aus dem Zwangsverband des polnischen Staates und als Wiedervereinigung mit den Landsleuten in der Sowjetunion.

1940 fanden vier große Deportationen in das sowjetische Kernland statt. Die erste betraf die Militärsiedler und ihre Familienangehörigen sowie die Mitglieder des Forstschutzes. Aus der *oblast* Baranowicze wurden in der Nacht auf den 10. Februar 1940 16 693 Menschen dieser Personengruppen in Viehwaggons deportiert (51). Am 13. April folgte die nächste Deportation von 9309 Menschen. Diese waren Mitglieder der Elite des polnischen Staates sowie deren Angehörige, die

ohne Gerichtsurteil zu einer zehnjährigen Verbannung nach Kasachstan verschleppt wurden. (52f.) Während diese Gruppe zu 65,5 % aus Polen bestand, waren bei der nächsten Deportation vor allem Juden die Opfer. Bevor die Grenze zwischen dem deutschen und sowjetisch besetzten Teil Polens im Januar 1940 geschlossen wurde, flüchteten Tausende von Menschen über diese Grenze nach Osten. Die Mehrheit waren Juden, die der Brutalität der deutschen Besatzungspolitik entkommen wollten. Viele dieser Flüchtlinge wollten jedoch keine sowjetischen Staatsbürger werden, zu denen sie per Dekret des Obersten Sowjets vom 29. Oktober 1939 als Bewohner der besetzten Gebiete erklärt worden waren und bevorzugten, wieder auf das deutsche Besatzungsgebiet zurückzukehren. Nachdem sie sich leichtgläubig für die Rückkehr nach Westen registrieren lassen hatten, wurden sie als „politisch unzuverlässig“ am 23. Juni 1940 in das Innere der Sowjetunion verschleppt (55). Die letzte Massendeportation fand unmittelbar vor dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion am 19. und 20. Juni 1941 statt und betraf „sozial fremde Elemente“, d.h. Personen, die aufgrund ihrer sozialen Zugehörigkeit oder politischen Orientierung zu den Feinden des Sowjetregimes gezählt wurden. In der *oblast'* Baranowicze waren davon 2723 Personen betroffen (56). Einzelne Züge mit Verschleppten gerieten unter Beschuss der deutschen Luftwaffe. Im Gebiet von Baranowicze kamen etwa 150 Deportierte ums Leben, als ihr Zug von deutschen Bomben getroffen wurde (56). Die sowjetische Besatzung zielte auf die „Installation eines sowjetischen Verwaltungssystems“ (163) und die Sowjetisierung der Gesellschaft durch Verstaatlichung, Indoktrination und Mobilisierung. Zur Bewältigung dieses Ziels griff die Besatzungsmacht auf Funktionäre aus der Sowjetunion zurück, die den Aufbau der sowjetischen Ordnung vorantrieben. Sie wurden vor Ort als „Ostler“ (*vostočniki*) bezeichnet und fielen den Einheimischen durch ihre sowjetische Sozialisation, ihre mangelnden Kenntnisse der lokalen Umgangssprachen und durch ihre Machtfülle auf.

Kurz nach dem am 22. Juni 1941 der Angriff auf die Sowjetunion begonnen hatte, wurden die ehemaligen polnischen Ostgebiete und damit auch das Gebiet Baranowicze durch die Wehrmacht besetzt. Die Front bewegte sich mit großer Geschwindigkeit nach Osten und am 1. September 1941 wurde das Gebiet um Baranowicze an die deutsche Zivilverwaltung übergeben und als „Gebietskommissariat Baranowicze“ an das „Generalkommissariat Weißruthenien“ angeschlossen. Im Unterschied zu den sowjetischen Besatzern, deren Ziel die vollständige Integration der Bevölkerung in das eigene Herrschaftssystem war, errichteten die Deutschen ein Besatzungsregime, das der militärischen Kontrolle des Raums, der wirtschaftlichen Ausbeutung der Bevölkerung

sowie der Manifestation ihres rassistischen Herrschaftsanspruchs diente. Um die Kontrolle über das Gebiet zu verstärken und die öffentliche Ordnung zu reorganisieren, begann der Gebietskommissar – SA-Brigadeführer Rudolf Werner (31) – mit dem Aufbau eines Kontroll- und Verwaltungsapparates einschließlich einer Ordnungspolizei. Dabei waren die Deutschen aufgrund ihrer geringen personellen Stärke auf die Zusammenarbeit und Unterstützung der Bevölkerung angewiesen, die zum einen durch materielle Vergünstigungen, soziale Aufstiegschancen und das Versprechen persönlicher Sicherheit und politischer Beteiligung gewonnen sowie zum anderen durch Androhung von Gewalt und Terror erzwungen werden sollte.

Nach einer Phase willkürlicher Erschießungen, dem Einsatz zur Zwangsarbeit sowie Raubübergriffen begann im Gebiet Baranowicze die systematische Vernichtung. Stefan Brakel schildert den Verlauf des Holocaust in diesem Gebiet u. a. am Beispiel des Städtchens Mir, von dessen 3500 Einwohnern 2000 Juden waren. Am 9. November 1941 traf der Oberkommandant Ludwig Göbel mit einem Lastwagen ein. Soldaten der 8. Kompanie des Infanterieregiments 727 trieben unter seinem Kommando gemeinsam mit den örtlichen Schutzmannschaften alle Juden auf den Marktplatz. Nach einer Selektion von Facharbeitern wurden alle verbliebenen Männer, Frauen und Kinder durch Genickschüsse ermordet. Die Vernichtung, die „in zwei konzentrischen Kreisen“ (101) verlief – von den Arbeitsfähigen zu den Arbeitsunfähigen sowie von den Dörfern in die Städte – endete mit der Liquidation der letzten Ghettos Ende des Jahres 1942. Im Gebietskommissariat Baranowicze wurde fast die vollständige jüdische Bevölkerung – zwischen 32 000 und 43 000 Menschen – ermordet (106). In der Stadt Baranowicze überlebten von vormals 12 000 Juden 250 die deutsche Besatzung.

Während die polnische und belarussische Bevölkerung nicht durch kollektive, systematische Vernichtung bedroht war, so stand ihr Leben unter dem Besatzungsregime dennoch im Schatten allgegenwärtiger Gewalt, Unsicherheit, Hunger und Zwangsverpflichtungen zur Arbeit. Die Entscheidung, mit der Besatzungsmacht zu kollaborieren, entsprang oft dem Wunsch, nicht zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich deportiert zu werden bzw. war der Tatsache geschuldet, dass nur die Besitzer in der Lage waren, eine wenn auch unzureichende, aber dennoch kontinuierliche Versorgung mit Lebensmitteln zu garantieren. Der Bedarf an Arbeitskräften für die Produktion im Deutschen Reich wuchs und wurde durch die Verschleppung von Zwangsarbeitern kompensiert. Bereits im September 1941 wurde eine allgemeine Arbeitspflicht für die Bewohner des Reichskommissariates Ostland erlassen, zu dem auch das Generalkommissariat Weißruthenien

zählte. In neu errichteten Arbeitsämtern wurden Arbeiten zugewiesen (225). Während die Arbeit in Deutschland zunächst auf freiwilliger Basis vorgeschlagen wurde, änderte sich die Strategie in Anbetracht der geringen Bereitschaft der Bevölkerung. Ausgehend von Zwangsverpflichtungen registrierter Arbeitsloser wurden die Methoden radikalisiert und führten zu regelrechten Menschenjagden. Brakel beschreibt, dass im Nordteil des ehemaligen *oblast'* Baranowicze bei einem militärischen Einsatz gegen Partisanen zwischen dem 13. Juli und dem 11. August 1943 mehr als 20 000 Personen eingesperrt und nach Deutschland zur Arbeit verschleppt wurden (233). Gegen Ende des Krieges wurden die Zwangsrekrutierten immer jünger und die Deportationen betrafen inzwischen auch Kinder (234). Die deutschen Besatzungsbehörden arbeiteten dabei in allen Bereichen mit der lokalen Bevölkerung, insbesondere mit den Belarussen zusammen. Zum einen kann dies auf ideologische Gründe zurückgeführt werden, da ein Teil der nationalsozialistischen Rassenideologen die Belarussen anderen slawischen Völkern gegenüber besser stellten. Auf der anderen Seite waren die Deutschen auf Unterstützung angewiesen, sowohl bei der Vernichtung der Juden als auch für den Erhalt der Infrastruktur vor Ort und bei der Bekämpfung von Partisanen. Zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit wurden verschiedene Instrumente zur Einbindung und Mobilisierung geschaffen, angefangen beim Weißruthenischen Selbsthilfswerk, über das Weißruthenische Selbstschutzkorps, das Weißruthenische Jugendwerk hin zur Weißruthenischen Heimatwehr. Dabei konnten die Besatzer zum einen an antisowjetische Überzeugungen anknüpfen und zum anderen Anhänger der belarussischen Nationalbewegung mit der Aussicht auf nationale Autonomie mobilisieren. Ein weiterer Faktor, der die Lebensumstände der Bevölkerung im Gebiet Baranowicze unter der deutschen Besatzung maßgeblich bestimmte, war die Form der Bekämpfung des Untergrunds, die durch eine vollständige Entgrenzung der Gewalt charakterisiert war und von deren Auswirkungen Partisanen und Zivilbevölkerung unterschiedslos betroffen waren.

Das Buch stellt eine bemerkenswerte Studie zum Zweiten Weltkrieg in Osteuropa dar. Durch den vergleichenden Charakter der Untersuchung mit dem Ziel, die Erfahrungen der einheimischen Bevölkerung unter zwei Besatzungsregimes darzustellen, wird dem Leser eine neue Perspektive auf den Alltag im Zweiten Weltkrieg eröffnet. Durch die Fokussierung des Verhältnisses der nationalen/ethnischen Gruppen zueinander sowie der Praxis von Zusammenarbeit und Widerstand entsteht ein Bild vom Handlungsspielraum der Menschen in einem von Gewalt bestimmten Alltag zwischen Zwangsordnung und Chaos. Aufgrund der Breite der erschlossenen

Quellenbasis gelingt es dem Autor, die Alltagsgeschichte der Besatzung im Gebiet Baranowicze in bemerkenswerter Präzision zu beschreiben. Durch die Ausrichtung der Untersuchung auf die „Mesoebene“ der Gesellschaft, d.h. auf das kollektive *Verhalten* einzelner Bevölkerungsgruppen, wird allerdings die Frage der *individuellen Wahrnehmung* des Besatzungsregimes durch den Autor nicht systematisch einbezogen.

**Tim Bohse**